



Haushalt 2025

**Im Internet abrufbar unter:
www.coesfeld.de/finanzen**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Stichwortverzeichnis	6
Haushaltssatzung	13
Statistische Angaben	16
Vorbericht	22
Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanplan, Darstellung der Produktbereiche	72
Gesamtergebnisplan	73
Gesamtfinanplan	78
<u>Darstellung der Produktbereiche:</u>	79
01: Innere Verwaltung	80
02: Sicherheit und Ordnung	81
03: Schulträgeraufgaben	82
04: Kultur und Wissenschaft	83
05: Soziale Leistungen	84
06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	85
07: <i>Gesundheitsdienste (entfällt)</i>	
08: Sportförderung	86
09: Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	87
10: Bauen und Wohnen	88
11: Ver- und Entsorgung	89
12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	90
13: Natur- und Landschaftspflege	91
14: Umweltschutz	92
15: Wirtschaft und Tourismus	93
16: Allgemeine Finanzwirtschaft	94
17: <i>Stiftungen (entfällt)</i>	
Haushaltsquerschnitt	95
Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen	101

Inhalt	Seite
Budgets	105
Aufstellungsverfahren	106
Beratungsverfahren	107
Bildung von Budgets	108
Haushaltsvermerke	109
Budgetübersicht	110
<u>Zuschussbudgets:</u>	
Budget 01: Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	111
Budget 10: Zentrale Dienste und Bürgerservice	125
Budget 30: Ordnung und Recht	151
Budget 43: Kultur und Weiterbildung	165
Budget 50: Soziales und Wohnen	183
Budget 51: Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	195
Budget 60: Planung, Bauordnung und Verkehr	233
Budget 70: Bauen und Umwelt	246
Budget 90: Kostenrechnende Einrichtungen	291
<u>Überschussbudget:</u>	
Budget 20: Finanzen und Controlling	303
Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten)	329

Inhalt	Seite
Anlagen	369
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	370
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	371
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	372
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	373
Orientierungsdaten 2025 – 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Landes NRW	374
Stellenplan 2025	381
Verteilung von Personalaufwendungen und Stellenanteilen auf Produkte/Budgets	391
Bilanz der Stadt Coesfeld zum 31.12.2023	393
Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung für 2023	396
Beteiligungen der Stadt Coesfeld zum 21.10.2024	398
Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld	400
Bericht über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit Ausblick auf 2025	401
Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH einschl. Erfolgspläne 2025 - 2028	408

Inhalt	Seite
Bericht über die wirtschaftliche Lage der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 mit Ausblick auf 2025	437
Bericht über die wirtschaftliche Lage der Emergy Erneuerbare GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit Ausblick auf 2025	441
Bericht über die wirtschaftliche Lage der Weseke Wind GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 mit Ausblick auf 2025	445
Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 mit Ausblick auf 2025	449
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2025	453
Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserwerks Coesfeld zzgl. GuV-Rechnung und Bilanz zum 31.12.2023	484

Produkt

Produkt

Der Haushalt der Stadt Coesfeld ist auf Basis von Budgets aufgestellt. Jedes Produkt, auf das hier verwiesen wird, beinhaltet mit den ersten beiden Ziffern die Nummer des jeweiligen Budgets.

Beispiel: Das Stichwort „Ampelanlagen“ verweist auf die Produkt-Nr. 70.01 – Verkehrsanlagen. Dieses Produkt ist dem Budget 70 – Bauen und Umwelt – zugeordnet. Die Informationen zu Ampelanlagen sind somit im Budget 70 zu finden.

A

Abfallentsorgung (An-, Ab-, Umbestellung von Müllgefäßen)	10.22
Abfallentsorgung / Abfallwirtschaft	90.10
Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen	70.01
Abmeldung Wohnsitz	10.22
Abwasserwerk (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	20.04
Abweichungsanalysen	20.03
Aktenplan	10.06
Alexanderstraße (Straßenausbau)	70.01
Alter Kirchplatz (Umgestaltung)	70.01
Altpapier / Altmittel	90.10
Am Haus Lette: Investitionszuschuss Kita DRK	51.10
Ambulante Erziehungshilfen	51.03
Ampelanlagen	70.01
Amtshilfeersuchen	20.11
Anliegerreinigung	90.20
Anmeldung Wohnsitz	10.22
Anmietung von Gebäuden	70.10
Arbeitsplatzversorgungsquote	01.01
Arbeitsschutz	10.10
Archive	43.06 / 70.10
Asylbewerber / Asylverfahren	50.02
Aufsicht über die Parkhäuser	20.10
Ausbildung von eigenem Personal	10.10
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	70.03
Ausschreibungsverfahren (Vergabestelle)	20.06
Ausschussarbeit	10.02

B

Baakenesch (Erschließung neues Baugebiet)	70.01
Bäder- und Parkhausgesellschaft mbH	20.04
Bahnhof Coesfeld (Fahrradabstellanlage)	70.10
Baubetriebshof	70.20
Baugenehmigungen	60.07
Baugrundstücke	01.02
Baulandumlegung	60.04

Bauleitplanung	60.01
Baumkataster (Park- und Grünanlagen)	70.03
Baumkataster (Straßenbäume)	70.01
Bauordnung / Bauaufsicht	60.07
Beglaubigungen	10.22
Behindertengerechtes WC Lambertikirche	70.10
Beistandschaften	51.12
Beiträge	70.01
Beregnungsanlage Sportzentrum West	51.30
Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)	70.01 / 70.03 / 90.30
Berkel-Umbau zur Umsetzung WRRL (NaturBERKEL)	90.30
Berkelgasse	70.01 / 90.30
Bernings Esch	60.01
Bestattungen als Ersatzvornahmen	30.01
Beteiligungen	20.04
Betreutes Wohnen bei Jugendlichen	51.03
Beurkundungen Personenstandswesen / Standesamt	10.21
Bewegungshalle SG Coesfeld 06 e. V.	51.30 / 70.01
Bike- & Ride-Anlagen	70.01
Bodenverkehrszeugnisse	60.04
Bolzplätze	70.04
Botenstelle	10.06
Brandverhütung, Brandschutzbedarfsplanung	30.09
Breitbandversorgung / Glasfaser	01.01 / 70.10
Brücken	70.01
Brunnenanlage Sportplatz Goxel	51.30
Bücherei	43.05
Budgetierung	20.01
Bürger-GIS	10.13
Bürgerbus	60.03
Bürgerentscheid	10.02
Bürgerbüro: Umbau und neue Einrichtung	10.22 / 70.10
Bürgerhalle: Brandschutzmaßnahmen	70.10
Bühlbach Lette	90.30
Bürgerservice / Bürgerbüro	10.22
Burghof (Straßenausbau)	70.01

	Produkt
Busspur am Bahnhof Richtung Wiesenstraße.....	70.01
C	
City-Dienst.....	70.20
Citymanagement.....	01.21
Containerstandorte für Abfälle/Wertstoffe	90.10
Corona: Auswirkung auf Steuererträge	20.20

D	
Darfelder Weg: Zufahrt zum Sportzentrum Nord.....	70.01
Darlehensangelegenheiten	20.21
Datenschutzvorschriften.....	10.06
Davidstraße (Parkplätze).....	70.01
Denkmalschutz.....	60.08
Deutschkurse für Geflüchtete	50.02 / 51.21
„Die Arche“ – Erweiterung Kindertagesstätte	51.10 / 70.10
DIEK (Dorffinnenentwicklungskonzept) Lette 60.01/70.01/70.10	
Dienstfahrzeuge für die Verwaltung	10.06
Digitalisierung der Verwaltung.....	10.06
Dirtpark (DIEK Lette-Projekt).....	70.04
Dokumentenmanagementsystem (DMS)	10.09
Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Lette 60.01/70.01/70.10	
DRK: Investitionszuschuss Kita Am Haus Lette	51.10
Druckerei.....	10.06
Durchlaufspenden	20.10

E	
E-Bikes / Elektrolastenträder.....	10.90 / 70.07
EDV-Betreuung	10.09
Eheschließungen	10.21
Ehrenfriedhöfe.....	70.08
Ehrenmal Letter Straße.....	70.08
Ehrungen.....	10.05
Eigengesellschaften / Eigenbetriebe	20.04
Eingliederung in den Arbeitsmarkt	50.01
Einkommensteuer (Gemeindeanteil).....	20.20
Einweisung von psychisch Kranken	30.01
Eisenbahnmuseum	43.07
Elektroschrott	90.10
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	51.10
Elternbeiträge zur OGGS	51.21
Emergy Erneuerbare GmbH.....	20.04
Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH	20.04

	Produkt
Energetische Sanierung von Gebäuden.....	70.10
Erbbaurechte.....	01.02
Erlenweg	70.01
Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	70.01
Erziehungsberatung / Erziehungshilfen	51.03
European-Energy-Award (EEA)	70.07

F	
Fahrerlaubnisse	10.22
Fahrradabstellanlagen.....	10.22 / 70.01 / 70.10
Fahrradfreundliche Stadt.....	60.03
Fahrradstraßen	70.01
Familienberatung / Familienhilfen.....	51.03
Familiengericht.....	51.04
Familienstammbücher	10.21
Familientonne.....	90.10
Ferienaktionen	51.01
Feuerschutz / Feuerwehr	30.09
Feuerwache Lette: Neubau	70.10
Feuerwehrstandort West (Planungskosten)	70.10
Finanzausgleich	20.01
Finanzbuchhaltung	20.01
Finanzcontrolling	20.03
Finanzierungsbeitrag SGB II	50.01
Finanzierungsmanagement.....	20.02
Fischereischeine	10.22
Flächennutzungspläne	60.01
Flutlichtanlage Sportzentrum Nord (LED).....	51.30
Förderschulen	51.25
Förderung von sozialer Arbeit	50.05
Fraktionszuwendungen	10.02
Frauenförderplan.....	10.10
Freiherr-vom-Stein-Realschule (Erweiterung)	70.10
Freiwillige Feuerwehr	30.09
Freizeiteinrichtungen / -anlagen	51.30
Friedhofswesen	70.08 / 90.40
Führungszeugnisse	10.22
Fundsachen / Fundtiere	10.22

G	
G 9 (Zuweisung Belastungsausgleich)	20.20
Ganztagsangebote an Schulen	51.21 – 51.24

Produkt	Produkt
Gartenstraße/Wiesenstraße (Fußgängerüberweg) 70.01	Heimatmuseum Lette 43.07
Gaststättenerlaubnisse..... 30.02	Heimunterbringung..... 51.03
Gaupel (Ausbau Wirtschaftsweg)..... 70.01	Heiratsurkunde..... 10.21
Gebäudemanagement..... 70.10	Heriburg-Gymnasium (Erweiterung und Umbau) 70.10
Gebührenerhebung im Steueramt..... 20.05	Hilfen bei Erwerbsfähigkeit..... 50.01
Geburten 10.21	Hilfen für besondere Personengruppen..... 50.02
Gefährdungsabschätzungen 70.02	Hilfen für Erwerbsgeminderte 50.05
Gefahrenabwehr 30.01	Hilfen im Alter..... 50.05
Geflüchtete..... 50.02 / 70.10	Hinterstraße (Umgestaltung) 70.01
Gehwege..... 70.01	Hochbauprojekte 70.10 / 70.15
Geldanlagen..... 20.21	Hochwasserschutz 70.09
Gemeindeplatz Lette (Umgestaltung)..... 70.01	Hochzeitsbroschüre..... 10.21
Gemeinschaftsstraßen 70.01	Hofwege im Innenstadtbereich 70.01
Geografisches Informationssystem (GIS)..... 10.13	Hohe Lucht: Umbau zur Gemeinschaftsstraße 70.01
Gesamtabschluss..... 20.01	Hohes Feld: Umbau zur Fahrradstraße..... 70.01
Gestaltungsbeirat 60.01	Holzverkäufe 70.20
Gesundheitsförderung durch Sport 51.30	Honigbach (Verlegung im Bereich Stadtpark) 90.30
Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter/innen..... 10.10	Bühlbach: Maßnahme nach § 74 LWG 90.30
Gewässer 90.30	Hundebestandsaufnahme 20.05
Gewerbeangelegenheiten 30.02	Hundehaltung (Ordnungswidrigkeiten)..... 30.01
Gewerbeansiedlung 60.01	Hundesteuer..... 20.20
Gewerbsteuer..... 20.05 / 20.20	Hundewiese 70.03
Gewerbsteuerumlage 20.20	
Glasfaser / Breitbandversorgung..... 01.01 / 70.10	I
Gleichstellung von Mann und Frau..... 10.10	Im Sanden: Ausstattung Interims-Kita 51.10
Grenzweg (Ausbau Druffels Weg bis Hornebach)..... 70.01	Immobilienmanagement..... 01.02
Große Viehstraße: Umbau zur Gemeinschaftsstraße 70.01	Infrastruktur 70.01
Grünanlagen / Grünflächen 70.03	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen 51.03
Grundschulen..... 51.21	Insolvenzverfahren 20.11
Grundsicherung für Arbeitssuchende 50.01	Integrationshilfen 50.02
Grundsteuern A und B..... 20.05 / 20.20	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt 60.01
Grundstücksmanagement 01.02	Investitionskredite..... 20.21
Gymnasien 51.24	Investitionspauschale des Landes NRW 20.20
H	J
Haugen Kamp: Umbau zur Fahrradstraße 70.01	Jahresabschluss 20.01
Hauptschulen 51.22	Jakobischule (Sanierung und Erweiterung des Gebäudes zur Unterbringung der Martin-Luther-Schule)..... 70.10 / 70.15
Haushaltsausgleich 20.01	Jubiläen..... 10.05
Haushaltsplan / Haushaltsbuch..... 20.01	Jüdischer Friedhof..... 70.08
Haushaltssicherungskonzept 20.01	Jugendarbeit / Jugendschutz 51.01
Heimat 2.0 – LoReNa..... 01.21	Jugendhaus am Bahnweg..... 51.02 / 70.10
Heimathaus Lette (Erweiterung u. Modernisierung) 70.10	

K

KAG-Beiträge	70.01
Kämmerei.....	20.10
Kalksbecker Heide (Erschließung Baugebiet)	70.01
Kapuzinerquartier	60.01
Kardinal-von-Galen-Schule Lette: OGS-Ausbau	70.10
Kartografie.....	60.04
Kassengeschäfte.....	20.10
Katastrophenschutz	30.09
Kinderausweise.....	10.22
Kinderschutz	51.01
Kinderspielplätze	70.04
Kindertageseinrichtungen / Kindergärten	51.10 / 70.10
Kindertagespflege	51.10
Kindertheater.....	43.02
Kirmessen	30.02
Kleine Viehstraße: Umbau zur Gemeinschaftsstraße	70.01
Klimaschutz.....	70.07
→ Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.	
Klimaschutzinvestitionspauschale	20.20
Kommunale Wärmeplanung.....	70.07
Kommunalverfassung	10.02
Konzessionsabgaben	20.21
Korruptionsbekämpfung / -vermeidung	14.01 / 20.06
Kosten- und Leistungsrechnung.....	20.03
Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen	20.05
Krankenhausinvestitionsumlage.....	20.20
Krankenstand	10.10
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	20.02
Kreditfinanzierungen	20.02 / 20.21
Kreislaufwirtschaft	90.10
Kreisumlage	20.20
Kriegsgräber.....	70.08
Kultur- und Gedenkveranstaltungen.....	43.02
Kulturangebot / Kulturförderung	43.02
Kunstrasenplätze	51.30

L

Lärmbelästigungen (Ordnungswidrigkeiten).....	30.01

Produkt

Produkt

Lärmschutzwälle	70.01
Lambertischule: OGS-Ausbau.....	70.10
Laurentiuschule: OGS-Ausbau	70.10
LEADER.....	01.11
LED-Straßenbeleuchtung.....	70.01
Leerstandsmanagement.....	01.21
Lehrveranstaltungen.....	43.01
Leichenhalle Lette	90.40
Leichtathletik-Stadion Nord	51.30
Leistungen für Bildung und Teilhabe	50.01 / 51.01
Leseförderung	43.05
Letter Bülden: Gewerbegebiet.....	70.01 / 70.09
Letteraner Volti-Zoo e. V. (Investitionszuschuss)	51.30
Lichtwellenleiter / Breitbandversorgung.....	01.01 / 70.10
Liegenschaftskataster	10.13 / 60.04
Liquiditätssicherung.....	20.02
Ludgerischule: OGS-Ausbau.....	70.10
Ludgerusstraße (Straßenausbau)	70.01

M

Mahnungen	20.11
Märkte	30.02
Maria-Frieden-Schule (Erweiterung u. Modernisierung) ...	70.10
Marienburg (Bebauungsplan, Wärmekonzept).....	60.01
Marienring (Planung Parkhaus).....	70.10
Martin-Luther-Schule (Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehem. Jakobischule).....	70.10 / 70.15
Masterplan Mobilität	60.03 / 70.01
Meddingheide (Erschließung neues Baugebiet).....	70.01
Medienangebot	43.05
Melderegister / Meldepflicht	10.22
Mietpreisüberwachung	50.11
Mittelstraße (Verbindung Parkplatz zum Südwall).....	70.01
Mittelstraße (Projekt-Planungskosten)	70.10
Mitwirkung in kinder- und jugendgerichtlichen Verfahren .	51.04
Mobile Ferienarbeit.....	51.01
Mobilitätskonzept	60.03 / 70.01
Mobilstationen	70.01
Modernisierung von Gebäuden	70.10
Mühle Krampe: Gewerbegebiet.....	70.01
Müllgefäße (An-, Ab-, Umbestellung)	10.22
Münsterstraße: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	70.01

	Produkt
Museen	43.07
Musikschule	43.04

N

Nahverkehrspläne	60.03
Namens- und Personenstandsänderungen	10.21
NaturBERKEL (Umsetzung WRRL)	90.30
Natz-Thier-Haus	43.07
Neumühle (Erschließung neues Baugebiet)	70.01
Notstromversorgung	70.10
Nutzungsänderung bei Gebäuden	60.07

O

Obdachlosenunterkunft	50.02
Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)	51.21
Öffentlich geförderter Wohnungsbau	50.11
Öffentlicher Personennahverkehr	30.04
Oldendorper Weg (Ausbau der südl. Gehwege)	70.01
Onlineversteigerungen	10.22
ÖPNV-Bedarfsplan	60.03
Open Library	43.05
Ordnungserhaltung	30.01
Organisationsmanagement	10.06
Ortsdurchfahrt Lette	70.01

P

Parkanlagen	70.03
Parkausweise	10.22
Parkplätze / Parkautomaten	70.01
Parkleitsystem (Erneuerung)	70.01
Parkverstöße / Falsches Parken	30.04
Partnerschaften	10.05
Patenschaften	10.05
Peilsweg/Baugebiet Meddingheide (Straßenausbau)	70.01
Pensionsangelegenheiten	10.10
Personalangelegenheiten	10.10
Personalausweise	10.22
Personalrat	10.10
Personenstandsregister / -urkunden	10.21
Pflegeberatung	50.05
Philosophenweg (Ausbau südwestl. Abschnitt)	70.01
Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden	70.10
Plätze (z. B. Marktplatz)	70.01

	Produkt
Portokosten	10.90
Prüfungsangelegenheiten	14.01
Pumpengasse: Umbau zur Gemeinschaftsstraße	70.01

Q

QR-Code-Nutzung beim Stadtrundgang	43.07
Querungshilfen	70.01

R

RadBahn Münsterland Coesfeld-Billerbeck	70.01
Radwege	70.01
Radwegeverbindung Coesfeld-Süd	70.01
Ratsarbeit	10.02
Realschulen	51.23
Realsteuerhebesätze	20.05
Realsteuern	20.20
Rechnungsprüfung	14.01
Reiningmühle: Erneuerung Parkplatz	51.30
Reisepässe	10.22
Reiterplaketten	10.22
Rekener Straße	70.01
Rentenangelegenheiten	50.05
Repräsentation	10.05
Rettung von Menschen und/oder Tieren aus Notlagen	30.09
Rollregalanlage Stadtarchiv	43.06
Ruhender Verkehr	30.04
Rundfunkgebührenpflicht (Befreiungsanträge)	10.22
Rundwanderweg NaturBERKEL	70.01

S

Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung	10.90
Satellitentelefone für Katastrophen-/Zivilschutz	30.09
Schiedsleute	10.02
Schienenverkehrsanlagen	70.01
Schlüsselzuweisungen	20.20
Schuppenstraße: Investitionszuschuss	60.07
Schuldendienst /Schuldenstand	20.21
Schuldnerberatung	50.05
Schulen:	
→ siehe Stichworte Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien bzw. Förderschulen	
Schul- u. Bildungspauschale des Landes NRW	20.20
Schulsport	51.30

Produkt	Produkt
Schulzentrum (Sanierung und Umbau) 70.10 / 70.15	Stadtwerke Coesfeld GmbH..... 20.04
Schutzmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen 51.03	Stärkung der Innenstädte und Zentren 01.21
Schwerbehindertenausweise (Verlängerungsanträge)..... 10.22	Standesamt 10.21
Schwerbehindertenvertretung 10.10	Stauanlagen 90.30
Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 51.03	Stellenausschreibungen 10.10
Seniorenangelegenheiten 50.05	Sterbefälle 10.21
Sicherheit und Ordnung 30.01	Steueramt 20.05
Sicherung des Lebensunterhalts 50.01	Steueraufkommen 20.20
Sirenen (Katastrophenschutz) 30.09	Straßen 70.01
Sitzungsdienst 10.02	Straßenbeleuchtung 70.01
Skatepark Coesfeld am Bahnweg 51.30	Straßenbenennung / Straßenverzeichnis 60.04
Solidarbeitrag Deutsche Einheit 20.20	Straßenreinigung 90.20
Sondernutzung von Straßen 30.04	Südwall (Verbindung Parkplatz Mittelstraße) 70.01
Soziale Einrichtungen (Förderung) 50.05	Süringstraße (Straßenausbau) 70.01
Sozialhilfe 50.05	
Spätaussiedler 50.02	T
Spendenbescheinigungen 20.10	Tax Compliance Management System (TCMS) 20.01
Spielhallenerlaubnisse 30.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI) 10.09
Spielplätze 70.04	Teichweg 70.01
Sportboxen 51.30	Telefonkosten 10.90
Sporteinrichtungen / -anlagen 51.30	Telefonzentrale 10.06
Sportförderung / Sportvereine 51.30	Theodor-Heuss-Realschule: Umbau für Archivzwecke 70.10
Sportpaulschale des Landes NRW 20.20	Tourismus 01.11
Sportstättengebäude (z. B. Turnhallen) 70.15	Trinkwasserbrunnen (LEADER-Projekt) 01.21
St. Marien: Investitionszuschuss Kita 51.10	Tunnel 70.01
Stadion Nord: Leichtathletik 51.30	
Stadtarchiv 43.06	U
Stadtbücherei 43.05	U 3-Betreuung 51.10
Stadttempfang 10.05	Übergangsheime 50.02
Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 20.04	Übernachtungen 01.11
Stadtentwicklungsgesellschaft (Budget Neuausrichtung). 20.21	Übungsleiterzuschüsse 51.30
Städtepartnerschaften 10.05	Umlegungsverfahren 60.04
Stadtgestaltung 60.01	Ummeldung Wohnsitz 10.22
Stadtgrün und Stadtmöbel 01.21	Umsatzsteuer (Gemeindeanteil) 20.20
Stadtkasse 20.10	Umsatzsteuerschuldnerschaft / § 2b UStG 20.01
Stadtmarketing 01.11	Umweltschutz 70.07
Stadtmuseum 43.07	Untere Denkmalbehörde 60.08
Stadtpark: Herrichtung einer Spielplatzfläche 70.04	Unterhaltsvorschuss (UVG) 51.12
Stadtplanung 60.01	Unterkünfte für Geflüchtete 70.10
Stadttranderholung 51.01	Unternehmensberatung 01.01
Stadtwaldallee (Umbau zur Fahrradstraße) 70.01	Untersuchungsberechtigungsscheine 10.22
	UrbaneBERKEL
	(Berkel-Projekt Innenstadt) 70.01 / 70.03 / 90.30

V

Vergabestelle / Vergabeverfahren	20.06
Vergnügungssteuer für Geräte	20.20
Verkehrsangelegenheiten (Sicherheit und Ordnung)	30.04
Verkehrsanlagen	70.01
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	70.01
Verkehrsplanung / Verkehrskonzept	60.03
Vermessung	60.04
Vermietung von Gebäuden	70.10
Verschuldung	20.21
Versicherungsangelegenheiten	10.06
Versorgungsfonds	20.21
Verwahrung von Wertgegenständen	20.10
Verwaltungsvorstand	10.01
Volkshochschule	43.01
Vollstreckung von Geldforderungen	20.11
Vollzeitpflege bei Kindern und Jugendlichen	51.03
Vormundschaften	51.04 / 51.12

W

Wärmeplanung / Kommunale Wärmeplanung	70.07
Wahlen	10.02
Walkenbrückentor – Stadtmuseum	43.07
Wasserläufe / Wasserverbandsgebühren	90.30
Wasserstoff	01.01
Wehranlagen	90.30
Wehrerfassungen	10.22
Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt	01.21
Weihnachtsbeleuchtung Lette	01.21
Weihnachtshütten	01.11
Weiterbildung	43.01
Wertstoffhof	90.10
Wetmarstraße: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	70.01
Wettbürosteuer	20.20
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen	30.04
Wienhörsterbach (Endausbau Stichweg)	70.01
Wiesenstraße/Gartenstraße (Fußgängerüberweg)	70.01
Windmühle in Lette	43.02
Winterdienst	90.20
Wirtschaftlichkeitsanalysen	20.03
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	20.04

Produkt

Produkt

Wirtschaftsförderung	01.01
Wirtschaftswege	70.01
Wohngebietsentwicklung	60.01
Wohnungsangelegenheiten / Wohngeld	50.11
Wulferhooksweg (Straßenausbau)	70.01

Z

Zahlungsverkehr	20.10
Zentralitätskennziffer	01.01
Zinslastquote	20.02
Zinsaufwendungen/Zinssteuerungsmaßnahmen	20.21
Zivilschutz	30.09
Zur Windmühle (Ausbau der Stichstraße)	70.01
Zwischendurchentsorgung	90.10

Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Coesfeld mit Beschluss vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	121.016.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	134.987.680 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	113.618.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	126.210.530 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.318.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.392.050 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	750.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf

11.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

12.028.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

13.971.680 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

1. Grundsteuer

Die Steuersätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden durch eine separate Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	259 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	728 v. H.

Die Angaben in dieser Haushaltssatzung sind nur deklaratorischer Natur.

2. Gewerbesteuer

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2025 mit dieser Haushaltssatzung auf	450 v. H.

festgesetzt.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 4 Abs. 4 und 13 Abs. 1 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wird auf 70.000 € Gesamtkosten einer Maßnahme festgelegt.

Als wesentlich im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gelten bei Einzelmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW Erhöhungen der Investitionsauszahlungen um mehr als 10 %, mindestens aber um 30.000 €. Erhöhungen der Investitionsauszahlungen von über 70.000 € sind in jedem Fall als wesentlich anzusehen.

Der Zustimmung des Rates bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie je Maßnahme den Betrag von 70.000 € überschreiten. Beträge bis zu 70.000 € gelten generell als unerheblich. Als unerhebliche Bereitstellungen unabhängig von ihrer Höhe gelten auch:

1. Verpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorschriften oder vertraglicher Regelungen,
2. Haushaltsmittel für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sofern die Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist (sog. „Haushaltsvorgriff“ gem. § 83 Abs. 3 GO NRW),
3. Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung des Pensionsfonds,
4. Verpflichtungen aufgrund der Rückzahlung von Krediten.

Unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Information erfolgt jeweils in der auf die Bereitstellung folgenden Sitzung des Rates im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung und werden in der Niederschrift dokumentiert.

§ 9

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

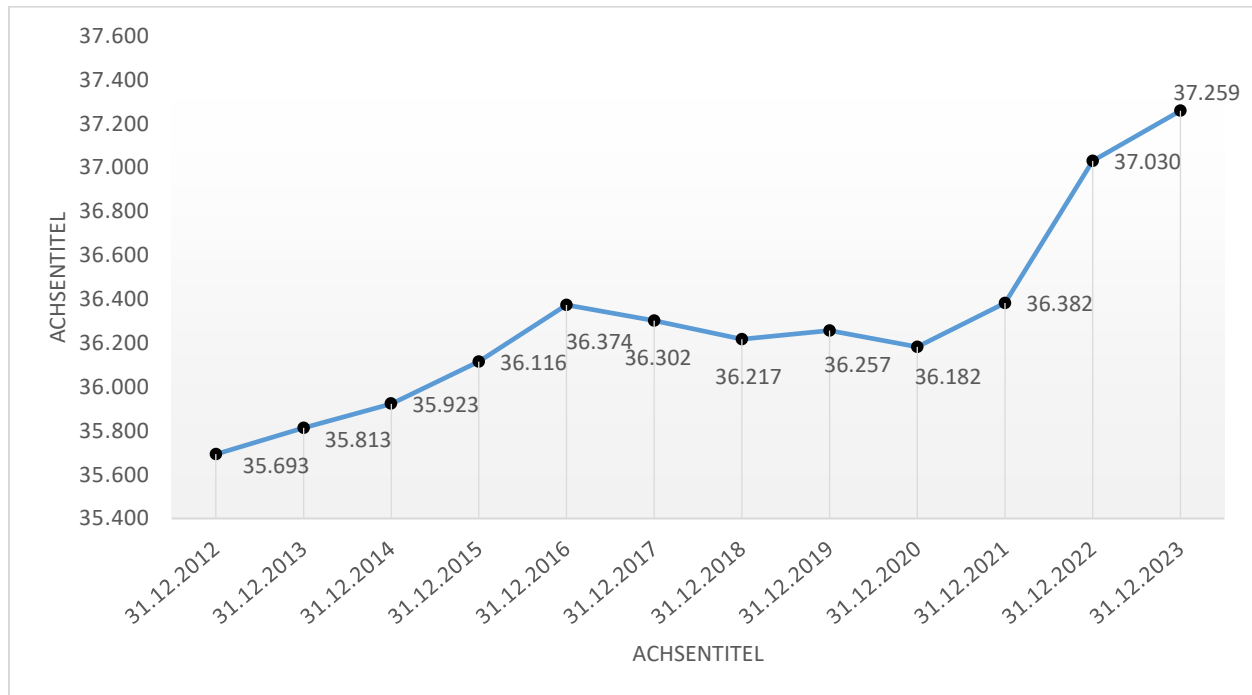
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nach dem TVöD umzuwandeln.

Bei der Besetzung von Stellen können im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Der Stellenplan wird für das nächste Haushaltsjahr entsprechend korrigiert.

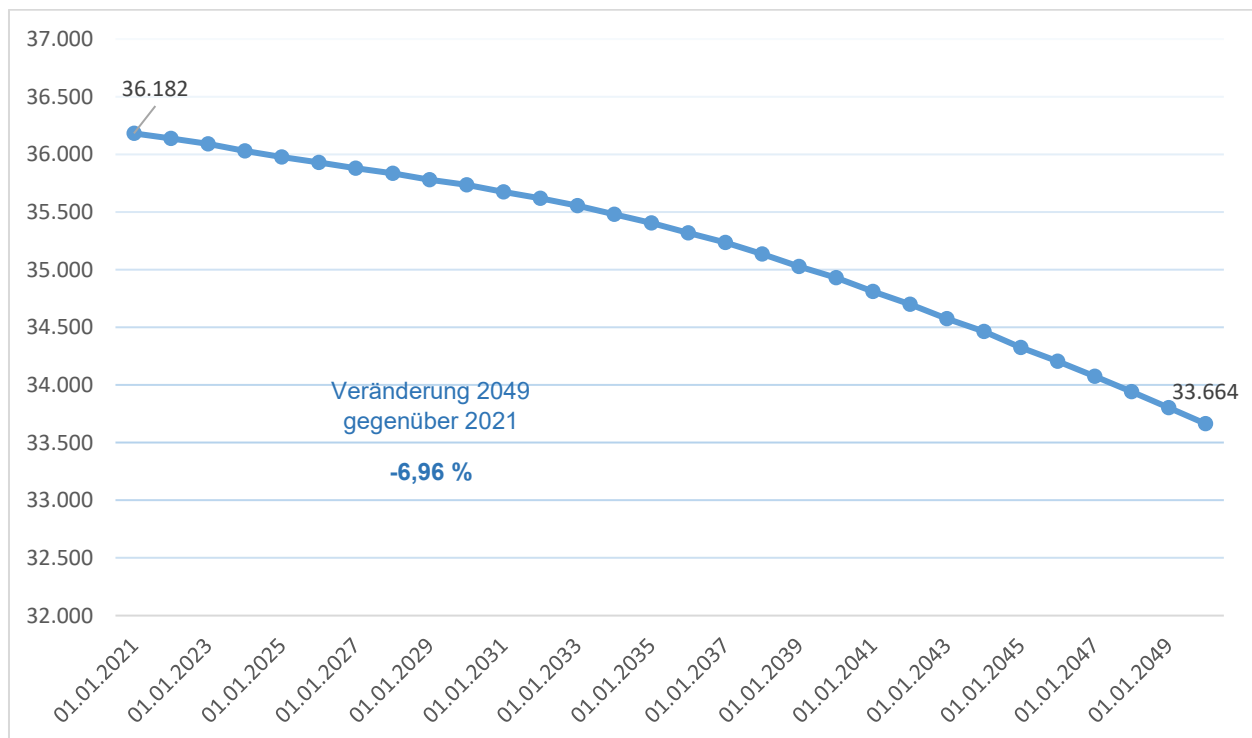
Statistische Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 – Quelle: IT.NRW)



(Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050– Quelle: IT.NRW)



Entwicklung der Zahl der Beschulten

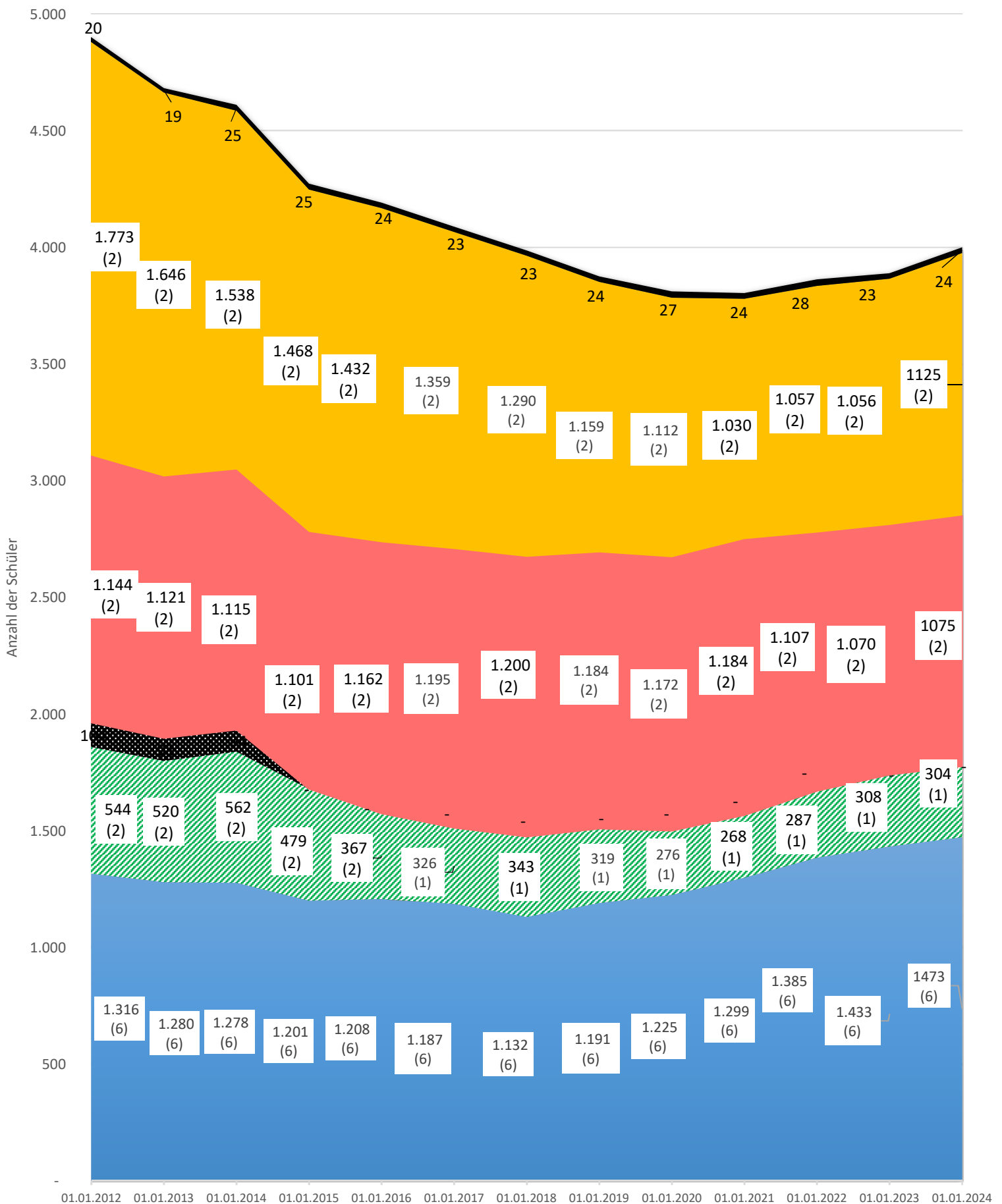
Schulformen	Klassen bzw. Gruppen	Anzahl der Schüler	davon im Ganztagsbetrieb
Stand: 01.10.2019			
6 Grundschulen	51	1.191	
1 Hauptschule	16	319	
2 Realschulen	46	1.184	550
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	27/20	1.159	692
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	144/164	3.877	
Stand: 01.10.2020			
6 Grundschulen	53	1.225	
1 Hauptschule	14	276	
2 Realschulen	45	1.172	533
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/19	1.112	638
1 Schule für Kranke	5	27	
Gesamt:	143/162	3.812	
Stand: 01.10.2021			
6 Grundschulen	56	1.299	
1 Hauptschule	14	268	
2 Realschulen	46	1.184	530
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	25/17	1.030	569
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	145/162	3.805	
Stand: 01.10.2022			
6 Grundschulen	58	1.385	497
1 Hauptschule	14	287	
2 Realschulen	44	1.107	466
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/18	1.057	558
1 Schule für Kranke	4	28	
Gesamt:	146/164	3.864	
Stand: 01.10.2023			
6 Grundschulen	60	1.433	520
1 Hauptschule	15	308	
2 Realschulen	42	1.070	443
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/18	1.056	557
1 Schule für Kranke	4	23	
Gesamt:	147/165	3.890	
Stand: 01.10.2024			
6 Grundschulen	61	1.473	518
1 Hauptschule	14	304	
2 Realschulen	42	1.075	448
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	32/11	1.125	558
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	153/11	4.001	

Anzahl der Beschulten in Coesfeld

-nach Schulform-

in Klammern: Anzahl der Schulen

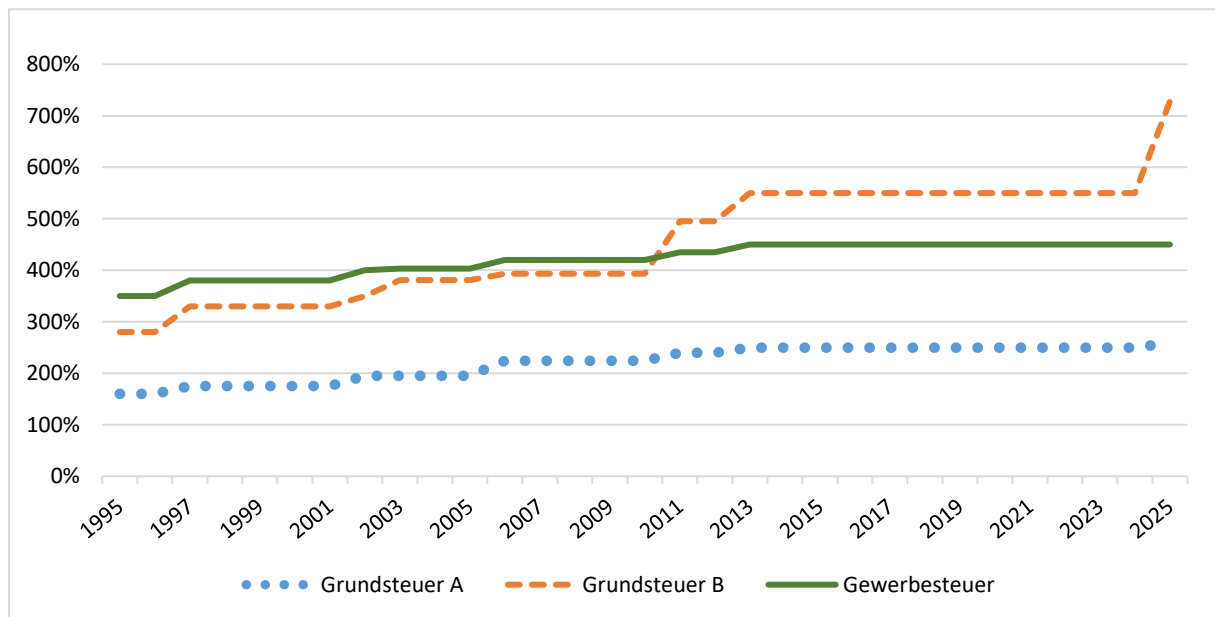
■ Grundschulen ■ Hauptschulen ■ Förderschule ■ Realschulen ■ Gymnasien ■ Schule für Kranke



**Flächengröße des Stadtgebietes
(Stand: 31.12.2023)**

Nutzungsartengruppe darunter Nutzungsart	Fläche der Nutzungsarten			Fläche der Nutzungsartengruppe			
	ha	a	qm	ha	a	qm	%
100 Gebäude- u. Freifläche & 200 darunter 130 GF-Wohnen 170 GF-Gewerbe				1272	20	16	9,00
	577	15	48				
	306	39	20				
300 Betriebsfläche darunter 310 BF Abbauland				21	46	12	0,15
	0	0	0				
400 Erholungsfläche darunter 420 Grünanlage				538	75	65	3,81
	215	00	16				
500 Verkehrsfläche darunter 510 Straße 520 Weg 530 Platz				800	68	17	5,66
	296	39	44				
	438	32	81				
	16	93	01				
600 Landwirtschaftsfläche darunter 650 Moor 660 Heide				9008	38	73	63,73
	0	0	0				
	18	14	81				
700 Waldfläche				2220	09	69	15,71
800 Wasserfläche				209	47	79	1,48
900 Flächen anderer Nutzung darunter 950 Unland				64	72	85	0,46
	53	40	14				
Gesamtfläche:				14.135	79	16	100,00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern seit 1995



Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1994 - 1996	160%	280%	350%
1997 - 2001	175%	330%	380%
2002	195%	350%	400%
2003 - 2005	195%	381%	403%
2006 - 2010	224%	393%	420%
2011 - 2012	240%	495%	435%
2013 - 2024	250%	550%	450%
2025	259%	728%	450%

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025

Gliederung

1	Wesentliche Ziele und Strategien	- 25 -
2	Ausgangslage für den Haushalt 2025	- 27 -
2.1	Abwicklung des Haushalts 2024	- 27 -
2.2	Haushalt 2025 mit erheblichem Defizit geplant.....	- 27 -
3	Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2025.....	- 28 -
3.1	Das Haushaltsberatungsverfahren	- 28 -
3.2	Der Aufbau des Haushaltsplans	- 28 -
3.3	Ziele und Kennzahlen	- 30 -
4	Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne.....	- 30 -
4.1	Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals	- 30 -
4.1.1	Entwicklung der bisherigen Jahresergebnisse	- 31 -
4.1.2	Künftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals ..	- 31 -
4.2	Entwicklung des Vermögens.....	- 32 -
4.3	Entwicklung der wesentlichen Erträge	- 32 -
4.3.1	Saldo des Überschussbudgets (Zentralhaushalt).....	- 32 -
4.3.2	Entwicklung der Grundsteuererträge.....	- 34 -
4.3.3	Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und -umlage.....	- 35 -
4.3.4	Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- 37 -
4.3.5	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.....	- 37 -
4.4	Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	- 38 -
4.4.1	Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	- 38 -
4.4.1.1	Allgemeines.....	- 38 -
4.4.1.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 40 -
4.4.1.3	Jugend und Schule.....	- 41 -
4.4.1.4	Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen	- 42 -
4.4.2	Kreisumlage und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	- 43 -
4.5	Beispielhafte Themen des Haushaltes 2025	- 45 -
4.5.1	Klimaschutz.....	- 45 -
4.5.2	Mobilität.....	- 45 -
4.5.3	Umsetzung der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz und Errichtung eines Tax Compliance Management Systems	- 45 -

5	Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne	- 46 -
5.1	Rahmenbedingungen und Planung für 2025	- 46 -
5.2	Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen	- 47 -
5.3	Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen	- 47 -
5.3.1	Wesentliche Investitionen und Zuweisungen	- 47 -
5.3.2	Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	- 49 -
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	- 49 -
5.3.4	Sanierung der Schulinfrastruktur	- 50 -
5.3.4.1	Digitalpakt des Bundes.....	- 50 -
5.3.4.2	Investitionen im Schulbereich.....	- 50 -
5.3.5	Umbau Gebäude Wiesenstraße.....	- 51 -
5.3.6	Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016-	- 52 -
5.3.7	NaturBERKEL Los II	- 52 -
5.4	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	- 52 -
5.5	Entwicklung der Verbindlichkeiten	- 54 -
5.5.1	Stand der Verbindlichkeiten	- 54 -
5.5.2	Entwicklung der Verschuldung.....	- 55 -
5.5.3	Entwicklung der Zinslasten für Investitionskredite.....	- 56 -
5.5.4	Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen im Jahr 2025	- 56 -
5.5.5	Kassenlage und Liquiditätssteuerung	- 57 -
6	Haushaltssicherungskonzept	- 57 -
7	Belastungen aus Beteiligungen.....	- 57 -
7.1	Beteiligungen an Sondervermögen.....	- 57 -
7.2	Beteiligungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	- 58 -
7.3	Beteiligungen an Unternehmen / Verbundene Unternehmen	- 58 -
7.4	Entwicklung der Bürgschaften und Gewährverträge.....	- 58 -
8	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten: Das NKF-Kennzahlenset NRW	- 59 -
8.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	- 59 -
8.1.1	Aufwandsdeckungsgrad.....	- 59 -
8.1.2	Fehlbetragsquote	- 60 -
8.2	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	- 61 -
8.2.1	Abschreibungsintensität.....	- 61 -
8.2.2	Drittfinanzierungsquote	- 62 -
8.2.3	Investitionsquote	- 63 -
8.3	Kennzahl zur Finanzlage	- 64 -

8.3.1 Zinslastquote.....	- 64 -
8.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen	- 65 -
8.4.1 Netto-Steuerquote.....	- 65 -
8.4.2 Zuwendungsquote.....	- 66 -
8.4.3 Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote.....	- 67 -
9 Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028	- 69 -
9.1 Ergebnisplanung.....	- 69 -
9.2 Finanzplanung	- 70 -
10 Zusammenfassung	- 70 -

1 Wesentliche Ziele und Strategien

Transformation. Investition. Nachhaltigkeit lautet auch im Jahr 2024 die Hauptüberschrift des Berichts der NRW.Bank, die zusammen mit der Unterstützung des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität zu Köln (FiFo Köln) wiederum eine Umfrage bei den Kommunen durchgeführt hat. Der Bericht ist das Ergebnis aus den Antworten der 115 Kommunen in NRW, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Der NRW.BANK.Fokus Kommunen 2024 betrachtet drei „Lücken“, um herauszufinden, wie die Kommunen damit umgehen. Darunter befinden sich die Daueraufgaben „Investitionen“ und „Klimaschutz“. Zusätzlich wurde in 2024 die Lücke bei der Gewinnung von Fachkräften betrachtet. Daraus wird deutlich, dass diese Themen Teil der kommunalen Haushaltsplanung sein müssen. Gleichzeitig ist sowohl bei den Jahresabschlüssen, als auch bei den Haushaltsplanungen ersichtlich, welche Ressourcen Investitionen binden. Eine Vielzahl der Investitionen sind darüber hinaus mit dem Thema Klimaschutz verbunden. Zusätzlich belasten die Transferaufwendungen den Haushalt noch stärker als in den Vorjahren. Die immer weiter auf die Kommunen übertragenen Aufgaben machen eine Personalausstattung erforderlich, die parallel dazu den Haushalt belasten. Insgesamt zeigen sich umfangreiche Herausforderungen, die die Kommunen bewältigen und noch bewältigen müssen. Dazu passt eine Zusammenfassung aus dem 1. Teil des v. g. Berichts der Umfrage: „Auch wenn es den meisten Menschen glücklicherweise gut geht und Deutschland im globalen Kontext noch vergleichsweise robust dasteht, sind Politik und öffentliche Verwaltung mit den Auswirkungen dieser „Polykrise“ mehr als intensiv beschäftigt. Die Städte und Gemeinden und Kreise stehen dabei, ob sie wollen oder nicht, oft an vorderster Front, denn sie sind im Guten und im Schlechten die „Benutzeroberfläche des Staates““.

Die aktuelle finanzielle Lage der Kommunen, die sich auch aus der Umfrage ergibt, zeigt, wie wichtig die intensive Auseinandersetzung mit den finanziellen Themen ist. Die Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld voranzubringen und gleichzeitig die finanziellen Mittel so generationsgerecht wie möglich einzusetzen, bleibt weiterhin ein schwieriges Unterfangen. Ein Großteil der Belastungen verbleibt wie in den Vorjahren bei den Kommunen. Ohne zusätzliche wesentliche Unterstützung des Landes bleibt es die Aufgabe der Kommune die Haushalte genau zu betrachten und bei der Planung einen hohen Wert auf Aufgabenkritik (Welche Aufgaben müssen ausgeführt werden?) und Aufgabenvollzugskritik (Wie werden die Aufgaben ausgeführt?) zu legen. Daher ist der gemeinsam mit der Verwaltung und der Politik begonnene Prozess der „Generationsgerechten Finanzen“ weiter voranzutreiben. Die Elemente Aufgabenkritik/Aufgabenvollzugskritik und ressourcen- und risikoorientierte Planung sind wiederum in die Aufstellung des Haushaltes eingeflossen.

Trotzdem ist deutlich der Anstieg der Aufwendungen erkennbar. Den überwiegenden Teil machen die Transferaufwendungen aus. Der Anstieg der darin enthaltenen Jugendhilfeleistungen ist nur ein Beispiel für dauerhaft steigende Aufwendungen durch rechtliche Vorgaben und gesetzliche Standarderweiterungen.

Hilfreich ist neuerlich, dass das sehr gute Jahresergebnis 2023 die Ausgleichsrücklage nochmals hat ansteigen lassen. Zwar sieht die aktuelle Planung eine deutliche Reduzierung vor, trotzdem ergibt sich aus den positiven Ergebnissen der letzten Jahre die Möglichkeit, ohne Haushaltssicherungskonzept selbstständig die Verbesserung der Ergebnisse zu erreichen. Dafür wurde bereits 2023 ein Weg eingeschlagen, dessen Ziel es ist, die finanzielle Situation dauerhaft nachhaltig und vor allem generationsgerecht zu gestalten. Dieses Ziel wird durch die Aufgabenmehrung und steigenden rechtlichen Standards immer schwieriger zu erreichen.

In dieser Situation mit vielen Unwägbarkeiten ist positiv zu erwähnen, dass die prognostizierten Ergebnisse der kommenden Finanzplanungsjahre zumindest noch fiktiv ausgeglichen werden können. Das Defizit im Haushaltsplan 2024 für 2025 in Höhe von rd. 16,77 Mio. € stellt sich im Plan 2025 um gut 2,8 Mio. € (2025 – 13,97 Mio. €) besser dar. Der Einsatz des globalen Minderaufwandes, der durch das 3. NKF-WG noch ausgeweitet wurde, war nicht erforderlich. Auf Grund der vielfach steigenden Aufwendungen wurden auch die Erträge in diesem Haushalt explizit betrachtet. Dabei ist positiv zu bewerten, dass die Gewerbesteuer in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen hat und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage nach aktuellen Erkenntnissen hierfür ein Wert von jährlich 28 Mio. € als Grundlage anzunehmen ist.

Wesentliches Ziel muss weiterhin der originäre Haushaltsausgleich auch im Plan sein.

Die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge muss das langfristige Ziel sein, um die zukünftigen Generationen nicht mit den Ergebnissen der aktuellen Generationen zu belasten und gleichzeitig die aktuelle Generation nicht mit Zukunftsprojekten zu belasten, deren Effekt erst für zukünftige Generationen vorteilhaft ist.

Weiteres Ziel muss die Stabilisierung der Liquidität sein. Grundsätzlich sieht das Haushaltsrecht in § 77 GO NRW vor, Entgelte und Steuern als Finanzmittel zur Erfüllung der Aufgaben zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Durch die stark steigenden Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen und den weiterhin hohen Aufwendungen, die zum größten Teil mit Auszahlungen verbunden sind, sowie den notwendigen Investitionsauszahlungen, müssten zur Stabilisierung die Einzahlungen perspektivisch erhöht werden. Diese sind bereits auf Grund der hohen Einzahlungen durch die weiterhin starke Gewerbesteuer und die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für Flüchtlinge in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig hat der im Rahmen der Baumaßnahmen nicht wie geplant erfolgte Abfluss von liquiden Mitteln zu dem vorhandenen Bestand beigetragen. Trotzdem ist im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung ein enormer Mittelabfluss vorgesehen, der nur durch Investitionskredite und Liquiditätskredite zu kompensieren ist, da die nicht ausgezahlten Mittel nicht eingespart werden, sondern erst verspätet zu Auszahlungen führen. Damit einher gehen seit Jahren die Forderungen der kommunalen Familie an das Land bezüglich einer auskömmlichen Finanzausstattung. In Coesfeld werden und wurden seit Jahren Millionenbeträge in eine gute Bildungsinfrastruktur mit möglichst ausreichenden Kita- und OGS-Plätzen und modernen Schulen investiert, aber die steigenden Kosten dafür werden nur zu geringen Teilen durch das Land refinanziert. Alleine das Thema „Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung“ über das Ganztagsförderungsgesetz zeigt, dass die schlussendliche Aufgabe in Form der Umsetzung der Baumaßnahme und der Großteil der Finanzierung bei den Kommunen liegt.

Die aus der Unterfinanzierung zu erwartenden Zinsaufwendungen haben dann wiederum eine deutliche Auswirkung auf das Ergebnis, da im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung Zinsaufwendungen von mehr als 5 Mio. € die Ergebnisrechnung belasten.

Investitionen und Instandhaltung sind erforderlich, um das Anlagevermögen dauerhaft zu erhalten und eine städtebauliche Entwicklung zu sichern. Dieser Weg wurde in den letzten Jahren begonnen und ist in angemessenem Tempo in den kommenden Jahren weiterzuführen. **Um den Haushalt gleichzeitig zukünftig wieder auf stabile Füße zu stellen, gilt zunächst die Umsetzung der laufenden Projekte zu priorisieren und nicht zwingende Maßnahmen zu verschieben.** Dabei ist der Fokus weiterhin auf geförderte Maßnahmen bzw. auf die Finanzierung über Förderkredite zu legen. Deutlich wird dies auch

mit dem Anstieg der Investitionskredite allein im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2028 auf 42,6 Mio. €.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die finanzielle Lage schwieriger wird, aber der frühzeitige Beginn der Umsetzung von Maßnahmen und der frühzeitige Fokus auf den Haushalt und eine generationsgerechte Planung eine bessere Ausgangslage geschaffen hat, um die wichtigen Projekte auch weiterhin umsetzen zu können.

Weitere Ziele und Strategien werden in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

2 Ausgangslage für den Haushalt 2025

2.1 Abwicklung des Haushalts 2024

Bevor die Planung für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt wird, soll die Entwicklung des Haushaltes 2024 aufgezeigt werden.

Bisher ergeben sich keine Besonderheiten in der Abwicklung der Haushaltsplanung 2024. Durch die besonderen Umstände konnte bereits sehr früh mit einer Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltsplan begonnen werden, da die Verfügung des Landrates für den Haushalt 2024 bereits am 19.12.2023 eingegangen ist.

Zu erwähnen ist der Beschluss vom 28.02.2024, mit dem das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde. Das Gesetz ist mit Wirkung zum 31.12.2023 in Kraft getreten. Grundsätzlich bietet es neue Möglichkeiten für die Verwendung von Jahresüberschüssen und -fehlbeträgen. Außerdem ermöglicht der neu aufgenommene § 79 Abs. 3 GO NRW ein gestuftes System zum Haushaltsausgleich. Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen, wie z. B. Erleichterungen im Bereich der kommunalen Beteiligungen, die allesamt allerdings keine Verbesserung der Liquidität für die Kommune enthalten. Eine angepasste Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) liegt bis heute allerdings noch nicht vor.

Der erste Budgetbericht des Jahres zum 30.06.2024 sieht eine Verbesserung von rd. 6,2 Mio. € vor, wobei es sich erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt um eine sehr grobe Schätzung handelt. Der zweite Budgetbericht zum 30.09.2024 sieht nochmals eine weitere Verbesserung von 2,4 Mio. € vor, so dass zu erwarten ist, dass auch der Haushalt 2024 mit einem deutlich besseren Ergebnis im Vergleich zum Plan abschließen wird.

2.2 Haushalt 2025 mit erheblichem Defizit geplant

Das Defizit im Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushalt 2025 beträgt rd. 13,97 Mio. €.

Hinzu kommen die im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen, die das Budget des Jahres 2025 zusätzlich belasten werden.

Für die Folgejahre werden weitere Defizite zwischen 18,06 Mio. € und 21,25 Mio. € prognostiziert.

Die Ausgleichsrücklage weist nach dem Jahresabschlusses 2023 zum 01.01.2024 einen Bestand von rd. 76,72 Mio. € auf. Daher gilt der Haushalt 2025 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Durch die hohe Zuführung aus dem Jahresabschluss 2023 ist darüber hinaus davon auszugehen, dass trotz der prognostizierten Defizite der Planungsjahre

2026 bis 2028 die Haushalte fiktiv ausgeglichen werden können. Außerdem bietet das 3. NKFVG die Möglichkeit, durch einen unspezifischen globalen Minderaufwand von 2 % der ordentlichen Aufwendungen (rd. 2,7 Mio. €) und durch die Möglichkeit von Verlustvorträgen die Haushalte auszugleichen. Damit kann auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden, allerdings entspricht die Planung mit hohen Defiziten nicht der angestrebten Generationengerechtigkeit. Gleichwohl ist zu bedenken, dass hohe Zuführungen wie aus dem Jahresabschluss 2023 den Haushalt kurzfristig resilient gegen schwierige Situationen machen. Diese Situation gibt die Möglichkeit, den begonnenen Weg der generationengerechten Finanzen weiterzugehen und gleichzeitig auf die Entwicklung der kommunalen Finanzierung zu reagieren. Bereits seit einigen Jahren wird auf das Missverhältnis in der Finanzierung der Kommunen hingewiesen. Die aktuellen Kostensteigerungen beschleunigen diese Problematik und machen ein Umdenken bezüglich der Finanzierung der Kommunen zeitnah erforderlich.

Gleichzeitig wird weiterhin eine Aufgaben- und Aufgabenvollzugskritik notwendig sein und eine Diskussion über Standards erforderlich werden, wenn keine maßgeblichen Veränderungen bei der Finanzierung eintreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals wird auf Kapitel ► 4.1.2 beziehungsweise auf die Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ (siehe Anlage zum Haushaltsbuch) verwiesen.

3 Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2025

3.1 Das Haushaltsberatungsverfahren

Nach Bestätigung des Haushaltsentwurfs durch die Bürgermeisterin und Einbringung in den Rat wurde die Haushaltssatzung unverzüglich im Amtsblatt bekannt gemacht und zusätzlich auf der Webseite der Stadt Coesfeld digital zur Einsicht bereitgestellt. Anschließend erfolgte das Beratungsverfahren in den Fachausschüssen sowie im Haupt- und Finanzausschuss (HFA), wobei die abschließende Kontrollsitzung des HFA am 05.12.2024 stattgefunden hat. Die Beschlussfassung über die Verabschiedung des Haushalts 2025 durch den Rat der Stadt Coesfeld erfolgte am 12.12.2024.

Anschließend wurde die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt. Die entsprechende Verfügung des Landrates mit dem Hinweis auf die Risiken der aktuell defizitären Planungen ist mit dem 17.12.2024 datiert.

3.2 Der Aufbau des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtergebnisplan, dem Gesamtfinanzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen. Es gibt 17 Bereiche, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der

Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling). Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Grundsätzlich findet sich zunächst zu jedem Produkt eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Im Haushaltsplan 2025 ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 zu beachten, dass im Budget 01 ein Produkt umbenannt wurde. Das Produkt 01.31 heißt nunmehr Projektmanagement.

Daneben sind bei den jeweiligen Produkten auch die Stellenanteile zum 30.06.2024 angegeben. Wie bisher sind in den Produktinformationen Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten, damit relevante und hilfreiche Größen für die politische Steuerung zur Verfügung stehen. Wie in der Sitzung am 14.12.2023 mit der Vorlage 371/2023 beschlossen, sollen die Ziele und Kennzahlen überarbeitet werden.

Dieses Projekt sollte in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) erfolgen. Die Vorbereitungen haben bereits stattgefunden und das Projekt wurde der HSPV vorgeschlagen. Trotz der zunächst positiven Rückmeldung musste die HSPV die Durchführung auf Grund personeller Engpässe absagen.

Im Anschluss an die Produktinformationen folgen die jeweiligen Teilergebnispläne. Zu einzelnen Zeilen in den Teilergebnisplänen wurde wiederum aus Gründen verbesserter Transparenz eine vom jeweiligen Fachbereich erstellte Ansatz erläutern, z. B. hinsichtlich wesentlicher Abweichungen vom Vorjahr oder sonst relevanter Informationen, beigefügt.

Sodann schließen sich, soweit zutreffend, die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Teilfinanzplan B) an. Die Wertgrenze, ab welcher Maßnahmen pflichtig einzeln darzustellen sind, ist in den bisherigen Haushaltssatzungen auf 70.000 € festgesetzt worden. Aus Gründen einer besseren Transparenz werden abweichend davon auch weiterhin die Investitionen unter 70.000 € im Teilfinanzplan B ebenfalls einzeln dargestellt. Die Teilfinanzpläne A (Zahlungsübersichten) aller Produkte werden schließlich als Block angefügt. Dies dient der übersichtlicheren Darstellung der Produkte.

Der Ergebnisplan ist das Kernelement des Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, und ob der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan beziehungsweise ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich - § 75 Abs. 2 GO NRW). Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus § 79 Abs. 3 GO NRW, der in Zusammenhang mit dem 3. NKFVG entstanden ist. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Im Finanzplan beziehungsweise in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

In Zeiten starker Investitionstätigkeit ist ein besonderes Augenmerk auf die Finanzplanung zu legen, da der Ergebnisplan den kommenden hohen Finanzmittelbedarf nicht unmittelbar darstellen kann. Daher ist in den Jahren vor dem Tätigen von Großinvestitionen die Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt wichtig, auch um eine Liquiditätserhöhung zur Finanzierung der kommenden Investitionen erreichen zu können.

3.3 Ziele und Kennzahlen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Gleichzeitig wurden Wirkungsziele definiert.

Die Kennzahlen wurden in jedem Jahr fortgeschrieben und bei Bedarf weiterentwickelt. Bei den Budgetvorstellungen in den Fachausschüssen soll auch auf die einzelnen Kennzahlen eingegangen werden. Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden zudem im Vorbericht erläutert.

Wie bisher wurden auch zu den übrigen Produkten Ziele und Kennzahlen festgelegt und ausführlich erläutert. Zu vielen Kennzahlen findet sich in den Produktbeschreibungen eine von den Produktverantwortlichen erstellte kurze Erläuterung und Interpretation. So sind eine erste Einordnung und Bewertung der Kennzahlen deutlich einfacher und transparenter. Zudem ist dies eine Grundlage, die einzelnen Kennzahlen zukünftig weiter zu präzisieren und Schwerpunkte auf bestimmte Bereiche zu legen.

4 Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzugehen.

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen Aufwendungen erfolgen interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentrale Dienste und Bürgerservice eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Ansätze des Haushaltsjahres 2025 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2028 übernommen. Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, sind aktualisierte Werte entsprechend abgebildet worden. Eine Garantie, dass künftige Finanzentwicklungen auch so, wie jetzt geplant, tatsächlich eintreten, kann nicht übernommen werden. Die Finanzplanung wird von Jahr zu Jahr aktuellen Erkenntnissen angeglichen. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen der Prognosen von Jahr zu Jahr abnimmt. Dieser Effekt wurde auch im Zusammenhang mit der Einführung des 3. NKFVG von Seiten der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hervorgehoben.

4.1 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und Verhältnis der Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans einzugehen. Zunächst werden nochmal die bisherigen Jahresergebnisse dargestellt:

4.1.1 Entwicklung der bisherigen Jahresergebnisse

In den vergangenen Jahren konnte aufgrund einer positiven Entwicklung, insbesondere im Bereich der Steuern und den Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen, zum Teil ausgesprochen positive Jahresergebnisse erzielt werden.

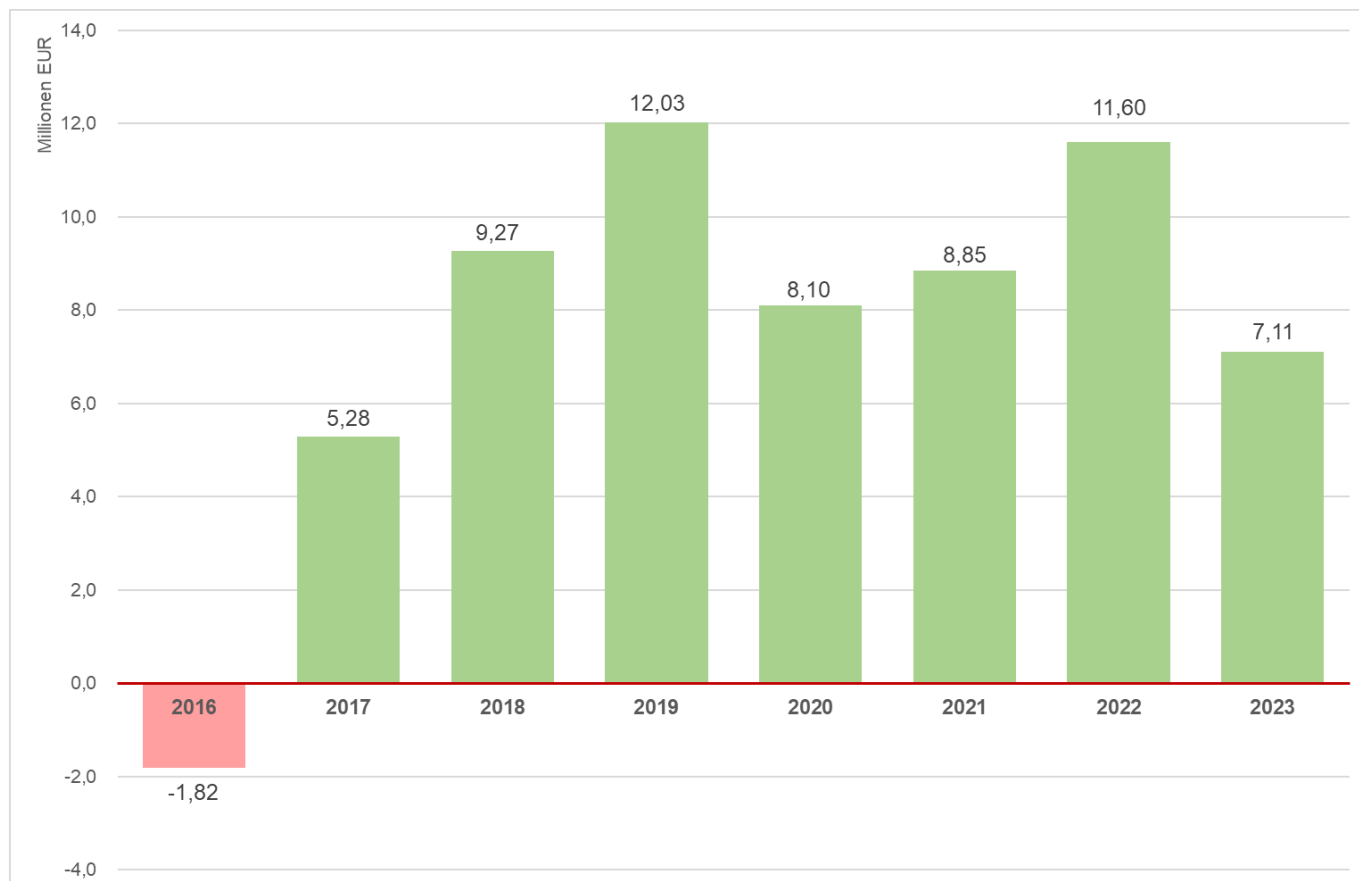


Abbildung 1: Jahresergebnisse

Dadurch konnte sowohl die Ausgleichsrücklage aufgefüllt als auch Liquidität angesammelt werden.

4.1.2 Künftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist das Eigenkapital der Stadt Coesfeld gewachsen, und zwar von rd. 138,4 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 205,18 Mio. € entsprechend des Jahresabschlusses 2023.

Ein Haushaltsausgleich gelingt in den nächsten Jahren jedoch nur durch entsprechende Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.

Die Plandefizite für 2025 bis 2028 betragen zwischen 13,97 Mio. € und 21,25 Mio. €. Dies bedeutet einen Verzehr von Eigenkapital. Auch sei darauf hingewiesen, dass die notwendige Liquidität nicht aus der Ausgleichsrücklage (da dies keine liquidierbaren Mittel sind) gespeist werden kann und eine schlechte Ertragslage schnell zu der Aufnahme von Krediten führen kann. Diese ziehen weitere Lasten durch zu zahlende Zinsen im Ergebnishaushalt nach sich.

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro	31.12.2028 Euro
1.1 - Allgemeine Rücklage	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ausgleichsrücklage	69.604.568,26	76.715.016,46	68.115.016,46	54.143.336,46	36.074.826,46	17.034.296,46
1.4 - Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.110.448,20	*) -8.600.000,00	-13.971.680,00	-18.068.510,00	-19.040.530,00	-21.253.120,00
Eigenkapital insgesamt	205.178.873,65	196.578.873,65	182.607.193,65	164.538.683,65	145.498.153,65	124.245.033,65
nachrichtlich:						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%
25 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW)	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30
5 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW)	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86

*) unter Berücksichtigung der Aussagen im Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2024

Abbildung 2: Voraussichtliche Eigenkapitalentwicklung der Stadt Coesfeld

4.2 Entwicklung des Vermögens

Das Sachanlagevermögen konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von knapp 238,6 Mio. € auf knapp 249,8 Mio. € gesteigert werden. Das Finanzanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ordentlichen Tilgung bei den sonstigen Ausleihungen marginal gesunken.

Die liquiden Mittel konnten ebenfalls nochmals erhöht werden und sollten anteilig dazu dienen, einen Teil der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur zu finanzieren. Aufgrund der ansteigenden Defizite in der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auch ein Abbau des Liquiditätsguthabens durch das laufende Geschäft erfolgen. Alleine der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in den Planjahren 2024 – 2028 trotz der erhöhten Einzahlungen auf -75,57 Mio. €.

Sollte die geplante Entwicklung eintreten, werden Liquiditätskredite nicht zu umgehen sein. Die entsprechende Liquiditätssteuerung wird hier täglich in den Blick genommen. Positiv ist zu erwähnen, dass z. T. wieder Guthabenzinsen gezahlt werden.

4.3 Entwicklung der wesentlichen Erträge

4.3.1 Saldo des Überschussbudgets (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings im Jahre 2025 nicht aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich in der Planung ein Defizit ausgewiesen werden muss.

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Erträge			
Grundsteuern A u. B	8.280.000	8.140.000	-140.000
Gewerbesteuer	24.000.000	28.000.000	+4.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	22.500.000	22.900.000	+400.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.750.000	4.750.000	+0
Schlüsselzuweisungen	4.723.000	8.130.000	+3.407.000
Gewinnanteile (Beteiligung/Wirtschaftsbetriebe), Konzessionsabg.	1.906.900	2.276.500	+369.600
Weitere Erträge	6.013.100	6.525.500	+512.400
Summe der Erträge	72.173.000	80.722.000	+8.549.000
Aufwendungen			
Kreisumlage	20.085.000	23.037.000	-2.952.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	371.000	223.000	+148.000
Gewerbesteuerumlage	1.867.000	2.180.000	-313.000
Weitere Aufwendungen	2.514.700	2.642.000	-127.300
Summe der Aufwendungen	24.837.700	28.082.000	-3.244.300
Erträge ./. Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	47.335.300	52.640.000	+5.304.700

Abbildung 3: Übersicht des Budgets "Finanzen und Controlling"

In der Summe steigen die erwarteten Erträge 2025 gegenüber den Werten des Haushaltes 2024 um rd. 8,55 Mio. €. Vorrangig liegt das an der für 2025 prognostizierten Gewerbesteuer und an den Schlüsselzuweisungen. Die Verschiebungen in der Grundsteuer zwischen A und B sind mit der zum 01.01.2025 umzusetzenden Grundsteuerreform zu begründen. Insgesamt können weiterhin positive Zinserträge eingeplant werden, auch wenn zukünftig die Zinserträge sinken werden und dafür Zinsaufwendungen einzuplanen sind.

Die Aufwendungen im Überschussbudget 2025 verändern sich im Saldo um rd. 3,24 Mio. € nach oben. Grund dafür ist nahezu ausschließlich der Anstieg der Kreisumlage (vergleiche Kapitel ► 4.4.2), dessen genaue Erhöhung sich auf 2,95 Mio. € beläuft. Alleine zur Deckung dieser auch in der weiteren Prognose immer weiter steigenden Aufwandsposition müsste sich der Grundsteuerertrag um über 20 % steigern.

Bei der Planung wurde dabei in beiden Jahren eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer entsprechenden Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ermöglicht es die aktuell noch gute Liquiditätslage im Haushaltsplan 2025 lediglich 0,223 Mio. € als Zinsaufwendungen einzuplanen.

Die in der Vergangenheit vorgenommene Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser (**Krankenhausinvestitionsumlage**) bedeutet für Coesfeld nun eine dauerhafte Mehrbelastung. Im Jahr 2017 lag die Beteiligung der Stadt Coesfeld noch bei rd. 430.000 € (ohne Nachtragshaushalt des Landes). Für das Jahr 2025 ist dagegen ein Betrag von 658.000 € (über 50 % Steigerung in 7 Jahren) einzuplanen.

Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach laut Haushaltsplan 2025 im Überschussbudget ein Betrag von rd. 52,64 Mio. € zur Verfügung. Das ist mithin ein Betrag von etwa 5,3 Mio. € mehr gegenüber dem Vorjahresansatz.

Demgegenüber belaufen sich die aufaddierten Bedarfe der Zuschussbudgets auf rd. 66,61 Mio. €. Der Überschuss im Zentralhaushalt reicht somit bei Weitem nicht aus, den

Gesamtergebnisplan 2025 ausgeglichen zu gestalten. Es verbleibt eine Deckungslücke von rd. 13,97 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts im Vergleich der letzten Jahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

4.3.2 Entwicklung der Grundsteuererträge

Die Grundsteuer wird, wie bereits in verschiedenen Sitzungsvorlagen umfangreich erläutert, strikt aufkommensneutral zum Ansatz 2024 berechnet. Die Änderung des Hebesatzes/der Hebesätze und die Verschiebung zwischen Grundsteuer A und B sind reformbedingt. Durch Ausweisung kleinerer neuer Gebiete ist zu erwarten, dass sich eine geringfügige Steigerung im Ergebnis ergeben wird, die allerdings nicht bei der Berechnung der Hebesätze einfließen wird, so dass der Hebesatz mathematisch so gering wie möglich sein wird.

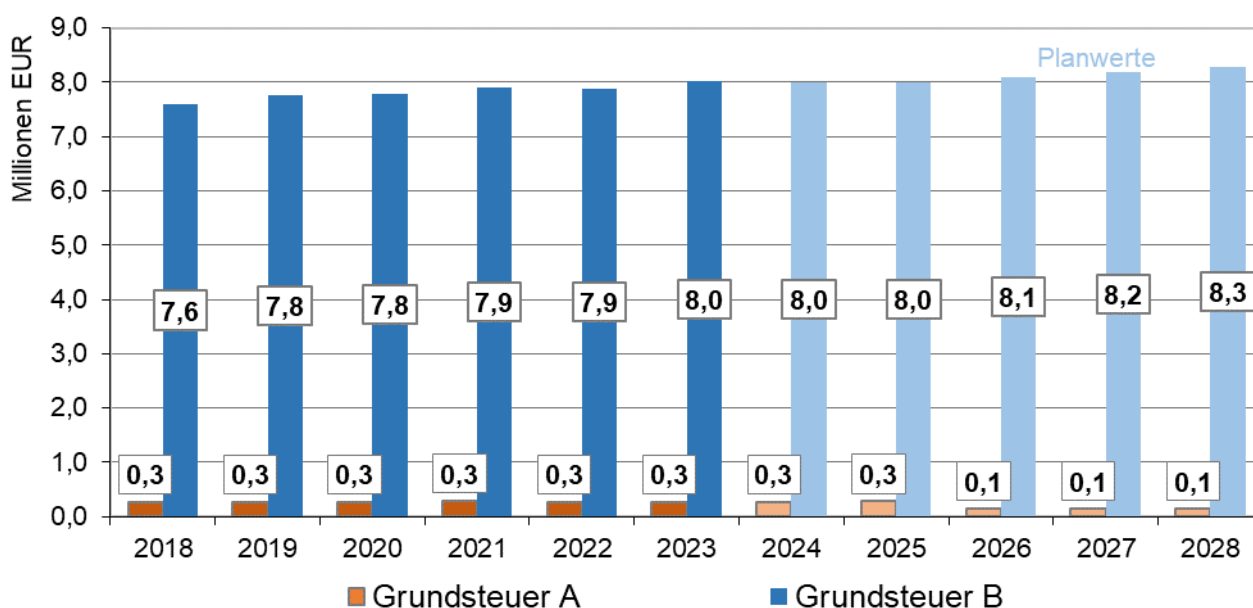


Abbildung 4: Entwicklung der Grundsteuererträge

Kurze Hintergrundinformationen zur Grundsteuerreform (umfangreichere Informationen in den Sitzungsvorlagen 255/2024, 213/2024, 156/2024, 099/2024, 040/2024 und 128/2023):

Am 10.04.2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass wegen der über Jahrzehnte entstandenen Wertverzerrungen das Bewertungsrecht und die darauf fußende Grundsteuer in der bisherigen Form verfassungswidrig sind. Allerdings hat das Gericht eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024 gewährt, wobei die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. Dabei sind neue gesetzliche Grundlagen für die Besteuerung von Grund und Boden geschaffen worden. Es ist eine neue Hauptfeststellung durchgeführt worden, die als Basis der Grundsteuererhebung genutzt wurde.

Der Bundestag hat am 18.10.2019 und der Bundesrat am 08.11.2019 der Reform der Grundsteuer zugestimmt. Nordrhein-Westfalen hat sich für die Einführung des Bundessystems entschieden.

Ziel ist es, die Reform 2025 aufkommensneutral im Verhältnis zum Steueraufkommen 2024 durchzuführen. Das bedeutet aber auch, dass es für einige Eigentümerinnen und

Eigentümer zu Verbesserungen, für andere aber auch zu Verschlechterungen kommen wird. Bis dahin erfolgt die Berechnung der Grundsteuer aber noch nach bisher geltendem Recht.

Eine Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen ist am 12.12.2024 in der Ratssitzung beschlossen worden.

Die Hebesätze der Realsteuern befinden sich unterhalb der Durchschnittshebesätze der nordrhein-westfälischen Kommunen. Besonders auffällig ist der Unterschied bei der Grundsteuer A. Dort liegt der Wert auch unter den fiktiven Hebesätzen, die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angesetzt werden. Die Tabelle stellt die Werte nach dem geltenden Recht bis zum 31.12.2024 dar. Durch die Grundsteuerreform ist eine deutliche Veränderung zu erwarten. Entsprechende Daten liegen allerdings noch nicht vor.

	Hebesatz Stadt Coesfeld	Gewogene Durchschnittshebesätze NRW zum 30.06.2024 ¹
Grundsteuer A	250 v. H.	315 v. H.
Grundsteuer B	550 v. H.	613 v. H.

Abbildung 5: Grundsteuerhebesätze der Stadt Coesfeld im Vergleich zu den gewogenen Durchschnittshebesätzen der NRW-Kommunen

4.3.3 Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und -umlage

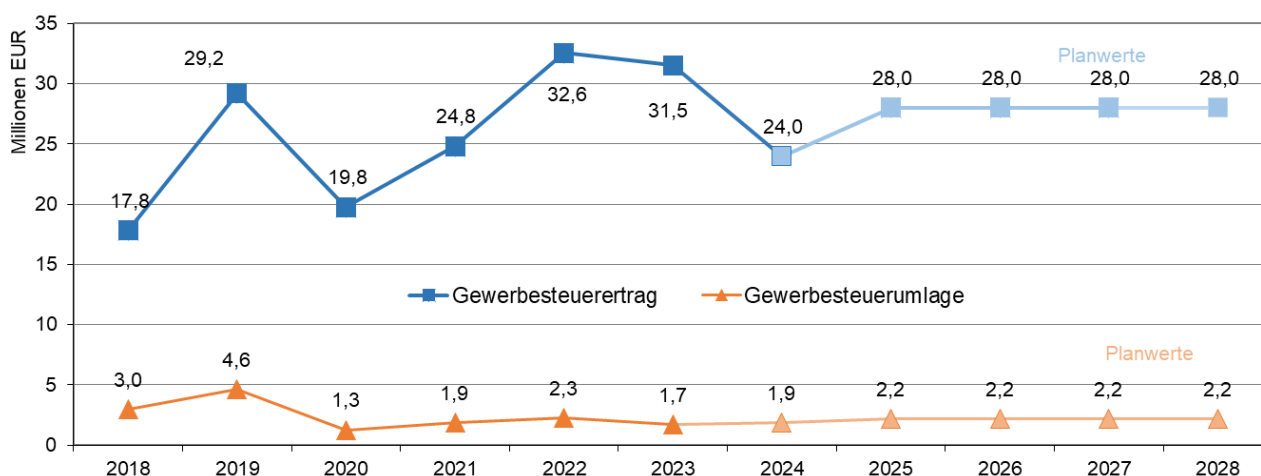


Abbildung 6: Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und Gewerbesteuerumlage

¹ Quelle: Landesdatenbank des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Für das Jahr 2025 wird mit Gewerbesteuererträgen von 28,0 Mio. € geplant. Der Anstieg in der Planung lässt sich mit den guten Ergebnissen der Vorjahre begründen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahresvergleich volatil, demzufolge für zukünftige Jahre nicht genau planbar. Die Unternehmen in Coesfeld haben mit Blick auf die Gewerbesteuer gut auf die Multikrisen der vergangenen Jahre reagiert. Durch eine gute Mischung unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche zeichnen sich bisher keine Rückgänge bei der Gewerbesteuer ab. Trotzdem ist auf Grund der Hinweise auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland und der z. T. negativen Frühindikatoren der Blick weiterhin genau auf die Entwicklung in Coesfeld zu legen. Bisher liegen allerdings keine Hinweise vor, dass die Entwicklung massiv rückläufig ist. Auch die Ergebnisse aus dem Wachstumschancengesetz sind aktuell nicht verlässlich abschätzbar.

	Hebesatz Stadt Coesfeld	Gewogene Durchschnitts- hebesätze NRW zum 30.06.2024²
Gewerbesteuer	450 v.H.	459 v.H.

Abbildung 7 Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Coesfeld im Vergleich zum Durchschnitt der NRW-Kommunen

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt weiterhin unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2024. Es ist zu erwarten, dass einige Kommunen die Gewerbesteuerhebesätze in die Überlegungen für die Grundsteuerreform und die sich darauf ergebenden Veränderungen einbeziehen werden. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich der Durchschnitt künftig verändern wird.

Die **Gewerbesteuerumlage** ist direkt an Bund und Land abzuführen. Die Berechnungsweise ist gesetzlich vorgegeben und kann seitens der Kommune auch durch Änderungen des Gewerbesteuerhebesatzes nicht beeinflusst werden.

² Quelle: Landesdatenbank des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

4.3.4 Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

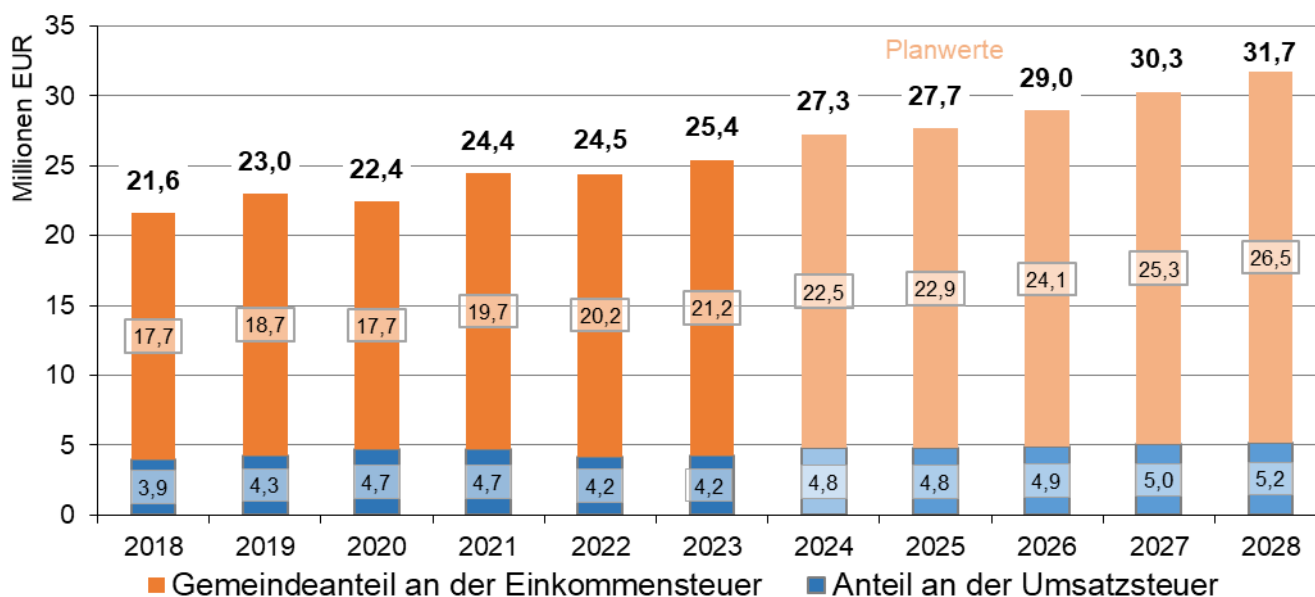


Abbildung 8: Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Volumen der Einkommensteuer wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Gleichzeitig wirken sich Tarifabschlüsse und gesetzliche Veränderungen (u. a. Wachstumschancengesetz) auf die Höhe der Anteile aus.

4.3.5 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf den Berechnungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2025. Die Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2025 beläuft sich auf rd. 15,76 Mrd. €. Die Schlüsselzuweisungen steigen trotz der guten Ergebnisse der Vorjahre. Die Gründe dafür sind u. a. der höhere Betrag, der an die Kommunen verteilt wird, der höhere Bedarf, der sich aus dem Gesamtansatz ergibt (Rückgang in Coesfeld um 1,7 %, aber landesweit um 3,9 %) und die im Vergleich zur Gesamtsteuerkraftsteigerung von 3,5 % geringere Steigerung in Coesfeld (0,5 %).

Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die eigene Steuerkraft der Kommune. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden seit 2022 differenzierte fiktive Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Städte gebildet. Die fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Städte sollen im GFG 2025 für die Grundsteuer A 262 % (Vorjahr 259 %), für die Grundsteuer B 505 % (Vorjahr 501 %) und die Gewerbesteuer 416 % (Vorjahr 416 %) betragen. Durch die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes bei der Grundsteuer A nochmals um 3 % übersteigt der Wert den aktuellen Hebesatz der Stadt in Höhe von 250 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 wird der Hebesatz des Zeitraums 01.07.2023 bis 30.06.2024 zugrunde gelegt. Durch den geringeren Hebesatz wird der Stadt Coesfeld bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der fiktive Hebesatz angerechnet. Auf Grund der

Berechnungssystematik werden der Stadt Steuererträge angerechnet, die de facto nicht bestehen.

Wie sich das GFG durch die Grundsteuerreform entwickelt ist aktuell nicht abschätzbar. Darüber hinaus steht das System der unterschiedlichen fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Kommunen und kreisfreie Kommunen genauso weiter in der Kritik, wie das Gesamtsystem GFG.

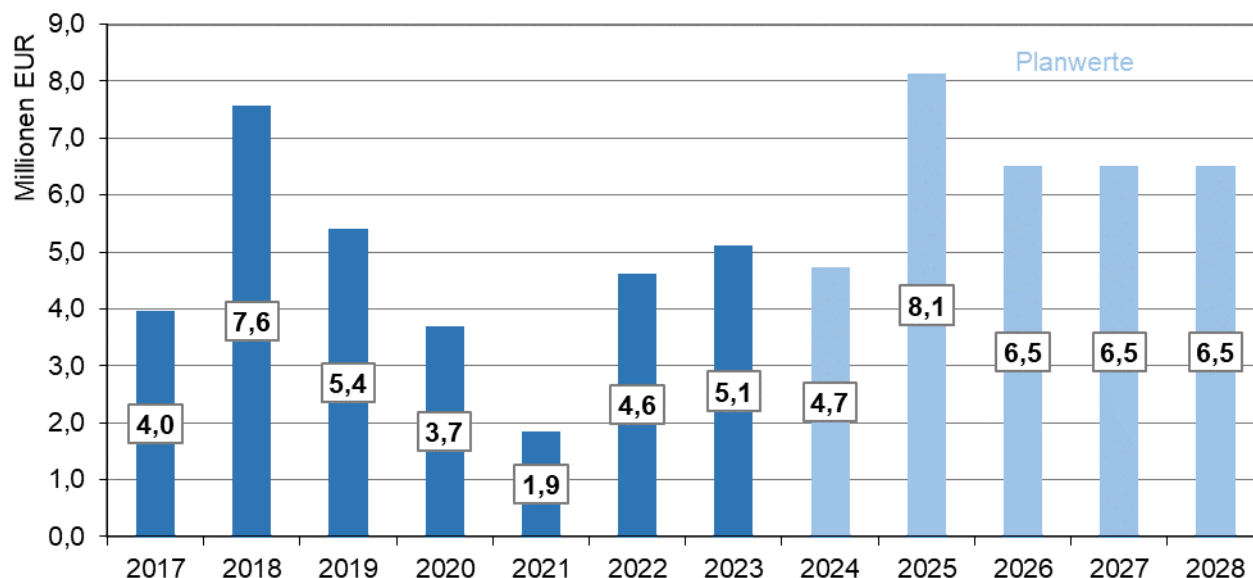


Abbildung 9: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

4.4 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

4.4.1 Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

4.4.1.1 Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 66,61 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2024 lag die entsprechende Summe der Zuschussbudgets noch bei rd. 62,59 Mio. €. Der Anstieg um fast 4,02 Mio. € ist allerdings hauptsächlich mit den steigenden Aufwendungen in Höhe von 8,08 Mio. € zu erklären. Der Anstieg der Erträge um rd. 4,06 Mio. € gleicht den erhöhten Bedarf nicht aus.

Gründe für die Verschlechterung im Saldo sind steigende Aufwendungen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder, sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für eventuelle Änderungen im Finanzbedarf in den von den Fachbereichen erstellten Erläuterungen, die den jeweiligen Produkten beigelegt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von etwa 66,61 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von etwa 52,64 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtergebnisplan 2025 mit einem Fehlbedarf von rd. 13,97 Mio. € abschließt.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das wiederum mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 30,2 Mio. € ist das des Fachbereichs

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit (51). Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen demnach rd. 45,34 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2025.

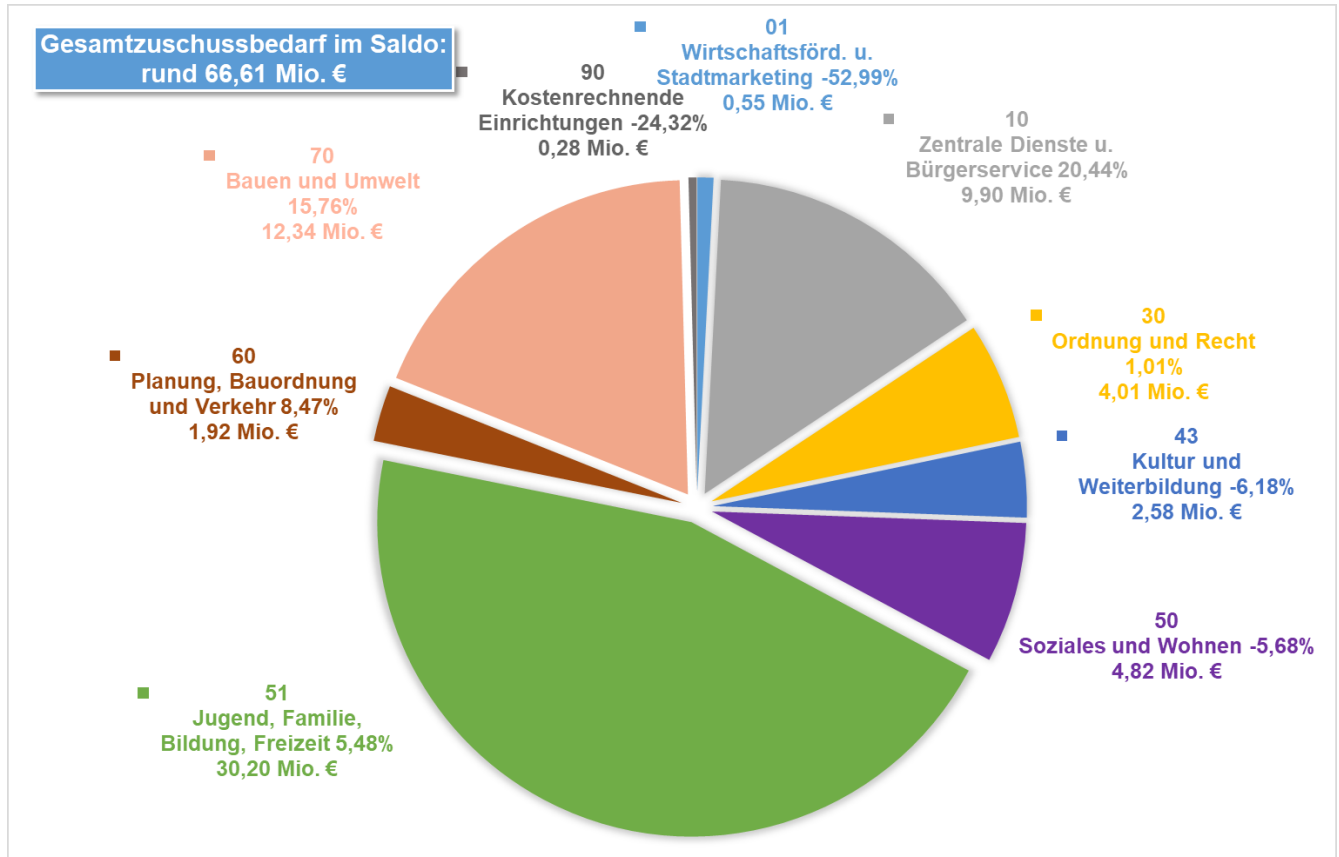


Abbildung 10: Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Veränderungen innerhalb der Zuschussbudgets vom endgültigen Haushaltsplan 2024 (ohne Ermächtigungsübertragungen) zum Haushaltsplan 2025. Dabei ist auffällig, dass trotz der stark steigenden Aufwendungen nur ein höherer Zuschussbedarf von rd. 4 Mio. € geplant wird. Vier Budgets planen sogar mit einem geringeren Ansatz als in der Endfassung des Haushaltes 2024 geplant. Der insgesamt nur um 6,30% steigende Zuschussbedarf ist sicherlich ein Effekt aus den Haushaltsgesprächen und dem Prozess „Generationsgerechte Finanzen“ und der damit verbundenen Aufgabenstellung an die Planung.

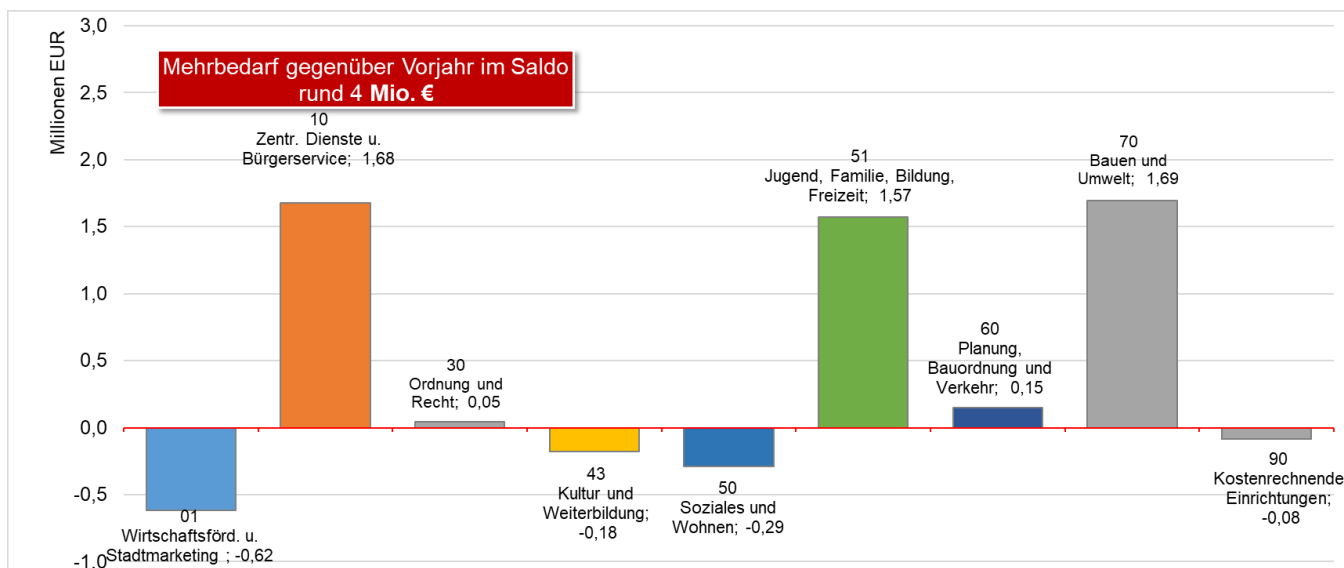


Abbildung 11: Abweichungen der Zuschussbudgets im Vergleich zur Vorjahresplanung

4.4.1.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Personalnebenausgaben, Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG sowie Erträge aus der Auflösung von solchen Rückstellungen) steigen von 27,36 Mio. € (Ansatz 2024 lt. Gesamtergebnisplan) auf rd. 29,82 Mio. € (Ansatz 2025 lt. Gesamtergebnisplan).

Zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen gehören auch die Anpassungsbeträge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, die nicht zahlungswirksam sind. Insofern weicht i.d.R. auch die Summe der geplanten Zahlungen im Gesamtfinanzplan (Zeilen 10 und 11) von der Summe der Aufwendungen im Gesamtergebnisplan (Zeilen 11 und 12) ab.

Die untenstehende Grafik zeigt die steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen der vergangenen Jahre. Bis zum Jahr 2023 sind dort die tatsächlichen Ist-Aufwendungen aufgeführt. Ab dem Jahr 2024 können naturgemäß bisher nur Plan-Aufwendungen dargestellt werden.

Bei der Besetzung von Stellen können im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden.

Die für die Flexibilität der Personalwirtschaft notwendigen Poolstellen werden explizit als solche ausgewiesen, so dass sich dann erstmals echte Soll/Ist-Vergleiche anstellen lassen.

Unabhängig von den zuvor dargestellten systembedingten Besonderheiten lassen sich aber folgende Aussagen zur Entwicklung der Personalsituation treffen: Waren am 30.06.2015 noch 231,69 vollzeitäquivalente Stellen bei der Stadt Coesfeld besetzt, ist diese Zahl auf 310,19 am 30.06.2024 gewachsen. Insbesondere in den technischen Fachbereichen sowie in den Bereichen der Jugendhilfe, des Sozialwesens, der Feuerwehr und der Schul-IT wurde das Personal verstärkt. Die Einarbeitung in die Projekte erfordert Zeit, die gut investiert ist, um die Vielzahl der Maßnahmen schnellstmöglich gut abzuschließen. Darüber hinaus erfordert auch die Aufgabenmehrung und der Bürokratiewachstum eine Vielzahl von Stellen in der Kernverwaltung. Um qualifiziertes

Fachpersonal halten zu können, wurden insbesondere in den technischen Bereichen, aber auch in den sonstigen Fachgebieten Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten geschaffen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist durch den allgemeinen Personalmangel und den Fachkräftemangel weiter angespannt, trotzdem konnten viele Stellen in der Zwischenzeit sehr gut neu besetzt werden.

Durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst steigen die Personalaufwendungen weiter. Das für zusätzliche Aufgaben und Projekte eingestellte Personal führt zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen. Vor dem Hintergrund der weiterhin anstehenden komplexen Bauvorhaben mit entsprechenden Risiken bei einer unzureichenden Begleitung und der Aufgaben im Hinblick auf den angestrebten schnellstmöglichen Haushaltsausgleich mit rechtlich korrekten, aber neuen und kreativen Ideen, sowohl finanzielle Mittel einzusparen, als auch Aufwendungen zu reduzieren und Erträge zu generieren, ist ein Schlüssel ausreichend fachliches Personal. Dies ist mit den entsprechenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen und belastet den städtischen Haushalt in finanzieller Hinsicht. Gleichwohl muss auch hier zwischen sich selbst refinanzierenden Stellen und zusätzlichen Aufgaben abgewogen werden. Die Personalkostenentwicklung muss aufgrund der großen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zwingend im Fokus bleiben.

Der Stellenplan 2025 ist dem Haushalt 2025 beigelegt.

Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren angestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

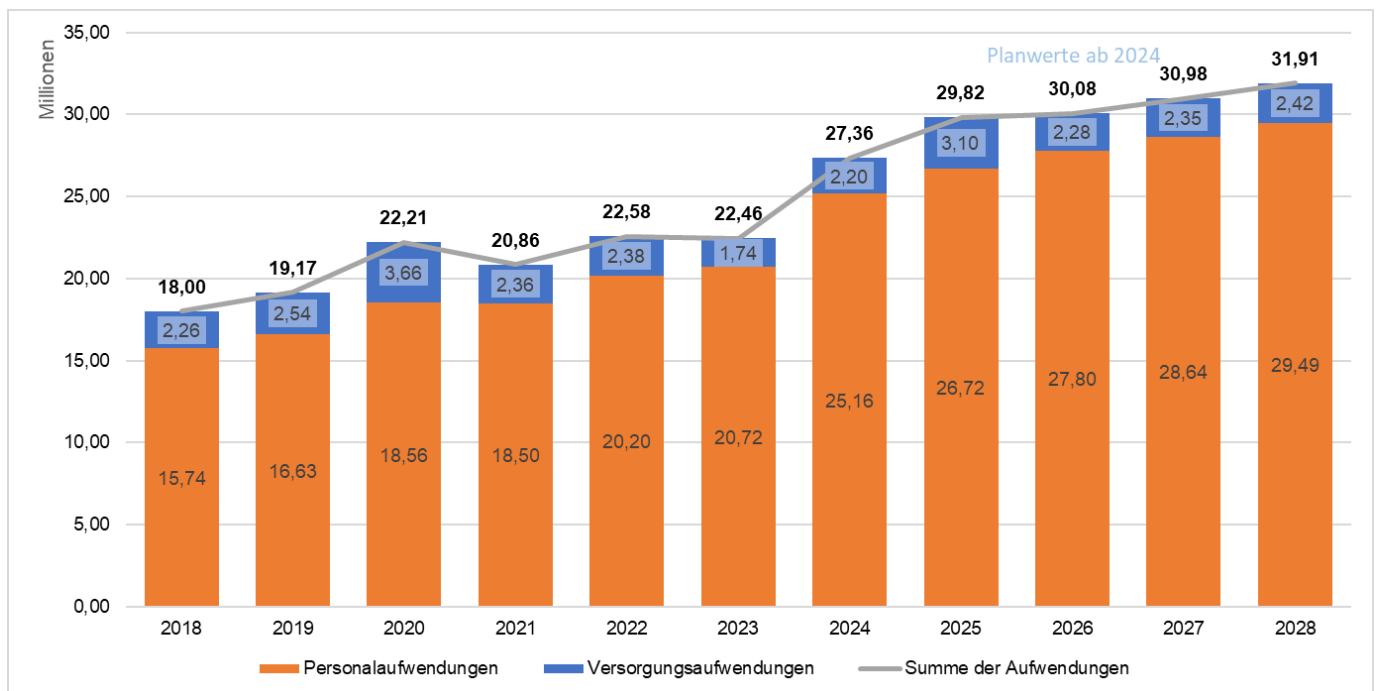


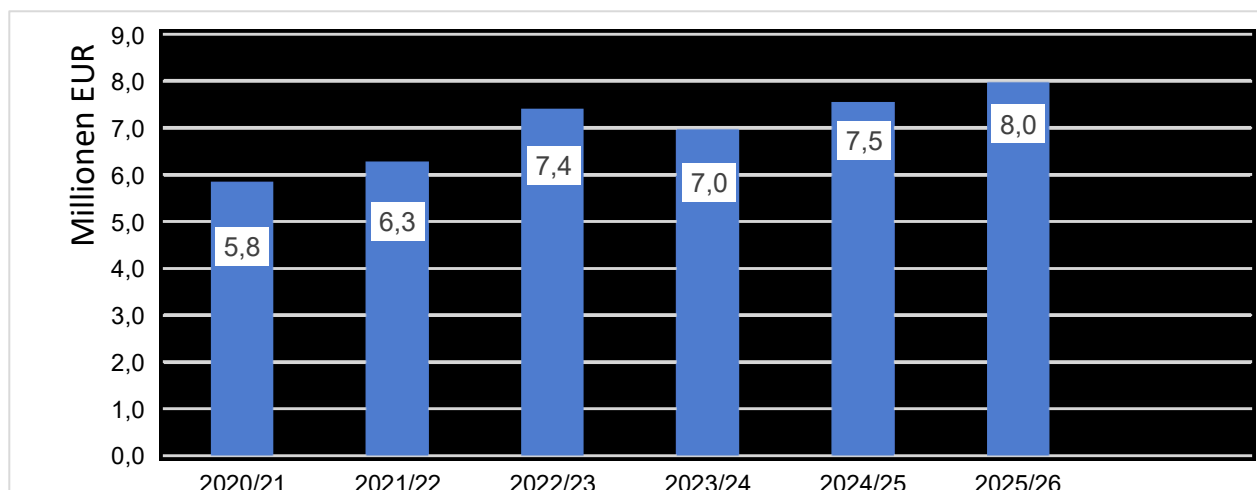
Abbildung 12: Entwicklung der Personalkosten

4.4.1.3 Jugend und Schule

Einen deutlichen Mehrbedarf weist der Fachbereich 51 aus, wobei der prozentuale Anstieg mit 5,48 % vor dem Hintergrund der steigenden Personalkosten bei den Anbietern, der

steigenden Kosten bei den Unterbringungsplätzen in Heimen und den steigenden Kosten bei den Kita-Plätzen noch eher gering ausfällt.

Anhand der aufgeführten Grafik wird ersichtlich, dass im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit stark erhöhten Aufwendungen zu rechnen ist. So steigt der Nettoaufwand pro Kindertagesplatz nahezu stetig an. Alleine die Betriebskostenzuschüsse mit 21,78 Mio. € für 2025 machen einen Anteil von über 16 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Durch das Finanzierungsmodell bei Kindertageseinrichtungsplätzen hat die Stadt zwar nur einen Anteil von 8 Mio. € selber zu tragen, trotzdem werden dadurch die hohen Kosten für diesen Aufgabenbereich deutlich.



	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Anzahl der Plätze/Kindpauschalen	1541	1547	1627	1671	1670	1670
davon U3	425	422	458	473	458	458
Elternbeitragsaufkommen in %	15,65%	15,29%	13,69%	15,09%	15,22%	15,91%
Kosten p. Platz Stadt Coesfeld	3.786,37 €	4.059,19 €	4.544,65 €	4.170,05 €	4.520,66 €	4.775,51 €

Abbildung 13: Entwicklung des städtischen Nettoaufwands für Kindertageseinrichtungen

Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für Jugendhilfemaßnahmen weiter stark an. Es handelt sich dabei sowohl um Fallzahlenanstiege als auch um Kostenanstiege bei den einzelnen Hilfen. Dieses spiegelt sich vor allem im Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen - wider. Der Ansatz der Transferaufwendungen steigt alleine in diesem Produkt von rd. 7,85 Mio. € (2024) auf 9,72 Mio. € (2025) an. Der Fachbereich versucht weiterhin mit Hilfe kostengünstigerer Präventionsmaßnahmen und ambulanter Hilfen kostenintensive Heimunterbringungen zu verhindern. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Angebote der Heime von Regelgruppen hin zu Intensivmaßnahmen mit entsprechend höheren Kosten ändern und die Anzahl der freien Plätze abnimmt.

4.4.1.4 Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen

Seit dem Jahr 2017 erstattet das Land NRW den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) den Aufwand über eine pauschalierte Landeszuweisung in Höhe von 875 € je Asylbewerberinnen und Asylbewerber je Monat. Eine Anhebung der Pauschale auf 1.013 € pro Monat wurde noch im Dezember 2024 verabschiedet und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2024. Der erhöhte Betrag wurde bereits

im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Die Kommunen erhalten diese FlÜAG-Pauschale jedoch maximal bis 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht der geduldeten Geflüchteten. Die Kommunen erhalten ebenso keine Pauschale für Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Seit 2020 ist die Anzahl der Geflüchteten, für die das Land keine Kostenerstattung mehr vornimmt, deutlich gestiegen. Damit stieg auch der städtische Zuschussbedarf.

Für den Personenkreis der Bestandsgeduldeten erhält die Stadt Coesfeld seit 2021 einen weiteren jährlichen Zuschuss. Dieser betrug im Jahr 2024 245.810,92 €. Auch im Jahr 2025 ist mit einem ähnlichen Zuschussbetrag zu rechnen.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine ist die Zahl der Geflüchteten deutlich gestiegen und hat im Jahr 2022 mit 569 Zuweisungen die Zahlen der Flüchtlingskrise 2015/16 weit übertroffen. Im Jahr 2023 wurden der Stadt Coesfeld 241 Geflüchtete zugewiesen. Bis 30.09.2024 hat die Stadt Coesfeld 190 Geflüchtete aufgenommen.

Seit April 2023 werden der Stadt Coesfeld spürbar weniger Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen. Im Gegenzug nimmt die Zahl der Zuweisungen Geflüchteter aus anderen Staaten – vor allem aus Syrien und Afghanistan – wieder deutlich zu. Das Land hat angekündigt, die Zuweisungen kurzfristig zu erhöhen, da die Landesaufnahmeeinrichtungen ausgelastet seien. Gleichzeitig beabsichtigt das Land, die eigenen Unterbringungskapazitäten auszubauen. Die weitere Entwicklung kann daher nicht sicher vorausgesagt werden. Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass die Stadt Coesfeld nach wie vor kontinuierlich und mit Hochdruck ihre Unterbringungskapazitäten erweitern muss, so dass entsprechende Mittel sowohl konsumtiv als auch investiv eingeplant sind.

Detaillierte Informationen zu den Hilfen für besondere Personengruppen finden sich im Erläuterungsteil des Teilergebnisplans zum Produkt 50.02.

4.4.2 Kreisumlage und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Kreishaushalt 2025 hat der Kreis Coesfeld einen höheren Bedarf an der Kreisumlage in Höhe von rd. 17,95 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (Bedarf 2024 110,97 Mio. € und 2025 128,92 Mio. €) dargestellt. Nach der Verabschiedung des Kreishaushaltes liegt der zu zahlende Betrag bei 23,731 Mio. € und damit rd. 3 Mio. € über dem Zahlbetrag 2024. Nur durch Rückstellungen konnten die Auswirkungen auf das städtische Ergebnis bisher abgemildert werden. Gleichzeitig handelt es sich um Auszahlungen, die die Liquidität belasten. Im Beteiligungsverfahren konnten der Landrat und der Kreiskämmerer die Erhöhungen grundsätzlich plausibel erläutern, gleichzeitig stellt die Höhe der Kreisumlagen an sich, aber auch die jährliche Steigerung den städtischen Haushalt vor Herausforderungen. Die Kreisumlage ist ein weiterer Punkt, der die Transferaufwendungen stark ansteigen lässt. Es zeigt sich deutlich, dass der alleinige Ausgleich der schwierigen finanziellen Lage nicht durch die kreisangehörigen Kommunen erfolgen kann. Bereits ohne eine Anhebung der Kreisumlage können die Haushalte nur fiktiv, wie in Coesfeld, ausgeglichen werden. Vor allem der starke Anstieg der Transferaufwendungen trifft die kreisangehörigen Städte und Gemeinden doppelt, da sowohl die eigenen Mehraufwendungen als auch die zusätzlich steigenden Aufwendungen für die Kreisumlage, durch die dort steigenden Mehraufwendungen durch

Transferleistungen (Eingliederungshilfe, stationäre Pflege und Landschaftsverbandsumlage) die Ergebnisse belasten.

Das Risiko weiterer deutlicher Steigerungen in den Folgejahren darf bei der Erwartung an die zukünftige Entwicklung der Finanzsituation der Stadt nicht außer Betracht gelassen werden.

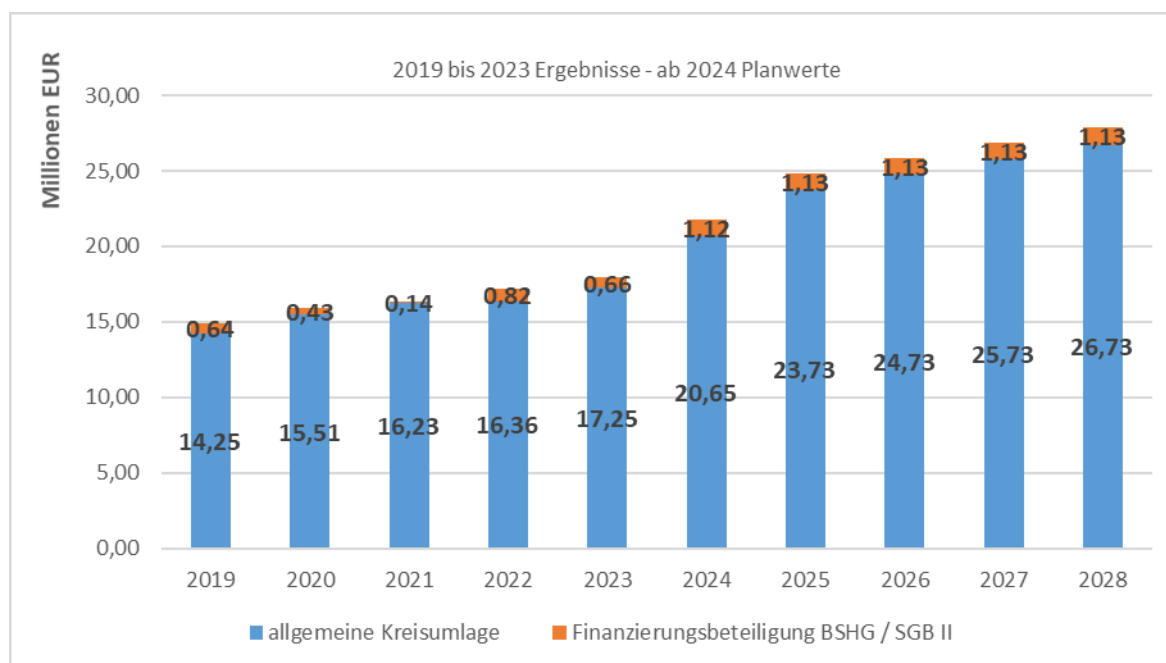


Abbildung 14: Entwicklung der Zahlungen an den Kreis

Wie bereits erläutert, belastet die Kreisumlage in 2025 die Ergebnisrechnung allerdings nicht in vollem Umfang, denn in Abzug gebracht wird eine im Jahresabschluss 2023 gebildete Rückstellung in Höhe von 0,69 Mio. €. Diese Entlastung bezieht sich aber nur auf die Ergebnisrechnung. Die Finanzauszahlung ist in voller Höhe zu entrichten.

In die allgemeine Kreisumlage wird der Kreis auch 2025 - wie in den Vorjahren - 50 Prozent der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einkalkulieren, während die restlichen 50 Prozent außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden. Um die Gesamtbelastung des städtischen Aufwands nach dem SGB II an einer Stelle im Haushalt, dem sachlich zuständigen Produkt 50.01, deutlich zu machen, erfolgt eine haushaltsinterne Erstattung des Produkts 50.01 in Höhe des in der Kreisumlage enthaltenen SGB II-Anteils an den Zentralhaushalt, in dem die zu zahlende Kreisumlage veranschlagt ist.

Während die Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich nominal leicht und inflationsbereinigt gesunken sind, sind die an den Kreis durch die allgemeine Kreisumlage und die Finanzierungsbeiträge BSHG / SGB II abzuführenden Zahlungen tendenziell kontinuierlich gestiegen.

4.5 Beispielhafte Themen des Haushaltes 2025

4.5.1 Klimaschutz

Im Bereich Klimaschutz ist auch für das Jahr 2025 die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Verabschiedung der kommunalen Wärmeplanung und die Umsetzung erster Maßnahmen in diesem Zusammenhang, die Integration des Aspektes Klima in die Sitzungsvorlagen, die Neuauflage des Klimaschutzfonds als Förderprogramm für die Coesfelder Bürgerinnen und Bürger sowie die Aktualisierung der Treibhausgasbilanz für die Stadt Coesfeld. Zusätzlich wird die Verankerung der Klimaschutzthematik als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Stadtverwaltung und die weitere strategische Bearbeitung des Themas Klimaanpassung nach Erhalt der ECA-Auszeichnung im Dezember 2024 weiter vorangebracht. Neben den eigenen Haushaltsmitteln im Produkt 70.07 stehen projektbezogen weitere Gelder auch in anderen Produkten zur Verfügung, wie bspw. für die Einführung eines Energiemanagementsystems für die kommunalen Liegenschaften. Neben dem jährlichen Tätigkeitsbericht erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Umweltausschuss durch das Klimamanagement.

4.5.2 Mobilität

Nach dem Beschluss des Mobilitätskonzeptes standen die ersten Maßnahmen im Haushaltsplan 2024. Auch im Haushaltsplan 2025 sind Maßnahmen mit Bezug auf das Konzept vorgesehen. Der Großteil der Maßnahmen ist im investiven Bereich veranschlagt und ist zur besseren Auffindbarkeit mit dem Zusatz „MP Mob. für Masterplan Mobilität“ gekennzeichnet. Darunter fallen u. a. die Maßnahme „Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd“ (70STR063) als bereits angelegter Investitionscode, aber auch weitere Maßnahmen, wie z. B. die Maßnahme „Große Viehstraße: Gemeinschaftsstraße“ (70STR116). Die weiteren Haushaltsmittel werden im Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen ausgewiesen. Dort sind weitere Erläuterungen zu finden.

4.5.3 Umsetzung der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz und Errichtung eines Tax Compliance Management Systems

Mit der Neuregelung des § 2b UStG wird eine für die öffentliche Hand neue Systematik des Umsatzsteuerrechts eingeführt. Sämtliche Leistungen der Kommune müssen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuerpflicht beurteilt werden. Das Jahressteuergesetz 2024 sieht eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026 vor, von dem die Stadt Coesfeld Gebrauch macht. Das Haushaltsjahr 2025 wird für die Aktualisierung der bereits vorbereiteten Auswertungen genutzt. Gleichzeitig wird die Verlängerung für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems auch im Zusammenhang mit der künftigen ausgedehnten Umsatzsteuerpflicht geplant. Entsprechende Mittel für die Begleitung sind im Haushalt eingeplant. Die Einführungsveranstaltung ist bereits erfolgt und die weitere Erarbeitung und Umsetzung wird durch den FB 20 vorgenommen und sieht eine enge Einbeziehung der anderen Fachbereiche sowie der Verwaltungsleitung vor.

Darüber hinaus beschäftigen sich auch andere kommunale Dienstleistende mit der Thematik. So hat bereits das Rechenzentrum „citeq“ mitgeteilt, dass für einen Großteil der Leistungen zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen ist. Durch die weiterhin bestehenden

grundlegenden Rechtsanwendungsfragen sind finanzielle Auswirkungen aktuell bis auf wenige Ausnahmen (Umsatzsteuerpflicht für Parkplätze) nicht definierbar.

5 Gesamtfinanceplan und Teilfinancepläne

In den Teilfinanceplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanceplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten weder Erträge noch Aufwendungen dar und wirken sich somit nicht auf den Haushaltsausgleich, wohl aber auf den Liquiditätsbestand aus.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den jeweiligen Teilergebnisplan. Die Auflistung enthält gegebenenfalls auch die Verpflichtungsermächtigungen.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z. B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

5.1 Rahmenbedingungen und Planung für 2025

Der Gesamtfinanceplan 2025 enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 113,62 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 126,21 Mio. €. Daraus ergibt sich ein negativer Liquiditätssaldo von 12,59 Mio. € (Zeile 17). In den kommenden Jahren sind ebenfalls negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15,42 Mio. € für 2026, 15,63 Mio. € für 2027 und 17,07 Mio. € für 2028 zu erwarten. In der Summe ist dies ein Liquiditätsabfluss von rd. 60,71 Mio. € innerhalb der nächsten 4 Jahre (2025 – 2028) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dies stellt eine überaus kritische Entwicklung und damit ein hohes Risiko dar.

Darüber hinaus werden im Gesamtfinanceplan für 2025 aus Investitionen resultierende Einzahlungen (ca. 14,32 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen und sonstige Zuwendungen) und Auszahlungen (rd. 48,39 Mio. €) ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von etwa 34,07 Mio. € errechnet (Zeile 31).

Hinzu kommt im Gesamtfinanceplan noch die 2025 vorgesehene Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 0,75 Mio. € sowie eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 11,0 Mio. € (Zeile 33), so dass sich aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37) ein positiver Betrag von 10,25 Mio. € ergibt.

Aufgrund der Finanzierung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die vorhandene Liquidität sind nicht nur für 2025, sondern auch für die Folgejahre hohe Beträge für eine Kreditaufnahme für Investitionen geplant (Zeile 33). Die angesparten und in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesenen Mittel der Schul- und Bildungspauschalen aus Vorjahren stehen weiterhin für die entsprechenden Schulbaumaßnahmen zur Verfügung.

Der Bedarf von insgesamt rd. 36,42 Mio. € (Zeile 38) wird durch die am 01.01.2024 im Kassenbestand verfügbare Liquidität von etwa 38,0 Mio. € (Zeile 39A) gedeckt. Aus

heutiger Sicht verbleiben sodann zum 31.12.2025 noch liquide Mittel von rd. 1,58 Mio. € (Zeile 42).

Zu berücksichtigen sind noch fremde Finanzmittel (hierzu gehört beispielsweise der Kassenbestand des Abwasserwerks) mit einem Bestand von etwa 1,62 Mio. €, so dass sich ein gesamter Liquiditätsbestand von voraussichtlich rd. 3,2 Mio. € zum 31.12.2025 ergibt (Zeile 41).

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zum Ausgleich des Gesamtfinanzplanes ist im aktuellen Haushaltsplanjahr 2025 nicht geplant (Zeile 34), wohl aber perspektivisch für den Finanzplanungszeitraum ab 2026. Dabei ist aber nicht auszuschließen, dass die Stadtkasse in 2025 unterjährig Liquiditätskredite aufnimmt, die aber im gleichen Jahr auch wieder zurückgezahlt werden. Im nachrichtlichen Ausweis (Zeile 42) ist ein Liquiditätsdefizit bei der Stadt Coesfeld zum 31.12.2028 von rd. 20,17 Mio. € zu erwarten.

In der Haushaltssatzung wird ein Betrag in Höhe von 20 Mio. € für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit festgesetzt. Dies ist ein bewährtes Verfahren, da es sich bei der Feststellung des Betrages der Liquidität um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die tatsächliche Liquidität innerhalb des Jahres ist durch die Schwankungen von Ein- und Auszahlungen geprägt.

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt. Grundsätzlich sind im Jahr 2025 vier Darlehen umzuschulden.

5.2 Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen

Die wesentlichen Einzahlungen sind zum Teil deckungsgleich mit den wesentlichen Erträgen.

Ansonsten sind hier die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen zu nennen. Alle Investitionsmaßnahmen inklusiv der zu erwartenden Zuschüsse sind in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausführlich erläutert.

5.3 Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen

5.3.1 Wesentliche Investitionen und Zuweisungen

Im Vorbericht ist auf die wesentlichen Investitionen im Haushaltsjahr und Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre einzugehen.

Als Überblick sind in den nachstehenden Übersichten alle wesentlichen Investitionsauszahlungen (ab 100.000 € für das Jahr 2025), die der **Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025** vorsieht, zusammengefasst dargestellt. Die ausführlichen Erläuterungen erfolgen jeweils in den einzelnen Teilfinanzplänen B. Über die Produktnummer und den Investitionscode sind die Investitionsmaßnahmen leicht auffindbar. Die Investitionen werden hinter den Teilergebnisplänen der jeweiligen Produkte aufgeführt. Sie werden dort nach Investitionscodes gegliedert. Diese Investitionscodes setzen sich in der Regel aus dem jeweiligen Fachbereich, einem Kürzel für die Investitionsbezeichnung und einer laufenden Nummer zusammen.

Investitionen	Produkt- nummer	Investitions- code	Betrag im Jahr 2025
Erwerb von Grundstücken	01.02	01GRD001	1.540.000 €
Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung	10.09	10EDV001	533.000 €
Geräte und Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	30.09	30BGA001	126.500 €
Beschaffungen Unterkünfte für Geflüchtete	50.02	50BGA001	132.000 €
Investitionskostenschuss Bauernhof-Kita mit Sperrvermerk	51.10	51IFM017	180.000 €
Umgestaltung Skatepark am Bahnweg mit Sperrvermerk	51.30	51SON004	450.000 €
Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung	70.01	70BEL001	428.000 €
Erneuerung von Brücken	70.01	70BRÜ001	296.000 €
Mobilstation und Fahrradanlage Mehrzweckplatz	70.01	70SON024	101.000 €
Schnelle Radwegverbindung Coesfeld-Süd (MP Mob.)	70.01	70STR063	1.010.000 €
Erschließung Gewerbegebiet westl. Mühle Krampe	70.01	70STR106	181.000 €
Erlenweg: Sanierung des östl. Stichweges	70.01	70STR123	168.000 €
Ausbau von Wirtschaftswegen	70.01	70WEG001	360.000 €
Radbahn Münsterland Coesfeld-Billerbeck	70.01	70WEG006	225.000 €
Ausbau Wirtschaftsweg Gaupel	70.01	70WEG008	122.300 €
Sanierung und Umbau Schulzentrum	70.10	70GEB034	15.094.000 €
Erweiterung u. Modernisierung Maria-Frieden-Schule	70.10	70GEB059	8.000.000 €
Neubau der Feuerwache Lette	70.10	70GEB068	168.000 €
Erwerb und Umbau Gebäude für Geflüchtete	70.10	70GEB086	1.450.000 €
Schaffung Unterbringung für Schutzbedürftige	70.10	70GEB087	1.225.000 €
OGS-Ausbau: Lambertischule	70.10	70GEB090	2.000.000 €
OGS-Ausbau: Laurentiusschule	70.10	70GEB091	2.000.000 €
OGS-Ausbau: Ludgerischule	70.10	70GEB092	640.000 €
OGS-Ausbau: Kardinal-von-Galen-Schule Lette	70.10	70GEB093	725.000 €
Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2025	70.10	70GEB096	1.000.000 €
Parkhaus Marienring (Planungskosten)	70.10	70GEB099	230.000 €
Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof	70.20	70KFZ001	590.000 €
Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (NaturBERKEL)	90.30	90WAS002	4.913.000 €
Erwerb von Finanzanlagen	20.04	20FIN004	3.000.000 €

Abbildung 15: Die wichtigsten Investitionen mit Verweis auf Fundstellen in Teilfinanzplänen B (Investitionen)

Neben den Investitionen tragen auch die Instandhaltungen der Gebäude und Straßen, veranschlagt in der Ergebnisplanung, zum Erhalt des Vermögens bei. Bei den in der folgenden Übersicht dargestellten Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen handelt es sich zu einem großen Teil auch um pauschale Zuweisungen und um Pauschalen aus der Feuerschutzsteuer bzw. aus dem Landessteuerverbund, die den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet wurden.

Zuweisungen	Produkt-nummer	Investitions-code	Betrag im Jahr 2024
Schlüsselzuweisungen	20.20	(konsumtiv)	8.130.000 €
Unterhaltungs- u. Aufwandspauschale (GFG)	20.20	(konsumtiv)	526.000 €
Allg. Investitionspauschale nach dem GFG	20.20	20IVP001	3.078.000 €
Schul- und Bildungspauschale NRW	20.20	20SLP001	1.414.000 €
Sportpauschale NRW	20.20	20SPP001	142.000 €
Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer	30.09	30FWP001	154.000 €

Abbildung 16: Die wichtigsten Zuweisungen mit Verweis auf Fundstellen in Teilfinanzplänen B (Investitionen)

5.3.2 Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Im Vorbericht ist auch auf die wesentlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre einzugehen.

Im Jahr 2025 sind abermals Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen geplant. Als große Projekte sind hier die Maßnahmen zur Unterhaltung der städt. Gebäude (Produkt 70.10) etc. mit rd. 1,73 Mio. € für Baukonstruktion und Technische Anlagen (z. B. Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung an Schulen) zu nennen. Ein erheblicher Anteil der Mittel fließt auch in die Straßen- und Brückenunterhaltung (veranschlagt jeweils im Budget 70 beim Produkt 70.01).

Eine ausführliche Ansatzelerläuterung erfolgt in den jeweiligen Teilergebnisplänen der einzelnen Budgets, insbesondere im Budget 70. Darauf sei hier verwiesen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen beispielsweise Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die jedoch nicht im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden. Die Auszahlungen erfolgen somit erst in den Folgejahren und belasten damit das Finanzergebnis in künftigen Haushaltsjahren.

Im Haushalt 2025 ist vom Instrument der Verpflichtungsermächtigung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht worden, um in dem dargestellten Umfang entsprechende Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre eingehen zu können. Die satzungsmäßige Festsetzung dieses Gesamtbetrages erfolgt in § 3 der Haushaltssatzung.

Maßnahme	VE zu Lasten Haushaltsjahr		
	2026	2027	2028
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (Prod. 30.09)	110.000 €	0 €	0 €
Neubau Feuerwache Lette (Prod. 70.10)	340.000 €	900.000 €	0 €
Unterkunft für Geflüchtete (Prod. 70.10)	500.000 €	500.000 €	500.000 €
OGS-Ausbau: Lambertischule (Prod. 70.10)	1.000.000 €	625.000 €	0 €
OGS-Ausbau: Laurentiussschule (Prod. 70.10)	1.200.000 €	800.000 €	0 €
OGS-Ausbau: Ludgerischule (Prod. 70.10)	240.000 €	0 €	0 €
Planung Projekt Marienring (Prod. 70.10)	250.000 €	150.000 €	0 €
NaturBERKEL Fürstenwiesen (Prod. 90.30)	4.913.000 €	0 €	0 €
	8.553.000 €	2.975.000 €	500.000 €
insg. 12.028.000 €			

Abbildung 17: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

5.3.4 Sanierung der Schulinfrastruktur

5.3.4.1 Digitalpakt des Bundes

Die Stadt Coesfeld hatte ihre 90 %ige Förderung in Höhe von 1.262.567 € bereits frühzeitig vollständig abgerufen.

Ob es eine Fortführung des Digitalpaktes geben wird, hängt von den politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene ab. Es wird bereits jetzt deutlich, dass ein Austausch der Geräte nicht durch die Kommunen zu finanzieren ist. Der Digitalpakt ist in der Zwischenzeit ohne Anschlusslösung ausgelaufen. Aktuell laufen wieder Verhandlungen, deren Ergebnis nicht absehbar ist. Nachdem ein direkter Anschluss an den Digitalpakt zeitlich nicht mehr möglich war, war es das Ziel, den Digitalpakt 2.0 für das Jahr 2025 einzurichten. Die Einplanung der Mittel ist auf Grund der fehlenden Informationen nicht möglich.

5.3.4.2 Investitionen im Schulbereich

Die Kosten für die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums (70GEB034) betragen insgesamt rd. 64,7 Mio. €. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine bauliche Sanierung, sondern um eine umfassende Modernisierung des Gebäudekomplexes. Am 25.06.2020 wurde im Rat ein Beschluss zur Entwurfsplanung und zur Stellung des Förderantrags beschlossen (109/2020). Seit diesem Beschluss machten Kostenerhöhungen weitere Beschlüsse erforderlich.

Nach aktuellen Planungen ist mit Fördergeldern in Höhe von 9,68 Mio. € zu rechnen, wobei im laufenden Bauprozess der Blick weiterhin auf Fördermittel gelegt wird. Auszahlungsmittel in Höhe von rd. 15,09 Mio. € sind alleine für das Jahr 2025 geplant. Die Baumaßnahme wird von einem externen Projektsteuerer begleitet. Die ersten Gebäude sind fertiggestellt, z. T. bereits bezogen und befinden sich in der Nutzung. Die geplante

gemeinsame Ausschreibung für die Bauabschnitte 2 und 3 erfolgt getrennt, so dass die Haushaltsmittel entsprechend geplant wurden.

Die Erweiterung und der Umbau des Heriburg-Gymnasiums (70GEB055) ist ebenso eine große Baumaßnahme im Schulbereich, die aber in spätere Jahre verschoben wurde. Die ersten Mittel sind für das Jahr 2027 in Höhe von 1,68 Mio. € zur Auszahlung vorgesehen. Ein Teil der Vorbereitungen ist bereits durchgeführt worden, so dass in zukünftigen Jahren entsprechende Förderprogramme genutzt werden können.

Bei der Erweiterung und Modernisierung der Maria-Frieden-Schule (70GEB059) wird mit Kosten in Höhe von rd. 20 Mio. € gerechnet. Nach aktueller Planung ergeben sich die höchsten Auszahlungen im Jahr 2025, wobei auch in den Jahren 2026 und 2027 noch Auszahlungen in Höhe von rd. 7,16 Mio. € geplant sind. Insgesamt hat sich das Kostenvolumen mit der Konkretisierung der Maßnahme um rd. 12,5 Mio. € erhöht. Ein Teil der Kosten kann durch Zuwendungen in Höhe von 2,64 Mio. € abgedeckt werden. Diese sind in der Finanzplanung für 2026 vorgesehen, weil die Auszahlung erst nach Baufortschritt vorgesehen ist.

Zusätzlich sind weitere Baumaßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung geplant. Alleine 2025 sind dafür Auszahlungsmittel in Höhe von rd. 5,36 Mio. € für die Maßnahmen an der Lambertischule, der Laurentiusschule, der Ludgerischule und der Kardinal-von-Galen-Schule vorgesehen.

Insgesamt befinden sich somit große Schulbauprojekte mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. € in der Planung bzw. in der Umsetzung und belasten aktuell zum Großteil den Finanzplan. Gleichzeitig zeigt sich im Rahmen der Jahresabschlüsse eine zeitliche Verschiebung bei der Umsetzung der Maßnahmen und beim Mittelabfluss, so dass die Planung deutlich erschwert ist. Das ist ein Argument dafür, zunächst möglichst wenige neue Projekte in diesem Bereich zu planen, um zunächst bestehende Projekte abzuschließen. Zusätzlich zeigt sich, dass die Gesetzgebung kurzfristig weitere Projekte notwendig macht, wie am Beispiel der Ganztagsbetreuung zu erkennen ist, so dass zu den grundsätzlich geplanten Maßnahmen immer wieder auch weitere Maßnahmen hinzukommen, für die Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der erhebliche Umfang dieser Investitionen in das Schulvermögen der Stadt ist finanzierungstechnisch eng zu begleiten. Hier wird weiterhin ein verstärktes Augenmerk auf Fördermöglichkeiten, inkl. Förderkredite, zu richten sein.

5.3.5 Umbau Gebäude Wiesenstraße

Im Rahmen des erworbenen Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen (70GEB057) an der Wiesenstraße hat sich der Rat in der Sitzung am 08.09.2022 (Beschlussvorlage 208/2022) für eine „nachhaltige Sanierung“ entschlossen (Variante 2). Vor allem im Bereich der Energieversorgung wird mit Hilfe einer Wärmepumpe und einer PV-Anlage auf eine Senkung des externen Energiebedarfs Wert gelegt. Damit können die Aufwendungen beim Betrieb reduziert werden. Diese Maßnahme wird komplett eigenfinanziert geplant, wobei weiterhin konkrete Fördermöglichkeiten, gegebenenfalls auch für Bestandteile der Maßnahme, gesucht werden. Die Abbrucharbeiten haben in der Zwischenzeit begonnen, so dass der Baubeginn im Anschluss starten kann. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind gem. des neuen Zeitplans veranschlagt.

5.3.6 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016

Ein Großteil der Maßnahmen ist bereits umgesetzt. Die Aufwendungen bzw. Investitionen des Projektes BerkelSTADT Coesfeld, das im Rahmen der Regionale 2016 – ZukunftsLAND als Strukturfördermaßnahme umgesetzt wird, werden anteilig – je nach Programmjahr – mit 50 bzw. 60 Prozent gefördert. Für 2024/2025 ist noch der Teilbereich 2 – sog. Berkelgasse mit Mitteln aus der Übertragung aus dem Haushalt 2023 geplant. Der Abschnitt befindet sich zwischen der Liebfrauenschule und der Schüppenstraße. Es sind umfangreiche Arbeiten zur Betonsanierung sowie zur Begrünung und Oberflächengestaltung auszuführen, um den Teilbereich aufzuwerten. Die organisatorischen Vorarbeiten (u. a. Ausschreibung) haben in der Zwischenzeit begonnen.

5.3.7 NaturBERKEL Los II

Die Maßnahme NaturBERKEL Los II war in der ersten Bauphase, die im Juli 2023 abgeschlossen wurde, aufgrund von natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten bei der Bauzeit stark eingeschränkt. Es durfte nur zwischen September und Februar gearbeitet werden. Die damals erstellten Anlagen erfüllten im Hochwasserwinter 2023/24 bereits zur vollen Zufriedenheit ihre Aufgabe. Die Hochwasserspitzte wurde erfolgreich abgesenkt.

Da die folgenden Arbeiten innerhalb der Fürstenwiese in von starker Durchfeuchtung geprägtem Baugrund ausgeführt werden müssen, wurde eine umfangreiche Kartierung der anzutreffenden Arten durchgeführt. Ziel ist es, auch in den trockenen Sommermonaten Bautätigkeiten ausführen zu können. Auf Grundlage der Ergebnisse werden aktuell Maßnahmen abgestimmt, um Bruttiere von den Baubereichen fernzuhalten, indem sie vergrämt und angemessene Ausweichquartiere im nahen Umfeld angeboten werden.

Die angestrebte Anpassung der Ausführungsplanung, durch die eine zusätzliche Fischaufstiegsanlage im Bereich des Walkenbrückentores entfallen kann, wurde der Aufsichtsbehörde vorgestellt und stieß im Gespräch auf breite Zustimmung. Nach Vorlage der ausgearbeiteten Plananpassung hat das Abwasserwerk nunmehr die Genehmigung erhalten. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen ist bereits erfolgt und die Vergabe wird aktuell vorbereitet.

Die bauliche Umsetzung ist weiterhin für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

5.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades einzugehen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Wie bereits unter dem Punkt Rahmenbedingungen dargestellt, ergibt sich für 2025 ein negativer Saldo von 12,59 Mio. €. Auch in den folgenden Jahren stellen sich negative Salden dar, so dass in der mittelfristigen Finanzplanung ein Liquiditätsabfluss von 60,71 Mio. € geplant ist.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich im vorliegenden Haushaltsplan aus den Ein- und Auszahlungen aus Kreditgeschäften. Hierzu gehören sowohl Kreditaufnahmen und Kreditrückzahlungen für Investitionen, als auch Kreditbewegungen zur Liquiditätssicherung. Die Tilgungen von Krediten für Investitionen setzen sich zusammen

aus den planmäßigen Tilgungsbeträgen, auch für künftige Neuaufnahmen. Hier wurden in den vergangenen Jahren auch Rückzahlungen von Krediten geplant.

Weitere Ausführungen zur Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen sind in dem entsprechenden Kapitel ersichtlich.

5.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

5.5.1 Stand der Verbindlichkeiten

Die (voraussichtlichen) Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Übersicht									
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten									
Art der Verbindlichkeiten					Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
					01.01.2024 ¹⁾	01.01.2025	31.12.2025		
					T-EUR	T-EUR	T-EUR		
					1	2	3		
1.	Anleihen				0	0	0		
	1.1	für Investitionen							
	1.2	zur Liquiditätssicherung							
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				11.924	11.240	21.490		
	2.1	von verbundenen Unternehmen							
	2.2	von Beteiligungen							
	2.3	von Sondervermögen							
	2.4	vom öffentlichen Bereich							
	2.5	von Kreditinstituten ²⁾			11.924	11.240	21.490		
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts-sicherung				0	0	0		
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				1	0	0		
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				3.452	3.500	3.500		
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				693	700	700		
7.	Sonstige Verbindlichkeiten				13.589	13.000	11.000		
8.	Erhaltene Anzahlungen				15.903	16.000	17.000		
9.	Summe aller Verbindlichkeiten				45.562	44.440	53.690		
9. a)	Verb. für sonst. SoPo aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 7. enthalten)				0	0	0		
9. b)	Summe aller Verbindlichkeiten (bereinigt)				45.562	44.440	53.690		
¹⁾ Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist durch den Rat der Stadt Coesfeld am 12.12.2024 erfolgt.									
²⁾ Nachrichtlich Einzelausweis für Programm "Gute Schule 2020"									
	Darlehen aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 2.5 enthalten)				2.052	1.919	1.787		
Nachrichtlich anzugeben:									
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Mitverpflichtungen, Verpflichtungserklärungen), nachrichtlich:					32.989	35.385	33.034		
Treuhänderisch gehaltenes Vermögen:					1.636.079,89 EUR (Stand zum 31.12.2023) ¹⁾				

Abbildung 18: Stand der Verbindlichkeiten

5.5.2 Entwicklung der Verschuldung

Die bisherige und mögliche Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

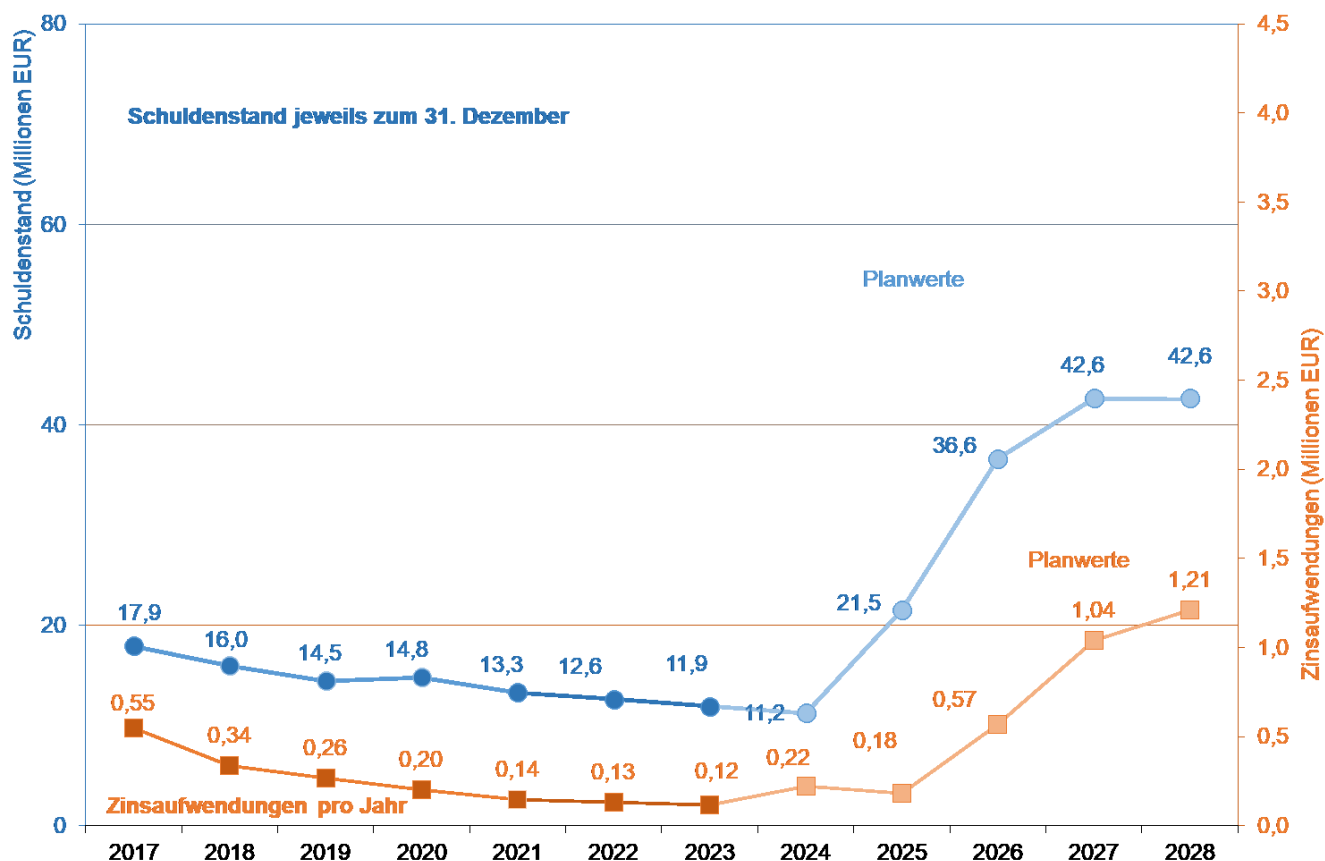


Abbildung 19: Entwicklung des Schuldenstandes und der jährlichen Zinsaufwendungen (nur für Kredite für Investitionen ohne Liquiditätskredite).

In den nächsten Jahren wird es zur Finanzierung der anstehenden Investitionen, insbesondere im Schulbereich, erforderlich sein, Investitionskredite in nicht unerheblichem Umfang aufzunehmen (im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 sind 38,0 Mio. € geplant). Auf Grund der noch guten Liquidität konnte auf eine Darlehensaufnahme bis zum heutigen Tag verzichtet werden, so dass der Schuldenstand trotz der möglichen Kreditermächtigungen am Ende des Jahres 2024 bei 11,2 Mio. € liegt. Damit konnte das Risiko höherer Zinsen als in der Niedrigzinsphase bisher umgangen werden. Gleichzeitig zeigt die Planung allerdings auf, dass in den folgenden Jahren mit hohen Zinsaufwendungen zu rechnen ist. Es wird versucht die Darlehensaufnahme so lange wie möglich zu verhindern, um die Ergebnisrechnung nicht noch zusätzlich mit Zinsen zu belasten. Auf Dauer wird eine Darlehensaufnahme allerdings notwendig sein, so dass der Zinsmarkt bereits jetzt beobachtet wird. Gleichzeitig besteht weiterhin die Zusammenarbeit mit der Magral AG, um die Risiken aufzunehmender Darlehen über die Zinssteuerung bestmöglich abzusichern.

Die Verschiebung von Maßnahmen auf spätere Jahre und eine Diskussion über notwendige Standards im Vergleich zu wünschenswerten Standards ist eine Möglichkeit

die Zinsen zu senken, da damit die Notwendigkeit von Investitionskrediten reduziert wird oder zumindest deren Höhe sinkt. Bei notwendigen Maßnahmen (auch neuen Maßnahmen) ist die Reduzierung der Belastung für den städtischen Haushalt u. a. durch die Akquirierung von zinsreduzierten Förderdarlehen oder zusätzlichen Projektzuweisungen möglich. Eine mögliche Förderung sollte entsprechend gewichtet ein Kriterium für zukünftige Maßnahmen sein.

An dieser Stelle ist nach dem Runderlass über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden vom 16.12.2014 in der zurzeit geltenden Fassung auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Durch die Abwicklung der Schuldendiensthilfe 2024 sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Haushaltsplan 2025 darzustellen.

5.5.3 Entwicklung der Zinslasten für Investitionskredite

Zinsen belasten direkt die Ergebnisrechnung des Haushalts. In den letzten Jahren konnten die jährlichen Zinslasten weiter gesenkt werden. Dies geschah zum einen durch eine tatsächliche Rückzahlung von Krediten, der Prolongation von Krediten und der Aufnahme zinsgünstiger Förderkredite. Auch weiterhin soll vorrangig eine Aufnahme von zinsgünstigen Krediten erfolgen. Auf Grund der aktuell sehr schnellen Entwicklung der Zinssätze, u. a. durch die Anhebung des Leitzinses, ist der Markt sehr genau zu beobachten.

5.5.4 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen im Jahr 2025

§ 2 der Haushaltssatzung sieht in 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 11,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen vor. Die Kreditermächtigung wird nur dann ausgeschöpft werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 77 Absatz 4 der Gemeindeordnung NRW). In der Finanzplanung werden weitere Kreditaufnahmen für 2025 in Höhe von 16,0 Mio. €, für 2026 in Höhe von 7,0 Mio. € und für 2027 in Höhe von 1,0 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der Investitionskredite im Finanzplanungszeitraum (2025 – 2028) insgesamt 38,0 Mio. €. Bis einschließlich 2028 sind allerdings die ersten großen Schulbauprojekte abgeschlossen. Um die Nettoneuverschuldung auszuweisen, sind von den entsprechenden Neuaufnahmen die Tilgungen in Abzug zu bringen. Für das Jahr 2025 wird eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 10,25 Mio. € (11,0 Mio. € Neuaufnahme abzgl. 0,75 Mio. € Tilgung) erwartet. Für das Jahr 2026 beträgt die Nettoneuverschuldung 15,12 Mio. €, für das Jahr 2027 6,3 Mio. € und für das Jahr 2028 ergibt sich, dass mehr getilgt wird als an neuen investiven Darlehen aufgenommen werden muss (-0,01 Mio. €). Insgesamt steigt der Schuldenstand bei Investitionskrediten auf einen Höchstwert seit Jahren von 42,6 Mio. € zum 31.12.2028 (siehe Grafik zum Schuldenstand), wobei die positiven Ergebnisse der Vorjahre dafür gesorgt haben, dass die Rechnungen aus der Liquidität im laufenden Jahr bezahlt werden konnten. Das ermöglicht die positive Entwicklung, dass bisher auf neue Investitionskredite und damit entsprechende Zinsen verzichtet werden konnte.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Coesfeld nach heutigen Erkenntnissen zukünftig auch auf Liquiditätskredite angewiesen sein wird. Der Bestand beträgt nach Kreditaufnahmen in 2026 (11 Mio. €), 2027 (15,5 Mio. €) und 2028 (17 Mio. €) insgesamt 43,5 Mio. € zum 31.12.2028.

5.5.5 Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2024 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dazu war sie nicht auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Durch die Änderungen auf dem Zinsmarkt und den Leitzins der EZB konnten auch wieder Erträge aus dem Bankguthaben erfolgreich generiert werden. Die Planung zeigt allerdings, dass im Laufe des Finanzplanungszeitraums Liquiditätskredite aufzunehmen sind, die nicht zum Ende des Haushaltsjahres zurückgezahlt werden können. Um für 2025 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse bei eventuellen unterjährigen Schwankungen des Kassenbestandes sicherzustellen, wurde in § 5 der Haushaltssatzung 2025 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung vorsorglich auf 20 Mio. € festgelegt.

6 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der Haushaltslage ist aktuell kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichzeitig zeigen die Planungen aber hohe Defizite. Grundsätzlich sieht das System einen Ausgleich schwieriger Jahre durch die Ausgleichsrücklage vor, allerdings ist damit immer ein Verzehr von Eigenkapital verbunden, der nicht dauerhaft haltbar ist. Um dauerhaft handlungsfähig zu bleiben, ist der Prozess der generationsgerechten Finanzen weiterzuführen. Gleichzeitig zeigt sich in der aktuellen Lage, wie wichtig die frühzeitige Beschäftigung mit den finanziellen Themen war. Die gemeinsamen Entscheidungen von Politik und Verwaltung sind die Basis für die aktuell noch bestehenden Spielräume für eine Weiterentwicklung der Projekte. Insgesamt wird deutlich, dass Prognosen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums und darüber hinaus schwierig sind, der aktuelle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Einnahmeerhöhungen aber dafür sorgt, dass wichtige Projekte vorangetrieben werden können.

7 Belastungen aus Beteiligungen

Im Vorbericht sind Aussagen zu wesentlichen sich ergebenden oder zu erwartenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen, insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen zu treffen.

7.1 Beteiligungen an Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, zählt das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld.

Bezüglich des Abwasserwerks sind keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus einer Eigenkapitalausstattung oder Verlustabdeckung zu erwarten. Die Änderungen durch § 6 KAG NRW sind zu beachten, da sich der Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung weiter reduziert. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der „normalen“ Geschäftsbeziehung der Stadt Coesfeld mit dem Abwasserwerk ergeben, z. B. Entrichtung von Abwassergebühren für Einleitung von Abwässern durch städtische Grundstücke und auch die Straßenentwässerungsgebühren, sind im Haushaltplan

veranschlagt. Im Übrigen wird auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen (insbesondere auf die Beteiligungsübersicht, die eine Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld aufzeigt).

7.2 Beteiligungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit (Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, GkG NRW) sind nicht zu erwarten. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftsbeziehung ergeben, sind im Haushaltsplan veranschlagt.

7.3 Beteiligungen an Unternehmen / Verbundene Unternehmen

Ferner ist auf Belastungen durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts einzugehen.

Bezüglich der bestehenden unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Coesfeld sind keine wesentlichen Belastungen der Haushaltswirtschaft aus einer Eigenkapitalausstattung oder Verlustabdeckung zu erwarten. Darüber hinaus wurde im Haushalt eine Investition in Höhe von 3 Mio. € für die Entwicklung der Stadtentwicklungsgesellschaft vorgesehen. Die Weiterentwicklung in Form einer neuen Gesellschaftsstruktur wurde mittlerweile im Rat beschlossen. Die vorbereitenden Arbeiten für die Gründungen der Gesellschaften laufen bereits. Ferner ergeben sich keine Belastungen durch die parallel laufende Umstrukturierung der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Verschmelzung der Wirtschaftsbetriebe und der Bäder- und Parkhausgesellschaft auf die Stadtwerke Coesfeld GmbH).

Erträge und Aufwendungen, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftsbeziehung der Stadt Coesfeld mit den Beteiligungen ergeben, z. B. die Begleichung von Wasserkosten für Lieferungen an städtische Grundstücke, sind im Haushaltsplan veranschlagt. Im Übrigen wird auch hier auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen (insbesondere die Beteiligungsübersicht, die eine Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld aufzeigt). Gleichwohl herrscht weiterhin eine angespannte Situation auf dem Energiemarkt, wobei eine Gewinnausschüttung an die Stadt weiterhin geplant wird.

Aus den bestehenden seitens der Stadt Coesfeld übernommenen Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sowie aus den aufgrund von in der Vergangenheit gefassten Ratsbeschlüssen noch eventuell zu übernehmenden Bürgschaften für Beteiligungsunternehmen sind zurzeit keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen erkennbar.

7.4 Entwicklung der Bürgschaften und Gewährverträge

Aus den bestehenden seitens der Stadt Coesfeld übernommenen Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sind in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen entstanden. Entsprechendes ist auch für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der aus - in der Vergangenheit - gefassten Ratsbeschlüssen noch evtl. zu übernehmenden Bürgschaften für Beteiligungsunternehmen zu erwarten.

Zum 31.12.2023 bestanden Ausfallbürgschaften gegenüber dem Konzern Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH von rd. 31,1 Mio. €. Zum Stichtag

31.12.2024 sind insgesamt rd. 39,78 Mio. € und zum 31.12.2025 sind 36,32 Mio. € geplant.

8 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten: Das NKF-Kennzahlenset NRW

Der vorliegende Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für 2025 enthält eine Vielzahl von Zahlen und Daten mit konkretem Aussagewert. Zum Gesamtverständnis der haushaltswirtschaftlichen Situation und zur Information über den Standort im interkommunalen Vergleich können darüber hinaus die NKF-Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW hilfreich sein, die nachstehend, soweit sie sich aus Haushaltsdaten ermitteln lassen, dargestellt sind. Die Analysen von NKF-Kennzahlen, die mit Bilanzdaten im Zusammenhang stehen, sind dagegen in den Jahresabschlüssen zu finden.

Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

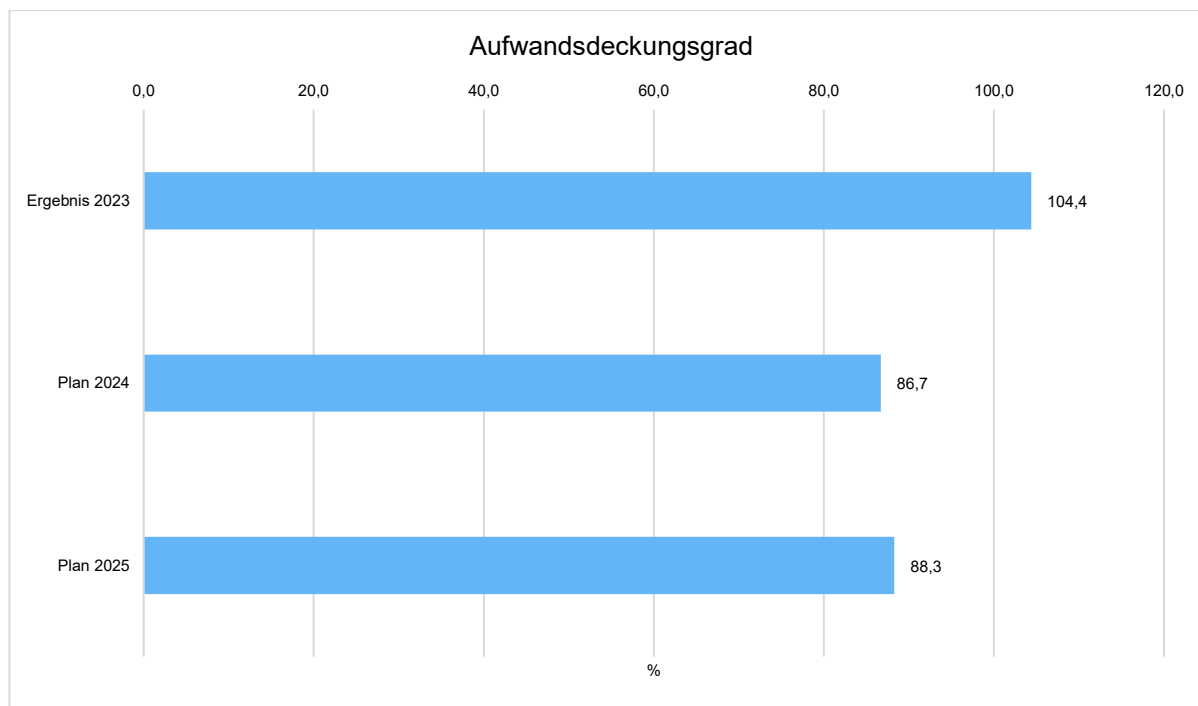
Nachfolgend werden die Kennzahlen der Stadt Coesfeld, die aus den Haushaltsansätzen der Jahre 2024 und 2025 errechnet worden sind, und die Kennzahlen des Jahresabschlusses 2023 dargestellt. Eine kurze Erläuterung erleichtert die Einordnung der Kennzahlen der Stadt Coesfeld. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf werden die Grafiken aus einer neuen Software generiert, so dass die Grafiken optisch verändert aussehen.

8.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ordentliche Erträge x 100
Berechnung:	
	Ordentliche Aufwendungen



Erläuterung: Die Kennzahl zeigt für das Jahr 2025 an, dass das Ziel der vollständigen Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Plan erneut nicht erreicht werden kann. Entscheidend ist allerdings, ob die Zielmarke von mind. 100 Prozent im Jahresabschluss erreicht wird. Die leichte Verbesserung zum Vorjahr ergibt sich aus daraus, dass bei der Planung sowohl die Aufwendungen, als auch die Erträge in den Fokus genommen wurden. Im Vergleich zum Entwurf hat sich in den Ausschussberatungen noch eine negative Entwicklung ergeben, so dass die Kennzahl für den Plan 2025 von 89,2 % auf 88,3 % gesunken ist. Das Jahr 2023 wird in dieser Grafik nunmehr als Ergebnis 2023 und nicht mehr als Entwurf des Ergebnisses mit einem positiven Ergebnis dargestellt.

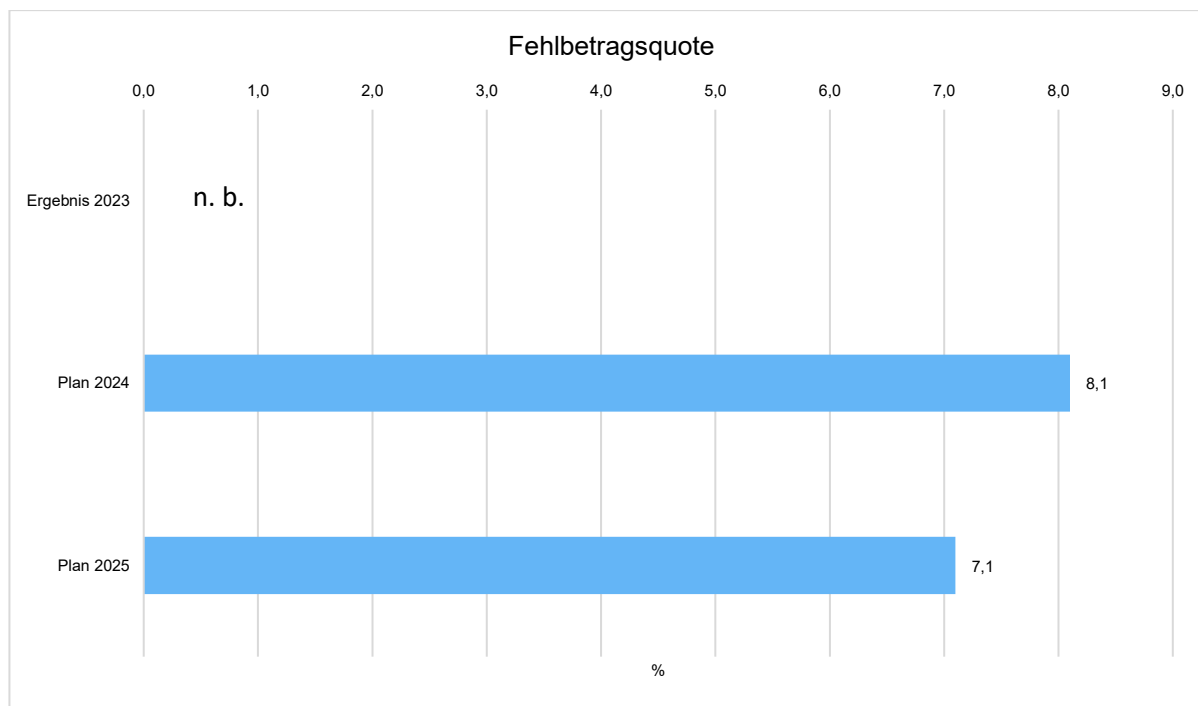
8.1.2 Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

negatives Jahresergebnis x (-100)

Berechnung:

Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage



Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2025 ist in der Planung von einer Fehl Betragsquote von 7,1 Prozent auszugehen.

Im Vergleich zur bisherigen Berechnung der Kennzahl wird mit der neuen Software nur auf den ermittelten Wert aus dem Entwurf bzw. aus der Endfassung des Jahresabschluss Bezug genommen. Zwischenzeitliche Planwerte, die so voraussichtlich nicht eintreten werden, werden nicht mehr für die Berechnung verwendet. Dadurch kann es zu einer Abweichung der Kennzahl zwischen Vorbericht (Vorjahresplanung) und Lagebericht (aktueller Jahresabschluss) kommen.

8.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

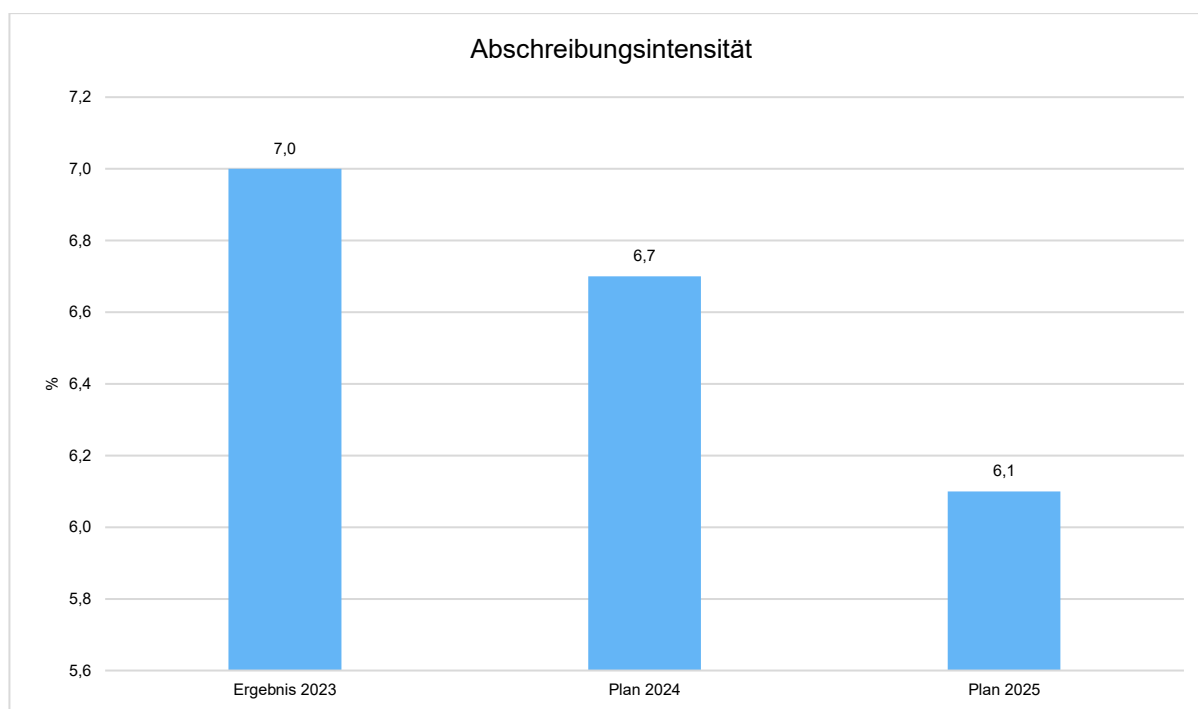
8.2.1 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100

Berechnung:

Ordentliche Aufwendungen

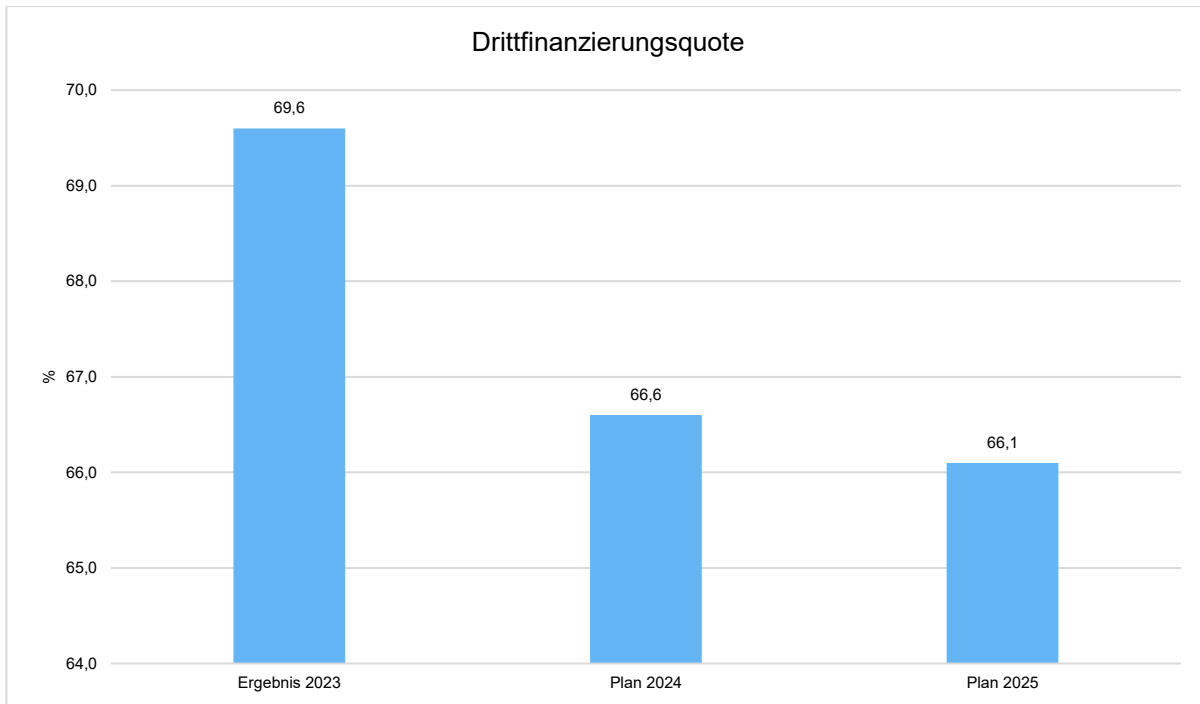


Erläuterung: Die Abschreibungsintensität sinkt im Haushaltsplan 2025 wieder leicht. Verantwortlich dafür ist u. a. der stark steigende Wert der ordentlichen Aufwendungen.

8.2.2 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
Berechnung:	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

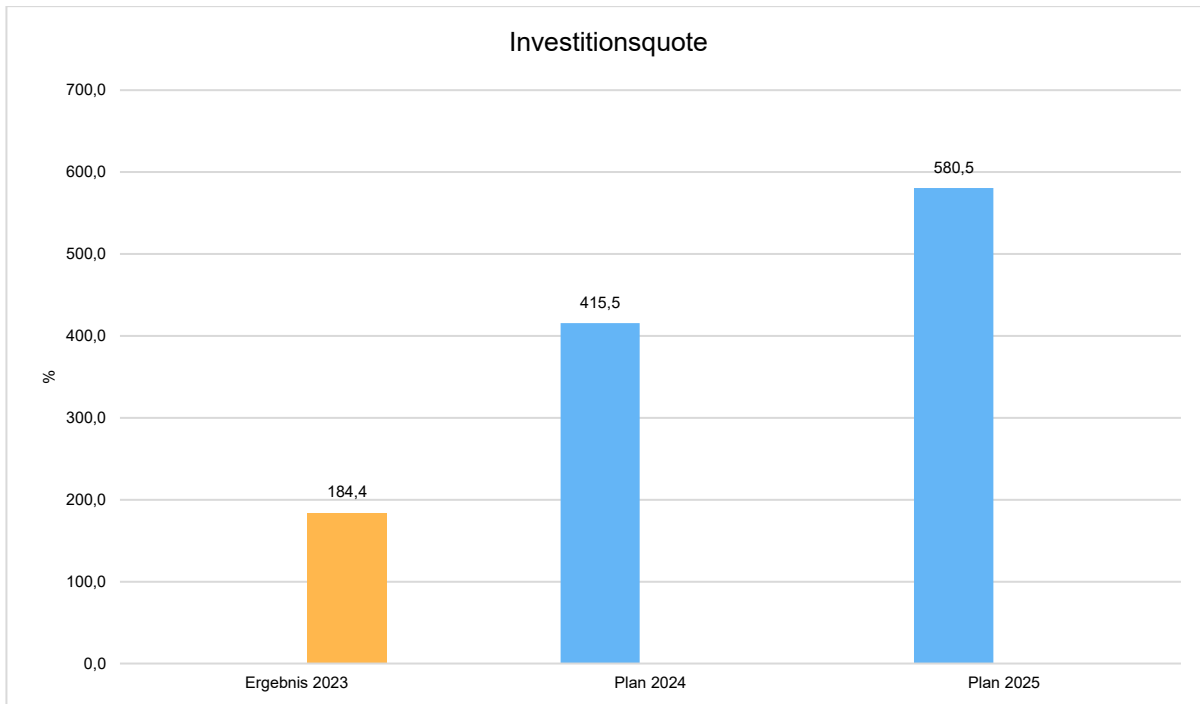


Erläuterung: Die Drittfinanzierungsquote sinkt leicht, da einige Bauprojekte komplett ohne Förderungen oder nur mit geringen Förderungen eingeplant sind (u. a. OGS-Baumaßnahmen, Unterkunft an der Wiesenstraße). Lt. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW sind auch die Sonderposten für den Gebührenhaushalt in den Zähler einzubeziehen. Auf Grund der neuen Berechnung werden diese Sonderposten jetzt nicht mehr für die Berechnung der Quote extrahiert.

8.2.3 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Bruttoinvestitionen x 100
Berechnung:	Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen



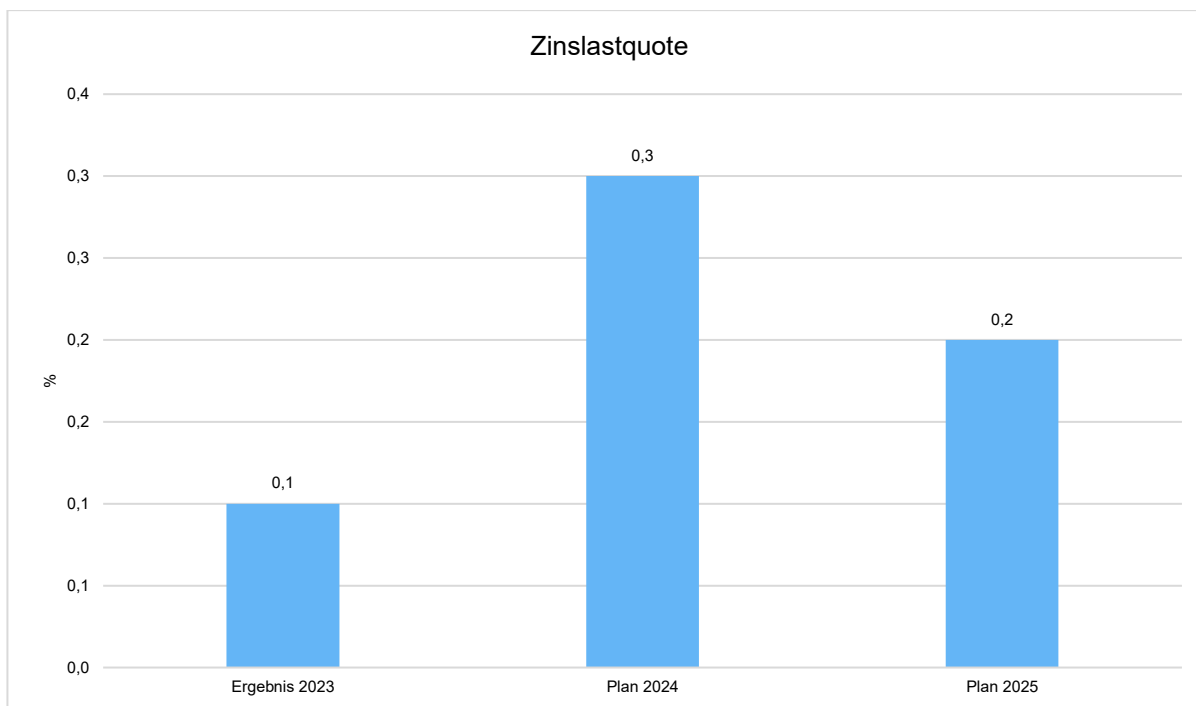
Erläuterung: Die Grafik zeigt die sehr hohen Investitionsquoten, wobei deutlich wird, dass die Planung höher ist, als die Umsetzung sich im Jahresabschluss darstellt. In den nachfolgenden Jahren ist auf Grund der Umsetzung der Schulgroßbauprojekte ebenfalls mit hohen Investitionsquoten und entsprechenden Liquiditätsbedarfen zu rechnen, die deutlich über dem eigentlich vorgesehenen Maß liegen.

8.3 Kennzahl zur Finanzlage

8.3.1 Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Finanzaufwendungen x 100
Berechnung:	
	ordentliche Aufwendungen



Erläuterung: Die Zinslastquote, berechnet aus den Planungen, wird den Haushalt stärker als zuvor belasten. Gleichzeitig ist allerdings zu beachten, dass in der Ausführung des Haushaltes bisher keine neuen Darlehen aufgenommen werden mussten, so dass die Quote bezogen auf das Ergebnis deutlich geringer ausfallen wird. Zukünftig wird die Kennzahl im Lagebericht weiterhin anhand der Plandaten ermittelt, damit deutlich wird, welche Auswirkungen die Planung hätte.

8.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

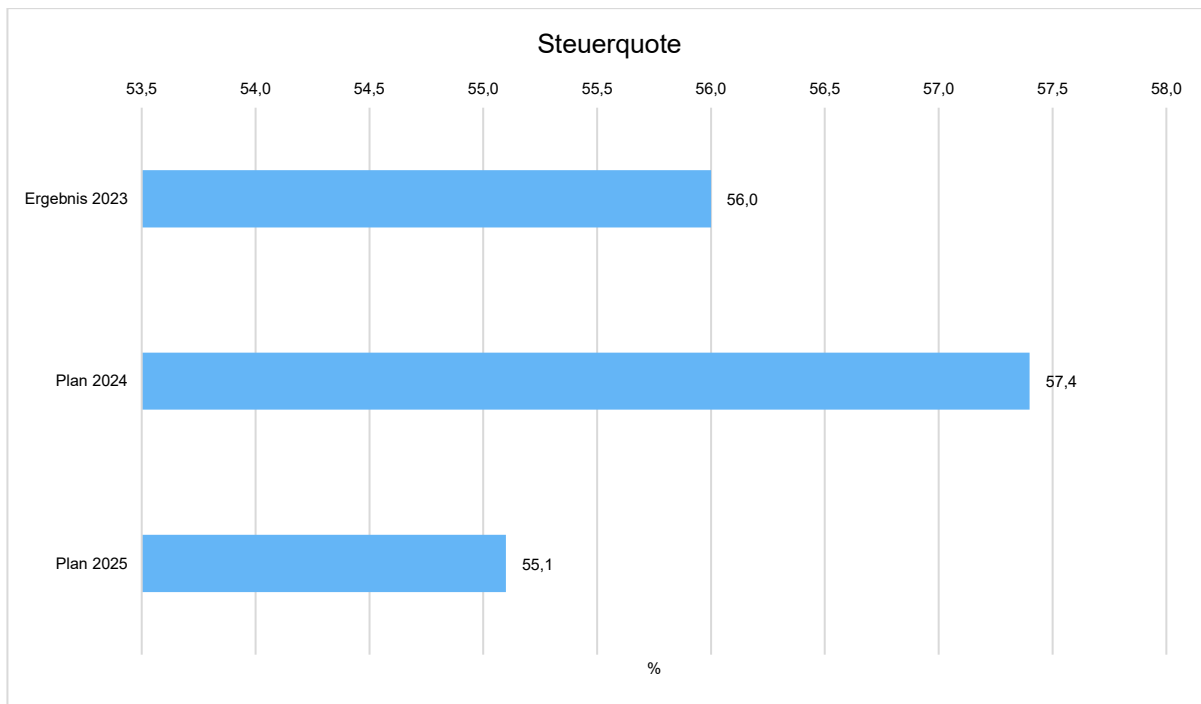
8.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

(Steuererträge – Gewerbesteuerumlage – Finanzierungsbeteiligung
Deutsche Einheit) x 100

Berechnung:

Ordentliche	Erträge	-	Gewerbesteuerumlage	-
Finanzierungsbeteiligung	Deutsche Einheit			

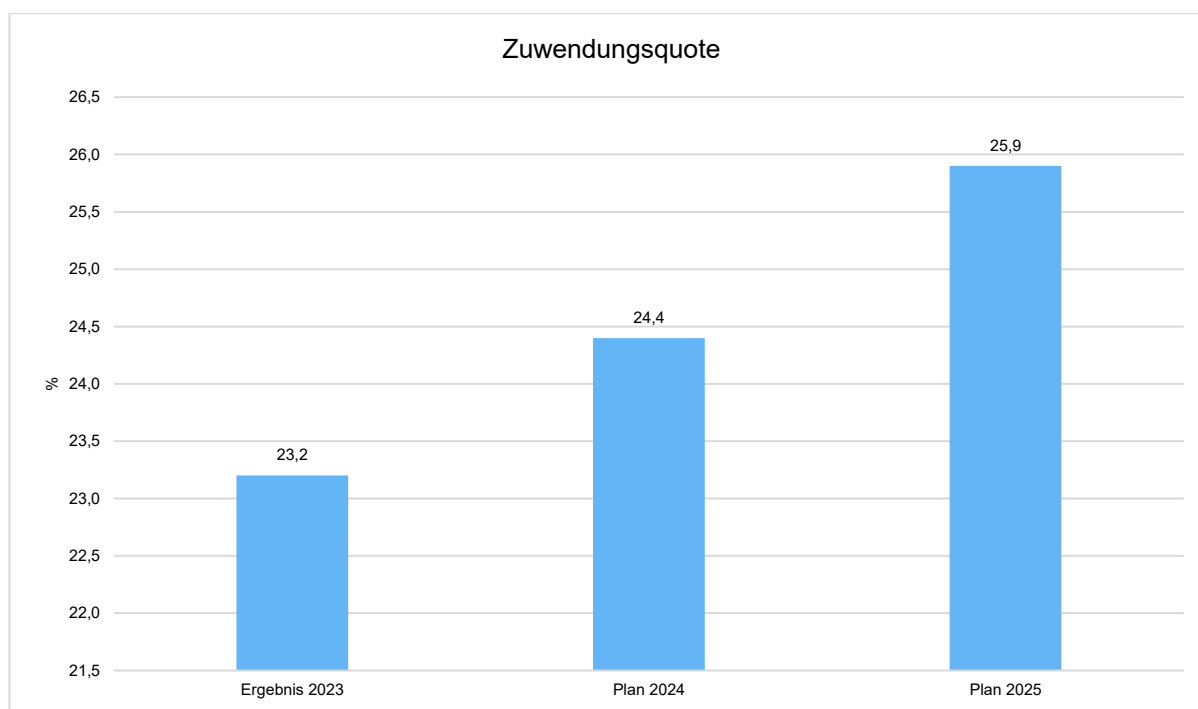


Erläuterung: Die Netto-Steuerquote sinkt im Haushaltsplan 2025 gegenüber dem Haushaltsplan 2024 deutlich, weil die Erträge insgesamt stärker gestiegen sind, als die Steuererträge.

8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Erträge aus Zuwendungen x 100
Berechnung:	
	Ordentliche Erträge



Erläuterung: Die Zuwendungsquote steigt leicht an, da die ordentlichen Erträge verhältnismäßig geringer ansteigen als die Zuwendungen.

8.4.3 Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Personalaufwendungen x 100
Berechnung:	
	Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

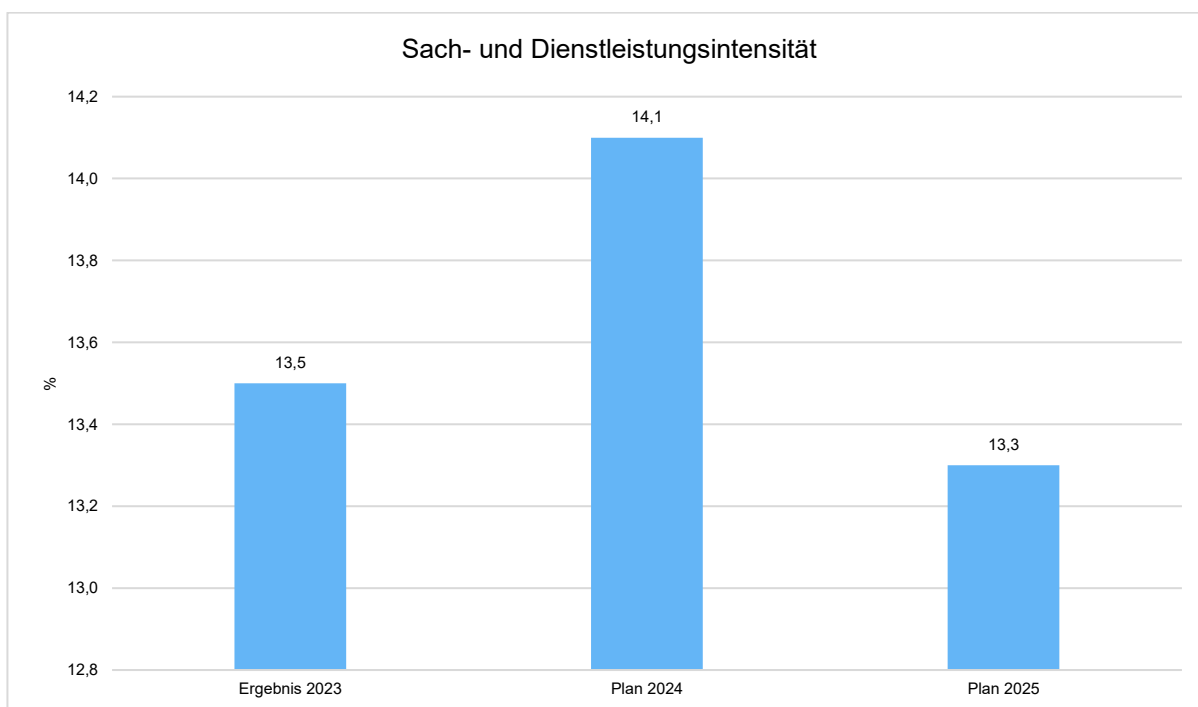
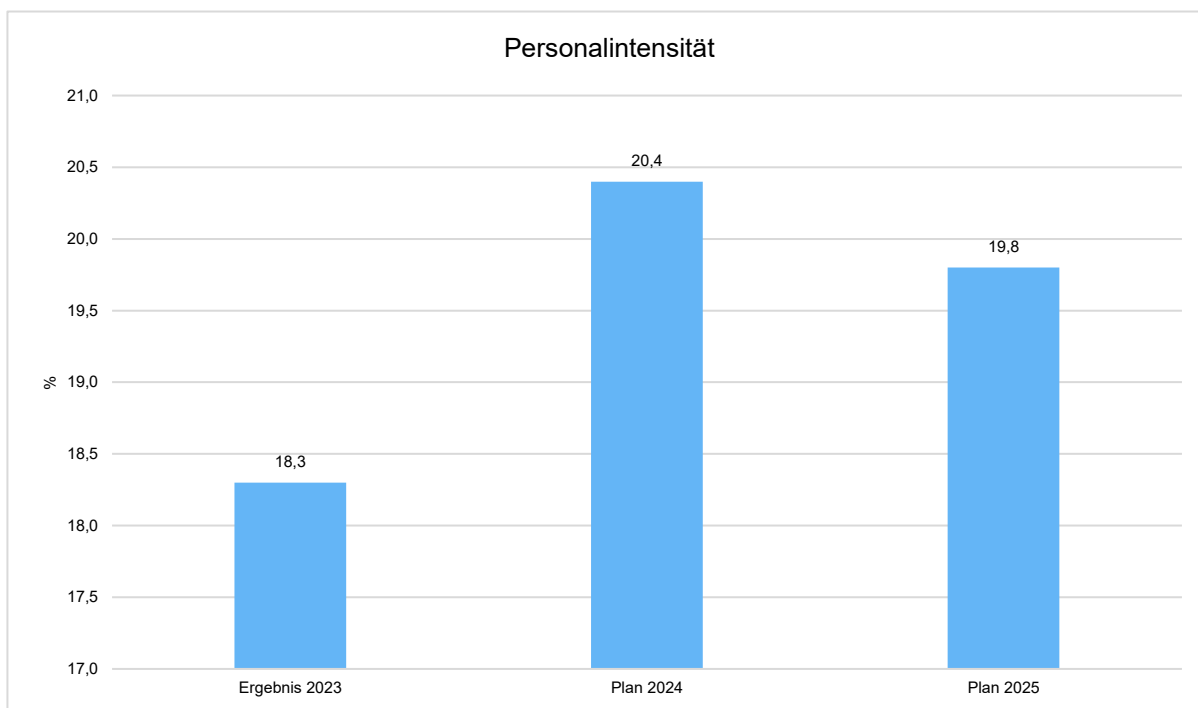
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
Berechnung:	
	Ordentliche Aufwendungen

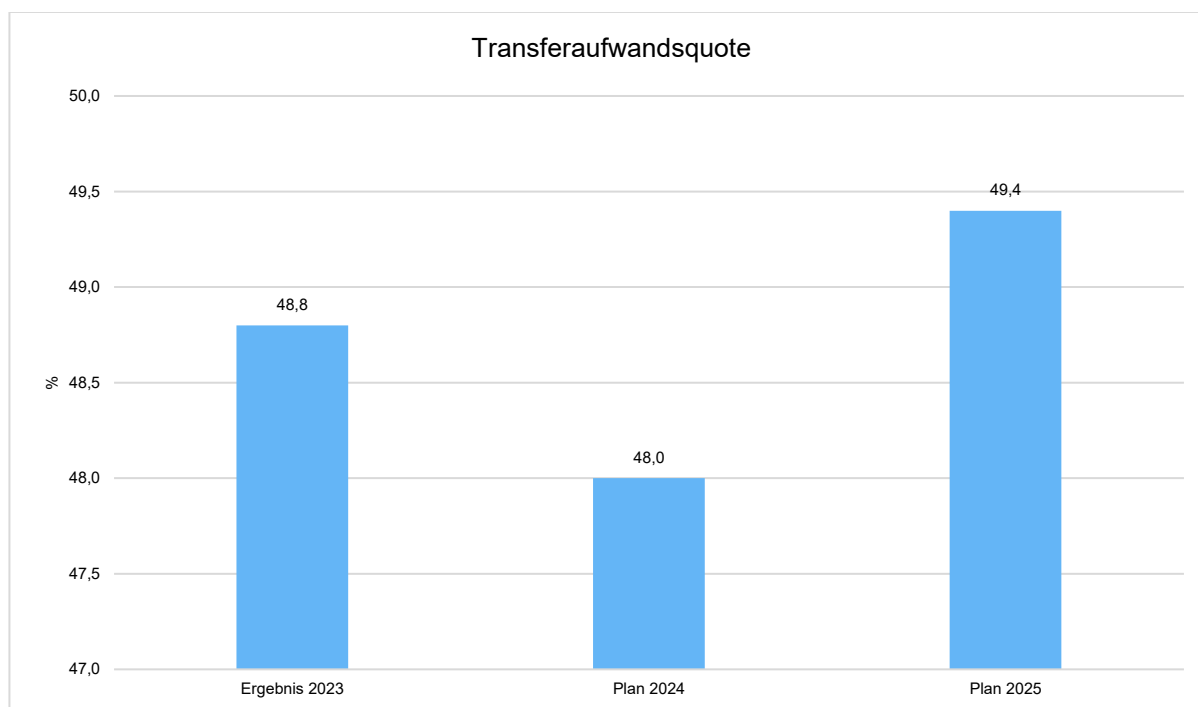
Mit der Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

Berechnung:

Transferaufwendungen x 100

Ordentliche Aufwendungen





Auf Grund der neuen Software werden die Quoten in einzelnen Diagrammen dargestellt. Trotzdem erfolgt eine gemeinsame Erläuterung zu den Kennzahlen, da die Entwicklung zum Teil in sich verknüpft ist. Sollten Aufgaben nicht durch eigenes Personal übernommen werden können, steigt z. B. die Sach- und Dienstleistungsintensität an, weil die Aufgabenerfüllung extern eingekauft werden muss.

Zusätzlich bietet die neue Darstellung den Vorteil, dass die Entwicklung der Transferaufwandsquote übersichtlicher dargestellt werden kann. Vor dem Hintergrund der stark steigenden Kosten in diesem Bereich sind die Informationen zu diesem Thema besonders wichtig.

Die Personalintensität sinkt im Verhältnis zur Planung des Vorjahres leicht, weil die Ordentlichen Aufwendungen insgesamt deutlicher angestiegen sind. Die Sach- und Dienstleistungen sinken auf Grund der risiko- und ressourcenorientierten Planung deutlich, da der absolute Wert zwar leicht im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 ansteigt, aber die Ordentlichen Aufwendungen insgesamt deutlicher gestiegen sind. Wie bereits umfangreich erläutert, ist ein großer Bestandteil der Anstieg der Transferaufwendungen, deren Anstieg sich auch hier in der Quote noch einmal deutlich zeigt.

9 Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028

9.1 Ergebnisplanung

Die Gesamtergebnispläne weisen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 im vorliegenden Haushaltsplan allesamt ein Defizit zwischen 18,79 Mio. € und 19,64 Mio. € aus. Die Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand von voraussichtlich rd. 76,72 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 dürfte angesichts der aufgezeigten Entwicklung die Fiktion eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2028 noch gewährleisten. Die Inanspruchnahme

der Ausgleichsrücklage bedeutet immer einen Verzehr von Eigenkapital und mindert somit die Möglichkeit einer Finanzierung der Haushalte aus der Substanz heraus. Der begonnene Weg, die Finanzen wieder mehr in den Fokus zu nehmen, muss zwingend fortgesetzt werden. Die Fragen nach noch finanzierbaren Standards bei der Aufgabenerledigung, aber auch nach einer zwingend vorgesehenen angemessenen Finanzierung der Kommunen durch das Land müssen zeitnah beantwortet werden. Dauerhaft selbstbestimmt handeln zu können und den originären Haushaltsausgleich zu erreichen ist im Sinne aller Beteiligten und daher weiterhin anzustreben. Dabei ist bei der Entwicklung neuer Projekte zu beachten, dass die Abschreibungsintensität durch die Aktivierung der im Bau befindlichen Projekte und durch die Fremdfinanzierungsnotwendigkeit auch die Zinsaufwendungen gemeinsam das Ergebnis belasten.

9.2 Finanzplanung

Der Saldo der Verwaltungstätigkeit weist für die Jahre 2026 bis 2028 einen negativen Saldo aus. Das bedeutet, dass die im Plan ausgewiesenen laufenden Auszahlungen nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung können nur mit zusätzlichen Investitionskrediten finanziert werden. Die angesparte Schul- und Bildungspauschale und die noch vorhandenen liquiden Mittel helfen an dieser Stelle, um die Kreditaufnahme zu reduzieren bzw. heraus zu zögern. Gleichwohl belasten zukünftig aufzunehmende Kredite die Ergebnisrechnung durch Zinsen und die Finanzrechnung durch Tilgung.

10 Zusammenfassung

Die Haushaltplanung 2025 erfolgt vor dem Hintergrund eines sehr erfreulichen Jahresabschlusses 2023 und einer negativen Entwicklung bezogen auf die Kommunalfinanzen im Allgemeinen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen und Wetterkatastrophen erhöhen die Anzahl der geflüchteten Menschen weiter. Die Unterbringung und Integration fordern sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen in den Kommunen. Gleichzeitig steigt der finanzielle Bedarf bei einer Vielzahl von weiteren Aufgaben, die den Transferleistungen zuzuordnen sind. Die Steigerungen ergeben sich sowohl aus Fallzahlensteigerungen, als auch auf Grund von höheren Standards (z. B. bei der Unterbringung von jungen Volljährigen im Rahmen der Jugendhilfe). Diese Effekte sind auch bei übergeordneten Behörden ersichtlich, so dass über eine steigende Landschaftsverbandsumlage eine erhöhte Kreisumlage bei den Kommunen ankommt. Damit verstärkt sich der finanzielle Druck bei den Kommunen nochmals. Parallel dazu ergibt sich aus der stagnierenden wirtschaftlichen Lage in Deutschland ein Risiko für die Erträge auf kommunaler Ebene. Bisher hat diese Entwicklung noch keine wesentlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, gleichwohl muss die Entwicklung im Blick behalten werden.

Mit Hilfe der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnte eine zumindest für eine Übergangsphase resiliente Ausgleichsrücklage aufgebaut werden. Gleichzeitig konnten eine Vielzahl von wichtigen Projekten u. a. im Schulbereich (u. a. Umbau Schulzentrum), im Kita-Bereich (u. a. Erweiterung Kita „Die Arche“) zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur (u. a. Sanierung von Straßen) und für Sportlerinnen und Sportler (u. a. neuer Kunstrasen) umgesetzt werden, ohne, dass grundsätzliche Standards reduziert oder Steuern erhöht werden mussten.

Auch der Haushalt 2025 mit der weiteren Planung für die Jahre 2026 – 2028 zeigt wieder eine Vielzahl von positiven Projekten, die z. T. innerhalb des Zeitraums komplett umgesetzt werden. Dazu zählen u. a. die weitere Verbesserung der Feuerwehrstandorte mit einem Neubau in Lette mit aktueller Kostenschätzung von rd. 5,8 Mio. € und die weitere Planung des Feuerstandortes West, die Verbesserung der Straßeninfrastruktur durch die Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd oder die Sanierung und den Umbau der „Viehstraßen“ (rd. 1,8 Mio. €), die Schaffung von dauerhaften Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen, die Digitalisierung der Verwaltung und die Umsetzung der baulichen Maßnahmen für einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen.

In den Haushaltsgesprächen mit den Fachbereichen wurde deutlich, dass nahezu alle Maßnahmen und Aufgaben, auf die ohne Qualitätseinbußen verzichtet werden können, in der Zwischenzeit gestrichen sind und auch Prozessoptimierungen zur Einsparung von Aufwendungen durchgeführt sind. Die Ergebnisse sind bereits in den Haushalt eingeflossen, so dass weitere Verbesserungen und der Weg hin zu einem originär ausgeglichenen Haushaltsplan einen großen Kraftakt bedeuten, der durch die Steigerung von Erträgen oder die Reduzierung von Aufwendungen zu stemmen ist.

Gleichwohl bleibt aktuell abzuwarten, wie das Land mit dem Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung umgeht. Es reicht nicht aus, lediglich haushaltsrechtliche Möglichkeiten bezüglich des zumindest fiktiven Haushaltsausgleichs zu erweitern. Um die vorgegebenen gesetzlichen Standards weiter umsetzen zu können und das Delta zwischen Erträgen und Aufwendungen nicht durch Erhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger auszugleichen, wird eine finanzielle Unterstützung des Landes oder eine Reduzierung der Standards und der Bürokratie erforderlich sein.

Christin Mittmann

Kämmerin

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Darstellung der Produktbereiche

Haushaltsplan 2025

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.319.485	26.117.944	30.788.547	29.085.065	29.849.537	30.713.710
03	+ Sonstige Transfererträge	730.292	551.600	725.500	725.500	725.500	725.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.293.909	10.216.470	11.192.600	11.140.920	11.035.910	10.881.470
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.071.706	925.263	846.465	864.115	867.215	841.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.966.883	3.301.800	4.308.827	3.962.650	3.993.650	3.994.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.308.854	3.639.945	4.536.261	3.856.180	3.792.338	3.783.555
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	44.499	31.000	34.000	34.000	34.000	34.000
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	118.007.287	106.992.022	118.951.200	117.666.430	119.818.150	122.071.400
11	- Personalaufwendungen	-20.715.567	-25.164.780	-26.716.010	-27.804.900	-28.635.720	-29.490.930
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.286.107	-18.612.625	-17.977.766	-17.720.066	-17.007.516	-17.187.966
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.960.968	-8.235.300	-8.204.500	-8.353.300	-8.925.400	-10.166.800
15	- Transferaufwendungen	-55.099.040	-59.278.951	-66.530.576	-68.397.963	-70.031.863	-71.151.063
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.190.466	-11.547.070	-12.233.158	-11.901.881	-11.268.441	-11.293.731
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.995.257	-125.036.726	-134.764.680	-136.457.910	-138.217.130	-141.709.120
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	5.012.031	-18.044.704	-15.813.480	-18.791.480	-18.398.980	-19.637.720
19	+ Finanzerträge	2.232.430	1.458.200	2.064.800	1.565.970	1.225.450	1.121.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-134.012	-372.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2.098.418	1.086.200	1.841.800	722.970	-641.550	-1.615.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	7.110.448	-16.958.504	-13.971.680	-18.068.510	-19.040.530	-21.253.120
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	7.110.448	-16.958.504	-13.971.680	-18.068.510	-19.040.530	-21.253.120
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	7.110.448	-16.958.504	-13.971.680	-18.068.510	-19.040.530	-21.253.120
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.303.794	15.929.600	15.944.000	15.944.000	15.944.000	15.944.000
30	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.303.794	-15.929.600	-15.944.000	-15.944.000	-15.944.000	-15.944.000
31	= Saldo interne Leistungsbeziehungen (Z. 29 + 30)	0	0	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.067.193	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-5.200.175	0	0	0	0	0
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
36	Verrechnungssaldo (Z. 32 bis 35)	-1.132.982	0	0	0	0	0

Kontierungsplan

Zeile

ERTRÄGE

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer
Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer
Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a.
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen

(Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften, und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.)

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

(Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.)

Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung

Jugendamtsumlage

Landschaftsumlage

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

03 Sonstige Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete

Entgelte der Verkehrsunternehmen

Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.

Entgelte für die Unterhaltung des Hausanschlusses für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität

Sonstige Entgelte, z. B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen

Pflege von Gräbern

Zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkauf

Mieten und Pachten

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontierungsplan

Zeile

07 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sofern diese nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind
Konzessionsabgaben
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z. B. Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen

08 Aktivierte Eigenleistungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

10 Summe ordentliche Erträge

Summe Zeilen 1 - 9

AUFWENDUNGEN

11 Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Tarifbeschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben
Pauschalierte Lohnsteuer

12 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

für Fertigung, Vertrieb und Waren
für Energie/Wasser/Abwasser
für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung
für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel
für Kostenerstattungen
für sonstige Sach- und Dienstleistungen

14 Bilanzielle Abschreibungen

als nutzungsbedingte Wertminderungen in Form von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen,
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
auf Gebäude u. a.
auf das Infrastrukturvermögen, z. B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
auf Finanzanlagen
auf das Umlaufvermögen (ohne Forderungen)
(keine Aufwendungen aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)

15 Transferaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Schuldendiensthilfen
Sozialtransferaufwendungen

Kontierungsplan

Zeile

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage

Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen

- an das Land (*auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages*)
- an Gemeinden (GV)

Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Sonstige Transferaufwendungen

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, übernommene Reisekosten, Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte sowie die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Bilanzielle Wertberichtigungen,

Aufwendungen aus Wertberichtigungen, die nicht als bilanzielle Abschreibungen zu erfassen und nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) unter 800 €/netto

Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

17 Summe ordentliche Aufwendungen

Summe Zeilen 11 - 16

18 Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen

Saldo Zeilen 10 und 17

FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

19 Finanzerträge

Zinserträge (z. B. aus Geldanlagen)

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen (meist Investitionskredite oder Liquiditätskredite)

Sonstige Finanzaufwendungen

21 Finanzergebnis

Saldo Zeilen 19 und 20

Kontierungsplan

Zeile

- 22 Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit**
Saldo Zeilen 18 und 21

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

- 23 Außerordentliche Erträge**

- 24 Außerordentliche Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen sind als außerordentlich zu bezeichnen, wenn sie

- a) in hohem Maße ungewöhnlich sind und somit ein Auftreten nicht erwartet werden kann,
- b) selten oder unregelmäßig vorkommen und somit nicht planbar sind und
- c) materiell (also von der Höhe her) bedeutsam in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde sind.

Durch das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) werden die Kommunen verpflichtet, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine entstehenden Belastungen in der Bilanz als gesonderten Posten zu bilanzieren und diesen Betrag als außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung nachzuweisen.

- 25 Außerordentliches Ergebnis**
Saldo Zeilen 23 und 24

- 26 Jahresergebnis**
Saldo Zeilen 22 und 25

- 27 Globaler Minderaufwand**

Die Veranschlagung von globalen Minderaufwendungen ist (meist) ein Instrument im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bzw. im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Sie ersetzt als Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip somit gezielte Ausgabenkürzungen und überlässt es der Verwaltung bzw. dem politischen Gremium, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Gesamtetats zu erwirtschaften.

- 28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**
Saldo Zeilen 26 und 27

INTERNE LEISTUNGSVERRECHNUNGEN

- 29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

- 30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In den Teilplänen sollen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglichst auch interne Leistungsbeziehungen (z. B. Beauftragung des Baubetriebshofes, Verrechnung der Gebäudekosten, etc.) erfasst, und dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung hinzugefügt werden.

- 31 Saldo interne Leistungsbeziehungen**
Saldo Zeilen 29 - 30

VERRECHNUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE

- 32 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen**

- 33 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen**

- 34 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**

- 35 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen**

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, die nicht mehr zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen werden nicht ergebniswirksam verbucht. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO gehören diese Erträge und Aufwendungen nicht zur laufenden Verwaltungstätigkeit und sind daher direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- 36 Verrechnungssaldo**
Saldo Zeilen 32 - 35

Haushaltsplan 2025

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	72.653.636	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.264.829	21.703.722	26.459.047	24.820.165	25.260.137	25.722.510
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	534.880	551.600	725.500	725.500	725.500	725.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.011.927	8.918.970	9.879.900	9.850.620	10.150.710	10.020.970
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.020.100	925.263	846.465	864.115	867.215	841.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.381.978	3.301.800	4.308.827	3.962.650	3.993.650	3.994.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.294.086	2.521.445	2.814.461	2.819.980	2.817.338	2.809.255
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.231.249	1.458.200	2.064.800	1.565.970	1.225.450	1.121.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	115.392.685	101.589.000	113.618.000	112.607.000	114.560.000	116.333.000
10	- Personalauszahlungen	-19.582.237	-23.874.880	-26.480.760	-27.562.530	-28.386.000	-29.233.750
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.404.351	-2.730.000	-2.764.670	-2.847.610	-2.933.030	-3.021.020
12	- Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-14.341.337	-18.823.854	-18.473.666	-17.754.816	-16.922.816	-17.157.116
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-116.675	-372.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
14	- Transferauszahlungen	-55.146.049	-59.197.832	-66.245.476	-67.424.563	-69.122.563	-70.268.363
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.092.248	-11.457.374	-12.022.958	-11.592.391	-10.958.721	-10.983.021
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-101.682.896	-116.455.939	-126.210.530	-128.024.910	-130.190.130	-133.400.270
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	13.709.789	-14.866.939	-12.592.530	-15.417.910	-15.630.130	-17.067.270
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.919.308	13.712.145	12.068.250	14.857.900	6.215.900	5.336.800
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.138.488	16.000	73.500	645.500	25.000	15.500
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	13.153	1.232.050	177.650	41.100	1.747.500	10.500
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	3.507.882	863.600	1.998.600	337.800	37.000	36.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.578.831	15.823.795	14.318.000	15.882.300	8.025.400	5.399.000
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst. + Gebäuden	-6.643.454	-4.922.500	-2.925.000	-710.000	-710.000	-710.000
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-15.937.017	-51.858.885	-40.256.894	-37.352.650	-16.328.300	-8.181.850
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.301.073	-3.516.061	-1.862.306	-1.228.000	-1.038.000	-1.036.300
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	-3.000.000	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-622.225	-665.200	-338.750	-5.000	-5.000	-5.000
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	-268.114	-611.653	-9.100	-150.250	-89.700	-35.850
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.771.883	-61.574.299	-48.392.050	-39.445.900	-18.171.000	-9.969.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-11.193.053	-45.750.503	-34.074.050	-23.563.600	-10.145.600	-4.570.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.516.736	-60.617.443	-46.666.580	-38.981.510	-25.775.730	-21.637.270
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0	14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.973.937	-47.317.443	-36.416.580	-12.861.510	-4.245.730	-4.647.270
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	45.142.985	37.000.000	*) 38.000.000	1.583.420	-11.278.090	-15.523.820
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	4.829.161	1.839.000	2.229.000	1.620.000	3.006.000	4.586.000
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	49.972.146	38.839.000	40.229.000	3.203.420	-8.272.090	-10.937.820
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.154.691	-211.000	-609.000	1.386.000	1.580.000	1.785.000
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	50.791.392	-8.689.443	3.203.420	-8.272.090	-10.937.820	-13.800.090
	Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Stadt Coesfeld	47.116.922	*) -10.317.443	1.583.420	-11.278.090	-15.523.820	-20.171.090
43	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	3.326.685	1.428.000	1.420.000	2.806.000	4.386.000	6.171.000
44	Sonstige fremde Finanzmittel	347.785	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	Summe:	50.791.392	-8.689.443	3.203.420	-8.272.090	-10.937.820	-13.800.090

*) Nach dem vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2024 und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr war ein negativer Bestand an eigenen städt. liquiden Mittel in Höhe von rd. 10,3 Mio. € zum 31.12.2024 zu erwarten (Zeile 42). Der Jahresabschluss 2024 ist zwar noch nicht erstellt, es kann aber nach aktuellen Einschätzungen von einem Liquiditätsüberschuss von ca. 38.000.000 € zum 31.12.2024 ausgegangen werden, der folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Zeile 39A ausgewiesen wird.

Darstellung der Produktbereiche

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.782.531	1.424.400	1.339.800	1.479.800	1.888.100	2.313.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	764	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.825	685.350	718.650	718.450	718.250	718.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.954	145.600	126.200	127.200	128.200	129.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.752.924	1.101.800	1.741.200	1.063.430	1.044.850	1.044.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.718	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	8.531.715	3.369.650	3.938.350	3.401.380	3.791.900	4.217.750
11	- Personalaufwendungen	-6.429.657	-7.410.830	-8.092.920	-8.451.930	-8.703.440	-8.962.170
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.823.928	-8.007.879	-7.897.236	-8.002.936	-7.586.036	-7.661.436
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.642.737	-2.680.100	-2.792.500	-2.978.500	-4.109.800	-5.359.600
15	- Transferaufwendungen	-155.255	-163.100	-177.600	-177.600	-177.600	-177.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.399.875	-4.168.987	-4.512.530	-4.427.769	-3.874.279	-3.945.619
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.194.562	-24.628.896	-26.575.456	-26.318.535	-26.799.345	-28.525.055
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-12.662.848	-21.259.246	-22.637.106	-22.917.155	-23.007.445	-24.307.305
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-12.662.848	-21.259.246	-22.637.106	-22.917.155	-23.007.445	-24.307.305
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-12.662.848	-21.259.246	-22.637.106	-22.917.155	-23.007.445	-24.307.305
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.189.908	11.098.497	11.099.124	11.099.124	11.099.124	11.099.124
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.770.372	-1.952.789	-1.891.546	-1.891.546	-1.891.546	-1.891.546
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.243.311	-12.113.538	-13.429.528	-13.709.577	-13.799.867	-15.099.727

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.629.560	1.296.350	1.271.350	1.354.880	1.322.000	1.306.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-17.850.695	-22.459.093	-23.875.726	-23.916.215	-23.100.285	-23.591.235
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-14.221.135	-21.162.743	-22.604.376	-22.561.335	-21.778.285	-22.285.085
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.893.478	5.879.700	1.949.000	4.894.000		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.077.501			630.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.503.895	862.700	1.797.700	36.900	36.100	35.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.474.874	6.742.400	3.746.700	5.560.900	36.100	35.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.280.440	-4.876.500	-2.915.000	-700.000	-700.000	-700.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.916.461	-39.168.285	-31.402.000	-24.694.000	-12.902.000	-6.490.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.287.502	-507.896	-596.200	-439.000	-439.000	-439.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-54.522					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-105.123	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.644.047	-44.557.681	-34.918.200	-25.838.000	-14.046.000	-7.634.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-9.169.174	-37.815.281	-31.171.500	-20.277.100	-14.009.900	-7.598.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-23.390.308	-58.978.024	-53.775.876	-42.838.435	-35.788.185	-29.883.785
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-23.390.308	-58.978.024	-53.775.876	-42.838.435	-35.788.185	-29.883.785

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.534	235.350	247.750	231.750	224.550	217.350
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673.707	628.300	631.000	620.800	620.800	620.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.105	54.800	67.000	22.000	52.000	52.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	259.008	226.900	265.150	265.150	265.150	265.150
10	= Ordentliche Erträge	1.243.157	1.148.350	1.213.900	1.142.700	1.165.500	1.158.300
11	- Personalaufwendungen	-2.548.358	-3.071.270	-3.378.770	-3.522.200	-3.627.640	-3.736.140
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-291.490	-642.182	-352.300	-304.150	-319.150	-309.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-276.490	-303.200	-264.500	-241.900	-232.600	-225.000
15	- Transferaufwendungen	-28.129	-19.100	-19.100	-19.100	-16.800	-12.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-945.768	-1.053.615	-1.132.900	-906.000	-927.200	-946.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.090.235	-5.089.367	-5.147.570	-4.993.350	-5.123.390	-5.228.590
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.847.078	-3.941.017	-3.933.670	-3.850.650	-3.957.890	-4.070.290
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.847.078	-3.941.017	-3.933.670	-3.850.650	-3.957.890	-4.070.290
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.847.078	-3.941.017	-3.933.670	-3.850.650	-3.957.890	-4.070.290
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.670	5.900	6.000	6.000	6.000	6.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-614.053	-728.174	-720.050	-720.050	-720.050	-720.050
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.455.462	-4.663.291	-4.647.720	-4.564.700	-4.671.940	-4.784.340

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	925.035	915.050	967.800	912.600	942.600	942.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.388.458	-4.275.891	-4.759.080	-4.624.330	-4.762.710	-4.876.900
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.463.423	-3.360.841	-3.791.280	-3.711.730	-3.820.110	-3.934.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.529	136.000	154.500	154.500	164.000	154.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-504.017	-1.676.199	-136.500	-180.000	-70.000	-70.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-504.017	-1.676.199	-136.500	-180.000	-70.000	-70.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-365.488	-1.540.199	18.000	-25.500	94.000	84.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.828.911	-4.901.040	-3.773.280	-3.737.230	-3.726.110	-3.849.800
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.828.911	-4.901.040	-3.773.280	-3.737.230	-3.726.110	-3.849.800

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.607.324	1.346.200	1.362.800	1.268.500	1.257.800	1.252.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299.098	318.000	337.300	340.000	342.000	345.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	199					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.558	17.000	19.500	19.500	19.500	19.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.419	2.000	2.000	2.000	1.000	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.303					
10	= Ordentliche Erträge	1.945.900	1.683.200	1.721.600	1.630.000	1.620.300	1.617.500
11	- Personalaufwendungen	-748.517	-914.410	-973.060	-1.002.100	-1.032.000	-1.062.750
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.591.869	-1.841.700	-1.681.400	-1.563.900	-1.613.900	-1.663.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-332.384	-295.400	-281.600	-149.500	-126.300	-117.200
15	- Transferaufwendungen	-1.667.504	-1.668.750	-2.064.696	-2.078.563	-2.178.563	-2.278.563
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.332.070	-1.250.910	-1.403.632	-1.506.802	-1.400.802	-1.414.802
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.672.344	-5.971.170	-6.404.388	-6.300.865	-6.351.565	-6.537.215
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.726.444	-4.287.970	-4.682.788	-4.670.865	-4.731.265	-4.919.715
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-486					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-486					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.726.930	-4.287.970	-4.682.788	-4.670.865	-4.731.265	-4.919.715
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.726.930	-4.287.970	-4.682.788	-4.670.865	-4.731.265	-4.919.715
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	348					
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.281.692	-4.831.246	-4.308.234	-4.308.234	-4.308.234	-4.308.234
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-8.008.273	-9.119.216	-8.991.022	-8.979.099	-9.039.499	-9.227.949

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.782.365	1.505.400	1.539.300	1.542.000	1.544.000	1.547.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.313.871	-5.630.640	-6.121.398	-6.149.935	-6.223.795	-6.418.505
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.531.506	-4.125.240	-4.582.098	-4.607.935	-4.679.795	-4.871.505
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.770					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-51.542	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.824	-186.221	-214.106	-52.000	-52.000	-52.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.366	-201.221	-229.106	-67.000	-67.000	-67.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-74.596	-201.221	-229.106	-67.000	-67.000	-67.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.606.102	-4.326.461	-4.811.204	-4.674.935	-4.746.795	-4.938.505
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.606.102	-4.326.461	-4.811.204	-4.674.935	-4.746.795	-4.938.505

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	733.454	585.300	790.300	790.100	779.800	778.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.817	373.760	355.060	285.060	420.060	285.060
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165	500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.014	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.077	8.700	7.900	7.900	7.900	7.900
10	= Ordentliche Erträge	1.154.527	1.001.260	1.188.460	1.118.260	1.242.960	1.107.060
11	- Personalaufwendungen	-1.292.251	-1.653.290	-1.534.920	-1.580.870	-1.628.220	-1.676.970
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.849	-102.600	-57.500	-52.700	-52.200	-52.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-75.799	-73.500	-71.500	-68.900	-53.800	-51.800
15	- Transferaufwendungen	-424.474	-443.700	-471.910	-544.100	-614.100	-614.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-790.040	-723.848	-939.290	-845.490	-841.490	-841.490
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.626.412	-2.996.938	-3.075.120	-3.092.060	-3.189.810	-3.236.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.471.885	-1.995.678	-1.886.660	-1.973.800	-1.946.850	-2.129.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.471.885	-1.995.678	-1.886.660	-1.973.800	-1.946.850	-2.129.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.471.885	-1.995.678	-1.886.660	-1.973.800	-1.946.850	-2.129.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-724.938	-788.508	-691.438	-691.438	-691.438	-691.438
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.196.822	-2.784.186	-2.578.098	-2.665.238	-2.638.288	-2.820.938

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.044.827	960.860	1.147.560	1.077.560	1.212.560	1.077.560
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.517.938	-2.901.218	-3.003.620	-3.023.160	-3.136.010	-3.184.760
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.473.111	-1.940.358	-1.856.060	-1.945.600	-1.923.450	-2.107.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.796	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.796	-164.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.480.907	-2.104.858	-1.873.560	-1.963.100	-1.940.950	-2.124.700
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.480.907	-2.104.858	-1.873.560	-1.963.100	-1.940.950	-2.124.700

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.302.258	892.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.332.870	1.149.000	1.462.000	1.462.000	1.462.000	1.462.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.281		500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	4.214.255	4.165.600	5.304.960	5.304.960	5.304.960	5.304.960
11	- Personalaufwendungen	-1.882.987	-2.506.720	-2.882.840	-3.074.920	-3.167.020	-3.261.960
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-72.477	-52.000	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.799	-7.300	-8.600	-8.300	-7.700	-7.300
15	- Transferaufwendungen	-2.097.952	-1.964.555	-1.719.485	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-841.445	-1.217.964	-1.071.318	-1.071.318	-1.071.318	-1.071.318
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.903.660	-5.748.539	-5.756.243	-5.933.163	-6.024.663	-6.119.203
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-689.405	-1.582.939	-451.283	-628.203	-719.703	-814.243
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-689.405	-1.582.939	-451.283	-628.203	-719.703	-814.243
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-689.405	-1.582.939	-451.283	-628.203	-719.703	-814.243
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.982.914	-3.107.980	-3.943.661	-3.943.661	-3.943.661	-3.943.661
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.672.319	-4.690.919	-4.394.944	-4.571.864	-4.663.364	-4.757.904

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.571.527	4.165.600	5.304.460	5.304.460	5.304.460	5.304.460
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.163.940	-5.620.289	-5.728.533	-5.905.173	-5.996.673	-6.091.003
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-592.413	-1.454.689	-424.073	-600.713	-692.213	-786.543
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-592.413	-1.460.689	-556.073	-713.713	-725.213	-819.543
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-592.413	-1.460.689	-556.073	-713.713	-725.213	-819.543

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.100.772	12.599.900	13.594.400	13.676.500	14.113.400	14.605.700
03	+ Sonstige Transfererträge	641.354	434.600	610.500	610.500	610.500	610.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.994.775	1.910.000	2.428.600	2.428.600	2.428.600	2.428.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.326	1.576.600	2.267.977	1.974.300	1.974.300	1.974.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	173.875	10.700	1.350	1.350	1.350	1.350
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.060	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	15.852.997	16.543.800	18.914.827	18.703.250	19.140.150	19.632.450
11	- Personalaufwendungen	-2.383.497	-2.768.890	-2.810.770	-2.894.830	-2.981.200	-3.070.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-66.391	-131.550	-111.400	-111.400	-111.400	-111.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-91.037	-79.600	-87.700	-83.400	-69.600	-61.400
15	- Transferaufwendungen	-29.963.691	-31.282.525	-34.943.275	-35.132.275	-35.564.375	-35.568.875
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.496.461	-927.940	-1.382.323	-1.377.323	-1.377.323	-1.377.323
17	= Ordentliche Aufwendungen	-34.001.077	-35.190.505	-39.335.468	-39.599.228	-40.103.898	-40.189.248
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.148.080	-18.646.705	-20.420.641	-20.895.978	-20.963.748	-20.556.798
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-18.148.080	-18.646.705	-20.420.641	-20.895.978	-20.963.748	-20.556.798
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.148.080	-18.646.705	-20.420.641	-20.895.978	-20.963.748	-20.556.798
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.000	129.463	147.556	147.556	147.556	147.556
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-497.593	-577.107	-538.807	-538.807	-538.807	-538.807
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-18.525.673	-19.094.349	-20.811.892	-21.287.229	-21.354.999	-20.948.049

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	15.275.729	16.042.800	18.500.627	18.297.250	18.797.250	19.297.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-33.142.986	-34.474.085	-38.659.748	-38.932.968	-39.511.898	-39.610.298
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-17.867.257	-18.431.285	-20.159.121	-20.635.718	-20.714.648	-20.313.048
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.500	258.300			124.800	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.500	258.300			124.800	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-23.749					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-161.807	-425.693	-70.000	-93.000	-203.000	-70.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-385.000	-372.000	-248.750	-5.000	-5.000	-5.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-570.556	-862.093	-319.750	-99.000	-209.000	-76.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-476.056	-603.793	-319.750	-99.000	-84.200	-76.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-18.343.313	-19.035.078	-20.478.871	-20.734.718	-20.798.848	-20.389.048
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-18.343.313	-19.035.078	-20.478.871	-20.734.718	-20.798.848	-20.389.048

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.476	92.400	107.900	94.000	90.700	89.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.315	12.400	12.400	5.000	4.700	4.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	575					
10	= Ordentliche Erträge	111.366	104.800	120.300	99.000	95.400	94.600
11	- Personalaufwendungen	-79.135	-85.160	-80.590	-82.970	-85.380	-87.860
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-237.093	-214.157	-168.350	-223.650	-229.650	-235.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-123.700	-118.000	-139.800	-117.000	-98.900	-95.200
15	- Transferaufwendungen	-110.386	-114.300	-117.600	-117.500	-117.300	-117.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.935	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-564.248	-546.367	-521.090	-555.870	-545.980	-550.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-452.882	-441.567	-400.790	-456.870	-450.580	-456.160
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-452.882	-441.567	-400.790	-456.870	-450.580	-456.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-452.882	-441.567	-400.790	-456.870	-450.580	-456.160
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-377.449	-419.456	-374.944	-374.944	-374.944	-374.944
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-830.331	-861.023	-775.734	-831.814	-825.524	-831.104

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-390.183	-391.437	-343.320	-400.990	-409.390	-417.860
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-390.183	-391.437	-343.320	-400.990	-409.390	-417.860
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.377	9.990	250.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.377	9.990	250.000			
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-331.536					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-72.402	-1.705.491	-487.000	-104.000		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-78.443	-52.297	-32.000	-10.000	-10.000	-10.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-180.000	-80.000	-90.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662.381	-1.837.789	-609.000	-114.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-640.004	-1.827.799	-359.000	-114.000	-10.000	-10.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.030.187	-2.219.235	-702.320	-514.990	-419.390	-427.860
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.030.187	-2.219.235	-702.320	-514.990	-419.390	-427.860

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.779	84.300	59.500	23.700	23.700	23.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.374	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.887	3.300	8.500			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.184					
10	= Ordentliche Erträge	283.224	95.600	76.000	31.700	31.700	31.700
11	- Personalaufwendungen	-623.958	-887.310	-933.340	-961.260	-990.050	-1.019.670
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.225	-25.700	-23.800	-24.800	-24.800	-24.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.323	-1.300	-1.900	-1.400	-1.300	-1.300
15	- Transferaufwendungen	-18.754	-27.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-324.571	-480.340	-316.000	-282.950	-282.950	-282.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-992.830	-1.422.550	-1.290.040	-1.285.410	-1.314.100	-1.343.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-709.606	-1.326.950	-1.214.040	-1.253.710	-1.282.400	-1.312.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-709.606	-1.326.950	-1.214.040	-1.253.710	-1.282.400	-1.312.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-709.606	-1.326.950	-1.214.040	-1.253.710	-1.282.400	-1.312.020
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-63.759	-100.700	-97.700	-97.700	-97.700	-97.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-773.364	-1.427.650	-1.311.740	-1.351.410	-1.380.100	-1.409.720

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	242.055	95.600	76.000	31.700	31.700	31.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.108.129	-1.456.230	-1.285.110	-1.280.890	-1.309.590	-1.339.120
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-866.074	-1.360.630	-1.209.110	-1.249.190	-1.277.890	-1.307.420
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-866.074	-1.367.630	-1.212.110	-1.252.190	-1.280.890	-1.310.420
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-866.074	-1.367.630	-1.212.110	-1.252.190	-1.280.890	-1.310.420

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.587	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.115	401.700	402.100	402.100	402.100	402.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.240	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.053	10.600	10.400	20.400	30.400	30.400
10	= Ordentliche Erträge	693.995	423.250	423.450	433.450	443.450	443.450
11	- Personalaufwendungen	-948.657	-1.251.560	-1.286.810	-1.281.490	-1.319.980	-1.359.530
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.870	-43.200	-36.100	-21.500	-21.500	-21.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.570	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-55.800	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.572	-14.800	-17.310	-13.060	-13.060	-13.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	-993.670	-1.320.960	-1.405.620	-1.326.150	-1.364.640	-1.404.190
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-299.674	-897.710	-982.170	-892.700	-921.190	-960.740
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-299.674	-897.710	-982.170	-892.700	-921.190	-960.740
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-299.674	-897.710	-982.170	-892.700	-921.190	-960.740
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-91.176	-118.800	-117.300	-117.300	-117.300	-117.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-390.850	-1.016.510	-1.099.470	-1.010.000	-1.038.490	-1.078.040

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	665.296	415.650	415.850	425.850	435.850	435.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-948.746	-1.260.690	-1.388.100	-1.308.400	-1.346.650	-1.385.960
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-283.450	-845.040	-972.250	-882.550	-910.800	-950.110
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-226.989	-50.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.011	-351.689	-50.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.011	-351.689	-50.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-286.461	-1.196.729	-1.022.250	-882.550	-910.800	-950.110
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-286.461	-1.196.729	-1.022.250	-882.550	-910.800	-950.110

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.627.962	2.771.380	2.890.380	2.880.320	2.881.310	2.882.310
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.550	54.000				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.718	262.900	263.200	263.200	263.200	263.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.121	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
10	= Ordentliche Erträge	2.912.351	3.089.530	3.154.830	3.144.770	3.145.760	3.146.760
11	- Personalaufwendungen	-55.264	-54.030	-55.830	-57.450	-59.160	-60.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.786.932	-2.915.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.057	-16.500	-15.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.847.254	-2.986.030	-3.134.830	-3.125.450	-3.127.160	-3.128.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	65.097	103.500	20.000	19.320	18.600	17.860
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	65.097	103.500	20.000	19.320	18.600	17.860
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	65.097	103.500	20.000	19.320	18.600	17.860
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-85.099	-103.500	-103.300	-103.300	-103.300	-103.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-20.002		-83.300	-83.980	-84.700	-85.440

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.768.662	2.939.130	2.987.530	2.983.470	3.145.760	3.146.760
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.697.110	-2.972.060	-3.133.210	-3.123.780	-3.125.440	-3.127.130
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	71.553	-32.930	-145.680	-140.310	20.320	19.630
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-12.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-12.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-12.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	71.553	-44.930	-145.680	-140.310	20.320	19.630
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	71.553	-44.930	-145.680	-140.310	20.320	19.630

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.873	932.622	1.076.700	983.300	906.800	891.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.997.153	2.536.130	2.142.660	2.178.940	1.937.040	1.913.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.207	4.330	1.930	1.930	1.930	1.930
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.658	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	376.381	369.795	369.111	368.600	326.438	326.705
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.221	11.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10	= Ordentliche Erträge	3.461.493	3.860.477	3.611.001	3.553.370	3.192.808	3.154.435
11	- Personalaufwendungen	-661.578	-771.020	-773.990	-797.130	-820.950	-845.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.314.923	-3.114.443	-2.934.340	-3.078.640	-2.735.590	-2.807.240
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.563.844	-3.793.400	-3.748.700	-3.871.200	-3.355.000	-3.387.700
15	- Transferaufwendungen	-142.559	-64.100	-176.100	-124.100	-123.400	-106.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412.627	-624.542	-516.736	-499.450	-511.800	-525.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.095.531	-8.367.505	-8.149.866	-8.370.520	-7.546.740	-7.672.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.634.038	-4.507.028	-4.538.865	-4.817.150	-4.353.932	-4.518.125
19	+ Finanzerträge		1.000				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000				
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.634.038	-4.507.028	-4.538.865	-4.817.150	-4.353.932	-4.518.125
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.634.038	-4.507.028	-4.538.865	-4.817.150	-4.353.932	-4.518.125
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.820	108.000	120.000	120.000	120.000	120.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.190.831	-2.476.040	-2.443.720	-2.443.720	-2.443.720	-2.443.720
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.709.048	-6.875.068	-6.862.585	-7.140.870	-6.677.652	-6.841.845

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	981.186	1.449.755	1.159.601	1.107.470	1.108.108	1.109.435
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.410.939	-4.263.392	-4.336.146	-4.293.760	-4.073.100	-4.209.580
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.429.753	-2.813.637	-3.176.545	-3.186.290	-2.964.992	-3.100.145
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	604.010	1.348.079	1.121.850	1.107.900	1.022.100	121.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.153	1.232.050	177.650	41.100	1.747.500	10.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.878					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.041	2.585.129	1.304.500	1.154.000	2.774.600	137.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.186	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.007.761	-8.185.972	-3.214.494	-7.347.650	-3.005.300	-1.606.850
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.291	-21.100				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-120.824	-227.653	900	-140.250	-53.700	-25.850
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.137.061	-8.528.225	-3.218.594	-7.492.900	-3.064.000	-1.637.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.517.020	-5.943.095	-1.914.094	-6.338.900	-289.400	-1.500.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.946.773	-8.756.732	-5.090.639	-9.525.190	-3.254.392	-4.600.545
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-4.946.773	-8.756.732	-5.090.639	-9.525.190	-3.254.392	-4.600.545

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.981	321.400	306.200	388.400	409.800	409.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.513	339.700	363.000	362.600	361.500	361.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.432	6.735	6.735	6.735	6.735	6.735
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.532	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	81.854	43.600	52.600	52.600	52.600	52.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	622					
10	= Ordentliche Erträge	715.935	718.935	736.035	817.835	838.135	837.935
11	- Personalaufwendungen	-40.722	-47.490	-49.080	-50.560	-52.070	-53.610
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-152.005	-456.140	-427.840	-232.840	-200.840	-178.840
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-326.756	-392.500	-326.000	-402.200	-465.200	-465.000
15	- Transferaufwendungen	-292.371	-298.100	-313.100	-313.100	-313.100	-313.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.042	-65.985	-81.975	-81.975	-81.975	-81.825
17	= Ordentliche Aufwendungen	-880.897	-1.260.215	-1.197.995	-1.080.675	-1.113.185	-1.092.375
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-164.962	-541.280	-461.960	-262.840	-275.050	-254.440
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-164.962	-541.280	-461.960	-262.840	-275.050	-254.440
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-164.962	-541.280	-461.960	-262.840	-275.050	-254.440
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.709	12.200	11.500	11.500	11.500	11.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-345.845	-441.500	-449.700	-449.700	-449.700	-449.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-499.098	-970.580	-900.160	-701.040	-713.250	-692.640

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	443.786	402.535	462.735	486.735	438.735	438.735
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-509.250	-812.515	-833.535	-639.995	-583.485	-588.855
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-65.464	-409.980	-370.800	-153.260	-144.750	-150.120
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	372.707	1.240.726	3.930.000	3.930.000		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.707	1.245.726	3.935.000	3.935.000	5.000	5.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.543	-41.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.631.572	-1.420.444	-4.933.000	-5.099.000	-203.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.585	-19.000	-5.000	-5.000	-31.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.636.700	-1.480.444	-4.943.000	-5.109.000	-239.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.263.993	-234.718	-1.008.000	-1.174.000	-234.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.329.458	-644.698	-1.378.800	-1.327.260	-378.750	-155.120
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.329.458	-644.698	-1.378.800	-1.327.260	-378.750	-155.120

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.779	161.050	111.800	3.800	3.800	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	74.779	161.050	112.300	4.300	4.300	4.000
11	- Personalaufwendungen	-168.128	-186.160	-186.350	-191.970	-197.750	-203.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.962	-232.100	-211.500	-91.500	-91.500	-91.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.910	-2.400	-4.500	-4.500	-4.500	-4.100
15	- Transferaufwendungen	-33.017	-85.251	-52.410	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.249	-21.809	-18.644	-16.644	-18.644	-16.644
17	= Ordentliche Aufwendungen	-256.266	-527.720	-473.404	-354.614	-362.394	-365.964
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-181.488	-366.670	-361.104	-350.314	-358.094	-361.964
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-181.488	-366.670	-361.104	-350.314	-358.094	-361.964
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-181.488	-366.670	-361.104	-350.314	-358.094	-361.964
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.576	-15.700	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-198.064	-382.370	-376.604	-365.814	-373.594	-377.464

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	43.743	159.450	108.500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-252.191	-524.878	-468.294	-349.484	-357.244	-361.194
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-208.448	-365.428	-359.794	-348.984	-356.744	-360.694
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-42.816					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.816					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-42.816					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-251.265	-365.428	-359.794	-348.984	-356.744	-360.694
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-251.265	-365.428	-359.794	-348.984	-356.744	-360.694

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	947.074	873.022	799.337	767.155	757.027	716.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.373	35.000	32.000	32.000	32.000	32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.280	166.148	112.450	130.300	133.600	108.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.021	42.150	42.000	42.000	42.000	42.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.595	40.800	64.400	60.000	53.200	50.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	1.191.343	1.158.120	1.051.187	1.032.455	1.018.827	949.500
11	- Personalaufwendungen	-2.852.857	-3.556.640	-3.676.740	-3.855.220	-3.970.860	-4.089.980
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-825.348	-831.474	-933.500	-872.550	-881.450	-890.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-503.618	-479.200	-467.600	-416.900	-391.100	-381.600
15	- Transferaufwendungen	-487.717	-566.570	-529.500	-519.500	-519.500	-519.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-590.669	-808.880	-664.050	-707.650	-702.150	-611.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.260.209	-6.242.765	-6.271.390	-6.371.820	-6.465.060	-6.493.580
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.068.866	-5.084.645	-5.220.203	-5.339.365	-5.446.233	-5.544.080
19	+ Finanzerträge	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.908.750	-4.044.345	-4.012.203	-4.201.365	-4.343.233	-4.438.080
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.908.750	-4.044.345	-4.012.203	-4.201.365	-4.343.233	-4.438.080
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.996.894	3.607.540	3.593.320	3.593.320	3.593.320	3.593.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-261.498	-268.100	-248.100	-248.100	-248.100	-248.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-173.354	-704.905	-666.983	-856.145	-998.013	-1.092.860

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.440.813	1.405.520	1.485.887	1.455.555	1.422.027	1.358.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.342.906	-5.391.428	-5.416.510	-5.567.630	-5.686.660	-5.724.670
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.902.093	-3.985.908	-3.930.623	-4.112.075	-4.264.633	-4.366.270
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.306	7.350	29.400			
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	215					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.237	12.350	92.400	5.000	5.000	5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-52.656	-926.000	-135.400			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-390.185	-633.457	-680.000	-412.500	-412.500	-410.800
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen			-3.000.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-36.586					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-482.131	-1.559.457	-3.815.400	-412.500	-412.500	-410.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-381.893	-1.547.107	-3.723.000	-407.500	-407.500	-405.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.283.987	-5.533.015	-7.653.623	-4.519.575	-4.672.133	-4.772.070
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.283.987	-5.533.015	-7.653.623	-4.519.575	-4.672.133	-4.772.070

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840.824	5.449.000	8.857.000	7.243.000	7.259.000	7.276.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.507.766	1.811.400	2.008.000	2.008.000	2.003.000	1.998.000
10	= Ordentliche Erträge	75.620.250	69.468.400	77.384.000	77.249.000	78.782.000	80.371.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.745	-2.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	- Transferaufwendungen	-19.677.231	-22.579.000	-25.875.000	-27.602.000	-28.637.000	-29.673.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.937.086	-156.200	-146.200	-146.200	-146.200	-146.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.616.062	-22.737.200	-26.026.200	-27.750.200	-28.785.200	-29.821.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	54.004.188	46.731.200	51.357.800	49.498.800	49.996.800	50.549.800
19	+ Finanzerträge	1.072.314	416.900	856.800	427.970	122.450	15.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.526	-371.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	938.788	45.900	633.800	-415.030	-1.744.550	-2.721.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	54.942.976	46.777.100	51.991.600	49.083.770	48.252.250	47.828.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	54.942.976	46.777.100	51.991.600	49.083.770	48.252.250	47.828.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	863.444	968.000	966.500	966.500	966.500	966.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	55.806.420	47.745.100	52.958.100	50.050.270	49.218.750	48.794.900

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	81.578.102	69.835.300	78.190.800	77.626.970	78.854.450	80.336.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.645.554	-24.022.094	-26.858.200	-28.508.200	-30.567.200	-32.473.200
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	60.932.548	45.813.206	51.332.600	49.118.770	48.287.250	47.863.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.747.901	4.803.000	4.634.000	4.772.000	4.915.000	5.061.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	894	900	200.900	300.900	900	900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.748.795	4.803.900	4.834.900	5.072.900	4.915.900	5.061.900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.748.795	4.503.900	4.834.900	5.072.900	4.915.900	5.061.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	65.681.342	50.317.106	56.167.500	54.191.670	53.203.150	52.925.300
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.		14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung				11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	65.138.543	63.617.106	66.417.500	80.311.670	74.733.150	69.915.300

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
01	Innere Verwaltung	3.938.350,00	-26.575.456,00	-22.637.106,00	0,00	-22.637.106,00	0,00	-22.637.106,00	-13.429.528,00
01.01	Politische Steuerung, Verwaltungsführung	10.400,00	-667.330,00	-656.930,00	0,00	-656.930,00	0,00	-656.930,00	-669.860,00
01.02	Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltungsführung	100,00	-556.430,00	-556.330,00	0,00	-556.330,00	0,00	-556.330,00	-567.030,00
01.03	Steuerung und Service	3.000,00	-130.200,00	-127.200,00	0,00	-127.200,00	0,00	-127.200,00	-140.300,00
01.04	Allgemeine Dienste und Logistik	170.200,00	-3.925.380,00	-3.755.180,00	0,00	-3.755.180,00	0,00	-3.755.180,00	-2.960.050,00
01.05	Steuerungsunterstützung und Service für die Gesamtverwaltung	496.950,00	-4.925.900,00	-4.428.950,00	0,00	-4.428.950,00	0,00	-4.428.950,00	-4.542.250,00
01.10	Steuerungsunterstützung und Serviceleistung	9.200,00	-326.340,00	-317.140,00	0,00	-317.140,00	0,00	-317.140,00	-341.440,00
01.20	Allgemeines Finanzmanagement	6.200,00	-551.150,00	-544.950,00	0,00	-544.950,00	0,00	-544.950,00	-586.550,00
01.21	Zentrales Controlling, Kostenrechnung und Service	2.200,00	-255.970,00	-253.770,00	0,00	-253.770,00	0,00	-253.770,00	-248.970,00
01.22	Kommunale Abgaben	2.700,00	-203.940,00	-201.240,00	0,00	-201.240,00	0,00	-201.240,00	-160.740,00
01.23	Stadtkasse	159.200,00	-540.020,00	-380.820,00	0,00	-380.820,00	0,00	-380.820,00	-420.420,00
01.30	Grundstücksmanagement	832.000,00	-308.246,00	523.754,00	0,00	523.754,00	0,00	523.754,00	487.954,00
01.31	Hochbau	2.246.200,00	-14.184.550,00	-11.938.350,00	0,00	-11.938.350,00	0,00	-11.938.350,00	-3.279.872,00
02	Sicherheit und Ordnung	1.213.900,00	-5.147.570,00	-3.933.670,00	0,00	-3.933.670,00	0,00	-3.933.670,00	-4.647.720,00
02.01	Wahlen	45.000,00	-156.850,00	-111.850,00	0,00	-111.850,00	0,00	-111.850,00	-118.150,00
02.02	Ordnungswesen	291.000,00	-641.050,00	-350.050,00	0,00	-350.050,00	0,00	-350.050,00	-438.677,00
02.03	Bürgerbüro	324.600,00	-714.960,00	-390.360,00	0,00	-390.360,00	0,00	-390.360,00	-421.060,00
02.04	Personenstandswesen	115.050,00	-345.350,00	-230.300,00	0,00	-230.300,00	0,00	-230.300,00	-257.100,00
02.05	Bevölkerungsschutz	344.000,00	-3.146.160,00	-2.802.160,00	0,00	-2.802.160,00	0,00	-2.802.160,00	-3.345.883,00
02.06	Verkehr	94.250,00	-143.200,00	-48.950,00	0,00	-48.950,00	0,00	-48.950,00	-66.850,00
03	Schulträgeraufgaben	1.721.600,00	-6.404.388,00	-4.682.788,00	0,00	-4.682.788,00	0,00	-4.682.788,00	-8.991.022,00
03.01	Schulen	1.721.600,00	-6.404.388,00	-4.682.788,00	0,00	-4.682.788,00	0,00	-4.682.788,00	-8.991.022,00
04	Kultur und Wissenschaft	1.188.460,00	-3.075.120,00	-1.886.660,00	0,00	-1.886.660,00	0,00	-1.886.660,00	-2.578.098,00
04.01	Kultur	70.700,00	-610.690,00	-539.990,00	0,00	-539.990,00	0,00	-539.990,00	-669.318,00
04.02	Bücherei	32.860,00	-630.110,00	-597.250,00	0,00	-597.250,00	0,00	-597.250,00	-813.545,00
04.03	Archive und Museen	39.100,00	-427.440,00	-388.340,00	0,00	-388.340,00	0,00	-388.340,00	-570.358,00
04.04	Volkshochschule	1.045.800,00	-1.406.880,00	-361.080,00	0,00	-361.080,00	0,00	-361.080,00	-524.877,00
05	Soziale Leistungen	5.304.960,00	-5.756.243,00	-451.283,00	0,00	-451.283,00	0,00	-451.283,00	-4.394.944,00
05.01	Soziale Angelegenheiten	5.304.960,00	-5.756.243,00	-451.283,00	0,00	-451.283,00	0,00	-451.283,00	-4.394.944,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.914.827,00	-39.335.468,00	-20.420.641,00	0,00	-20.420.641,00	0,00	-20.420.641,00	-20.811.892,00
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	179.000,00	-748.580,00	-569.580,00	0,00	-569.580,00	0,00	-569.580,00	-648.505,00
06.02	Beratung und Betreuung, Gerichtshilfen	12.500,00	-623.900,00	-611.400,00	0,00	-611.400,00	0,00	-611.400,00	-657.300,00

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
06.03	Erziehungshilfen, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfen	1.806.000,00	-11.679.690,00	-9.873.690,00	0,00	-9.873.690,00	0,00	-9.873.690,00	-9.988.772,00
06.04	Adoption	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
06.05	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	15.802.750,00	-24.218.670,00	-8.415.920,00	0,00	-8.415.920,00	0,00	-8.415.920,00	-8.295.964,00
06.06	Förderung der Jugend- und Familienarbeit	0,00	-157.880,00	-157.880,00	0,00	-157.880,00	0,00	-157.880,00	-159.280,00
06.07	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	1.079.177,00	-1.501.218,00	-422.041,00	0,00	-422.041,00	0,00	-422.041,00	-433.041,00
06.08	Beistandschaften	0,00	-250.580,00	-250.580,00	0,00	-250.580,00	0,00	-250.580,00	-268.580,00
06.09	Tiefbau/Spielplätze	35.400,00	-152.950,00	-117.550,00	0,00	-117.550,00	0,00	-117.550,00	-358.450,00
08	Sportförderung	120.300,00	-521.090,00	-400.790,00	0,00	-400.790,00	0,00	-400.790,00	-775.734,00
08.01	Sport	117.400,00	-479.190,00	-361.790,00	0,00	-361.790,00	0,00	-361.790,00	-714.334,00
08.02	Freizeit	2.900,00	-26.790,00	-23.890,00	0,00	-23.890,00	0,00	-23.890,00	-44.990,00
08.03	Tiefbau/Freizeitanlagen	0,00	-15.110,00	-15.110,00	0,00	-15.110,00	0,00	-15.110,00	-16.410,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	76.000,00	-1.290.040,00	-1.214.040,00	0,00	-1.214.040,00	0,00	-1.214.040,00	-1.311.740,00
09.01	Stadtplanung	68.000,00	-1.201.040,00	-1.133.040,00	0,00	-1.133.040,00	0,00	-1.133.040,00	-1.221.740,00
09.02	Bodenordnung und sonstige grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	8.000,00	-31.570,00	-23.570,00	0,00	-23.570,00	0,00	-23.570,00	-25.770,00
09.03	Grundstücksbezogene Informationen	0,00	-57.430,00	-57.430,00	0,00	-57.430,00	0,00	-57.430,00	-64.230,00
10	Bauen und Wohnen	423.450,00	-1.405.620,00	-982.170,00	0,00	-982.170,00	0,00	-982.170,00	-1.099.470,00
10.01	Wohnungswesen	5.850,00	-393.200,00	-387.350,00	0,00	-387.350,00	0,00	-387.350,00	-423.050,00
10.02	Bauordnung und Denkmalschutz	417.600,00	-1.012.420,00	-594.820,00	0,00	-594.820,00	0,00	-594.820,00	-676.420,00
11	Ver- und Entsorgung	3.154.830,00	-3.134.830,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	-83.300,00
11.01	Abfallwirtschaft	3.154.830,00	-3.134.830,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	-83.300,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.611.001,00	-8.149.866,00	-4.538.865,00	0,00	-4.538.865,00	0,00	-4.538.865,00	-6.862.585,00
12.01	Tiefbau/Verkehrsanlagen	3.131.141,00	-7.578.346,00	-4.447.205,00	0,00	-4.447.205,00	0,00	-4.447.205,00	-6.776.825,00
12.02	Straßenreinigung	479.860,00	-481.050,00	-1.190,00	0,00	-1.190,00	0,00	-1.190,00	7.410,00
12.03	Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	-90.470,00	-90.470,00	0,00	-90.470,00	0,00	-90.470,00	-93.170,00
13	Natur- und Landschaftspflege	736.035,00	-1.197.995,00	-461.960,00	0,00	-461.960,00	0,00	-461.960,00	-900.160,00
13.01	Tiefbau/Grünanlagen	121.900,00	-423.590,00	-301.690,00	0,00	-301.690,00	0,00	-301.690,00	-622.390,00
13.02	Gewässer	449.200,00	-660.655,00	-211.455,00	0,00	-211.455,00	0,00	-211.455,00	-235.555,00
13.03	Friedhofswesen	164.935,00	-113.750,00	51.185,00	0,00	51.185,00	0,00	51.185,00	-42.215,00
14	Umweltschutz	112.300,00	-473.404,00	-361.104,00	0,00	-361.104,00	0,00	-361.104,00	-376.604,00
14.01	Umwelt	112.300,00	-473.404,00	-361.104,00	0,00	-361.104,00	0,00	-361.104,00	-376.604,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.051.187,00	-6.271.390,00	-5.220.203,00	1.208.000,00	-4.012.203,00	0,00	-4.012.203,00	-666.983,00
15.01	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus	502.387,00	-1.239.060,00	-736.673,00	0,00	-736.673,00	0,00	-736.673,00	-868.573,00

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
15.02	Beteiligungen	58.400,00	-166.120,00	-107.720,00	1.208.000,00	1.100.280,00	0,00	1.100.280,00	1.098.580,00
15.03	Marktwesen	32.000,00	-72.720,00	-40.720,00	0,00	-40.720,00	0,00	-40.720,00	-53.420,00
15.04	Baubetriebshof	398.600,00	-4.118.220,00	-3.719.620,00	0,00	-3.719.620,00	0,00	-3.719.620,00	-194.100,00
15.05	BgA Sportstätten	59.800,00	-675.270,00	-615.470,00	0,00	-615.470,00	0,00	-615.470,00	-649.470,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	77.384.000,00	-26.026.200,00	51.357.800,00	633.800,00	51.991.600,00	0,00	51.991.600,00	52.958.100,00
16.01	Zentrale Finanzleistungen	77.384.000,00	-26.026.200,00	51.357.800,00	633.800,00	51.991.600,00	0,00	51.991.600,00	52.958.100,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
01	Innere Verwaltung	1.271.350,00	-23.875.726,00	-22.604.376,00	3.746.700,00	-34.918.200,00	-31.171.500,00	-53.775.876,00	0,00	0,00	0,00	-7.005.000,00
01.01	Politische Steuerung, Verwaltungsführung	10.000,00	-647.710,00	-637.710,00	0,00	0,00	0,00	-637.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltungsführung	100,00	-552.690,00	-552.590,00	0,00	0,00	0,00	-552.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.03	Steuerung und Service	3.000,00	-128.390,00	-125.390,00	0,00	0,00	0,00	-125.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	Allgemeine Dienste und Logistik	40.600,00	-3.508.060,00	-3.467.460,00	0,00	-591.200,00	-591.200,00	-4.058.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	Steuerungsunterstützung und Service für die Gesamtverwaltung	246.950,00	-4.527.270,00	-4.280.320,00	0,00	0,00	0,00	-4.280.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	Steuerungsunterstützung und Serviceleistung	9.200,00	-322.690,00	-313.490,00	0,00	0,00	0,00	-313.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.20	Allgemeines Finanzmanagement	6.200,00	-550.170,00	-543.970,00	0,00	0,00	0,00	-543.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.21	Zentrales Controlling, Kostenrechnung und Service	2.200,00	-255.380,00	-253.180,00	2.700,00	0,00	2.700,00	-250.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.22	Kommunale Abgaben	2.700,00	-203.940,00	-201.240,00	0,00	0,00	0,00	-201.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.23	Stadtkasse	153.200,00	-520.820,00	-367.620,00	0,00	0,00	0,00	-367.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.30	Grundstücksmanagement	142.000,00	-302.286,00	-160.286,00	1.795.000,00	-1.545.000,00	250.000,00	89.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.31	Hochbau	655.200,00	-12.356.320,00	-11.701.120,00	1.949.000,00	-32.782.000,00	-30.833.000,00	-42.534.120,00	0,00	0,00	0,00	-7.005.000,00
02	Sicherheit und Ordnung	967.800,00	-4.759.080,00	-3.791.280,00	154.500,00	-136.500,00	18.000,00	-3.773.280,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00
02.01	Wahlen	45.000,00	-155.010,00	-110.010,00	0,00	0,00	0,00	-110.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Ordnungswesen	291.000,00	-633.920,00	-342.920,00	0,00	0,00	0,00	-342.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Bürgerbüro	317.500,00	-707.860,00	-390.360,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-400.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.04	Personenstandswesen	115.050,00	-341.780,00	-226.730,00	0,00	0,00	0,00	-226.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.05	Bevölkerungsschutz	105.000,00	-2.781.540,00	-2.676.540,00	154.500,00	-126.500,00	28.000,00	-2.648.540,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00
02.06	Verkehr	94.250,00	-138.970,00	-44.720,00	0,00	0,00	0,00	-44.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Schulträgeraufgaben	1.539.300,00	-6.121.398,00	-4.582.098,00	0,00	-229.106,00	-229.106,00	-4.811.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03.01	Schulen	1.539.300,00	-6.121.398,00	-4.582.098,00	0,00	-229.106,00	-229.106,00	-4.811.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	1.147.560,00	-3.003.620,00	-1.856.060,00	0,00	-17.500,00	-17.500,00	-1.873.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.01	Kultur	70.600,00	-610.590,00	-539.990,00	0,00	0,00	0,00	-539.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.02	Bücherei	23.260,00	-608.810,00	-585.550,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-588.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Archive und Museen	7.900,00	-386.840,00	-378.940,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-384.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Volkshochschule	1.045.800,00	-1.397.380,00	-351.580,00	0,00	-9.000,00	-9.000,00	-360.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	5.304.460,00	-5.728.533,00	-424.073,00	0,00	-132.000,00	-132.000,00	-556.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.01	Soziale Angelegenheiten	5.304.460,00	-5.728.533,00	-424.073,00	0,00	-132.000,00	-132.000,00	-556.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.500.627,00	-38.659.748,00	-20.159.121,00	0,00	-319.750,00	-319.750,00	-20.478.871,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	174.300,00	-740.490,00	-566.190,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-567.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.02	Beratung und Betreuung, Gerichtshilfen	12.500,00	-623.900,00	-611.400,00	0,00	0,00	0,00	-611.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.03	Erziehungshilfen, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfen	1.806.000,00	-11.676.880,00	-9.870.880,00	0,00	0,00	0,00	-9.870.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.04	Adoption	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.05	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	15.428.650,00	-23.826.530,00	-8.397.880,00	0,00	-248.750,00	-248.750,00	-8.646.630,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.06	Förderung der Jugend- und Familienarbeit	0,00	-157.700,00	-157.700,00	0,00	0,00	0,00	-157.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.07	Unterhaltsvorschussangelegenhei- ten	1.079.177,00	-1.301.218,00	-222.041,00	0,00	0,00	0,00	-222.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.08	Beistandschaften	0,00	-241.080,00	-241.080,00	0,00	0,00	0,00	-241.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.09	Tiefbau/Spielplätze	0,00	-89.950,00	-89.950,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00	-159.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	0,00	-343.320,00	-343.320,00	250.000,00	-609.000,00	-359.000,00	-702.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.01	Sport	0,00	-305.320,00	-305.320,00	0,00	-159.000,00	-159.000,00	-464.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	Freizeit	0,00	-22.890,00	-22.890,00	250.000,00	-450.000,00	-200.000,00	-222.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.03	Tiefbau/Freizeitanlagen	0,00	-15.110,00	-15.110,00	0,00	0,00	0,00	-15.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	76.000,00	-1.285.110,00	-1.209.110,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-1.212.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.01	Stadtplanung	68.000,00	-1.196.510,00	-1.128.510,00	0,00	0,00	0,00	-1.128.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.02	Bodenordnung und sonstige grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	8.000,00	-31.570,00	-23.570,00	0,00	0,00	0,00	-23.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.03	Grundstücksbezogene Informationen	0,00	-57.030,00	-57.030,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-60.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	415.850,00	-1.388.100,00	-972.250,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.022.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.01	Wohnungswesen	5.850,00	-393.050,00	-387.200,00	0,00	0,00	0,00	-387.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.02	Bauordnung und Denkmalschutz	410.000,00	-995.050,00	-585.050,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-635.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	2.987.530,00	-3.133.210,00	-145.680,00	0,00	0,00	0,00	-145.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01	Abfallwirtschaft	2.987.530,00	-3.133.210,00	-145.680,00	0,00	0,00	0,00	-145.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.159.601,00	-4.336.146,00	-3.176.545,00	1.304.500,00	-3.218.594,00	-1.914.094,00	-5.090.639,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01	Tiefbau/Verkehrsanlagen	689.241,00	-3.765.546,00	-3.076.305,00	1.304.500,00	-3.218.594,00	-1.914.094,00	-4.990.399,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02	Straßenreinigung	470.360,00	-480.870,00	-10.510,00	0,00	0,00	0,00	-10.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.03	Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	-89.730,00	-89.730,00	0,00	0,00	0,00	-89.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
13	Natur- und Landschaftspflege	462.735,00	-833.535,00	-370.800,00	3.935.000,00	-4.943.000,00	-1.008.000,00	-1.378.800,00	0,00	0,00	0,00	-4.913.000,00
13.01	Tiefbau/Grünanlagen	34.100,00	-304.390,00	-270.290,00	5.000,00	-10.000,00	-5.000,00	-275.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.02	Gewässer	300.800,00	-460.155,00	-159.355,00	3.930.000,00	-4.933.000,00	-1.003.000,00	-1.162.355,00	0,00	0,00	0,00	-4.913.000,00
13.03	Friedhofswesen	127.835,00	-68.990,00	58.845,00	0,00	0,00	0,00	58.845,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	108.500,00	-468.294,00	-359.794,00	0,00	0,00	0,00	-359.794,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.01	Umwelt	108.500,00	-468.294,00	-359.794,00	0,00	0,00	0,00	-359.794,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.485.887,00	-5.416.510,00	-3.930.623,00	92.400,00	-3.815.400,00	-3.723.000,00	-7.653.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.01	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus	72.787,00	-792.360,00	-719.573,00	29.400,00	-107.400,00	-78.000,00	-797.573,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.02	Beteiligungen	1.266.400,00	-166.120,00	1.100.280,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-1.899.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.03	Marktwesen	32.000,00	-71.620,00	-39.620,00	0,00	0,00	0,00	-39.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.04	Baubetriebshof	48.000,00	-3.679.540,00	-3.631.540,00	63.000,00	-670.000,00	-607.000,00	-4.238.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.05	BgA Sportstätten	66.700,00	-706.870,00	-640.170,00	0,00	-38.000,00	-38.000,00	-678.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	78.190.800,00	-26.858.200,00	51.332.600,00	4.834.900,00	0,00	4.834.900,00	56.167.500,00	11.000.000,00	-750.000,00	10.250.000,00	0,00
16.01	Zentrale Finanzleistungen	78.190.800,00	-26.858.200,00	51.332.600,00	4.834.900,00	0,00	4.834.900,00	56.167.500,00	11.000.000,00	-750.000,00	10.250.000,00	0,00

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

Produkt 01.02 – Grundstücksmanagement
Produkt 01.31 – Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung
Produkt 10.01 – Verwaltungsvorstand
Produkt 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst ¹
Produkt 10.05 – Repräsentation und Partnerschaften
Produkt 10.06 – Internes Organisationsmanagement
Produkt 10.09 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
Produkt 10.10 – Personalmanagement
Produkt 10.90 – Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung
Produkt 14.01 – Rechnungsprüfung
Produkt 20.01 – Haushalt/Budgetierung
Produkt 20.02 – Finanzierungsmanagement
Produkt 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
Produkt 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
Produkt 20.06 – Zentrale Vergabestelle
Produkt 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
Produkt 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung:

Produkt 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst ²
Produkt 10.21 – Standesamt
Produkt 10.22 – Bürgerbüro
Produkt 30.01 – Ordnungserhaltung
Produkt 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen ³
Produkt 30.04 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
Produkt 30.09 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben:

Produkt 51.21 – Grundschulen
Produkt 51.22 – Hauptschulen
Produkt 51.23 – Realschulen
Produkt 51.24 – Gymnasien
Produkt 51.25 – Förderschulen

¹ ohne Aufgabe „Wahlen“ (Produktbereich 02)

² ohne Aufgaben „Kommunalverfassung“ und „Sitzungsdienst“ (Produktbereich 01)

³ ohne Aufgaben „Märkte“ und „Kirmessen“ (Produktbereich 15)

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft:

Produkt 43.01 – Volkshochschule
Produkt 43.02 – Kulturförderung und –veranstaltungen
Produkt 43.04 – Musikschule
Produkt 43.05 – Stadtbücherei
Produkt 43.06 – Archive
Produkt 43.07 – Museen

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen:

Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Produkt 51.01 – Jugendarbeit, Kinder – und Jugendschutz
Produkt 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
Produkt 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
Produkt 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
Produkt 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
Produkt 70.04 – Kinderspielplätze

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste:

(entfällt)

Produktbereich 08 – Sportförderung:

Produkt 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung
Produkt 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte ⁴

⁴ Leistungen des Fachbereichs Bauen und Umwelt (technische Geschäftsbesorgung für Sport- und Freizeitanlagen)

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen:

Produkt 10.13 – GEO-Informationssystem
Produkt 60.01 – Stadtplanung
Produkt 60.03 – Verkehrsplanung
Produkt 60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen:

Produkt 50.11 – Wohnen
Produkt 60.07 – Bauordnung
Produkt 60.08 – Denkmalschutz

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung:

Produkt 90.10 – Abfallentsorgung (zzgl. Altlasten)

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV:

Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen
Produkt 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte ⁵
Produkt 90.20 – Straßenreinigung/Winterdienst

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege:

Produkt 70.03 – Park- und Grünanlagen
Produkt 70.08 – Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)
Produkt 70.09 – Hochwasserschutz
Produkt 90.30 – Wasserläufe
Produkt 90.40 – Friedhof und Leichenhalle Lette

⁵ Leistungen des Fachbereichs „Bauen und Umwelt“ für die Stadtentwicklungsgesellschaft

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 14 – Umweltschutz:

Produkt 70.07 – Klima- und Umweltschutz ⁶

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus:

Produkt 01.01 – Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Produkt 01.11 – Stadtmarketing und Tourismus

Produkt 01.21 – Citymanagement

Produkt 20.04 – Beteiligungsverwaltung und –controlling

Produkt 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen ⁷

Produkt 70.15 – Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten

Produkt 70.20 – Baubetriebshof

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich 17 – Stiftungen:

(entfällt)

⁶ Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

⁷ ohne Aufgabe „Gewerbeangelegenheiten“ (Produktbereich 02)

Budgets

Aufstellungsverfahren:

1. Die Kämmerei ermittelt den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen.
2. Es werden Budgetvereinbarungen mit den Fachbereichen getroffen.
3. Die Fachbereiche erstellen die Finanzzahlen für das jeweilige Budget.
4. Der gesamte Etatentwurf wird durch die Kämmerei erstellt.

Beratungsverfahren

1. Rat 30.10.2024	<u>Einbringung</u> des Etats
2. HFA/ Fachausschüsse 07. - 28.11.2024	<u>Detailberatungen</u>
3. HFA 05.12.2024	<u>Kontrollsitzen</u>
4. Rat 12.12.2024	<u>Verabschiedung</u> des Etats

Bildung von Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bildet die Stadt Coesfeld folgende Budgets gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW):

Zuschussbudgets:

- 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice
- 30 Ordnung und Recht
- 43 Kultur und Weiterbildung
- 50 Soziales und Wohnen
- 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 60 Planung, Bauordnung und Verkehr
- 70 Bauen und Umwelt
- 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Überschussbudget:

- 20 Finanzen und Controlling

Innerhalb dieser Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Weiterhin gelten daneben folgende Haushaltsvermerke:

Haushaltsvermerke

1. Von der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW sind ausgenommen:
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - b) Abschreibungen und Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten,
 - c) Interne Leistungsverrechnungen,
 - d) Beschaffungen zu Festwerten,
 - e) Verfügungsmittel der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die Aufwendungen aus Abschreibungen und aus der Verbuchung der Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten.

Einsparungen im jeweiligen Budget (mit Ausnahme der oben aufgeführten Positionen a - e) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Beschaffungen zu Festwerten.

Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Höhere Erträge bei den internen Leistungsverrechnungen berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

(Erläuterung: Bei den Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen handelt es sich ausschließlich um haushaltsinterne Vorgänge. Die getroffene Regelung erhöht die Flexibilität in der Bewirtschaftung, ohne dass daraus, auf den Gesamthaushalt bezogen, positive oder negative Zahlungen entstehen können; es wird lediglich der Bearbeitungsaufwand überplanmäßiger Mittelbereitstellungen vermieden.)

2. Erträge und Einzahlungen aus Zuweisungen sind zweckgebunden für die jeweils entsprechende Aufwands- bzw. Auszahlungsposition. Gleiches gilt für sonstige Erträge/Einzahlungen, bei denen eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zu einer bestimmten Verwendung besteht.
3. Zweckgebundene Mehrerträge in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Ermächtigungen für Aufwendungen im gleichen Budget. Mehreinzahlungen für Investitionen in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Investitionen.
4. Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können budgetübergreifend auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, solange der Gesamtbetrag in § 3 der Haushaltssatzung nicht überschritten wird.

Budgetübersicht 2025

Ergebnisplan

Budget	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	1.334.387 €	1.883.816 €	549.429 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	2.908.490 €	12.805.150 €	9.896.660 €
30 Ordnung und Recht	761.250 €	4.775.050 €	4.013.800 €
43 Kultur und Weiterbildung	1.188.460 €	3.766.558 €	2.578.098 €
50 Soziales und Wohnen	5.310.810 €	10.128.804 €	4.817.994 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	20.868.883 €	51.072.671 €	30.203.788 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	493.600 €	2.417.730 €	1.924.130 €
70 Bauen und Umwelt	19.123.630 €	31.467.581 €	12.343.951 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	4.248.490 €	4.532.320 €	283.830 €
Summe Zuschussbudgets	56.238.000 €	122.849.680 €	66.611.680 €
20 Finanzen und Controlling	80.722.000 €	28.082.000 €	-52.640.000 €
Überschussbudget	80.722.000 €	28.082.000 €	-52.640.000 €
Gesamt	136.960.000 €	150.931.680 €	13.971.680 €

Finanzplan

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	2.039.187 €	2.900.456 €	861.269 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	787.400 €	11.383.480 €	10.596.080 €
30 Ordnung und Recht	676.750 €	3.858.080 €	3.181.330 €
43 Kultur und Weiterbildung	1.147.560 €	3.021.120 €	1.873.560 €
50 Soziales und Wohnen	5.310.310 €	6.253.583 €	943.273 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	20.289.927 €	46.107.262 €	25.817.335 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	486.000 €	2.273.130 €	1.787.130 €
70 Bauen und Umwelt	4.982.676 €	58.267.899 €	53.285.223 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	7.757.090 €	8.982.940 €	1.225.850 €
Summe Zuschussbudgets	43.476.900 €	143.047.950 €	99.571.050 €
20 Finanzen und Controlling	95.459.100 €	32.304.630 €	-63.154.470 €
Überschussbudget	95.459.100 €	32.304.630 €	-63.154.470 €
Gesamt	138.936.000 €	175.352.580 €	36.416.580 €

davon aus Investitionstätigkeit

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	1.824.400 €	1.652.400 €	-172.000 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	0 €	604.200 €	604.200 €
30 Ordnung und Recht	154.500 €	126.500 €	-28.000 €
43 Kultur und Weiterbildung	0 €	17.500 €	17.500 €
50 Soziales und Wohnen	0 €	132.000 €	132.000 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	250.000 €	1.087.856 €	837.856 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	0 €	50.000 €	50.000 €
70 Bauen und Umwelt	3.321.500 €	36.788.594 €	33.467.094 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	3.930.000 €	4.933.000 €	1.003.000 €
Summe Zuschussbudgets	9.480.400 €	45.392.050 €	35.911.650 €
20 Finanzen und Controlling	4.837.600 €	3.000.000 €	-1.837.600 €
Überschussbudget	4.837.600 €	3.000.000 €	-1.837.600 €
Gesamt	14.318.000 €	48.392.050 €	34.074.050 €

Budget 01:

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Zugeordnete Produkte:

- 01.01 – Wirtschaftsförderung
- 01.02 – Grundstücksmanagement
- 01.11 – Stadtmarketing und Tourismus
- 01.21 – Citymanagement
- 01.31 – Projektmanagement

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	532.192	500.522	450.037	476.255	477.327	431.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.253	202.048	170.350	188.200	191.500	166.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.862	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.992.062	10.200	688.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	2.722.669	738.770	1.334.387	700.455	704.827	633.100
11	- Personalaufwendungen	-394.066	-681.570	-766.650	-789.630	-813.300	-837.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-132.778	-129.666	-180.566	-142.816	-142.816	-142.816
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.418	-23.200	-23.900	-23.900	-19.600	-10.700
15	- Transferaufwendungen	-445.193	-456.900	-462.500	-452.500	-452.500	-452.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800.333	-462.068	-271.900	-326.100	-337.700	-248.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.794.788	-1.753.404	-1.705.516	-1.734.946	-1.765.916	-1.692.426
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	927.881	-1.014.634	-371.129	-1.034.491	-1.061.089	-1.059.326
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	927.881	-1.014.634	-371.129	-1.034.491	-1.061.089	-1.059.326
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	927.881	-1.014.634	-371.129	-1.034.491	-1.061.089	-1.059.326
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-114.108	-153.500	-178.300	-178.300	-178.300	-178.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	813.773	-1.168.134	-549.429	-1.212.791	-1.239.389	-1.237.626

Produktbeschreibung Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Produkt	01.01	Wirtschaftsförderung

Kurzbeschreibung	Zur Sicherung und Gestaltung eines positiven Wirtschaftsklimas gehört die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Beratung ansässiger bzw. ansiedlungswilliger Unternehmen.					
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, Rats- und Ausschussbeschlüsse, verwaltungsinterne Vereinbarungen, vertraglich übernommene Verpflichtungen					
Stellenanteile 30.06.24	1,12 Stellen					
Zielgruppe	Unternehmen der Region, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen, Fachbereiche der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Erhaltung und Steigerung der lokalen Wirtschaftskraft, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, Erhaltung bzw. Steigerung des Gewerbesteueraufkommens, Vernetzung der lokalen Wirtschaft					
Wirkungsziele	1. Die Versorgung mit Arbeitsplätzen soll sichergestellt werden. Angestrebt wird eine Arbeitsplatzversorgungsquote von weiter über 115 %. 2. Die einzelhandelsspezifische Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Stadt soll sichergestellt werden. Angestrebt wird der Erhalt einer Zentralitätskennziffer über 120 %.					
Kennzahlen	1.1 Arbeitsplatzversorgungsquote (Agentur für Arbeit) 2.1 Kaufkraft- und Umsatzdaten NRW (IHK Nord Westfalen) 3.1 Durchgeführte Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	128,1 %	118,0 %	118,0 %	120,0 %	120,0 %	120,0 %
zu Kennzahl 2.1	128,8 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %
zu Kennzahl 3.1	5 (Präsenz), 0 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Digital)	2 (Präsenz), 2 (Digital)	2 (Präsenz), 2 (Digital)

Erläuterungen:

- Zu Kennzahl 1.1: Stand 30.06.2023
 Quelle:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?sessionId=69724C8E094D1B92A8FD75FED9BDD6D?nn=15024&r_f=nw_Coesfeld&topic_f=beschaeftigung-sozbe-gemband
 Verhältnis der sozialversicherten Beschäftigten am Arbeitsort (20.963) zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort (16.369).
- Zu Kennzahl 2.1: Quelle:
 Lt. Gutachten der aktuellen Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Coesfeld. Grundlage sind hier Originärerhebungen in der Stadt Coesfeld. Das Institut MB Research aus Nürnberg weist nach Auswertungen von allgemeinen Statistiken u.a. des Städtischen Bundesamtes für Coesfeld eine ähnliche Zentralität von 126,8 % aus. Die Abweichungen ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Methodiken.
- Zu Kennzahl 3.1: Präsenz-Veranstaltungen:
 17.04.2024 CoeBusiness im Ratssaal
 26.06.2024 AIW Frühschicht bei Fa. Krampe
 29.09.2024 Coesfeld trifft Wirtschaft (Gewerbeschau)
 29.10.2024 CoeBusiness in der Mensa/Schulzentrum
 16.11.2024 Coesfelder Messe zur Bildungs- und Berufsorientierung (CoeMBO)
 28.11.2024 Unternehmerfrühstück VR-Bank Westmünsterland

Teilergebnisplan Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.728	430.700	410.700	410.700	410.700	410.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.425	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.565					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	519					
10	= Ordentliche Erträge	476.237	510.700	460.700	460.700	460.700	460.700
11	- Personalaufwendungen	-40.361	-74.880	-109.750	-113.030	-116.400	-119.910
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-973	-8.000	-8.000	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Transferaufwendungen	-424.619	-424.600	-424.600	-424.600	-424.600	-424.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.825	-170.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-519.778	-677.680	-611.550	-610.830	-614.200	-617.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-43.542	-166.980	-150.850	-150.130	-153.500	-157.010
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-43.542	-166.980	-150.850	-150.130	-153.500	-157.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-43.542	-166.980	-150.850	-150.130	-153.500	-157.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.477	-6.400	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-50.019	-173.380	-157.050	-156.330	-159.700	-163.210

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 410.700 €

Es handelt sich in der Höhe von 387.000 € um die bilanzielle Auflösung der Bundes- und Landeszuweisungen in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 50.000 €

Es handelt sich um die Eintrittsgelder der CoeMBO (basierend auf Zahlen der Vorjahre).

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 424.600 €

Es handelt sich in Höhe von 424.600 € um die bilanzielle Auflösung der aktivierbaren Zuwendungen, die die Stadt Coesfeld für die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten als Investitionsförderung zahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 69.200 €

Es handelt sich in Höhe von 7.000 € um Marketing & Printmedien, wovon 5.000 € für die Werbungskosten der CoeMBO geplant sind. Veranstaltungen und Ausstellungen sind mit 60.000 € bilanziert, wobei es sich bei ca. 50.000 € um Ausgaben für die CoeMBO handelt.

Produktbeschreibung Produkt 01.02 Grundstücksmanagement

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Produkt	01.02	Grundstücksmanagement

Kurzbeschreibung Die Kommune kauft, pachtet, verkauft und verpachtet unbebaute Grundstücke. Sie bestellt Erbbaurechte und vereinbart sonstige Nutzungsrechte.

Auftragsgrundlage BGB, BauGB, WertR, WertVO, ErbbRVO, Beschlüsse der Politik, verwaltungsinterne Vereinbarungen, Verträge

Stellenanteile 30.06.24 2,03 Stellen

Zielgruppe Eigentümer, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Immobilienmakler, Vermieter, Grundstücksinteressenten, Unternehmen, Fachbereiche der Verwaltung

Allgemeine Ziele Bodenvorratspolitik zur Bedarfssicherung, wirtschaftliche Nutzung des kommunalen Grundstücksbestandes, Ausgleich von Angebotsengpässen, Verbesserung von Wohnbauversorgung und der Gewerbestruktur

Wirkungsziele 1. Effizienz bei der Bewirtschaftung von städtischen Liegenschaften

Kennzahlen 1.1 Digitalisierungsquote der städtischen Verträge

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	55 %	80 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1: Alle städtischen Verträge und Projekte werden seit dem Q4 2020 vollständig in D3 digitalisiert. Im Bereich der Pachtverträge wurden die laufenden Erbbaurechtsverträge zu 80 % in Kolibri eingepflegt und nacherfasst, alle neu abgeschlossenen Erbbaurechtsverträge wurden direkt in Kolibri digitalisiert. Ein Großteil der sonstigen Pachtverträge (landwirtschaftliche Pachtflächen, Kleingärten etc.) sind in Kolibri eingepflegt worden. Aufgrund des deutlich höheren Arbeitsaufwandes wurde bei der Ergebnisrechnung die Anzahl der Erbbaurechtsverträge mit Faktor 3 mit eingerechnet.

Teilergebnisplan Produkt 01.02 Grundstücksmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.752	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.758	93.000	116.000	116.000	116.000	116.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.297	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.982.934	10.000	688.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	2.088.537	131.000	832.000	154.000	154.000	154.000
11	- Personalaufwendungen	-150.289	-168.180	-171.830	-177.010	-182.340	-187.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-84.913	-78.616	-88.416	-88.416	-88.416	-88.416
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.201	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-534.723	-71.800	-45.800	-45.800	-45.800	-45.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-772.126	-320.796	-308.246	-313.426	-318.756	-324.236
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.316.411	-189.796	523.754	-159.426	-164.756	-170.236
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.316.411	-189.796	523.754	-159.426	-164.756	-170.236
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.316.411	-189.796	523.754	-159.426	-164.756	-170.236
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.927	-35.300	-35.800	-35.800	-35.800	-35.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.300.484	-225.096	487.954	-195.226	-200.556	-206.036

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **116.000 €**

Pachterträge, Erbbauzinsen und Jagdpachtgelder

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **25.000 €**

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG)

Zeile 07: Sonstige ordentl. Erträge **688.000 €**

Unter diesem Produkt werden nur die Gewinne aus Grundstücksan- und -verkäufen im Rahmen des Allgemeinen Grundstücksmanagements veranschlagt (meist Flächen für private Wohnbauten oder für Investoren). Grundstücke, die im Rahmen einer konkreten Baumaßnahme erworben werden, sind bei der jeweiligen Investitionsmaßnahme veranschlagt (überwiegend Budgets 70 und 90). Bei den 688.000 EUR handelt es sich im Wesentlichen um die Buchgewinne aus den erwarteten Verkäufen der beiden gewerblichen Restgrundstücke am Letter Bülden.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **88.416 €**

Hierin enthalten sind beispielsweise die Grundbesitzabgaben für unbebaute Flächen. Diese schlagen in 2024 mit 80.300 € zu Buche. Zusätzlich sind Lizenz- und Pflegekosten für Fachsoftware enthalten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **45.800 €**

Erbbauzinsen, Mieten, Pachten	36.000 €
Aufwendungen Grundstücksgeschäfte	5.000 €
Sonstige Aufwendungen	4.800 €

Investitionen Produkt 01.02 Grundstücksmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01GRD001 Erwerb von Grundstücken							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-746.777	-2.726.500	-1.540.000	-700.000	-700.000	-700.000	-4.080.120 -7.720.120
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-97.091						-2.233.395 -2.233.395
Erwerb von Flächen, die für städt. Projekte, zur Erreichung städtebaulicher Ziele und teils auch als Potentialflächen benötigt werden							
01GRD002 Veräußerung von Grundstücken							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.987			630.000			9.489 639.489
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	3.500.316	860.000	1.795.000	35.000	35.000	35.000	4.360.316 6.260.316
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.033	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-13.033 -33.033
Veräußerungserlöse im Rahmen verschiedener Projekte oder auch im Bereich der Gewerbeflächen							
01GRD004 Kauf von Grundstücksflächen zu Tauschzwecken							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-5.533.664	-400.000					-5.933.664 -5.933.664

Produktbeschreibung Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Produkt	01.11	Stadtmarketing und Tourismus

Kurzbeschreibung	Imageförderung sowie Gestaltung und Planung einer attraktiven touristischen Infrastruktur, Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Geschäftsführung für die Vereine "Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V." und "Coesfeld und Freunde e.V." sowie die Planung, Vorbereitung, Vermittlung und Vermarktung touristischer Angebote und die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städt. Gremien, Vorgaben touristischer Dachverbände, Beschlüsse des Vorstandes, behördliche Auflagen
Stellenanteile 30.06.24	3,32 Stellen
Zielgruppe	Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes, Touristen, Beherbergungs-, Gastronomieunternehmen und Freizeiteinrichtungen, Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V., Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Coesfeld
Allgemeine Ziele	Optimierung der Ausnutzung/Auslastung der Übernachtungskapazitäten/Freizeiteinrichtungen, Optimierung des ganzheitlichen Stadtimages, Marketingorientiertes Planungskonzept einer attraktiven touristischen Infrastruktur, vielfältige, kreative, qualitativ hochstehende Veranstaltungen als Bestandteil urbaner Lebensqualität, Steigerung der Standortattraktivität, Förderung der Identifikation der Einwohner mit der Stadt, wirtschaftliche Führung der o.a. Vereine bei möglichst geringem Gesamtaufwand
Wirkungsziele	1. Die Stadt soll regional und überregional für Touristen und Geschäftsreisende attraktiv und bekannt sein.
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Übernachtungen (LDS-Beherbergungsstatistik)

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	43.690	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Teilergebnisplan Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.868	9.800	8.200	8.200	8.200	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.606	200				
10	= Ordentliche Erträge	18.474	10.000	8.200	8.200	8.200	2.100
11	- Personalaufwendungen	-130.099	-233.000	-249.220	-256.660	-264.340	-272.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.478	-17.300	-25.500	-22.500	-22.500	-22.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.645	-11.300	-8.800	-8.800	-8.800	-2.200
15	- Transferaufwendungen	-18.784	-30.200	-37.500	-27.500	-27.500	-27.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.622	-96.100	-124.900	-116.900	-116.900	-116.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-268.628	-387.900	-445.920	-432.360	-440.040	-441.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-250.155	-377.900	-437.720	-424.160	-431.840	-439.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-250.155	-377.900	-437.720	-424.160	-431.840	-439.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-250.155	-377.900	-437.720	-424.160	-431.840	-439.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-60.614	-54.400	-82.300	-82.300	-82.300	-82.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-310.768	-432.300	-520.020	-506.460	-514.140	-521.550

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

0 €

Im Jahr 2023 gab es Erstattungen im Rahmen des LEADER-Regionalmanagements. Da diese Maßnahmen abgeschlossen sind, gibt es im Jahr 2025 keine Erstattungen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen

25.500 €

im Wesentlichen:

- Aufwandsentschädigung Nette Toilette für teilnehmende Unternehmen
- Passantenfrequenzzählungen am Frühlingsfest und Ursula-Sonntag
- Coaching
- Gutachten

Zeile 15: Transferaufwendungen

37.500 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um den jährlichen Zuschuss der Stadt Coesfeld an den Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner e.V. in Höhe von 27.500 € sowie einen Zuschuss zur Unterstützung der Finanzierung der Jubiläums-Pfingstwoche in 2025.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

124.900 €

im Wesentlichen:

- Werbung
- Veranstaltungen und Ausstellungen: Acts zur Belebung Innenstadt und Berkel-Sommer
- LEADER-Regionalmanagement
- Aus- und Fortbildung
- Schadensfälle
- Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände
- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Baumberge Touristik)

Investitionen Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01SON004 Ruhebänke und Picknickstellen an Fahrradrouen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000	-13.000				-10.000 -23.000
Aufstellung von zwei weiteren Bänken im Jahr 2025 mit Materialkosten von je 6.500 €. Es wird versucht, hierfür eine LEADER-Förderung zu erhalten. Geplant ist, dass der Baubetriebshof die Bauarbeiten übernimmt (aktivierte Eigenleistungen, die mit dem Baubetriebshof verrechnet werden).							
Neue Maßnahme: 01SON005 Beschaffung neuer Weihnachtshütten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-36.000				-36.000
Ersatzbeschaffung von 20 abgängigen Weihnachtshütten							

Produktbeschreibung Produkt 01.21 Citymanagement

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Produkt	01.21	Citymanagement

Kurzbeschreibung	Stärkung der Coesfelder Innenstadt als Standort für Handel, Gastronomie, Dienstleistung, Freizeit und Kultur. Aufbau eines Leerstandsmanagements, Akquirierung und Bewirtschaftung von Fördermitteln für eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung, Aktivierung von Innenstadtakteuren für die Entwicklung gemeinsamer, standortfördernder Projekte auf der Grundlage der „Innenstadtstrategie“, Begleitung von innenstadtrelevanten Stadtentwicklungsprozessen. Ansprechpartner für Innenstadtakteure, Bündelung von Informationen und Anfragen zur zielgerichteten Entwicklung der Coesfelder Innenstadt. Standortförderung des Dorfkerns Lette Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Stadtmarketing					
Auftragsgrundlage	Kenntnisnahme des Förderantrags Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020 Ziel: Überführung in ein Citymanagement					
Stellenanteile 30.06.24	0,89 Stellen					
Zielgruppe	Innenstadtrelevante Immobilieneigentümer:innen, Geschäftsleute, Institutionen, Verbände und Vereine, Bewohner:innen Akteure aus dem Dorfkern Lette					
Allgemeine Ziele	Gestaltung der Coesfelder Innenstadt als identifikationsstiftenden Stadtkern und als Wohlfühlort für Alle Erreichung einer lebendiger Funktionsvielfalt in der Innenstadt Beseitigung innerstädtischen, strukturellen Leerstands, v.a. in den Erdgeschossflächen und rasche Neuvermietung leerstehender Ladenlokale, Aufbau eines systematischen Leerstandsmanagements, Standortmarketing Innenstadt					
Wirkungsziele	1. leerstehende Ladenlokale sollen rasch wieder in Nutzung gehen 2. die Innenstadt soll durch einen lebendigen Nutzungsmix mit einer großen Vielfalt des Einzelhandelsangebotes geprägt sein 3. die Innenstadt soll ein Ort zum Wohlfühlen für alle sein 4. das Citymanagement soll mit den Innenstadtakteuren gut vernetzt sein und mit diesen vertrauensvoll zusammenarbeiten 5. Die Innenstadtstrategie und aktuelle Themen der Innenstadtentwicklung sollen im regelmäßigen Austausch vermittelt und für Coesfeld weiterentwickelt werden.					
Kennzahlen	1. geförderte Mietverhältnisse bei Ladenneuvermietung (Sofortprogramm Innenstadt 2020) 2. umgesetzte Maßnahmen zur Förderung des Nutzungsmixes 3. umgesetzte Maßnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualität 5. Veranstaltungen des CM zum Austausch mit Innenstadtakteuren 5.1 Stadt-Dialog 5.2 Coesfelder Immobilien Impulse					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1	4	2	1		-----	
zu Kennzahl 2		2	1			
zu Kennzahl 3		2	1			
zu Kennzahl 5.1		2	1	1	1	1
zu Kennzahl 5.2		2	1	1	1	1

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 2: Maßnahmen des Leerstandsmanagements (z.B. Beratung bei An- und Vermietung, Standortexposé, E-Mail-Service, Schaufensterdekoration)

Zu Kennzahl 3: Maßnahmen im öffentlichen Raum

Teilergebnisplan Produkt 01.21 Citymanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.348	58.022	29.137	55.355	56.427	16.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.070	29.048	4.350	22.200	25.500	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3					
10	= Ordentliche Erträge	139.421	87.070	33.487	77.555	81.927	16.300
11	- Personalaufwendungen	-73.317	-77.840	-79.440	-81.830	-84.290	-86.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.413	-21.750	-58.650	-27.900	-27.900	-27.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.572	-9.700	-12.900	-12.900	-8.600	-6.300
15	- Transferaufwendungen	-1.790	-2.100	-400	-400	-400	-400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.163	-122.168	-30.200	-92.400	-104.000	-15.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-234.255	-233.558	-181.590	-215.430	-225.190	-136.420
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-94.834	-146.488	-148.103	-137.875	-143.263	-120.120
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-94.834	-146.488	-148.103	-137.875	-143.263	-120.120
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-94.834	-146.488	-148.103	-137.875	-143.263	-120.120
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-31.091	-46.600	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-125.924	-193.088	-191.503	-181.275	-186.663	-163.520

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

29.137 €

- Fördermittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“, v.a. für den Verfügungsfonds Anmietung
- Weihnachtsbeleuchtung: Sponsoring der Stromkosten durch die Stadtwerke
- Blumenampeln: angestrebt wird die Beteiligung Privater

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

4.350 €

- Mieteinnahmen im Rahmen der Nutzung des Verfügungsfonds Anmietung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

58.650 €

- Weihnachtsbeleuchtung: Instandhaltung, Programmierung, Stromkosten
- Pflege der mobilen Stadtbäume
- Blumenampeln
- Konzeptionelle Vorbereitung von Akzentbeleuchtung in der Innenstadt

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

30.200 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Aufwendungen für Mieten im Rahmen der Nutzung des Verfügungsfonds Anmietung
- Veranstaltungen und Ausstellungen (Coesfelder Immobilien Impulse, „Hier kann Neues wachsen“)
- Anmietung eines Hubsteigers zum Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung
- Werbung

Zeile 28: Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.

36.900 €

- Leistungen des BBH, im Wesentlichen Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung
- Auf- und Abbau Sandkasten

Investitionen Produkt 01.21 Citymanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01BGA001 Anschaffung mobiler Stadtmöbel							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							6.395 6.395
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.106	-6.000					-13.106 -13.106
01BGA002 Anschaffung mobiles Stadtgrün							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							83.763 83.763
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.911						-55.709 -55.709
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-33.625						-33.625 -33.625
01BGA003 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	171	3.750	4.000				3.921 7.921
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-684	-15.000	-16.000				-15.684 -31.684
Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in Lette in zwei Abschnitten bei gleichzeitiger Veranschlagung einer Kostenbeteiligung							
01SON001 Wegeleitsystem Bahnhof zur Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							4.837 4.837
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-2.238						-2.238 -2.238
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.962						-2.962 -2.962
01SON002 LEADER-Projekt Trinkwasserbrunnen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.535						44.535 44.535
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-50.418						-50.418 -50.418
01SON003 Aufbau von Spielgeräten Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.600	3.600	25.400				7.200 32.600
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-6.000	-42.400				-6.000 -48.400
In 2025 ist die Installation eines Tanzglockenspiels mit Fördermitteln aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ vorgesehen.							
10BGA002 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	215						215 215
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703						-2.703 -2.703

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.31 Projektmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen		-127.670	-156.410	-161.100	-165.930	-170.910
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.800	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)		-144.270	-168.810	-173.500	-178.330	-183.310

Budget 10:

Zentrale Dienste und Bürgerservice

Zugeordnete Produkte:

- 10.01 – Verwaltungsvorstand
- 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst
- 10.05 – Repräsentation und Partnerschaften
- 10.06 – Internes Organisationsmanagement/Digitalisierung
- 10.09 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
- 10.10 – Personalmanagement
- 10.13 – GEO Informationssystem
- 10.21 – Standesamt
- 10.22 – Bürgerbüro
- 10.90 – Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung
- 14.01 – Rechnungsprüfung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.694	110.650	140.150	121.350	91.150	18.150
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373.889	416.300	426.500	416.300	416.300	416.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.077	9.550	12.650	12.650	12.650	12.650
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.896	121.800	118.200	73.200	103.200	103.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.867.969	452.000	477.000	477.000	477.000	477.000
10	= Ordentliche Erträge	2.491.525	1.110.300	1.174.500	1.100.500	1.100.300	1.027.300
11	- Personalaufwendungen	-3.889.509	-4.359.280	-4.650.730	-4.798.690	-4.940.530	-5.086.560
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-861.836	-947.438	-1.092.800	-1.095.200	-1.100.200	-1.100.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-361.459	-342.200	-490.700	-481.300	-452.400	-434.000
15	- Transferaufwendungen	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000	-15.700	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.515.894	-1.967.178	-2.277.260	-2.026.769	-2.070.149	-2.071.369
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.392.808	-9.832.096	-11.632.160	-10.699.759	-10.927.169	-11.121.759
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.901.283	-8.721.796	-10.457.660	-9.599.259	-9.826.869	-10.094.459
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-5.901.283	-8.721.796	-10.457.660	-9.599.259	-9.826.869	-10.094.459
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.901.283	-8.721.796	-10.457.660	-9.599.259	-9.826.869	-10.094.459
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.606.456	1.753.138	1.733.990	1.733.990	1.733.990	1.733.990
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.189.303	-1.265.326	-1.172.990	-1.172.990	-1.172.990	-1.172.990
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.484.130	-8.233.984	-9.896.660	-9.038.259	-9.265.869	-9.533.459

Produktbeschreibung Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.01	Verwaltungsvorstand				
Kurzbeschreibung	Der Verwaltungsvorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin, zwei Beigeordneten, der Kämmerin und der Fachbereichsleitung Zentraler Steuerungsdienst. Er trifft seine Entscheidungen als verwaltungsleitendes Organ. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Gesamtsteuerung der Verwaltung und der Sicherstellung einer mittelfristigen strategischen Entwicklung. Hierzu gehört auch die Information der Öffentlichkeit.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	5,88 Stellen					
Zielgruppe	Rat und Ausschüsse, Mitarbeiter/innen der Verwaltung, alle Einwohner/Bürger, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Medien, Presse					
Allgemeine Ziele	Kontinuierliche Entwicklung der Stadt als Mittelzentrum, Versorgung mit allen kommunalen Dienstleistungen und zielgruppenorientierte Vermittlung von Informationen aus Politik und Verwaltung nach Innen und Außen.					
Wirkungsziele	entfällt; überwiegend internes Produkt					
Kennzahlen	entfällt; überwiegend internes Produkt					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363	400	400	400	400	400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.350	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	732					
10	= Ordentliche Erträge	8.445	20.400	10.400	10.400	10.400	10.400
11	- Personalaufwendungen	-640.748	-702.120	-739.910	-762.100	-784.980	-808.510
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-594	-600	-600	-600	-600	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.706	-1.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-646.048	-704.220	-744.510	-766.700	-789.580	-813.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-637.603	-683.820	-734.110	-756.300	-779.180	-802.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-637.603	-683.820	-734.110	-756.300	-779.180	-802.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-637.603	-683.820	-734.110	-756.300	-779.180	-802.710
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.828	40.800	39.400	39.400	39.400	39.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-67.704	-59.638	-58.930	-58.930	-58.930	-58.930
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-672.479	-702.658	-753.640	-775.830	-798.710	-822.240

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **4.000 €**

Verfügun gsmittel der Bürgermeisterin 1.500 €

Seminare / Fortbildungen des Verwaltungsvorstands 2.500 €

Produktbeschreibung Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.02	Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst				
Kurzbeschreibung	Um eine rechtmäßige Verwaltungsarbeit zu gewährleisten, sind kommunalverfassungsrechtliche Fragen zu klären sowie sich daraus ergebende ortsrechtliche Bestimmungen zu erstellen und zu aktualisieren. Sämtliche Wahlen und Bürgerentscheide im Stadtgebiet Coesfeld sind nach demokratischen Grundsätzen vorzubereiten und durchzuführen. Darüber hinaus sind die Sitzungen des Rates, des Haupt-, und Bezirksausschusses vorzubereiten, zu betreuen und nachzubereiten. Zusätzlich sind die Schiedsleute bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeverfassungsrecht, Wahlgesetze, Schiedsamtsgesetz, Ortsrecht, Rats- bzw. Ausschussbeschluss					
Stellenanteile 30.06.24	2,38 Stellen					
Zielgruppe	Mandatsträger, Parteien und Wählergruppen, Schiedsleute, alle Einwohner/Bürger, Mitarbeiter/innen der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der praktischen Anwendbarkeit der Rechtsbestimmungen, Beantwortung kommunalverfassungsrechtlicher Fragen, rechtmäßige Durchführung von Wahlen und Bürgerentscheiden sowie Sicherstellung geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe in den politischen Gremien.					
Wirkungsziele	1. Begrenzung der Sachaufwendungen für Ratsarbeit (werden beeinflusst durch die Anzahl der Ratsmandate und Ausschüsse, durch die Anzahl der sachkundigen Bürger und Einwohner und die Häufigkeit von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen). 2. Steigerung der Effizienz der Ratsarbeit und der Zufriedenheit der Ratsmitglieder					
Kennzahlen	1.1 Sachaufwand für Ratsarbeit pro Einwohner					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	9,80 €	10,85 €	11,02 €	10,85 €	10,85 €	10,85 €

Erläuterungen:

Nach der Kommunalwahl im September 2025 sollen für die betroffenen Mitglieder des Rates der Stadt Coesfeld Inhouse Schulungen zu folgenden Themen angeboten werden:

- Sitzungsleitung (Zielgruppe: Ausschussvorsitzende)
- Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen (§ 113 Abs. 6 Gemeindordnung NRW)

Der entsprechende Ansatz wurde daher gegenüber 2024 um 6 TE erhöht und führt zum Anstieg der Kennzahl.

Teilergebnisplan Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.868	30.000	45.000		30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.138					
10	= Ordentliche Erträge	7.005	30.100	45.100	100	30.100	30.100
11	- Personalaufwendungen	-164.111	-174.060	-196.880	-202.800	-208.890	-215.150
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.000	-10.000		-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-378.876	-446.200	-506.400	-404.000	-446.200	-446.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-542.987	-625.260	-713.280	-606.800	-660.090	-666.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-535.981	-595.160	-668.180	-606.700	-629.990	-636.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-535.981	-595.160	-668.180	-606.700	-629.990	-636.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-535.981	-595.160	-668.180	-606.700	-629.990	-636.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.800	-17.500	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-546.781	-612.660	-685.180	-623.700	-646.990	-653.250

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **45.000 €**

Im Jahr 2025 finden die Kommunalwahlen und die Bundestagswahl statt. Es wird eine Kostenerstattung in genannter Höhe erwartet.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **506.400 €**

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten sowie für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Enthalten sind somit auch die „Erfrischungsgelder“ für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer **431.500 €**
- Fraktionszuwendungen **14.000 €**

Produktbeschreibung Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.05	Repräsentation und Partnerschaften				
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von Jubiläen und Ehrungen, Organisation von offiziellen Empfängen, Gründung und Pflege von Städtepartnerschaften und Patenschaften, Beitritt in Vereine und Verbände und Pflege der Mitgliedschaften					
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	0,36 Stellen					
Zielgruppe	Herausragende Einwohner/Bürger und Institutionen, Einwohner der städt. Partnergemeinden, Vereine und Verbände, Schulen, Unternehmen, Medienvertreter, alle Einwohner/Bürger					
Allgemeine Ziele	Verbesserung und Intensivierung des Bürgerkontaktes, Würdigung besonderer Anlässe und Leistungen, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung des heute bestehenden guten Umfangs der Aktivitäten unter den gegebenen finanziellen Aufwendungen					
Kennzahlen	1.1 Kosten je Einwohner					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1,39 €	1,54 €	1,56 €	1,56 €	1,56 €	1,56 €

Erläuterungen:

Die Steigerung gegenüber der Plan-Kennzahl aus dem Jahr 2024 ist auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen.

Teilergebnisplan Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-22.680	-23.280	-24.020	-24.740	-25.470	-26.240
15	- Transferaufwendungen	-14.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.965	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-54.645	-55.280	-53.020	-53.740	-54.470	-55.240
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-51.645	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-51.645	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-51.645	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.248	-3.300	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-53.894	-55.580	-56.520	-57.240	-57.970	-58.740

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

11.000 €

Jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 5.500 EUR an die Partnerschaftsvereine *Lette-Piarguer* und *Coesfeld-De Bilt*.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

18.000 €

Jährliche Aufwendungen für den Stadtempfang, die Bewirtung von Gästen und allgemeine Repräsentationsaufgaben.

Produktbeschreibung Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.06	Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung				
Kurzbeschreibung	Der Steuerungsbereich unterstützt Politik und Verwaltungsführung. Er entwickelt Rahmenvorgaben für die ganze Kommunalverwaltung und sorgt dafür, dass sie eingehalten werden. Hierzu gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Im Rahmen von technischen Dienstleistungen werden Botenstelle, Telefonzentrale, Druckerei/Reprostelle sowie Dienstfahrzeuge vorgehalten. Sofern es die Wirtschaftlichkeit erfordert, werden technische Geräte und Arbeitsmaterialien zentral beschafft und verwaltet. Weiterhin erfolgt die Betreuung in zentralen Versicherungsangelegenheiten (z. B. Haftpflicht u. Eigenschaden) sowie die Verwaltung und Verteilung der räumlichen Ressourcen bei den Verwaltungsgebäuden. Der Steuerungsbereich kümmert sich federführend um die Planung und Umsetzung von internen Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten und steht dabei in engem Austausch mit den initiiierenden / betroffenen Fachbereichen.					
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse und Vorgaben des Verwaltungsvorstandes, Aufgabengliederungsplan, Datenschutzgesetze, weitere gesetzliche Grundlagen (z. B. OZG), Anforderungen / Anregungen aus den weiteren Fachbereichen.					
Stellenanteile 30.06.24	5,48 Stellen					
Zielgruppe	Alle Einwohner/Bürger und Mitarbeiter/innen der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Optimaler Mittel- und Raumeinsatz durch abgestimmte Koordination und Kooperation, Verbesserung des betrieblichen Ablaufs, umfassende Information der Mitarbeiter, Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Schutz von personenbezogenen Daten, Absicherung von Stadt und Bediensteten gegen Schadensfälle, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsablaufs, Vermeidung und Beseitigung von Störungen. Umsetzung/ Erweiterung der verwaltungsinternen Digitalisierung zur Optimierung von Prozessen.					
Wirkungsziele	1. Kostenoptimierung im Bereich des Brief- und Telekommunikationsmarktes					
Kennzahlen	1.1 Begrenzung des derzeitigen Aufwendungsvolumens in Höhe von 120.000 €.					
	*) Wert ist abhängig davon, ob Wahlen stattfinden.					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1 *)	111.898 €	135.200 €	136.480 €	110.480 €	123.480 €	110.480 €

Erläuterungen:

Im September 2025 werden die Kommunal- und die Bundestagswahl stattfinden. Der Trend zur Briefwahl wird sich weiter fortsetzen, so dass die Mittel für die Portokosten um 13 TE erhöht werden. Gleichzeitig sinken die Kosten für Telekommunikation aufgrund von Einsparungen und der Bereinigung einer an anderer Stelle einzuplanenden Position um rd. 11 TE.

Teilergebnisplan Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.055	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	2.055	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-386.059	-418.590	-497.120	-512.030	-527.370	-543.180
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.028	-28.400	-31.600	-27.400	-27.400	-27.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.951	-43.500	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-422.072	-490.490	-567.220	-577.930	-593.270	-609.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-420.017	-487.390	-564.220	-574.930	-590.270	-606.080
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-420.017	-487.390	-564.220	-574.930	-590.270	-606.080
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-420.017	-487.390	-564.220	-574.930	-590.270	-606.080
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-34.400	-38.000	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-454.417	-525.390	-601.820	-612.530	-627.870	-643.680

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 31.600 €

Der Ansatz umfasst verschiedene Lösungen / Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung (Administration von Akten, Schnittstellen, Scandienstleistungen, E-Gewerbsteuer-Bescheid).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 38.500 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Verschiedene Schulungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung, z. B. für geplante Einführung „Digitaler Posteingang“ 13.400 €
- Beitritt der Stadt Coesfeld zu einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung im Bereich des Datenschutzes 18.000 €

Investitionen Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10DIG001 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-24.000	-43.200	-19.000	-19.000	-19.000	-24.000 -124.200

Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel beziehen sich zum Großteil auf die Einführung der digitalen Posteingangsbearbeitung (rd. 15.000 €), die Einführung des digitalen Gewerbesteuer-Bescheides (4.200 €) und einem Modul zur Aussonderung / Archivierung von Dokumenten aus dem DMS (rd. 8.000 €).

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt	10.09	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Kurzbeschreibung Die DV-Einrichtungen der Stadtverwaltung Coesfeld sind zu betreiben, auszubauen und zu sichern, teilweise geschieht dies in Zusammenarbeit mit der citeq.

Auftragsgrundlage

Stellenanteile 30.06.24 7,20 Stellen

Zielgruppe TUI-Anwender der Stadt Coesfeld, externe Benutzer (Ratsmitglieder, Einwohner/Bürger)

Allgemeine Ziele Erstellung und Unterhaltung eines funktionstüchtigen, leistungsfähigen und hochverfügbaren DV-Systems, Vermeidung und Beseitigung von Störungen, maximale Zufriedenheit der Anwender, wirtschaftlicher Einsatz der TUI

Wirkungsziele 1. Sicherstellung des bisherigen Dienstleistungsniveaus auf der Basis des Mittelwertes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Kennzahlen 1.1 IT-Wert je Bildschirmarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich lt. Berechnung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (i.d.R. alle 3 Jahre)

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	4.359,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €

Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat anlässlich Ihrer Prüfung im Jahr 2020 die Daten für ein sogenanntes Kennzahlenset erhoben. Dazu gehören u. a. auch die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro“. Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2018. Diese Kosten belaufen sich für die Stadt Coesfeld demnach auf 4.359 €. Der Median (Zentralwert) liegt bei 4.667 € (Basis: Werte von 124 Kommunen). Für das Jahr 2025 ist die nächste Prüfung seitens der GPA NRW angekündigt worden. Dann wird auch das Kennzahlenset fortgeschrieben.

Teilergebnisplan Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.734	84.800	114.900	96.200	68.300	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538	5.500				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.203	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
10	= Ordentliche Erträge	132.476	119.300	143.900	125.200	97.300	29.000
11	- Personalaufwendungen	-558.186	-687.080	-739.930	-762.080	-784.950	-808.490
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-732.400	-800.438	-931.300	-957.500	-957.500	-957.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-326.166	-307.600	-457.200	-448.200	-419.400	-401.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.825	-165.000	-324.500	-196.159	-196.159	-196.159
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.700.577	-1.960.118	-2.452.930	-2.363.939	-2.358.009	-2.363.149
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.568.102	-1.840.818	-2.309.030	-2.238.739	-2.260.709	-2.334.149
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.568.102	-1.840.818	-2.309.030	-2.238.739	-2.260.709	-2.334.149
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.568.102	-1.840.818	-2.309.030	-2.238.739	-2.260.709	-2.334.149
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.142	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-57.192	-57.900	-57.100	-57.100	-57.100	-57.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.618.152	-1.890.818	-2.358.230	-2.287.939	-2.309.909	-2.383.349

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 931.300 €

Hierunter fallen alle Leistungen, die seitens der citeq erbracht werden (Beschaffung / Betrieb von Fachverfahren, Verbindungskosten für MPLS- und Mobilfunkstrecken, Webhosting, Internetzugang, Vertragshandling). Ferner sind enthalten die Kosten für die Pflege / Wartung verschiedener lokal betriebener Fachverfahren, eigener Glasfaserstrecken sowie sicherheitsrelevanter Hard- und Software.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Leistungsentgelte für die citeq	597.300 €
Softwarepflege	240.000 €
Wartungsverträge Hardware	66.000 €
Beratungskosten	28.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 324.500 €

Der überwiegende Teil der Aufwendungen entfällt auf die Anschaffung / den Austausch der IT-Ausstattung am Arbeitsplatz (GWG: Notebook, Dockingstation, TFT u. a.), insbesondere für die Ausweitung der mobilen Arbeit.

210.000 €

Investitionen Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10EDV001 Beschaffung von EDV f. d. Gesamtverwaltung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.552 3.552
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-134.682 -134.682
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.072	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000	-2.508.743 -4.241.743
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-2.197 -2.197
Folgende wesentliche Maßnahmen sind für das Jahr 2025 geplant:							
• Microsoft Enterprise Agreement (Lizenzen im Client- und Serverbereich)			89.000				
• Cybersicherheit (Einführung eines Security Operation Center)			140.000				
• Absicherung des Netzwerks (Multi-Faktor-Authentifizierung)			40.000				
• Ausbau der VDI-Umgebung (Lizenzen und Hardware)			211.000				

Produktbeschreibung Produkt 10.10 Personalmanagement

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.10	Personalmanagement				
Kurzbeschreibung	Das Personalmanagement umfasst die Durchführung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. Personalplanung, Stellenbemessung, Organisationsuntersuchungen, Stellenausschreibungen, Personalauswahl, Personaleinsatz, Ausbildung und Qualifizierung des aktiven Personals, Betreuung der Pensionäre und Rentner, Zahlbarmachung von Bezügen und Entgelten, sowie Maßnahmen dienst- und arbeitsrechtlicher Art und zur Gesundheitsvorsorge bzw. zum Arbeitsschutz unter Beteiligung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.					
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, LBesG NRW, Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz, Landespersonalvertretungsgesetz, Hauptsatzung, arbeits- und dienstrechtliche Vorschriften, Arbeitsschutzgesetze, Tarifverträge, Ratsbeschlüsse, Stellenplan und Gleichstellungsplan, Personalkonzept 2004 - 2008, AGG					
Stellenanteile 30.06.24	8,08 Stellen (Die Personalaufwendungen enthalten neben den Aufwendungen für das Personalteam auch sämtliche Kosten für die Nachwuchskräfte, Personalratsmitglieder, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Leistungsentgelte für LOB sind seit dem Haushaltsjahr 2020 auf die einzelnen Produkte verteilt worden.)					
Zielgruppe	Alle aktiven Beschäftigten sowie Pensionäre und Rentner einschl. Hinterbliebene der Verwaltung, Auszubildende, Anwärter/innen, Praktikanten/innen, Ausbildungsplatzsuchende (Schulabgänger), Arbeitsplatzsuchende					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Personalplanung, zuverlässige und zeitnahe Betreuung der Mitarbeiter/innen, Regelung von arbeitsrechtlichen Problemen, Erhaltung und Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter/innen, Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, Beteiligung des Personalrates an den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen					
Wirkungsziele	1. Begrenzung der Quote "Personalaufwendungen je besetzte Planstelle". Durch die Kennzahlenbildung werden die Durchschnittsausgaben einer besetzten Planstelle, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigungsgruppe, errechnet. 2. Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten der Gesamtverwaltung					
Kennzahlen	1.1 Personalaufwendungen je besetzte Planstelle zum 30.06. 2.1 Krankenstand Stadt Coesfeld in % Stichtag: 01. Dezember (Jahresdurchschnitt) 2.2 Krankenstand für den Bereich AOK NRW-weit in % 2.3 Krankenstand für den Bereich AOK Bundesweit in %					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	67.500 €	78.393 €	85.086 €	87.639 €	90.268 €	92.976 €
zu Kennzahl 2.1	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %
zu Kennzahl 2.2	8,4 %	7,5 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %
zu Kennzahl 2.3	7,4 %	6,5 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %

Erläuterungen:

- Zu 1.1: Die Personalaufwendungen je besetzte Planstelle steigen weiterhin an. Die Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus den feststehenden Tarif- und den voraussichtlichen Besoldungserhöhungen. Ziel ist es die Personalaufwendungen je besetzte Planstelle möglichst im Rahmen der unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen zu halten.
- Zu 2.1: Es soll versucht werden den prognostizierten Krankenstand der Stadt Coesfeld in % zum Stichtag 01. Dezember im Jahr 2025 und in den folgenden Jahren konstant maximal bei 6 % und somit unterhalb des branchenüblichen Krankenstandes zu halten.
- Zu 2.2: Die Kennzahl dient dem Vergleich zur Kennzahl 2.1. Der Krankenstand für den Bereich AOK-NRW-weit ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Steigerung hat unterschiedliche Ursachen.
- Zu 2.3: Die Kennzahl dient dem Vergleich zur Kennzahl 2.3. Der Krankenstand für den Bereich AOK-Bundesweit ist in den letzten Jahren gestiegen.

Teilergebnisplan Produkt 10.10 Personalmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		900	900	900	900	900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.673	5.850	9.050	9.050	9.050	9.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.978	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.823.765	415.000	440.000	440.000	440.000	440.000
10	= Ordentliche Erträge	1.915.415	468.750	496.950	496.950	496.950	496.950
11	- Personalaufwendungen	-1.095.775	-1.200.290	-1.265.890	-1.303.830	-1.342.880	-1.383.090
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-20.000	-32.000	-22.000	-22.000	-22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189.054	-327.680	-351.230	-349.380	-350.560	-351.780
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.028.009	-3.746.070	-4.751.890	-3.955.110	-4.063.730	-4.175.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.112.594	-3.277.320	-4.254.940	-3.458.160	-3.566.780	-3.678.650
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.112.594	-3.277.320	-4.254.940	-3.458.160	-3.566.780	-3.678.650
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.112.594	-3.277.320	-4.254.940	-3.458.160	-3.566.780	-3.678.650
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-103.972	-104.000	-102.700	-102.700	-102.700	-102.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.216.566	-3.381.320	-4.357.640	-3.560.860	-3.669.480	-3.781.350

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

1.265.890 €

Zum Produkt Personalmanagement gehören neben den Personalaufwendungen für das Personalteam auch sämtliche Personalaufwendungen für die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalratsmitglieder und alle Auszubildenden, dualen Studierenden sowie Sekretär-, Inspektoranwärter:innen der Stadt Coesfeld. Aufgrund der erhöhten Personalmaßnahmen, der deutlichen Zunahme am Gesamtpersonal der Stadt Coesfeld sowie der umfangreichen Bearbeitung des Themas Arbeitsschutz sind zwei weitere Stellen im Fachteam Personal erforderlich und sollen mit dem Stellenplan 2025 eingerichtet werden. Die weiteren Personalkostensteigerungen sind hauptsächlich durch Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen bedingt.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

3.102.670 €

Auch die Aufwendungen für die Pensionäre der Stadt Coesfeld werden zentral beim Produkt 10.10 geführt. Hierunter fallen die Pensionszahlungen selbst sowie die Beihilfeleistungen in Krankheits-, Pflege- und Todesfällen. Die Aufwendungen sind insb. durch weitere Pensionierungen sowie Besoldungssteigerungen gestiegen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

351.230 €

Zu diesen Aufwendungen zählen insbesondere die Personalnebenausgaben, die Zuführung zu Rückstellungen nach § 107 BeamtVG (Dienstherrenwechsel), entsprechende Abfindungsverpflichtungen sowie die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Produktbeschreibung Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt	10.13	GEO-Informationssystem

Kurzbeschreibung	Nachweise des Liegenschaftskatasters werden übernommen und als kartografische Basis des geografischen Informationssystems (GIS) aufbereitet. Geodaten (raumbezogene Daten) der Fachabteilungen werden aufbauend auf dem Basissystem des Liegenschaftskatasters in das GIS integriert und fachübergreifend als Grundlage verschiedenster Verwaltungsaufgaben bereitgestellt.

Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien

Stellenanteile 30.06.24	0,50 Stellen

Zielgruppe	Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer, Grundstücksmakler, Grundstücksinteressenten, Investoren, Bauwillige, Unternehmen und Bauträger, Architekten und Ingenieurbüros

Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Geodaten. Betrieb eines internetbasierenden GIS-Portals zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen. Ausbau des geografischen Informationssystems

Wirkungsziele	1. Aktualisierung der Fachdaten entsprechend der Anforderungen aus den Fachbereichen und Dienststellen

Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.300				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	683					
10	= Ordentliche Erträge	683	3.300				
11	- Personalaufwendungen	-47.762	-79.880	-37.230	-38.350	-39.500	-40.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.740	-19.300	-18.300	-19.300	-19.300	-19.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-417	-400	-400	-100		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.000	-1.500	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-60.919	-104.580	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-60.236	-101.280	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-60.236	-101.280	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-60.236	-101.280	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.200	-6.700	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-67.436	-107.980	-64.030	-65.050	-66.100	-67.280

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **18.300 €**

Diese Position bildet die Hosting- und Wartungskosten des GEO-Informationssystems der Stadt Coesfeld ab.

Investitionen Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10EDV002 Beschaffung von EDV für das GIS							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-10.817 -22.817
Lizenzierung weiterer Fachlösungen auf Basis des städt. Geo-Informationssystems							

Produktbeschreibung Produkt 10.21 Standesamt

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt	10.21	Standesamt

Kurzbeschreibung	Im Standesamt werden alle Beurkundungen des Personenstandes durchgeführt. Da sind im Wesentlichen die Beurkundungen der Eheschließungen sowie von Geburten, Sterbefällen und Namens- und Personenstandsänderungen und die Ausstellung von Urkunden.

Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und weitere Gesetze, aus denen sich Zuständigkeiten des Standesamtes herleiten

Stellenanteile 30.06.24	3,76 Stellen

Zielgruppe	Einwohnerinnen/Einwohner in Coesfeld, Bürgerinnen/Bürger von außerhalb, Brautpaare

Allgemeine Ziele	Führung eines fehlerfreien Personenstandsregisters, Zufriedenheit der Bürger mit dem Service, zeitnahe und korrekte Bearbeitung aller Anliegen der Bürger

Wirkungsziele	1. Der Anteil der auf Grund standesamtlicher Fehler zu berichtigenden Registereinträge darf maximal 3 % betragen 2. Die Beurkundung von Geburten soll in 90 % der Fälle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt aller hierfür erforderlichen Unterlagen abgeschlossen sein 3. Die Beurkundung von Sterbefällen soll in 95 % der Fälle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt aller hierfür erforderlichen Unterlagen abgeschlossen sein 4. Angeforderte Urkunden sollen zu 90 % innerhalb von zwei Arbeitstagen ausgestellt sein

Kennzahlen	1.1 Anteil der auf Grund standesamtlicher Fehler erforderlichen Berichtigungen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 2.1 Anteil der Geburtsbeurkundungen < 2 Arbeitstage nach Vorlage aller hierfür erforderlichen Unterlagen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 3.1 Anteil der Sterbefallurkunden < 2 Arbeitstage nach Vorlage aller hierfür erforderlichen Unterlagen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 4.1 Anteil der ausgestellten Urkunden < 2 Arbeitstage nach Anforderung in Relation zu den ausgestellten Urkunden im Haushaltsjahr

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	4 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
zu Kennzahl 2.1	88 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
zu Kennzahl 3.1	97 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
zu Kennzahl 4.1	92 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

zu 1.1.: 100 Berichtigungen bei ca. 3.300 Beurkundungsfällen insgesamt

zu 2.1.: 2.430 Geburtsbeurkundungen von insgesamt ca. 2.700 Geburtsbeurkundungen

zu 3.1.: 410 Sterbefallbeurkundungen von insgesamt ca. 430 Sterbefallbeurkundungen

zu 4.1.: 3.330 Personenstandsukunden von insgesamt ca. 3.700 Personenstandsukunden

Teilergebnisplan Produkt 10.21 Standesamt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50	50	50	50	50
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.304	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
10	= Ordentliche Erträge	117.304	115.050	115.050	115.050	115.050	115.050
11	- Personalaufwendungen	-294.507	-314.750	-305.500	-314.640	-324.070	-333.780
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.093	-14.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.752	-27.350	-27.850	-26.350	-26.350	-26.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-326.352	-356.100	-345.350	-352.990	-362.420	-372.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-209.048	-241.050	-230.300	-237.940	-247.370	-257.080
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-209.048	-241.050	-230.300	-237.940	-247.370	-257.080
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-209.048	-241.050	-230.300	-237.940	-247.370	-257.080
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-28.375	-26.500	-26.800	-26.800	-26.800	-26.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-237.424	-267.550	-257.100	-264.740	-274.170	-283.880

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **115.000 €**

Gebührenerträge für die Ausstellung von Personenstandsurkunden und für die Eheschließungen in Coesfeld.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **12.000 €**

Aufwendungen für die Nutzung der EDV im Standesamt, z. B. Lizenz-, Pflege- und Wartungskosten für das Standesamts-Software-Programm „AutiSta“.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **27.850 €**

Aufwendungen für die Nutzung der Kapelle der Loburg, für sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Literatur u. Trauzimmer-Unterhaltung), für Baumpflanzaktionen im Hochzeitswald und für Fortbildungskosten.

Produktbeschreibung Produkt 10.22 Bürgerbüro

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt	10.22	Bürgerbüro

Kurzbeschreibung	An zentraler Stelle des Rathauses werden im Bürgerbüro als Front-Office von Bürgern häufig in Anspruch genommene Leistungen erbracht, abschließend bearbeitet oder an die zuständige Stelle vermittelt. Jährlich sind etwa 50.000 Bürgerkontakte zu verzeichnen. Das Aufgabenspektrum reicht von den klassischen Aufgaben des Melde- und Passregisters über Fundsachen bis hin zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht: - Bürgerservice - Abfallentsorgung - An-, Ab- und Ummeldungen - Überprüfung Meldepflicht - Einleitung Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren bei Verstößen - Melderegisterauskünfte - Erstellen von Statistiken, Datenabgleichen und Einwohnerlisten - Personalausweis, Reisepässe, Kinderausweise - Führungszeugnisse - Anträge auf Fahrerlaubnis - Wehrerfassung - Untersuchungsberechtigungsscheine - Beglaubigungen - Fischereischeine - Anwohnerparkausweise - Reiterplaketten - Fahrradabstellanlagen - Fundsachen - Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht etc. - Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen wie Parkausweise und Verlängerung Schwerbeh.-ausweise					
Auftragsgrundlage	Bundesmeldegesetz, Pass- und Personalausweisgesetz, BGB, Landesorganisationsgesetz, diverse Spezialgesetze und Verordnungen					
Stellenanteile 30.06.24	5,64 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner Coesfelds, Auskunftssuchende, Finder und Verlierer					
Allgemeine Ziele	Möglichst umfangreiche Serviceleistungen bei geringen Wartezeiten, Führen eines fehlerfreien Melderegisters, Zuordnung von Fund- und Verlustgegenständen					
Wirkungsziele	1. Verringerung der Anzahl des Rücklaufs von Wahlbenachrichtigungskarten 2. Reduzierung des Erfordernisses örtlicher Ermittlungen					
Kennzahlen	1.1 Anteil der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungskarten im Verhältnis zur Anzahl der Wahlberechtigten 2.1 Verringerung der Anzahl der örtlichen Ermittlungen in Relation zur Einwohnerzahl Coesfelds					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	---	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
zu Kennzahl 2.1	0,5 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %

Erläuterungen:

zu 1.1: 180 unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten zu ca. 30.000 Wahlberechtigten insg. (Bundestagswahl + Kommunalwahl 2025)
zu 2.1.: 220 örtliche Ermittlungen zu ca. 37.000 Einwohnern insgesamt

Teilergebnisplan Produkt 10.22 Bürgerbüro

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.411	7.400	7.100	7.000	4.700	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.585	300.300	310.500	300.300	300.300	300.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.463	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10	= Ordentliche Erträge	267.263	314.700	324.600	314.300	312.000	307.300
11	- Personalaufwendungen	-353.509	-409.060	-466.310	-490.790	-505.430	-520.510
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-28.433	-42.500	-40.600	-40.000	-40.000	-40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-411	-400	-100			
15	- Transferaufwendungen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-4.700	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.253	-173.600	-200.950	-188.350	-188.350	-188.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-554.606	-632.560	-714.960	-726.140	-738.480	-748.860
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-287.343	-317.860	-390.360	-411.840	-426.480	-441.560
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-287.343	-317.860	-390.360	-411.840	-426.480	-441.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-287.343	-317.860	-390.360	-411.840	-426.480	-441.560
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.670	5.900	6.000	6.000	6.000	6.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-34.091	-37.100	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-315.764	-349.060	-421.060	-442.540	-457.180	-472.260

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 310.500 €

Es handelt sich um Gebühren für Personalausweise und Reisepässe, Meldeauskünfte sowie sonstige Verwaltungsgebühren (Führerscheine, Bewohnerparkausweise, Ausweise für Handwerk, Handel und soziale Dienste, Verwaltungsgebühren u. Aufbewahrungskosten für Fundsachen).

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 3.000 €

Erlöse aus Fundsachenverkäufen und Onlineversteigerungen (voraussichtlich wird nur eine Versteigerung stattfinden).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 4.000 €

Zwangs-, Buß- und Verwarngelder und Verfahrenskosten.

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 6.000 €

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ (An-/ Abmeldung Müllgefäße im Bürgerbüro)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 40.600 €

Kosten für die Unterbringung der Fundtiere im Tierheim;
Aufwendungen für die EDV (Softwarepflege Fundprogramm, Abwicklung Online-Auktionen)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 200.950 €

Kosten für Aus- und Fortbildung, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Ausweisdokumente.
Davon entfallen auf die an die Bundesdruckerei abzuführenden Erträge für Personalausweise und Reisepässe ca. 10.000 €.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 36.700 €

Im Wesentlichen:

Baubetriebshof (allgemein) 2.700 €

Sach- und Verwaltungsgemeinkosten 34.000 €

Investitionen Produkt 10.22 Bürgerbüro

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA004 Einrichtung Bürgerbüro und Info-Points							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-155.000	-10.000				-155.000 -165.000

Der Ansatz von 10.000 € im Jahr 2025 ist für ggf. erforderliche Rest-/Nacharbeiten vorgesehen.

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt	10.90	Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung

Kurzbeschreibung Die sächlichen Aufwendungen, die sich auf die Gesamtverwaltung beziehen (z.B. Telefon-, Portokosten), werden zentral bei diesem Produkt erfasst. Die Aufwendungen werden allerdings intern mit den Fachbereichen verrechnet; insofern werden hier auch entsprechende (zahlungsunwirksame) Erträge erzielt.

Auftragsgrundlage Organisation der Stadt Coesfeld

Stellenanteile 30.06.24 0 Stellen

Zielgruppe gesamte Verwaltung

Allgemeine Ziele Versorgung der Gesamtverwaltung mit Sachmaterial etc.; Erzielung von Einsparungen aufgrund zentraler Vergabe der Lieferaufträge

Wirkungsziele entfällt; internes Produkt

Kennzahlen entfällt; internes Produkt

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.186	15.000	14.700	14.700	14.700	14.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.929	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.931	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	28.646	23.600	23.300	23.300	23.300	23.300
11	- Personalaufwendungen	-54.955	-58.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.418	-15.300	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33.767	-33.100	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-635.523	-742.448	-792.930	-789.930	-789.930	-789.930
17	= Ordentliche Aufwendungen	-772.662	-848.848	-905.230	-902.230	-902.230	-902.230
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-744.016	-825.248	-881.930	-878.930	-878.930	-878.930
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-744.016	-825.248	-881.930	-878.930	-878.930	-878.930
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-744.016	-825.248	-881.930	-878.930	-878.930	-878.930
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.560.816	1.698.538	1.680.690	1.680.690	1.680.690	1.680.690
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-816.800	-890.088	-798.760	-798.760	-798.760	-798.760
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)		-16.798		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 792.930 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Aufwand für Personaleinstellungen	150.000 €
Anschaffung GWG	55.000 €
Versicherungen	199.600 €
Porto	88.000 €
Bürobedarf	65.000 €

Sonstige Informationen

Die Aufwendungen für die Gesamtverwaltung werden nach dem Verhältnis der jeweiligen Stellenanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf alle übrigen Produkte verteilt.

Die Position „Anschaffung GWG“ umfasst hauptsächlich die Beschaffung von Büromobiliar.

Investitionen Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA001 Einrichtung für die Gesamtverwaltung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							14.697
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	60						14.697
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	860
							860
							-320.702
							-380.702
Als jährlicher zentraler Haushaltsansatz zur Beschaffung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen wird ein Betrag von 15.000 € eingeplant.							
10BGA003 Beschaffung von E-Bikes							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.320						28.270
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-42.212						28.270
							-65.229
							-65.229

Produktbeschreibung Produkt 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt	14.01	Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung	Geprüft wird das Verwaltungshandeln auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Dabei wird die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung der Haushaltsmittel kontrolliert. Wesentliche Aufgaben sind die Prüfung der Jahresrechnungen/Bilanzen, der Vergaben und aller Finanzvorfälle. Neben der Prüfung erfolgen die prüfungsunabhängige Begleitung und Unterstützung der Verwaltung in Sach- und Fachfragen sowie in Fragen der Organisation und des Risikomanagements (Vermeidung und Bekämpfung von Korruption, Risikoidentifikation und -bewertung, Optimierung des inneren Sicherheitskonzeptes).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Landeshaushaltsordnung, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Coesfeld, Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	3,00 Stellen					
Zielgruppe	Rat, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsvorstand, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Zweckverband Musikschule Coesfeld, Stiftung Vikarie Meiners, Landesrechnungshof, Stadtentwicklungsgesellschaft, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterliegt. Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Wirtschaftliche und termingerechte Durchführung der Prüfungen. Verhinderung von Fehlverhalten und Korruption.					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung der Prüfung der Jahresabschlüsse / Bilanzen; Abschluss der Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres 2. Sicherstellung der Prüfung des Gesamtabchlusses, Abschluss der Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres 3. Prüfung von mindestens 95 % aller Vergaben über 25.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr 4. Durchführung aller Prüfungen nach festgelegtem Prüfplan für das jeweilige Haushaltsjahr bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres 5. Schriftliche, mündliche und fernmündliche Begleitung und Unterstützung der Verwaltung in Sach- und Fachfragen sowie in Fragen der Organisation und Risikomanagements					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen 2.1 Anzahl der durchgeführten Gesamtabchlussprüfungen 3.1 Anzahl der geprüften Vergaben in Relation zu den Gesamtaufträgen eines Jahres über 25.000,00 € 4.1 Anzahl der durchgeführten Prüfungen in Relation zu den Vorgaben des Prüfplanes 5.1 Anzahl der Beratungsstunden/-tage, die nicht im Zusammenhang mit Prüfungen stehen in Relation zum Gesamtarbeitsaufwand					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	0	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 3.1	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
zu Kennzahl 4.1	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 5.1	35 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl

- 1.1: Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlich vorgegebenen Frist ist somit jährlich der Jahresabschluss des Vorjahres zu prüfen und dem Rat bis zum 31. Dezember zur Feststellung zuzuleiten.
- 2.1: Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag ein Gesamtabchluss aufzustellen, der in analoger Anwendung des § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (i. V. m. § 116 Abs. 8 Satz 2 GO NRW) ebenfalls bis zum Jahresende durch den Rat festzustellen ist. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlich vorgegebenen Frist ist somit jährlich der Gesamtabchluss des Vorjahres zu prüfen und dem Rat bis zum 31. Dezember zur Feststellung zuzuleiten.

Es ist davon auszugehen, dass der Rat der Stadt Coesfeld auch in diesem Jahr beschließen wird, ebenfalls für das Jahr 2023 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen des § 116a GO NRW („Größenabhängige Befreiungen“) vorliegen. Somit ist in 2024 und aller Voraussicht nach auch in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 keine Prüfung des Gesamtabchlusses vorzunehmen.

Zum Hintergrund:

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Gemeindeordnung durch das 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetz geändert. Mit dem neu eingefügten § 116a GO NRW besteht für Kommunen nunmehr die Möglichkeit, von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen vorliegen. Bei der Stadt Coesfeld ist dieses der Fall.

- 3.1: Die Prüfung von Vergaben gehört gemäß § 104 Abs. 1 Ziff. 5 GO NRW zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung. Dazu ist in der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Coesfeld festgelegt, dass alle Vergabevorgänge bei Auftragssummen über 25.000 € der Rechnungsprüfung zur Prüfung zuzuleiten sind. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, alle Aufträge über 25.000 € im Vorfeld zu prüfen. Das ist in den Vorjahren auch meist erreicht worden. Da hierbei allerdings auch Faktoren einspielen, die von der Rechnungsprüfung nicht beeinflussbar sind, wird die Zielerreichungsquote auf 95 % festgelegt.
- 4.1: Zu Beginn des Haushaltsjahres wird seitens der Rechnungsprüfung ein Jahresprüfplan aufgestellt, der neben den gesetzlichen Prüfaufgaben auch wechselnde Prüffelder im Bereich der Gesamtverwaltung festlegt. Die Festlegung der Prüffelder erfolgt risikoorientiert. Die Prüfungen beziehen über die Belegprüfung hinaus immer auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ein.
- 5.1: Eine wesentliche Funktion der Rechnungsprüfung ist die neutrale und globale Kontrolle der Verwaltung hinsichtlich deren ordnungsgemäßer, sparsamer und wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung. Hierbei rückt zunehmend die begleitende Prüfung laufender Vorgänge in den Vordergrund. Die begleitende Prüfung trägt dazu bei, Fehlentwicklungen zeitnah erkennen und ggfls. Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Aus diesem Grunde wird die Rechnungsprüfung über die klassische vergangenheitsbezogene Prüfung hinaus immer häufiger auch beratend tätig.

Teilergebnisplan Produkt 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.233	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
10	= Ordentliche Erträge	9.233	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
11	- Personalaufwendungen	-271.217	-292.170	-312.940	-322.330	-331.990	-341.930
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.724	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.988	-13.900	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-283.930	-308.570	-326.340	-335.730	-345.390	-355.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-274.697	-299.570	-317.140	-326.530	-336.190	-346.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-274.697	-299.570	-317.140	-326.530	-336.190	-346.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-274.697	-299.570	-317.140	-326.530	-336.190	-346.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.520	-24.600	-24.300	-24.300	-24.300	-24.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-301.217	-324.170	-341.440	-350.830	-360.490	-370.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

9.200 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die entsprechenden Erstattungen durch den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ und durch das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld für entstandenen Prüfungsaufwand seitens der örtlichen Rechnungsprüfung.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2.000 €

Aufwendungen für die IT-Software

Budget 30:

Ordnung und Recht

Zugeordnete Produkte:

- 30.01 – Ordnungserhaltung und Recht
- 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
- 30.04 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- 30.09 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 30 Ordnung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.123	227.900	240.600	224.700	219.800	217.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.191	248.000	237.500	237.500	237.500	237.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.237	24.800	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	255.545	222.900	261.150	261.150	261.150	261.150
10	= Ordentliche Erträge	891.095	723.600	761.250	745.350	740.450	737.950
11	- Personalaufwendungen	-1.909.878	-2.375.280	-2.626.350	-2.747.270	-2.829.540	-2.914.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-261.365	-607.182	-317.200	-279.650	-289.650	-279.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-277.256	-303.800	-265.500	-243.000	-233.700	-225.600
15	- Transferaufwendungen	-21.129	-12.100	-72.100	-72.100	-72.100	-72.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-770.512	-824.965	-828.250	-706.750	-685.750	-704.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.240.141	-4.123.327	-4.109.400	-4.048.770	-4.110.740	-4.196.270
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.349.045	-3.399.727	-3.348.150	-3.303.420	-3.370.290	-3.458.320
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.349.045	-3.399.727	-3.348.150	-3.303.420	-3.370.290	-3.458.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.349.045	-3.399.727	-3.348.150	-3.303.420	-3.370.290	-3.458.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-560.255	-670.974	-665.650	-665.650	-665.650	-665.650
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.909.300	-4.070.701	-4.013.800	-3.969.070	-4.035.940	-4.123.970

Produktbeschreibung Produkt 30.01 Ordnungserhaltung und Recht						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III		Dezernat III			
Fachbereich	30		Ordnung und Recht			
Produkt	30.01		Ordnungserhaltung und Recht			
Kurzbeschreibung	Ordnungserhaltung: Die Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Aufgabe der Stadt. Auftretende Gefahren sind abzuweisen. Die Einhaltung der Normen über Handlungen, Unterlassungen und Zustände, die zum gedeihlichen Zusammenleben gehören, sind zu überwachen. Rechtsberatung: Umfassende rechtliche Prüfung und Ausarbeitung schwieriger Verwaltungsentscheidungen, Aufsätzen von Verträgen, Überarbeitung und Fortführung des Ortsrechts Rechtsvertretung: Vertretung der Stadt in schwierigen Rechtsangelegenheiten vor Gericht in allen Instanzen bzw. Rechtsbegleitung bei Prozessen mit Anwaltszwang					
Auftragsgrundlage	Ordnungserhaltung: Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, diverse Spezialgesetze Recht: Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachbereiche					
Stellenanteile 30.06.24	2,69 Stellen					
Zielgruppe	Ordnungserhaltung: Allgemeinheit Recht: Verwaltung und sonstige Interne					
Allgemeine Ziele	Ordnungserhaltung: Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherheit der Bevölkerung soll gewährleistet sein. Recht: Schaffung einer rechtlich sicheren Basis für die Verwaltungsarbeit zur Unterstützung rechtlich zutreffender Verwaltungsentscheidungen; Vertretung der Stadt vor Gericht					
Wirkungsziele	Ordnungserhaltung: 1. Reduzierung notwendiger Zwangsmaßnahmen Recht: 2. Reduzierung der Kosten für notwendige rechtlicher Beratungen und gerichtlicher Vertretungen durch „Externe“					
Kennzahlen	Ordnungserhaltung: 1.1 Eingeleitete förmliche Verfahren je 1.000 Einwohner Recht: 2.1 Prüfaufträge, Verwaltungsentscheidungen 2.2 Gerichtliche Vertretungen 2.3 Rechtliche Prüfung / Bearbeitungen und Ausarbeitung von Verträgen und Ortsrecht (Satzungen, Allgemeinverfügungen etc.)					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	2,28	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
zu Kennzahl 2.1	-----	-----	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.2	-----	-----	5	5	5	5
zu Kennzahl 2.3	-----	-----	4	4	4	4

Erläuterungen:

- Zu Kennzahl 1.1: Aufgrund des neuen CanG, sowie der Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung wird mit einer Erhöhung der eingeleitete förmliche Verfahren gerechnet.
- Zu Kennzahl 2.1: Rechtliche Prüfung von Prüfaufträgen aus allen Fachbereichen der Stadt Coesfeld, Prüfung und Ausarbeitung Verwaltungsentscheidungen
- Zu Kennzahl 2.2: Vertretung der Stadt in schwierigen Rechtsangelegenheiten vor Gericht in allen Instanzen bzw. Rechtsbegleitung bei Prozessen mit Anwaltszwang für alle Fachbereich der Stadt Coesfeld
- Zu Kennzahl 2.3: Rechtliche Prüfung und Ausarbeitung von Satzungen, Allgemeinverfügungen etc. sowie von Verträgen für alle Fachbereiche der Stadt Coesfeld

Teilergebnisplan Produkt 30.01 Ordnungserhaltung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.120					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.295	9.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.284	3.800	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.673	5.750	4.000	4.000	4.000	4.000
10	= Ordentliche Erträge	21.371	19.050	17.500	17.500	17.500	17.500
11	- Personalaufwendungen	-163.390	-242.750	-240.940	-258.720	-266.470	-274.440
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-39.180	-22.750	-31.200	-31.150	-31.150	-31.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-253	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.247	-12.850	-17.700	-15.200	-15.200	-15.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-222.070	-278.650	-290.140	-305.370	-313.120	-321.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-200.698	-259.600	-272.640	-287.870	-295.620	-303.590
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-200.698	-259.600	-272.640	-287.870	-295.620	-303.590
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-200.698	-259.600	-272.640	-287.870	-295.620	-303.590
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-65.348	-74.358	-58.727	-58.727	-58.727	-58.727
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-266.046	-333.958	-331.367	-346.597	-354.347	-362.317

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **8.500 €**

Verwaltungsgebühren in der Ordnungserhaltung
(z. B. für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz und Anmeldung großer Hunde nach dem Landeshundegesetz)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen (z. B. Bestattungskosten)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **4.000 €**

Zwangsgelder, Geldbußen und Verfahrenskosten aufgrund von Verstößen gegen Ordnungsvorschriften, insbesondere Lärmimmissionen, Infektionsschutz, Landeshundegesetz etc.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **31.200 €**

- Bestattungskosten nach dem Bestattungsgesetz NRW
- Kosten für ärztl. Leistungen (PsychKG)
- Kosten im Zusammenhang von Maßnahmen bei Kampfmittelbeseitigung
- zusätzliche, geeignete Ordnungsmaßnahmen
- Kosten für die Sicherstellung von Tieren
- Kosten für Gutachten und Beratungen (extern)
- Kosten für EDV-Lizenzen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

17.700 €

- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen
- Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst (Ordnungsbereich)
- Kosten für Aus- und Fortbildung, insbesondere für Fachseminare
- Kosten für Leasingraten für ein Dienstfahrzeug

- Kosten für Aus- und Fortbildung, insbesondere für Fachseminare

Produktbeschreibung Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	30	Ordnung und Recht
Produkt	30.02	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Kurzbeschreibung Gewerbetreibende unterliegen der Meldepflicht für ihr Gewerbe bei der Stadt. Die Erfassung erfolgt im Gewerberegister, das Grundlage für die Überprüfung der Betriebe, Erteilung von Erlaubnissen oder Gewerbeuntersagungen ist. In Coesfeld finden Wochen- und Krammärkte, Spezial- und Jahrmärkte sowie Kirmessen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen ist sicherzustellen.

Auftragsgrundlage Gewerbeordnung (GewO), Handwerksordnung (HandwO), Gaststättengesetz (GastG), Spezialgesetze

Stellenanteile 30.06.24 1,60 Stellen

Zielgruppe Gewerbetreibende, Markt- und Kirmesbesucher, Allgemeinheit

Allgemeine Ziele Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden. Steigerung der Attraktivität der Stadt

Wirkungsziele
1. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung
2. Schaffung eines verbraucherorientierten Warenangebotes

Kennzahlen
1.1 Eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren (Gaststätten, Reisegewerbe, Überwachungsgewerbe) je 100 Betriebe
2.1 Anzahl der Veranstaltungen (Wochenmärkte dienstags, freitags und samstags)
Feierabendmarkt 2 x im Monat donnerstags in den Sommermonaten sowie Krammärkte und Kirmessen)
2.2 Anzahl der Markthändler (Wochenmärkte dienstags, freitags und samstags, Feierabendmarkt sowie Krammärkte)

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	181	181	181	181	181	181
zu Kennzahl 2.2	60	82	56	56	56	56

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 2.2: Auf Grund der Tatsache, dass die Krammärkte ausschließlich auf dem Marktplatz stattfinden, können nur 30 Händler Berücksichtigung finden. Einige Stammhändler können aus persönlichen, gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Marktgeschehen teilnehmen.

Teilergebnisplan Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.204	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	64.204	65.500	55.500	55.500	55.500	55.500
11	- Personalaufwendungen	-115.466	-142.770	-165.080	-201.700	-207.690	-213.830
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.644	-35.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.177	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.812	-15.400	-13.500	-13.400	-13.400	-13.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-143.099	-194.670	-194.180	-230.700	-236.690	-242.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-78.895	-129.170	-138.680	-175.200	-181.190	-186.830
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-78.895	-129.170	-138.680	-175.200	-181.190	-186.830
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-78.895	-129.170	-138.680	-175.200	-181.190	-186.830
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.068	-18.500	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-95.963	-147.670	-163.880	-200.400	-206.390	-212.030

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

55.000 €

Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten (gebührenpflichtige Gewerbean- und -ummeldungen, Gaststätten-, und Spielhallenerlaubnisse, Auskünfte aus dem Gewerbe- und Gewerbezentralregister), Benutzungsgebühren (Standgelder) für die Wochen-, Feierabend-, Kram-, Spezial- und Jahrmärkte sowie für die Kirmessen

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

500 €

Zwangs-, Buß- und Verwarngelder für Verstöße im Gewerbebereich

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

14.500 €

Die Aufwendungen beinhalten die Kosten für die Organisation und Durchführung der Kirmessen und Märkte (Ab- und Aufbau der Lampen am Parkplatz der Agentur für Arbeit, Toilettenwagen- und Toilettenreinigungskosten, Security-Dienste, Wassergebühren, Betrieb und Instandhaltung sowie Reparaturen des Stromverteilerschranks).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

13.500 €

Miete / Abzahlung an die Stadtwerke Coesfeld für den Stromverteilerkasten für die Kirmessen im Bereich der Holtwicker Straße (Parkplatz der Agentur für Arbeit sowie Parkplatz am Kino und Straßenbereich), allgemeine Geschäftsaufwendungen, Kosten für Aus- und Fortbildungen. Die Aufwendungen beinhalten auch Honorare für die musikalische Gestaltung des Feierabendmarktes, Werbung für die Krammärkte sowie einen Ansatz zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto.

Investitionen Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
30BGA005 Beschaffung von bewegl. Vermögen (Märkte)							
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800	-5.300 -14.100
Ersatzbeschaffung von Sonnenschirmen mit Ständern und Schutzhüllen für den Feierabendmarkt							

Produktbeschreibung Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	30	Ordnung und Recht
Produkt	30.04	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Kurzbeschreibung	Durch eine Widmung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese Eigenschaft kann durch die Einziehung oder Teileinziehung aufgehoben oder beschränkt werden. Die Stadt Coesfeld entscheidet über die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und trifft Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs. Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben: - Straßenverkehrliche Maßnahmen Zu den straßenverkehrlichen Maßnahmen gehören die Überprüfung von Unfallhäufungspunkten, die Anordnung von Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen und die Anordnung sonstiger Maßnahmen zur Verkehrssicherheit - Ausnahmegenehmigungen In bestimmten Fällen können Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen erteilt werden. - Widmung und Sondernutzung Durch Widmung oder (Teil-)Einziehung wird die Eigenschaft öffentlicher Flächen verändert. Durch eine Sondernutzungserlaubnis kann das Recht erteilt werden, Straßen, Wege, und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch zu nehmen. - Überwachung des ruhenden Verkehrs Die Überwachung des ruhenden Verkehrs bezieht sich auf das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen. Falschparker werden mit gebührenpflichtigen Verwarnungen belegt.					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Spezialgesetze und Verordnungen, Sondernutzungssatzung					
Stellenanteile 30.06.24	4,65 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Einwohner, Unternehmer und sonstige Institutionen					
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit den Bürgern und Behörden, Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Straßenbenutzern, Attraktive Einkaufsstadt mit geordneten Parkmöglichkeiten zu angemessenen Gebühren					
Wirkungsziele	1. Reduzierung der Unfallhäufigkeit 2. Attraktive Innenstadt bei einer geordneten Nutzung öffentlicher Flächen 3. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ahndung von Verstößen					
Kennzahlen	1.1 Unfälle je 1.000 Einwohner (jährliche Ermittlung durch die Polizei) 2.1 Eingeleitete förmliche Verfahren in Relation zu den erteilten Sondernutzungserlaubnissen 3.1 Relation gebührenpflichtiger Verwarnungen zur Anzahl der Parkplätze					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	30	28	29	29	29	29
zu Kennzahl 2.1	7,1 %	4,8 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
zu Kennzahl 3.1	4,3-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1: Erhöhung Kennzahl ab 2025 von 28 auf 29, da Unfalllage „vor Corona“ im Durchschnitt näher bei einem Wert von 29 lag

Zu Kennzahl 2.1: Durchschnittswert seit 2016 bei 4,93%. Erhöhung des Planwerts ab 2025 daher auf 5,0%

Zu Kennzahl 3.1: Durchschnittswert seit 2016 bei 5,19-fach; Planwert kann daher bei 5,1-fach bleiben

Teilergebnisplan Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.913					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.436	93.500	94.000	94.000	94.000	94.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	247.298	210.250	250.250	250.250	250.250	250.250
10	= Ordentliche Erträge	352.646	303.750	344.250	344.250	344.250	344.250
11	- Personalaufwendungen	-284.440	-356.930	-398.070	-409.940	-422.180	-434.770
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.215	-6.750	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-776	-800	-800	-700	-500	-400
15	- Transferaufwendungen			-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.821	-8.400	-15.050	-11.150	-11.150	-11.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-294.252	-372.880	-478.920	-486.790	-498.830	-511.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	58.394	-69.130	-134.670	-142.540	-154.580	-167.070
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	58.394	-69.130	-134.670	-142.540	-154.580	-167.070
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	58.394	-69.130	-134.670	-142.540	-154.580	-167.070
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.449	-43.300	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	31.945	-112.430	-172.670	-180.540	-192.580	-205.070

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

94.000 €

Die Nutzung gewidmeter öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Auch Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) unterliegen der Gebührenpflicht.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

250.250 €

Verwarnungen, Bußgelder und Verfahrenskosten im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

5.000 €

EDV-Lizenzen und Softwarepflege für die Bereiche „Ruhender Verkehr“ und „Straßenverkehrliche Angelegenheiten“ sowie weitere Unterhaltungskosten von Geräten

Zeile 15: Transferaufwendungen

60.000 €

Bei diesem Ansatz handelt es sich um den städt. Kostenanteil / Zuschuss für die Nachtbuslinie.

Sperrvermerk:

Der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Nachtbuslinie bleibt zunächst gesperrt. Der Rat der Stadt Coesfeld kann durch Beschluss diesen Sperrvermerk ganz oder teilweise aufheben und damit die Haushaltsermächtigung freigeben.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

15.050 €

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie für sonstige Geschäftsaufwendungen, Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto / Neu- und Ersatzbeschaffung von Datenerfassungsgeräten mit Zubehör für die Außendienst-Mitarbeiter für den „Ruhenden Verkehr“, Kostenanteil für erforderliche Softwareumstellungen von Signalanlagen.

Produktbeschreibung Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.09	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz				
Kurzbeschreibung	Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden, unterhält die Stadt Coesfeld eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr, die ergänzt wird durch hauptamtliche Mitarbeiter. Die Stadt Coesfeld trifft Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellt eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Für größere Schadenereignisse, bei denen das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte unmittelbar gefährdet oder beeinträchtigt werden, stellt die Stadt Coesfeld unter Leitung und Koordination des Kreises durch geeignete Maßnahmen den Katastrophen- und Zivilschutz sicher.					
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)					
Stellenanteile 30.06.24	19,20 Stellen					
Zielgruppe	Bevölkerung / Einwohner der Stadt Coesfeld und Umgebung					
Allgemeine Ziele	Verhütung von Bränden, schnelle Bekämpfung von Schadenfeuer, Unfällen sowie Unglücksfällen, technische Hilfeleistung, Hilfe und Rettung von Menschen und / oder Tiere in Notlage, ausreichende Löschwasserversorgung					
Wirkungsziele	1. Verkürzung der Eintreffzeiten zu einem Einsatzort entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans					
Kennzahlen	1.1 Zielerreichungsquote für Schutzziel 1: Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten mit 9 Funktionen (Einsatzkräfte nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = 1. taktische Einheit 1.2 Zielerreichungsquote für Schutzziel 2: Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten) mit weiteren 7 Funktionen (Einsatzkräfte) nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = weitere Einheiten					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	68 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	86 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

zu 1.1:

Die Arbeiten an der Zielerreichung ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

In Zusammenarbeit mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld wird regelmäßig an einer Optimierung gearbeitet.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist angelaufen. Eine weitere Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Arbeit / steht vor dem Abschluss.

Eine überarbeitete / angepasste Alarm- und Ausrückeordnung wurde ab Oktober 2023 umgesetzt. Derzeit ist eine weitere Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung in Arbeit. Eine weitere Optimierung der Schutzzielerreichung wird erwartet.

Im Jahr 2021 wurde eine Orgastudie der hauptamtlichen Feuerwache durchgeführt. Die hierbei ermittelten Verbesserungen / Anpassungen sind derzeit tlw. umgesetzt bzw. in der weiteren Umsetzung.

Teilergebnisplan Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.090	227.900	240.600	224.700	219.800	217.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.256	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.953	21.000	17.000	17.000	17.000	17.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.575	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
10	= Ordentliche Erträge	452.874	335.300	344.000	328.100	323.200	320.700
11	- Personalaufwendungen	-1.346.583	-1.632.830	-1.822.260	-1.876.910	-1.933.200	-1.991.130
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-207.325	-542.182	-266.500	-229.000	-239.000	-229.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-275.050	-301.700	-263.300	-240.900	-231.800	-224.300
15	- Transferaufwendungen	-21.129	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-730.633	-788.315	-782.000	-667.000	-646.000	-665.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.580.720	-3.277.127	-3.146.160	-3.025.910	-3.062.100	-3.121.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.127.846	-2.941.827	-2.802.160	-2.697.810	-2.738.900	-2.800.830
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.127.846	-2.941.827	-2.802.160	-2.697.810	-2.738.900	-2.800.830
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.127.846	-2.941.827	-2.802.160	-2.697.810	-2.738.900	-2.800.830
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-451.390	-534.816	-543.723	-543.723	-543.723	-543.723
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.579.236	-3.476.643	-3.345.883	-3.241.533	-3.282.623	-3.344.553

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **80.000 €**

Erstattung von Aufwendungen für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (z. B. für die Ölsurbeseitigungen nach Verkehrsunfällen) sowie für Brandverhütungsschauen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **17.000 €**

Erstattung der Kosten für die Seminar- und Lehrgangsbesuche im Rahmen der Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer (z. B. Verdienstauffälle, Lohnausgleichszahlungen), Erstattung für Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt für Dritte, Erstattung für eine „Bufti-Stelle“

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **6.400 €**

Vertraglich vereinbarte Erstattung der Vorhaltekosten für die Drehleiter mit Korb von der Stadt Billerbeck und Pauschalbetrag für den CO²-Lösch-Anhänger von den Stadtwerken Coesfeld sowie Erstattung vom Gemeindeversicherungsverband für Schadensfälle an Feuerwehr-Fahrzeugen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **266.500 €**

Hierzu gehören u. a.

- die Unterhaltungs- und Reparaturkosten für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Feuerwehrfahrzeuge,
- erforderliche Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (z. B. DIN-Beladung der Feuerwehrfahrzeuge)
- die Unterhaltungskosten für die Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld,
- die Aufwendungen für die EDV inkl. Alarmierungs-Software,
- Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr.

Zeile 15: Transferaufwendungen **12.100 €**

- Auflösung ARAP um die seinerzeitige Zahlung eines Investitionskostenzuschusses für den Feuerwehrstandort Mitte an der Alten Münsterstraße

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **782.000 €**

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer (Auslagenersatz, Verdienstaufschüsse, Lohnausgleichszahlungen, Führerscheinkosten, Atemschutzuntersuchungen)
- Ausbildungskosten für freiwillige Einsatzkräfte und hauptamtliche Feuerwehrkräfte
- Aufwendungen für die Dienst-/Schutzbekleidung (250.500 €)
- Miete für Fahrzeuge und Geräte (13.000 €)
- Aufwendungen für Feuerwehrschräume und für Beschaffungen diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr, die nicht zu den investiven Auszahlungen zählen (24.500 €)
- Verschiedene Versicherungsbeiträge (z. B. KFZ-Versicherung für die Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 22.000 €; Unfallversicherung für die Einsatzkräfte in Höhe von 34.000 €)
- Verbandsbeiträge; versch. Verbrauchsmittel, allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sonstige Informationen

Die investiven Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

- Beschaffung diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr 126.500 €
- Beschaffung Lösch- und Einsatzfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr
 - Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (Sprinter mit Ladeboard) als Ersatzbeschaffung für den derzeitigen Gerätewagen (20 Jahre alt) – Verpflichtungsermächtigung für 2025 zu Lasten 2026 Insgesamt = 110.000 €

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
30BGA001 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							3.000 3.000
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.249	-147.000	-126.500	-70.000	-70.000	-70.000	-496.036 -832.536
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-15.730 -15.730
Aufgrund der umfangreichen Ausstattung der Feuerwehr mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist es erforderlich, veraltete oder nicht mehr funktionierende Gegenstände kontinuierlich auszutauschen. Zudem ist der Ausstattungsumfang der Feuerwehr um neue auf dem Markt erhältliche Geräte zu erweitern, um eine optimale Bereitschaft sicherzustellen. Hierfür wird jährlich ein investiver Ansatz im Haushalt eingeplant. Für 2025 ist beispielsweise die Beschaffung von Sicherheitsschränken für Akkus/Ladestationen, einer Reinigungs-Dekon-Maschine für Atemschutzgeräte sowie einer mobilen Wasch-, Desinfizier- und Trockenstation vorgesehen.							
30FWP001 Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000	1.196.757 1.812.757
Nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) leistet das Land NRW Zuschüsse zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und der Kreise. Es ist mit einem Betrag von jährlich ca. 154.000 € zu rechnen.							
30KFZ001 Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500	54.421 65.921
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-408.614	-1.355.199		-110.000			-2.516.669 -2.626.669
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026)			(-110.000)				
<u>Einzahlungen:</u> Voraussichtlich kann im Jahr 2027 das alte Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort / Gerätehaus Lette verkauft werden. Es wird mit einem Verkaufserlös von 10.000 € gerechnet.							
<u>Auszahlungen:</u> Für die Ersatzbeschaffung eines 20 Jahre alten GW-Logistik (Hauptwache), Sprinter mit Ladeboard zum Transport von Materialien, Geräten etc. (z. B. bei größeren und / oder längeren Einsätzen) wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 aufgenommen, um die Ausschreibung / Vergabe des Fahrzeugs bereits im Jahr 2025 vornehmen zu können.							
30SON001 Warnsystem Katastrophenschutz (Sirenen)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							29.045 29.045
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-77.845						-77.845 -77.845
30SON002 Beschaffung von Satellitentelefonen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.309	-19.000					-27.139 -27.139

Budget 43:

Kultur und Weiterbildung

Zugeordnete Produkte:

- 43.01 – Volkshochschule
- 43.02 – Kulturförderung und –veranstaltungen
- 43.04 – Musikschule
- 43.05 – Stadtbücherei
- 43.06 – Archive
- 43.07 – Museen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 43 Kultur und Weiterbildung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	733.454	585.300	790.300	790.100	779.800	778.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.817	373.760	355.060	285.060	420.060	285.060
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165	500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.014	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.077	8.700	7.900	7.900	7.900	7.900
10	= Ordentliche Erträge	1.154.527	1.001.260	1.188.460	1.118.260	1.242.960	1.107.060
11	- Personalaufwendungen	-1.292.251	-1.653.290	-1.534.920	-1.580.870	-1.628.220	-1.676.970
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.849	-102.600	-57.500	-52.700	-52.200	-52.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-75.799	-73.500	-71.500	-68.900	-53.800	-51.800
15	- Transferaufwendungen	-424.474	-443.700	-471.910	-544.100	-614.100	-614.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-790.100	-723.848	-939.290	-845.490	-841.490	-841.490
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.626.472	-2.996.938	-3.075.120	-3.092.060	-3.189.810	-3.236.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.471.945	-1.995.678	-1.886.660	-1.973.800	-1.946.850	-2.129.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.471.945	-1.995.678	-1.886.660	-1.973.800	-1.946.850	-2.129.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.471.945	-1.995.678	-1.886.660	-1.973.800	-1.946.850	-2.129.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-724.938	-788.508	-691.438	-691.438	-691.438	-691.438
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.196.882	-2.784.186	-2.578.098	-2.665.238	-2.638.288	-2.820.938

Produktbeschreibung Produkt 43.01 Volkshochschule

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung
Produkt	43.01	Volkshochschule

Kurzbeschreibung Lehrveranstaltungen in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt, Kultur und Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit und Beruf, Grundbildung, Wissenschaft

Auftragsgrundlage Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld, 1. WbG

Stellenanteile 30.06.24 7,17 Stellen

Zielgruppe Einwohnerinnen und Einwohner, die an allgemeiner oder beruflich orientierter Weiterbildung sowie an kulturellen Veranstaltungen interessiert sind

Allgemeine Ziele Befähigung der Einwohnerinnen und Einwohner zur aktiven Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt

Wirkungsziele
1. Lehrveranstaltungen mit hohem Informations- und Motivationswert
2. Lehrveranstaltungen mit möglichst hohem Kostendeckungsgrad
3. Veranstaltungen zu besonders aktuellen Fragestellungen

Kennzahlen
1.1 Unterrichtsstundenumfang
1.2 Weiterbildungsdichte (UE / 1.000 Einwohner:in)
2.1 Kostendeckungsgrad in %
2.2 Zuschuss je Einwohner:in

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	13.081	8.000	11.000	11.000	11.000	11.000
zu Kennzahl 1.2	156	102	140	140	140	140
zu Kennzahl 2.1	76,02 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
zu Kennzahl 2.2	3,71 €	4,10 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €

Erläuterungen:

Zu 1.1

Die Steigerung der Unterrichtseinheiten ist hauptsächlich auf die seit Mitte 2022 durchgeführten Integrations- und Willkommenskurse zurückzuführen. Dieser Bereich ist aufgrund der aktuellen Fluchtbewegungen stark gestiegen. Hier bleibt zu beobachten wie sich die Zuwanderung nach Deutschland entwickelt. Die Entwicklung der Unterrichtseinheiten bei den Kernkursen ist stabil.

Zu 1.2

Die Weiterbildungsdichte ist eine Kennzahl des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) und gibt das Verhältnis zwischen Unterrichtsstunden und Anzahl der Einwohner:innen an. Diese Kennzahl gewinnt insbesondere im Vergleich mit anderen Bildungsträgern an Aussagekraft.

Zu 2.1

Der Kostendeckungsbeitrag war in den vergangenen Jahren recht konstant und lag in der Regel zwischen 70% und 80%.

Zu 2.2

Der Zuschuss je Einwohner:in berücksichtigt die Einwohner:innen der Gemeinden Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Rosendahl.

Teilergebnisplan Produkt 43.01 Volkshochschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	626.011	470.000	680.000	680.000	680.000	680.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.410	355.300	335.800	265.800	265.800	265.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.035	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.848					
10	= Ordentliche Erträge	983.303	853.300	1.045.800	975.800	975.800	975.800
11	- Personalaufwendungen	-518.780	-700.110	-686.030	-706.620	-727.800	-749.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.879	-30.000	-21.500	-19.700	-19.700	-19.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.973	-11.200	-9.500	-8.200	-5.500	-4.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-615.236	-468.550	-689.850	-617.850	-617.850	-617.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.155.868	-1.209.860	-1.406.880	-1.352.370	-1.370.850	-1.391.680
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-172.564	-356.560	-361.080	-376.570	-395.050	-415.880
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-172.564	-356.560	-361.080	-376.570	-395.050	-415.880
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-172.564	-356.560	-361.080	-376.570	-395.050	-415.880
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-167.427	-174.327	-163.797	-163.797	-163.797	-163.797
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-339.991	-530.887	-524.877	-540.367	-558.847	-579.677

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 680.000 €

Es handelt sich hierbei um Zuweisungen des Landes nach dem WbG (290.000 €) und Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen (390.000 €).

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 335.800 €

Dieser Ansatz enthält Hörergebühren für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule. Gegenüber 2024 ist mit einer leichten Verringerung der Einnahmen zu rechnen, da das Projekt Zukunft in 2025 nicht mehr durchgeführt werden kann.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 30.000 €

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kostenerstattungen durch die Kommunen, für die die Stadt Coesfeld aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der Weiterbildung nach dem WbG übernimmt.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen 686.030 €

Diese Position beinhaltet die tarif- und besoldungsrechtlichen Personalaufwendungen der Volkshochschule Coesfeld.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 21.500 €

Der Ansatz ist eingeplant für kleinere Reparaturarbeiten am Inventar der Volkshochschule (Technik, Geräte, Einrichtungsgegenstände), für Serviceleistungen der Datenzentrale „citeq“ und Zertifizierungskosten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

689.850 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Honoraraufwendungen (578.900 €), die Aufwendungen für Mieten und Pachten (hier vor allem das Nutzungsentgelt für das CoeBad und die Schwimmhalle in Lette) in Höhe von rund 15.000 €, Geschäftsaufwendungen 15.000 € und 21.000 € für die Anschaffung von Lernmitteln für die Teilnehmer der Integrationskurse. Durch die deutlich gestiegene Anzahl an Deutschkursen erhöhen sich insbesondere die Honorar- und Lernmittelkosten

Investitionen Produkt 43.01 Volkshochschule							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA003 Beschaffungen von sonst. bewegl. Vermögen - VHS-							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-38.534 -54.534
Jährlicher Ansatz für allgemeine Beschaffungen im Bereich der Volkshochschule							
43EDV001 Beschaffung von EDV -VHS-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							323 323
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							819 819
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-109.976 -129.976
Jährlicher Ansatz für EDV-Beschaffungen im Bereich der Volkshochschule							

Produktbeschreibung Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung
Produkt	43.02	Kulturförderung und -veranstaltungen

Kurzbeschreibung Förderung und Vernetzung kultureller Vorhaben und Projekte Dritter sowie Planung und Durchführung von eigenen Kulturveranstaltungen

Auftragsgrundlage Beschlüsse der städt. Gremien, ggf. Satzungen, tlw. Föderrichtlinien Bund oder Land für besondere Projekte

Stellenanteile 30.06.24 1,09 Stellen

Zielgruppe Einwohner:innen der Stadt bzw. des Umlandes, Kinder und Erwachsene

Allgemeine Ziele Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens um kulturelle Elemente für alle Einwohner:innen der Stadt. Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt muss die Möglichkeit gegeben werden, an Kulturangeboten teilzuhaben.

Wirkungsziele

1. Förderung des von Dritten bereitgestellten Kulturangebotes
2. Bereitstellung eines ergänzenden Kulturangebotes mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindern
3. Organisation von Angeboten mit Schulen und anderen Kulturträgern

Kennzahlen

- 1.1 Anzahl der geförderten Kulturveranstalter
- 1.2 Anzahl der durchgeführten Kultur- und Gedenkveranstaltungen
- 1.3 Anzahl der Besucher:innen -Kinder-
- 1.4 Anzahl der Besucher:innen -Erwachsene-
- 1.5 Zuschuss je Besucher:in
- 1.6 Zuschuss je Einwohner:in
- 1.7 Anzahl Organisationsleistung für Kulturveranstaltungen (ab 2023)
- 1.8 Teilnehmende Kinder zu den erbrachten Organisationsleistungen (ab 2023)

Die Kennzahlen 1.2 und 1.3 beinhalten auch nicht-städtische Veranstaltungen der "Kulturstrolche". Veranstaltungen der "Kulturstrolche", die in städtischen Einrichtungen stattfanden, werden von der jeweiligen Einrichtung erfasst.

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	18	20	20	20	20	20
zu Kennzahl 1.2	101	57	70	70	70	70
zu Kennzahl 1.3	1.795	520	1.400	1.400	1.400	1.400
zu Kennzahl 1.4	2.820	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
zu Kennzahl 1.5	17,13 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
zu Kennzahl 1.6	2,60 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €
zu Kennzahl 1.7	44	94	94	94	94	94
zu Kennzahl 1.8	1.095	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240

Erläuterungen:

In den Kennzahlen 1.2. und 1.3. waren bis zum Jahr 2022 nur die nicht-städtischen Veranstaltungen der „Kulturstrolche“ enthalten. Veranstaltungen der „Kulturstrolche“, die in städtischen Einrichtungen stattfanden, wurden von den jeweiligen Einrichtungen erfasst und wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Durch die neuen Kennzahlen 1.7. und 1.8. werden nun alle „Kulturstrolche“ erfasst. Dadurch verringern sich aber auch die Kennzahlenwerte für 1.2. und 1.3.

Teilergebnisplan Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.700	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.596	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	269	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	60.565	59.700	59.700	59.700	59.700	59.700
11	- Personalaufwendungen	-80.250	-88.290	-87.740	-90.330	-93.040	-95.830
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.087	-1.850	-150	-150	-150	-150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-89	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Transferaufwendungen	-21.307	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.213	-29.200	-27.250	-27.200	-27.200	-27.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-127.945	-153.540	-149.340	-151.880	-154.590	-157.380
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-67.380	-93.840	-89.640	-92.180	-94.890	-97.680
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-67.380	-93.840	-89.640	-92.180	-94.890	-97.680
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-67.380	-93.840	-89.640	-92.180	-94.890	-97.680
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.299	-31.742	-30.130	-30.130	-30.130	-30.130
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-97.679	-125.582	-119.770	-122.310	-125.020	-127.810

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **57.500 €**

Jährliche Spenden und Fördergelder des Kultursekretariats Gütersloh (u. a. Kulturstrolche)

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Eintrittsentgelte für das Kindertheater

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **150 €**

Aufwendungen für die Softwarepflege

Zeile 15: Transferaufwendungen **34.100 €**

- Zuschüsse an Vereine und Künstlerförderung (29.100 €)
- Förderung von Veranstaltungen im Bereich Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum (5.000 €)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **27.250 €**

Aufwendungen für eigene Kulturveranstaltungen (Kindertheater, Kulturstrolche), Mitgliedschaften in Vereinen, Mieten, Aufwendungen für die Volkstrauertage in Coesfeld und Lette

Produktbeschreibung Produkt 43.04 Musikschule

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung
Produkt	43.04	Musikschule

Kurzbeschreibung Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"

Auftragsgrundlage Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung

Stellenanteile 30.06.24 0,21 Stellen

Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl

Allgemeine Ziele Teilhabe an musikalischer Bildung durch Vorhaltung einer Musikschule

Wirkungsziele
1. Teilweise Kompensation des demografischen Wandels
2. Intensive Vernetzungsarbeit in Kita und Schule

Kennzahlen
1.1 Beitrag zur Verbandsumlage
1.2 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 25.000 €
1.3 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 35.000 €
1.4 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 45.000 €
1.5 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 55.000 €
1.6 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 65.000 €
1.7 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 75.000 €
1.8 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe über 75.000 €
1.9 Zuschuss je Schülerbelegung in Coesfeld

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	403.167 €	420.000 €	475.000 €	510.000 €	580.000 €	580.000 €
zu Kennzahl 1.2	104	120	120	120	120	120
zu Kennzahl 1.3	53	50	50	50	50	50
zu Kennzahl 1.4	72	55	55	55	55	55
zu Kennzahl 1.5	77	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 1.6.2	76	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 1.7	69	35	35	35	35	35
zu Kennzahl 1.8	853	700	700	700	700	700
zu Kennzahl 1.9	309,18 €	360,00 €	380,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €

Erläuterungen:

Zu 1.1

Aufgrund rechtlicher Vorgaben können Musikschullehrer nicht mehr als Honorarkräfte beschäftigt werden. Die Zweckverbandsversammlung der Musikschule Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl hat daher beschlossen Stellenanteile der Honorarkräfte ist TVÖD-Stellen umzuwandeln. Dies führt zu einer Steigerung der Personalkosten und hat Einfluss auf die Höhe der Verbandsumlage.

Zu 1.2 – 1.8

Die Ermittlung der Angaben zu den einzelnen Einkommensgruppen für die Planjahre erfolgt aufgrund von Schätzungen. Genaue Angaben können naturgemäß erst rückwirkend gemacht werden. Im Jahr 2018 wurde die Gebührenordnung überarbeitet und in diesem Zuge wurden weitere Einkommensstufen (Kennzahlen 1.6.2 bis 1.8) eingezogen. Anpassungen erfolgen aufgrund aktueller Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Jahresrechnung.

Teilergebnisplan Produkt 43.04 Musikschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.304	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.914	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	12.218	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11	- Personalaufwendungen	-22.973	-38.390	-23.540	-24.240	-24.960	-25.700
15	- Transferaufwendungen	-403.167	-409.600	-437.810	-510.000	-580.000	-580.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-426.140	-447.990	-461.350	-534.240	-604.960	-605.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-413.922	-435.990	-450.350	-523.240	-593.960	-594.700
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-413.922	-435.990	-450.350	-523.240	-593.960	-594.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-413.922	-435.990	-450.350	-523.240	-593.960	-594.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-102.800	-103.974	-99.198	-99.198	-99.198	-99.198
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-516.722	-539.964	-549.548	-622.438	-693.158	-693.898

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **6.000 €**

Spenden

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung von Nebenkosten an die Stadt Coesfeld

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **437.810 €**

Zweckverbandsumlage; Anteil der Stadt Coesfeld am Zweckverband Musikschule

Produktbeschreibung Produkt 43.05 Stadtbücherei

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung
Produkt	43.05	Stadtbücherei

Kurzbeschreibung	Beschaffung und Erschließung von Medien und (digitalen) Informationen einschließlich fachlicher Beratung zum Zwecke der Nutzung durch eine breite Öffentlichkeit, Medienzusammenstellungen und Recherchen für Kindergärten, Schulen und andere Institutionen der Stadt Coesfeld. Durchführung von Veranstaltungen zur Leseförderung und zur Erweiterung des Kulturangebotes der Stadt.
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Beschlüsse der städt. Gremien
Stellenanteile 30.06.24	5,78 Stellen
Zielgruppe	Alle Einwohner:innen, Kindergärten und Schulen mit besonderem Focus auf Schüler:innen und Seniorinnen und Senioren
Allgemeine Ziele	Ausbau der Bücherei zum Medienpool für Information, Aus-, Fort- und Weiterbildung incl. einem Veranstaltungsangebot als ein Element der Öffentlichkeitsarbeit
Wirkungsziele	1. Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes für Schülerinnen und Schüler 2. Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes für Seniorinnen und Senioren 3. Erhöhung der Leserzahlen im Bereich Seniorinnen und Senioren und Halten der Leserzahlen im Bereich Schüler:innen
Kennzahlen	1. Anzahl der Leser:innen unter 18 Jahre 2. Anzahl der Leser:innen über 55 Jahre 3. Besucher je Öffnungsstunde 4. Kosten pro Besuch in Euro 5. Erneuerungsquote des Bestandes 6. Zahl der Veranstaltungen / Projekte (seit 2015 incl. Bibliotheksführungen) 7. Besucher:in je Veranstaltung

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1	3.602	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
zu Kennzahl 2	1.746	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
zu Kennzahl 3	55	80	80	80	80	80
zu Kennzahl 4	9,65 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
zu Kennzahl 5	17,94 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
zu Kennzahl 6	83	60	60	60	60	60
zu Kennzahl 7	23	40	40	40	40	40

Erläuterungen:

Zu 1: Erhoben wird die Zahl der jungen Leser:innen. Diese Zahl ist für die weitere Entwicklung und Planung der Stadtbücherei von großer Bedeutung. Die Stadtbücherei hat ein lebendiges Interesse, die Zahl der jungen Leser:innen zu steigern, zumal die Leseförderung zu ihren zentralen Aufgaben gehört.

Zu 2: Eine weitere Personengruppe ist die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahre. Angesichts des demografischen Wandels soll diese Personengruppe, zu der auch Seniorenheime und Seniorenbegleiter:innen zählen, besondere Berücksichtigung beim Bestandsaufbau finden.

Zu 3: Die Stadtbücherei wird stark als Aufenthalts- und individueller Lernort genutzt. Medien werden nicht nur entliehen, sondern auch in der Bücherei genutzt, Zeitungen werden hier gelesen, die Beratung durch das Fachpersonal wird in Anspruch genommen. Daher ist die Zahl der Besucher:innen relevant.

Zu 4: Die Kosten pro Besuch sind aussagekräftiger als die Kosten pro Ausleihe, da ein Besuch meistens eine Entleihung miteinschließt, aber auch andere Serviceleistungen der Bücherei, wie z.B. die Digitale Sprechstunde und Hilfe bei Recherchefragen zu Facharbeiten.

Zu 5: Die Erneuerungsquote des Bestandes gibt einen Hinweis darauf, wie aktuell der Medienbestand einer Bibliothek ist. Ein aktueller Medienbestand ist die Grundlage für eine hohe Akzeptanz und Attraktivität einer Bibliothek.

Zu 6: Erhoben werden hier Veranstaltungen, wie Treffpunkt Literatur, Bilderbuchkino, Lesezauber, Vorlesewettbewerb, Nacht der Bibliotheken, Kulturstrolche...

Zu 7: Diese Kennzahl wird erhoben, um die Attraktivität und Akzeptanz der bibliothekseigenen Veranstaltungen messbar zu machen.

Teilergebnisplan Produkt 43.05 Stadtbücherei

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.053	9.600	9.600	9.500	8.800	8.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.843	15.460	16.260	16.260	151.260	16.260
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.034					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.360	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10	= Ordentliche Erträge	52.290	32.060	32.860	32.760	167.060	32.060
11	- Personalaufwendungen	-395.271	-485.050	-444.760	-458.050	-471.760	-485.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-631	-5.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.919	-21.400	-21.300	-21.200	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.019	-163.558	-162.400	-150.400	-150.400	-150.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-538.840	-675.658	-630.110	-631.300	-643.810	-657.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-486.550	-643.598	-597.250	-598.540	-476.750	-625.840
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-486.550	-643.598	-597.250	-598.540	-476.750	-625.840
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-486.550	-643.598	-597.250	-598.540	-476.750	-625.840
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-214.212	-238.979	-216.295	-216.295	-216.295	-216.295
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-700.762	-882.577	-813.545	-814.835	-693.045	-842.135

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 9.600 €

Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 16.260 €

Entgelte für Leseausweise und in einem Umfang von 460 € Eintrittsentgelte

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 7.000 €

Mahngebühren, Erträge aus der Internetnutzung, Leihverkehrsgebühren

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.650 €

Unterhaltungsaufwand und Softwarepflege

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 162.400 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Anschaffung von Medien (60.000 €), Miete und Wartung technischer Anlagen in Höhe von (34.000 €), und sonstige Geschäftsaufwendungen (20.000 €).

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 43.05 Stadtbücherei

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt - Einz. u. Ausz.
43BGA002 Beschaffungen für die Stadtbücherei							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-667 -667
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-3.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-41.516 -51.516
Pauschaler Haushaltsansatz für investive Beschaffungen im kleineren Umfang							
43TEC003 Ersatz Rückgabeautomat Stadtbücherei							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-60.000					-60.000 -60.000

Produktbeschreibung Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung
Produkt	43.06	Archive

Kurzbeschreibung	Die Sammlung von Archivalien öffentlicher und privater Träger in analoger und digitaler Form und die Beratung und Betreuung interner sowie externer Benutzer:innen dienen nicht nur der Erforschung der Regional- und Ortsgeschichte, sondern auch der Wahrung der städt. Rechtskontinuität. Präsentationen und archivpädagogische Maßnahmen ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit. Im Vorarchiv, Zwischenarchiv und Archiv sind Bestandserhaltung, Sicherung und Konservierung die zentralen Aufgaben.					
Auftragsgrundlage	Archivgesetz des Landes NRW, Verwaltungsanordnungen, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	2,12 Stellen					
Zielgruppe	Verwaltung der Stadt Coesfeld, Einwohner:innen Coesfelds, historisch, politisch, kulturell und genealogisch Interessierte					
Allgemeine Ziele	Verwaltungskontinuität und -transparenz, Rechtssicherheit, geordnetes und ökonomisches Registraturverfahren, Sicherstellung der Überlieferungskontinuität					
Wirkungsziele	1. Sicherung und Erhaltung von Informationen zur Geschichte des Gemeinwesens, Erschließung und Bereitstellung für die Benutzung 2. Verbesserung der Archivstruktur räumlich wie inhaltlich 3. interne wie externe Veranstaltungen 4. Einsatz von ehrenamtlichen Kräften stärken					
Kennzahlen	1.1 Nutzungen gesamt 1.1.1 Nutzungen Verwaltung (ab 2023) 1.1.2 Nutzungen Wissenschaft (ab 2023) 1.1.3 Nutzungen Firmen (ab 2023) 1.1.4 Nutzungen Schulen (ab 2023) 1.1.5 Nutzungen privat (ab 2023) 1.2 wöchentliche Öffnungszeiten (weitere Dienste für Bürger:innen nach Vereinbarung) 1.3 Zuschuss je Einwohner:in 3.1 Veranstaltungen und Führungen 3.2 Besichtigungen im Jahr 4.1 Einsatz von ehrenamtlichen Kräften/Plusjobber:innen im Verhältnis zu hauptamtlichen Kräften pro Jahr gemessen am Betreuungsaufwand in Stunden					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1.244	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
zu kennzahl 1.1.1	163	250	250	250	250	250
zu Kennzahl 1.1.2	248	330	330	330	330	330
zu Kennzahl 1.1.3	82	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.1.4	429	420	420	420	420	420
zu Kennzahl 1.1.5	322	400	400	400	400	400
zu Kennzahl 1.2	0 Std.	16 Std.	0 Std.	0 Std.	0 Std.	0 Std.
zu Kennzahl 1.3	5,06 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €
zu Kennzahl 3.1	22	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 3.2	28	30	30	30	30	30
zu Kennzahl 4.1	2.200/410	3.300/500	3.300/500	3.300/500	3.300/500	3.300/500

Erläuterungen:

Die Kennzahl 1.1 wurde mit den neuen Kennzahlen 1.1.1 – 1.1.5 ausdifferenziert.

Kennzahl 1.2: Die Öffnungszeiten wurden angepasst. In Zukunft sollen Besuche nur mit Voranmeldung möglich sein. Dadurch können die Mitarbeitenden im Archiv die Besuche besser vorbereiten. Von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 12.30 Uhr sollen zukünftig Besuche möglich sein.

Teilergebnisplan Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.809	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	968	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.160					
10	= Ordentliche Erträge	7.937	11.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-165.283	-195.520	-187.050	-192.680	-198.460	-204.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.931	-37.900	-17.000	-14.000	-19.500	-19.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.762	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.720	-23.100	-19.400	-11.250	-11.250	-11.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-194.695	-258.320	-225.250	-219.730	-231.010	-236.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-186.758	-247.320	-218.250	-212.730	-224.010	-229.970
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-186.758	-247.320	-218.250	-212.730	-224.010	-229.970
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-186.758	-247.320	-218.250	-212.730	-224.010	-229.970
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-5.500	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-190.758	-252.820	-223.050	-217.530	-228.810	-234.770

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **6.000 €**

Enthalten sind hier Projektförderungen des Landes für bestandserhaltende Maßnahmen an schriftlichem Kulturgut

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.000 €**

Veranschlagt sind hier Verwaltungsgebühren für Anfragen, die von Dritten an das Stadtarchiv gestellt werden.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **17.000 €**

Größter Posten ist hier Unterhaltung des beweglichen Vermögens (10.000 €) in Form von Restaurierung des Archivgutes.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **19.400 €**

Beschafft wird hiervon diverses, archivtypisches Verbrauchsmaterial. Vorgesehen sind weiter Aufwendungen für Fortbildungen, Honoraraufwendungen für archivpädagogische Veranstaltungen z. B. in Kooperation mit Schulen.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA011 Ausstattung neue Magazinräume Stadtarchiv							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000					30.000 30.000
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-112.000					-112.000 -112.000
43EDV002 Beschaffung von EDV/bewegl. Vermögen - Archiv-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							1.260 1.260
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-27.503 -39.503
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-24.268 -24.268
Jährlicher Ansatz für allgemeine Beschaffungen im Archivbereich							

Produktbeschreibung Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung
Produkt	43.07	Museen

Kurzbeschreibung	Sammeln und Bewahren musealer Sachzeugen (Exponate) der Regional-, Orts- und Alltagsgeschichte, die das frühere Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Stadt Coesfeld und ihrer Region dokumentieren, Erforschen und Vermitteln von Regional-, Orts- und Alltagsgeschichte der Stadt Coesfeld und die Präsentation ihrer spezifischen musealen Sammlungen

Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Verwaltungsanordnungen

Stellenanteile 30.06.24	1,10 Stellen

Zielgruppe	Einwohner:innen der Stadt Coesfeld, der Region, historisch interessierte Personen, Wissenschaftler:innen und Forscher:innen

Allgemeine Ziele	Erweiterung der Sammlungsbestände entsprechend der Sammlungsschwerpunkte, Sammlungsbestandsbildung und Bestandsabgrenzung, wissenschaftliche Erforschung der Sammlungsbestände, Weckung und Förderung des Geschichtsinteresses, Vermittlung von Einblicken in die Geschichte der Stadt Coesfeld und der Region, Darstellung der Struktur städt. und bäuerlicher Gesellschaften sowie Veranschaulichung von städt. und bäuerlichen Arbeits- und Lebensformen

Wirkungsziele	1. Vermittlung und Darstellung der Stadtgeschichte und -entwicklung 2. Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Stadtgeschichte

Kennzahlen	1.1 Anzahl der Museumsbesucher:innen im Jahr insgesamt 1.2 Anzahl der museumspädagogischen Veranstaltungen 1.3 Anzahl der Museumsführungen 2.1 Anzahl der Schulgruppen insgesamt 2.1.1 Schulgruppen mit kurzer inhaltlicher Einführung 2.1.2 Anzahl der museumspädagogischen Angebote für Schulgruppen 2.2 Anzahl der sonstigen museumspädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche 2.3 Anzahl aller Kinder und Jugendlichen

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	2.125	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 1.3	23	35	40	40	40	40
zu Kennzahl 2.1	29	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 2.1.1	7	20	10	10	10	10
zu Kennzahl 2.1.2	22	20	30	30	30	30
zu Kennzahl 2.2	4	15	10	10	10	10
zu Kennzahl 2.3	787	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Erläuterungen:

Durch die seit Mitte 2024 erweiterten Öffnungszeiten und eine Sonderausstellung im Jahr 2025 erwarten wir eine Steigerung der Anzahl der Gesamtbesuchenden. Die Zahlen im Bereich der museumspädagogischen Angebote wurden angelehnt an die Erfahrungen der letzten Jahre leicht angepasst.

Teilergebnisplan Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.576	31.200	31.200	31.100	21.500	20.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165	500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.871					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.600	1.500	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge	38.213	33.200	32.100	32.000	22.400	21.500
11	- Personalaufwendungen	-109.694	-145.930	-105.800	-108.950	-112.200	-115.540
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.321	-27.200	-17.200	-17.200	-11.200	-11.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-39.056	-39.000	-38.800	-37.600	-26.400	-25.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.912	-39.440	-40.390	-38.790	-34.790	-34.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	-182.983	-251.570	-202.190	-202.540	-184.590	-186.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-144.770	-218.370	-170.090	-170.540	-162.190	-165.430
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-144.770	-218.370	-170.090	-170.540	-162.190	-165.430
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-144.770	-218.370	-170.090	-170.540	-162.190	-165.430
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-206.200	-233.986	-177.218	-177.218	-177.218	-177.218
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-350.970	-452.356	-347.308	-347.758	-339.408	-342.648

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 31.200 €

Es handelt sich hier um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17.200 €

Inhalt ist hier u. a. der Erhalt und die Restaurierung von vorhandenen Museumsobjekten, Wartungskosten und Softwarepflege,

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 40.390 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Honorarkräfte, Inventarversicherung, Geschäftsaufwendungen und museumspädagogisches Material und die Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA008 Beschaffung Multi-Touch-Tisch für das Stadtmuseum							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							23.871 23.871
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996						-35.431 -35.431
43EDV003 Beschaffung von EDV/bewegl. Vermögen - Museen-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							1.775 1.775
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-26.071 -38.071
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-8.758 -8.758
Jährlicher Ansatz für investive Beschaffungen im kleineren Umfang							

Budget 50:

Soziales und Wohnen

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.305.518	893.700	1.602.100	1.602.100	1.602.100	1.602.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.336.110	1.152.350	1.465.350	1.465.350	1.465.350	1.465.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.281	600	900	900	900	900
10	= Ordentliche Erträge	4.220.754	4.171.250	5.310.810	5.310.810	5.310.810	5.310.810
11	- Personalaufwendungen	-2.204.935	-2.900.280	-3.267.630	-3.471.260	-3.575.260	-3.682.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-80.134	-60.000	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.799	-7.300	-8.600	-8.300	-7.700	-7.300
15	- Transferaufwendungen	-2.097.952	-1.964.555	-1.719.485	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-845.587	-1.221.214	-1.074.728	-1.074.728	-1.074.728	-1.074.728
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.237.407	-6.153.349	-6.149.443	-6.337.913	-6.441.313	-6.548.073
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.016.653	-1.982.099	-838.633	-1.027.103	-1.130.503	-1.237.263
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.016.653	-1.982.099	-838.633	-1.027.103	-1.130.503	-1.237.263
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.016.653	-1.982.099	-838.633	-1.027.103	-1.130.503	-1.237.263
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.999.906	-3.144.180	-3.979.361	-3.979.361	-3.979.361	-3.979.361
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.016.559	-5.126.279	-4.817.994	-5.006.464	-5.109.864	-5.216.624

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende				
Kurzbeschreibung	Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Bürgergeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird. Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.					
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz.					
Stellenanteile 30.06.24	18,00 Stellen					
Zielgruppe	Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.					
Allgemeine Ziele	Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige. Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.					
Wirkungsziele	1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit. 2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen. 4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern.					
Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen)					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	850 BG	850 BG	960 BG	960 BG	940 BG	930 BG
zu Kennzahl 1.2	1.737 Personen	1.740 Personen	1.920 Personen	1.920 Personen	1.890 Personen	1.860 Personen

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.3 und 1.4 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht.

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.251.779	1.149.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46		400	400	400	400
10	= Ordentliche Erträge	1.251.825	1.149.000	1.432.400	1.432.400	1.432.400	1.432.400
11	- Personalaufwendungen	-1.073.519	-1.420.100	-1.677.140	-1.833.100	-1.888.010	-1.944.640
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-73	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-670.556	-1.140.480	-991.840	-991.840	-991.840	-991.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.744.148	-2.560.680	-2.669.080	-2.825.040	-2.879.950	-2.936.580
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-492.323	-1.411.680	-1.236.680	-1.392.640	-1.447.550	-1.504.180
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-492.323	-1.411.680	-1.236.680	-1.392.640	-1.447.550	-1.504.180
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-492.323	-1.411.680	-1.236.680	-1.392.640	-1.447.550	-1.504.180
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-964.252	-1.042.200	-1.042.060	-1.042.060	-1.042.060	-1.042.060
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.456.575	-2.453.880	-2.278.740	-2.434.700	-2.489.610	-2.546.240

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.432.000 €

Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.392.000 €
 Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 40.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 991.840 €

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 968.400 €
 Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten,
 Anschaffungen GWG und sonstige Aufwendungen 23.440 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 1.042.060 €

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 920.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen

Kurzbeschreibung	Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche: 1. Hilfen für Geflüchtete Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung 2. Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration 3. Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte					
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz					
Stellenanteile 30.06.24	10,25 Stellen					
Zielgruppe	Geflüchtete, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in eine gesicherte und selbstbestimmte Lebenssituation sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.					
Wirkungsziele	1. Unterstützung von Geflüchteten, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration 2. Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) 3. Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen					
Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (alle unterstützten Personen)					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.2	-----	170	170	170	170	170

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.302.258	892.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000		30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.235		100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	2.959.928	3.014.400	3.872.560	3.872.560	3.872.560	3.872.560
11	- Personalaufwendungen	-498.004	-714.280	-797.980	-821.900	-846.500	-871.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-72.180	-52.000	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.726	-7.200	-8.500	-8.200	-7.600	-7.200
15	- Transferaufwendungen	-2.077.844	-1.950.830	-1.715.035	-1.700.175	-1.700.175	-1.700.175
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.690	-75.714	-76.148	-76.148	-76.148	-76.148
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.826.443	-2.800.024	-2.671.663	-2.680.423	-2.704.423	-2.729.373
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	133.485	214.376	1.200.897	1.192.137	1.168.137	1.143.187
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	133.485	214.376	1.200.897	1.192.137	1.168.137	1.143.187
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	133.485	214.376	1.200.897	1.192.137	1.168.137	1.143.187
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-987.870	-2.032.380	-2.868.601	-2.868.601	-2.868.601	-2.868.601
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-854.385	-1.818.004	-1.667.704	-1.676.464	-1.700.464	-1.725.414

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2.127.460 €

Pauschale Landeserstattungen nach dem FlüAG und dem TIntG 1.984.960 €
Förderung 2,5 Stellen Case-Management 142.500 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 115.000 €

Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, werden nach § 264 SGB V als Betreuungsfall bei einer Krankenkasse angemeldet. Die AOK verlangt pro Person einen Abschlag von 1.110,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Quartals kommt es in der Regel zu einer Erstattung der von hier zu viel gezahlten Abschläge.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.600.000 €

Benutzungsgebühren durch ausländische Geflüchtete und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Geflüchtete, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Geflüchtete, die über eigenes Einkommen verfügen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 74.000 €

Bewirtschaftungskosten der Einrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose	65.000 €
Betriebskosten KFZ Hausmeister (Kraftstoffe, Instandhaltung)	6.400 €
Aufwendungen für EDV	2.500 €

„Bewirtschaftungskosten der Einrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose“ umfasst u.a. Kosten für Grundreinigung, Entrümpelung, Müllentsorgung, Ausstattung mit Gardinen/Sichtschutz und Internetzugang (WLAN).

Zeile 15: Transferaufwendungen 1.715.035 €

Grundleistungen AsylbLG	864.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	4.000 €
Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	404.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	426.360 €
Zuschüsse soziale Verbände und Einrichtungen	16.675 €

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Arbeit für Geflüchtete durch das DRK (4 Vollzeitstellen) sowie die hauptamtlichen Betreuungskosten in den Obdachloseneinrichtungen durch die Alexianer ibp GmbH. Darüber hinaus sind hier die Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 76.148 €

Anschaffung/Ersatz von Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime	50.000 €
Leasingkosten für KFZ Hausmeister	10.855 €
Versicherungsbeiträge	6.000 €
Fortbildungskosten und sonstige Geschäftsaufwendungen	2.193 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.868.601 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Geflüchteten werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i.H.v. voraussichtlich 2.812.601 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes ist mit 1.200 € vorgesehen. Der Restbetrag von 54.800 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen Unterkünfte für Geflüchtete							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000	-70.450 -381.450
Folgende Beschaffungen sollen in den nächsten Jahren vorgenommen werden:							
• Küchen in Wohnräumen für Geflüchtete			110.000 €	110.000 €	30.000 €	30.000 €	
• Schwerlastregale (Lager für die Ausstattung der Einrichtungen für Geflüchtete)			15.000 €				
• Anschaffung eines E-Lastenrades für die Hausmeister			4.000 €				
• sonstige Anschaffungen (Pauschalansatz)			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	
			132.000 €	113.000 €	33.000 €	33.000 €	

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Kurzbeschreibung	Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche: 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. b. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt.

Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld

Stellenanteile 30.06.24	4,31 Stellen

Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen

Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personengruppen, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes

Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen

Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen)

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	520	530	540	550
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	590	600	610	620

Erläuterungen:

Die bisherigen Kennzahlen 1.2 und 1.3 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Stattdessen werden die nun genannten Kennzahlen ermittelt. Dies stellt gleichzeitig eine Harmonisierung aller Kennzahlen im Fachbereich 50 dar.

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.091					
10	= Ordentliche Erträge	2.501	2.200				
11	- Personalaufwendungen	-311.464	-372.340	-407.720	-419.920	-432.510	-445.470
15	- Transferaufwendungen	-20.109	-13.725	-4.450	-4.450	-4.450	-4.450
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.199	-1.770	-3.330	-3.330	-3.330	-3.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	-332.772	-387.835	-415.500	-427.700	-440.290	-453.250
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-330.271	-385.635	-415.500	-427.700	-440.290	-453.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-330.271	-385.635	-415.500	-427.700	-440.290	-453.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-330.271	-385.635	-415.500	-427.700	-440.290	-453.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.792	-33.400	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-361.063	-419.035	-448.500	-460.700	-473.290	-486.250

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

4.450 €

Zuschüsse an soziale Einrichtungen

1.550 €

Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten

1.400 €

Weihnachtspresents für die ältesten Bürger:innen

1.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen
Produkt	50.11	Wohnen

Kurzbeschreibung	Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld". Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher
Stellenanteile 30.06.24	5,42 Stellen
Zielgruppe	Mietende sowie Haus- und Wohnungseigentümer:innen
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums
Wirkungsziele	1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietenden und Eigentümer:innen bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mietende und Haus- und Wohnungseigentümer:innen durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung.
Kennzahlen	1.1 Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 1.2 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen nach WohnGG

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	120	125	130	135
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	640	645	650	655

Erläuterungen:

Die bisherigen Kennzahlen 1.2 und 1.3 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Stattdessen werden die nun genannten Kennzahlen ermittelt. Dies stellt gleichzeitig eine Harmonisierung aller Kennzahlen im Fachbereich 50 dar. Zudem ist festzustellen, dass Freistellungsanträge (bisherige Kennzahl 1.2 nicht oder fast nicht mehr gestellt, bzw. nicht mehr bewilligt werden, da bei der aktuellen Lage des Wohnungsmarktes grundsätzlich davon auszugehen ist, dass für eine geförderte Wohnung auch ein Mieter mit entsprechender Wohnberechtigung gefunden werden kann.

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.260	1.700	2.100	2.100	2.100	2.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.240	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		600	400	400	400	400
10	= Ordentliche Erträge	6.500	5.650	5.850	5.850	5.850	5.850
11	- Personalaufwendungen	-321.948	-393.560	-384.790	-396.340	-408.240	-420.460
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.954	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.142	-3.250	-3.410	-3.410	-3.410	-3.410
17	= Ordentliche Aufwendungen	-334.044	-404.810	-393.200	-404.750	-416.650	-428.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-327.544	-399.160	-387.350	-398.900	-410.800	-423.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-327.544	-399.160	-387.350	-398.900	-410.800	-423.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-327.544	-399.160	-387.350	-398.900	-410.800	-423.020
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.992	-36.200	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-344.536	-435.360	-423.050	-434.600	-446.500	-458.720

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.100 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumstärkungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.350 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung.

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.771.044	14.008.900	15.038.700	15.013.400	15.441.600	15.931.100
03	+ Sonstige Transfererträge	641.354	434.600	610.500	610.500	610.500	610.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.293.873	2.228.000	2.765.900	2.768.600	2.770.600	2.773.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.033	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	956.884	1.593.600	2.287.477	1.993.800	1.993.800	1.993.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	204.609	25.100	15.750	8.350	7.050	6.150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.878					
10	= Ordentliche Erträge	17.872.675	18.293.200	20.721.327	20.397.650	20.826.550	21.318.150
11	- Personalaufwendungen	-3.196.501	-3.750.910	-3.846.960	-3.961.950	-4.080.140	-4.201.920
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.856.799	-2.081.357	-1.874.750	-1.812.550	-1.868.550	-1.924.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-473.545	-427.700	-446.100	-288.400	-243.100	-230.000
15	- Transferaufwendungen	-31.741.581	-33.065.575	-37.125.571	-37.328.338	-37.860.238	-37.964.738
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.841.206	-2.192.730	-2.799.505	-2.897.675	-2.791.675	-2.805.675
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.109.631	-41.518.272	-46.092.886	-46.288.913	-46.843.703	-47.126.883
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-22.236.956	-23.225.072	-25.371.559	-25.891.263	-26.017.153	-25.808.733
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-486					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-486					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-22.237.442	-23.225.072	-25.371.559	-25.891.263	-26.017.153	-25.808.733
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-22.237.442	-23.225.072	-25.371.559	-25.891.263	-26.017.153	-25.808.733
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.348	129.463	147.556	147.556	147.556	147.556
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.981.946	-5.580.809	-4.979.785	-4.979.785	-4.979.785	-4.979.785
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-27.099.040	-28.676.418	-30.203.788	-30.723.492	-30.849.382	-30.640.962

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.24 2,98 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.

Kennzahlen

1. - 5. Veranstaltungstage pro Jahr
3. Anzahl der Teilnehmenden bei Ferienaktionen (Betreuungsangebote mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten, Bauspielplatz erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
4. - 5. Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes u.a. in Kooperation mit Schule (Projekte u. Veranstaltungen zur Förderung der Medienkompetenz, zu Gewaltprävention, Prävention sexualisierter Gewalt, Suchtprävention, Demokratieförderung)

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1. - 5.	886	600	800	800	800	800
zu Kennzahl 3	662	650 *)	650 *)	650 *)	650 *)	650 *)
zu Kennzahl 4. - 5.	336	300	300	100	100	100

*) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1: 2024 gab es massive Personalengpässe in der Kinder- und Jugendförderung, sodass weniger Veranstaltungen stattfinden konnten.
Zu Kennzahl 3: Es wird damit gerechnet, dass das Landesprogramm „Gemeinsam Mehrwert“ spät. 2026 ausläuft. Dann wären deutlich weniger Projekte möglich.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.438	68.000	98.000	98.000	98.000	98.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.783	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	416					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.616					
10	= Ordentliche Erträge	190.603	89.000	119.000	119.000	119.000	119.000
11	- Personalaufwendungen	-349.709	-360.360	-366.790	-377.800	-389.150	-400.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.324	-1.000	-500	-500	-500	-500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.176	-1.100	-1.100	-1.100	-900	-900
15	- Transferaufwendungen	-207.593	-175.225	-211.075	-206.075	-211.075	-206.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.845	-106.920	-112.475	-107.475	-107.475	-107.475
17	= Ordentliche Aufwendungen	-699.647	-644.605	-691.940	-692.950	-709.100	-715.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-509.043	-555.605	-572.940	-573.950	-590.100	-596.770
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-509.043	-555.605	-572.940	-573.950	-590.100	-596.770
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-509.043	-555.605	-572.940	-573.950	-590.100	-596.770
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-38.041	-37.600	-37.200	-37.200	-37.200	-37.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-547.085	-593.205	-610.140	-611.150	-627.300	-633.970

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **20.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **211.075 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflagematerial
- Pauschalförderung der Jugendverbände und -vereine
- Förderung des Ehrenamtes
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
- Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Derzeit werden die meisten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (u.a. „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention von sexuellem Missbrauch für alle Grundschulen) aus dem laufenden Landesprogramms „Gemeinsam MehrWert“ finanziert. Der Bewilligungsbescheid gilt bis Februar 2025.

Ob es eine Verlängerung des Programms gibt ist derzeit unklar.

Beim Budget wurde kein Puffer eingebaut. Ohne die Landesmittel reduzieren sich die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes deutlich.

Sollte das Programm „Gemeinsam MehrWert“ deutlich verringert werden oder auslaufen, würde dann für 2026 wiederum ein höheres Budget beantragt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

112.475 €

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen) sowie Mittel für Integrationsprojekte für Jugendliche. Anschaffung von Spielmaterialien für dezentrale Angebote für Kinder und Jugendliche.

Das Budget für Ferienmaßnahmen wurde wegen des hohen Bedarfes erhöht.

Im Gegenzug werden die Teilnahmebeiträge angehoben, wodurch höhere Einnahmen erwartet werden.

Weiterhin sind hier noch Haushaltsmittel für einen „Elternbildungsgutschein“ im Rahmen des Willkommensgrußes für Coesfelder Eltern von Neugeborenen vorgesehen.

Investitionen Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA013 Beschaffungen für Kinder- und Jugendförderung							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.400					-2.400 -2.400

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit

Auftragsgrundlage Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.24 2,08 Stellen

Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Allgemeine Ziele Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung

Wirkungsziele
 1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen
 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.

Kennzahlen
 1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung
 2.1 Öffnungstage pro Jahr
 2.2 Öffnungsstunden pro Woche
 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	90	130	130	130	130	130
zu Kennzahl 2.1	188	175	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	25	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	2	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 2.3: 2024 gab es massive Personalengpässe im Jugendhaus Stellwerk, sodass hier punktuell das Haus nicht geöffnet werden konnte.

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.638	52.700	53.700	53.400	50.400	50.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.419	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.350	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
10	= Ordentliche Erträge	57.407	59.000	60.000	59.700	56.700	56.700
11	- Personalaufwendungen	-151.044	-167.990	-175.920	-181.190	-186.620	-192.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-812	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.139	-6.600	-6.500	-6.100	-2.600	-2.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.112	-30.300	-29.100	-29.100	-29.100	-29.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-201.107	-207.890	-214.520	-219.390	-221.320	-226.950
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-143.700	-148.890	-154.520	-159.690	-164.620	-170.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-143.700	-148.890	-154.520	-159.690	-164.620	-170.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-143.700	-148.890	-154.520	-159.690	-164.620	-170.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-75.856	-69.977	-43.125	-43.125	-43.125	-43.125
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-219.556	-218.867	-197.645	-202.815	-207.745	-213.375

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 53.700 €

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 3.000 €

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3.300 €

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst-Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.000 €

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

6.500 €

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

29.100 €

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Beschaffungen des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert bis 800 € netto liegt, Kosten für Aus- und Fortbildung (inkl. Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kinderschutzfachkräften), Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							4.676 4.676
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-17.580 -21.580
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-11.888 -11.888
Haushaltsansatz für kleinere Beschaffungen zur Ausstattung des Jugendhauses							

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
Kurzbeschreibung	<u>Beratungs- und Betreuungsleistungen</u> Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts. <u>Heimerziehung</u> Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung <u>Betreutes Wohnen</u> Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. <u>Vollzeitpflege</u> Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen. <u>Ambulante Erziehungshilfen</u> Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt. <u>Seelisch Behinderte</u> Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld. <u>Inobhutnahme</u> In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.	
Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16, 17, 18, 27 - 42 SGB VIII	
Stellenanteile 30.06.24	14,25 Stellen	
Zielgruppe	<u>Beratungs- und Betreuungsleistungen</u> Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen. <u>Familienersetzende (stationäre) Hilfe</u> Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist <u>Familienunterstützende (ambulante) Hilfen</u> Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen <u>Schutzmaßnahmen</u> Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten	

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes					
Wirkungsziele	1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen. 2. Ökonomischer Mitteleinsatz 3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption					
Kennzahlen	1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen. 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert. 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall) 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld) 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 6:4 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	57 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	7,9 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	31.208 €	25.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
zu Kennzahl 2.2	31	28	30	30	30	30
zu Kennzahl 2.3	6,1 : 3,9	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	4,3 : 5,7	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	88,8 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Kennzahl ist im Rahmen eines Leistungs- und Qualitätsvereinbarung der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld mit den Trägern ambulanter Dienst definiert worden. Sie dient dazu, die Laufzeiten kritisch zu prüfen. Seit einigen Jahren sind längere Laufzeit der Hilfen zu verzeichnen.

Zu 1.2: Die Kennzahl ist im Rahmen eines Leistungs- und Qualitätsvereinbarung der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld mit den Trägern ambulanter Dienst definiert worden. Sie ermöglicht eine Aussage über die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen. Das Ziel wird seit Jahren regelmäßig erreicht.

Zu 2.1: Die falldurchschnittlichen Ausgaben sind 2023 deutlich gestiegen. Durch die enormen Tarifsteigerungen für Beschäftigte im sozialen wie öffentlichen Bereich haben die Träger sowohl des ambulanten als auch des stationären Bereichs entsprechend hohe Entgeltvereinbarungen abschließen können. Dies hat ebenso wie längere Hilfigewährungen (ambulant) und steigende, vor allem teurere Fremdunterbringungen (Platzmangel, teure Intensivplätze) zur ausgeprägten Kostensteigerung von 2022 auf 2023 geführt. Eine weitere gewichtige Ursache für die Ausgabensteigerung liegt im deutlich höheren Anteil an in Heimunterbringung untergebrachten minderjährigen Geflüchteten, für die es jeweils Kostenerstattung gibt. Waren es 2022 4,2 Fälle, sind es 2023 11,4 Fälle, was sich auf ein Kostenerstattungsplus von ca. 480.000,- summiert. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gab es Mehrausgaben, die wesentlich durch Kostensteigerungen bedingt sind.

Zu 2.2: Der Zielwert von 28 wird seit 2020 nicht mehr erreicht, ist gegenüber dem Vorjahr (32,7) aber leicht gesunken. Zur seit Jahren tendenziell steigenden Falldichte tragen vor allem steigende Fallzahlen in der Eingliederungshilfe (Schulbegleitungen, ambulante und stationäre Therapien bei seelischer oder drohender seelischer Behinderung) bei. Auch weiterhin gegebene Anpassungsschwierigkeiten nach Corona und die Zielgruppe der geflüchteten Familien spielen eine bedeutende Rolle.

Zu 2.3: Das Verhältnis hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert. Es ist gelungen ambulant entsprechend mehr abzufangen.

Zu 2.4: Dieser Zielwert wird bedauerlicherweise immer unrealistischer. Mangels geeigneter Pflegefamilien fehlt es an Vermittlungsperspektiven. Hinzu kommt, dass viele unterzubringende Kinder aufgrund ihrer Vorgeschichte für ein familiennahes Setting nicht in Frage kommen.

Zu 3.1: Dieser Wert wird gut erreicht und ist erfreulich.

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.610	112.500	132.500	132.500	132.500	132.500
03	+ Sonstige Transfererträge	207.130	205.000	185.000	185.000	185.000	185.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.124	825.400	1.500.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.502	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	773.366	1.152.900	1.818.500	1.518.500	1.518.500	1.518.500
11	- Personalaufwendungen	-1.094.477	-1.292.290	-1.281.230	-1.319.470	-1.358.710	-1.399.150
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.142	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
15	- Transferaufwendungen	-8.249.013	-7.848.500	-9.716.400	-9.638.000	-9.588.000	-9.588.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-952.533	-722.200	-982.400	-982.400	-982.400	-982.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.306.165	-9.872.490	-11.989.530	-11.949.370	-11.938.610	-11.979.050
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.532.799	-8.719.590	-10.171.030	-10.430.870	-10.420.110	-10.460.550
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-9.532.799	-8.719.590	-10.171.030	-10.430.870	-10.420.110	-10.460.550
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-9.532.799	-8.719.590	-10.171.030	-10.430.870	-10.420.110	-10.460.550
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-129.756	-134.530	-132.282	-132.282	-132.282	-132.282
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-9.662.555	-8.854.120	-10.303.312	-10.563.152	-10.552.392	-10.592.832

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **132.500 €**

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. **120.000 €**
(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich, welcher zum Großteil im Budget 70 und zu einem kleinen Anteil im Teilbudget Bildung veranschlagt wird.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen **12.500 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **185.000 €**

Kostenbeiträge der Eltern oder der jungen Menschen zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o.ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.500.000 €**

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:
Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII
Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden. Kostenerstattung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 9.716.400 €

- Zuschüsse an freie Träger: 194.500 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 6.594.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 1.739.500 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 1.150.000 €
- Finanzielle Unterstützung Frauen e. V. 38.400 €

Sperrvermerk:

Diese Haushaltsmittel bleiben zunächst gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss aufgehoben werden, um die Haushaltsermächtigung freizugeben.

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 982.400 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der Schulen durch nichtlehrendes Personal 152.400 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 830.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kurzbeschreibung	Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßnahmen, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.24	3,70 Stellen					
Zielgruppe	<u>Familiengerichtliche Verfahren:</u> Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist <u>Jugendgerichtshilfen</u> Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	Es werden keine Kennzahlen mehr definiert.					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.047					
10	= Ordentliche Erträge	4.047					
11	- Personalaufwendungen	-253.988	-333.230	-313.760	-323.170	-332.850	-342.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.219	-3.600	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-256.207	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-252.160	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-252.160	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-252.160	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.520	-29.100	-28.700	-28.700	-28.700	-28.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-278.680	-365.930	-344.760	-354.170	-363.850	-373.830

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege				
Kurzbeschreibung	Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege					
Auftragsgrundlage	§§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW					
Stellenanteile 30.06.24	3,45 Stellen					
Zielgruppe	Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Wirkungsziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Kennzahlen	1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen) 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE) Orientierungswert: 16,4 %					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	01.02.: 44,4 %, 01.08.: 44,7 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
zu Kennzahl 1.2	14,95 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Auch wenn der anvisierte Wert nicht erreicht wird, ist es doch eine sehr gute Quote. Der Kreis Coesfeld mit den drei Jugendämtern hatte zum Stichtag 01.03.2024 mit 38,1 % eine Quote, die ca. 10 % über der im Regierungsbezirk Münster und der in NRW lag. Zwei weitere Kindertageseinrichtungen sind geplant.

Zu 1.2: Die Höhe der Elternbeiträge wird kommunalpolitisch festgesetzt. Die Beiträge sollen innerhalb des Kreises Coesfeld in den drei Jugendämtern weitgehend gleich sein. Derzeit steht eine weitere Einkommensstufe über 120.000,- € zur Diskussion.

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.614.558	12.337.100	13.283.800	13.367.000	13.812.200	14.307.400
03	+ Sonstige Transfererträge	100.702	107.400	110.000	110.000	110.000	110.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.975.992	1.890.000	2.408.600	2.408.600	2.408.600	2.408.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.306					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	112.619	700	350	350	350	350
10	= Ordentliche Erträge	13.809.177	14.335.200	15.802.750	15.885.950	16.331.150	16.826.350
11	- Personalaufwendungen	-235.547	-262.660	-263.470	-271.350	-279.450	-287.790
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.560	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.146	-6.600	-17.100	-14.700	-14.400	-14.100
15	- Transferaufwendungen	-20.543.964	-22.191.800	-23.925.800	-24.198.200	-24.675.300	-24.684.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.515	-400	-300	-300	-300	-300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.903.731	-22.473.460	-24.218.670	-24.496.550	-24.981.450	-24.998.990
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-7.094.554	-8.138.260	-8.415.920	-8.610.600	-8.650.300	-8.172.640
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-7.094.554	-8.138.260	-8.415.920	-8.610.600	-8.650.300	-8.172.640
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.094.554	-8.138.260	-8.415.920	-8.610.600	-8.650.300	-8.172.640
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.000	129.463	147.556	147.556	147.556	147.556
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.136	-30.700	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.995.690	-8.039.497	-8.295.964	-8.490.644	-8.530.344	-8.052.684

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **13.283.800 €**

Landeszuweisungen **12.909.700 €**

- als Zuschuss zu den Betriebskosten einschl. Planung Endabrechnung
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität
- zur Förderung von Familienzentren
- plusKITA, Sprachförderung
- Qualifizierung, Fachberatung
- zur Förderung der Tagespflege
- Brückenprojekte
- Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten
- Fachberatung KTP

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von **361.800 €** zu berücksichtigen.

Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten **12.300 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **110.000 €**

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.408.600 €**

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder. Höhere Erträge aufgrund Tarifierung geplant.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **12.000 €**

Kosten für das Anmeldeportal für Kitas (Kita-VM)

Zeile 15: Transferaufwendungen **23.925.800 €**

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil	21.775.700 €
Kosten der Tagespflege	462.000 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte)	20.000 €
Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten	1.293.500 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungs-abgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von 374.600 € zu berücksichtigen.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.922.621 3.922.621
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							9.351 9.351
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-21.096						-21.096 -21.096
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.320						-637.047 -637.047
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-43.935 -43.935
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-25.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-3.729.557 -3.749.557
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-16.836 -16.836
Jährlicher Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen in den Einrichtungen							
51IFM010 Investitionszuschuss Einrichtung "Die Arche"							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		94.500					94.500 94.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-4.908 -4.908
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-165.000					-165.000 -165.000
51IFM011 Inv.zuschuss Ausstattung Interims-Kita Im Sanden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.500						94.500 94.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-105.000						-105.000 -105.000
51IFM014 Investitionszuschuss Kita St. Marien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		94.500					94.500 94.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-280.000	-105.000					-385.000 -385.000
51IFM015 Investitionszuschuss DRK-Kita Am Haus Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		69.300					69.300 69.300
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-77.000					-77.000 -77.000
Neue Maßnahme:							
51IFM017 Investitionszuschuss Bauernhof-Kita Lette							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-180.000				-180.000
Bezuschussung eines Projektes zur Einrichtung einer Kita auf einem Bauernhof in Lette mit städt. Finanzmitteln von 180.000 €. Die Bedarfsfeststellung ist in 2025 noch durch den Jugendhilfeausschuss zu treffen. Vorangehen müssen weitere Gespräche mit dem Träger, dem Landesjugendamt und dem Investor. Insofern wird die Veranschlagung mit folgendem Sperrvermerk versehen: Der Haushaltsansatz bleibt zunächst gesperrt. Der Rat der Stadt Coesfeld kann durch Beschluss diesen Sperrvermerk ganz oder teilweise aufheben und damit die Haushaltsermächtigung freigeben.							
Neue Maßnahme:							
51IFM018 Bezuschussung Sanierung AKE-Kita							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-63.750				-63.750
Übernahme von anteiligen Sanierungskosten AKE-Kita in Höhe von 63.750 € nach Bedarfsprüfung der Erfordernisse durch das städtische Gebäudemanagement							
51KSP001 Erneuerung Spielgeräte Kita St. Johannes Lette							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-66.915						-66.915 -66.915

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss				
Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandsschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.24	3,41 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 25 der Vorschüsse, welche nicht durch das Landesamt für Finanzen NRW selbst einfordert werden)					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	54,27 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	14,92 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

zu 1.1.: 2019 konnte dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung ein herausragendes Ergebnis erzielt werden. Für 2020 und 2021 ist dies aufgrund der Coronaauswirkungen sehr unwahrscheinlich, so dass am ursprünglichen Zielwert auch zukünftig festgehalten werden soll.

zu 2.1.: Seit 01.07.2019 sind die Kommunen verpflichtet, bei UVG-Neuanträgen sämtliche Unterlagen und Änderungen dem Landesamt für Finanzen NRW zu melden, da diese die Unterhaltsforderungen in diesen noch wenigen Fällen übernehmen. Seit diesem Zeitpunkt entfällt die jährliche Erhebung der Refinanzierungsquoten durch die Bezirksregierung, so dass ab sofort mit den eigenen Daten eine Kennzahl zu bilden ist. Diese kann sich naturgemäß nur auf die gewährten Unterhaltsforderungen beziehen, bei denen nicht das Land NRW zuständig ist.

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
03	+ Sonstige Transfererträge	333.522	122.200	315.500	315.500	315.500	315.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.148	746.900	763.677	770.000	770.000	770.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138					
10	= Ordentliche Erträge	980.808	869.100	1.079.177	1.085.500	1.085.500	1.085.500
11	- Personalaufwendungen	-296.501	-349.890	-407.250	-419.440	-431.950	-444.880
15	- Transferaufwendungen	-963.121	-1.067.000	-1.090.000	-1.090.000	-1.090.000	-1.090.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.243	-63.650	-254.548	-254.548	-254.548	-254.548
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.350.866	-1.480.540	-1.751.798	-1.763.988	-1.776.498	-1.789.428
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-370.058	-611.440	-672.621	-678.488	-690.998	-703.928
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-370.058	-611.440	-672.621	-678.488	-690.998	-703.928
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-370.058	-611.440	-672.621	-678.488	-690.998	-703.928
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-31.496	-29.500	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-401.554	-640.940	-701.621	-707.488	-719.998	-732.928

Erläuterungen

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **315.500 €**

Ersatz von UVG-Leistungen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **763.677 €**

Hinweis:

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.090.000 €**

Leistungen nach dem UVG

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **254.548 €**

Im Wesentlichen:

- UVG-Erstattungen an das Land 54.548 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale
- Einzelwertberichtigung, Aufw. laufende Verwaltung 200.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.21	Grundschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	4,50 Stellen					
Zielgruppe	Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler					
Wirkungsziele	1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen. 2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt. 3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht. 4. Versorgung mit Ganztagsangeboten					
Kennzahlen	3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge 4.1 Anteil der OGGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 3.1		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	36,3 %	39,00 %	41,00 %	46,00 %	51,00 %	65,00 %
zu Kennzahl 4.2		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.208.655	1.039.500	1.058.900	1.035.600	1.033.100	1.031.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299.098	318.000	337.300	340.000	342.000	345.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	199					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.637	1.200	1.200	1.200	700	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.243					
10	= Ordentliche Erträge	1.517.832	1.358.700	1.397.400	1.376.800	1.375.800	1.376.100
11	- Personalaufwendungen	-249.847	-292.200	-302.650	-311.690	-320.990	-330.570
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-241.944	-258.200	-269.500	-57.900	-107.900	-157.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-99.641	-87.900	-78.900	-47.600	-43.600	-40.200
15	- Transferaufwendungen	-1.667.504	-1.660.300	-2.062.796	-2.076.663	-2.176.663	-2.276.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-538.858	-308.290	-378.233	-481.403	-375.403	-389.403
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.797.795	-2.606.890	-3.092.079	-2.975.256	-3.024.556	-3.194.736
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.279.962	-1.248.190	-1.694.679	-1.598.456	-1.648.756	-1.818.636
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.279.962	-1.248.190	-1.694.679	-1.598.456	-1.648.756	-1.818.636
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.279.962	-1.248.190	-1.694.679	-1.598.456	-1.648.756	-1.818.636
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.661.878	-1.894.947	-1.774.547	-1.774.547	-1.774.547	-1.774.547
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.941.840	-3.143.137	-3.469.226	-3.373.003	-3.423.303	-3.593.183

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.058.900 €**

Landeszuwendungen Offene Ganztagschulen (OGS) 1.008.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 50.000 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **337.300 €**

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **269.500 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV) 25.100 €
Beschaffung Schulbücher 52.100 €
Schülerbeförderungskosten 192.300 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **78.900 €**

AfA

Haushaltsplan 2025

Zeile 15: Transferaufwendungen

2.062.796 €

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmenden.

Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 50.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an den Coesfelder Grundschulen für geflüchtete Kinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

378.233 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, bis 800 €/netto, Inventarversicherung, Abschreibung, pauschale Einzelwertberichtigung

165.333 €

Klassenraumausstattungen in Containeranlagen an der Lamberti- und der Laurentiuschule

51.900 €

Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung

94.800 €

Beschaffung Lehr- und Lernmittel

66.200 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							68.794 68.794
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							3.107 3.107
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-2.966 -2.966
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-36.523						-126.545 -126.545
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.031	-29.160	-10.850	-10.000	-10.000	-10.000	-296.146 -336.996
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							207.536 207.536
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.500	-20.040	-6.500	-6.500	-6.500	-389.945 -429.485
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-45.208 -45.208
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							
51SON002 Schulbushaltestellen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-62.155 -122.155
Jährlicher pauschaler Haushaltsansatz für Investitionen im Bereich der Schulbushaltestellen							

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.22	Hauptschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	1,22 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	11,4 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.490	35.700	34.900	26.600	25.800	25.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.860					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	59					
10	= Ordentliche Erträge	38.690	35.700	34.900	26.600	25.800	25.800
11	- Personalaufwendungen	-73.198	-76.960	-80.990	-83.410	-85.880	-88.430
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-117.662	-143.000	-174.800	-187.000	-187.000	-187.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.207	-23.700	-19.700	-7.900	-6.900	-6.900
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.949	-88.950	-117.183	-117.183	-117.183	-117.183
17	= Ordentliche Aufwendungen	-304.016	-332.810	-392.873	-395.693	-397.163	-399.713
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-265.326	-297.110	-357.973	-369.093	-371.363	-373.913
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-265.326	-297.110	-357.973	-369.093	-371.363	-373.913
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-265.326	-297.110	-357.973	-369.093	-371.363	-373.913
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-552.142	-556.992	-516.900	-516.900	-516.900	-516.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-817.468	-854.102	-874.873	-885.993	-888.263	-890.813

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **34.900 €**

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	22.200 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.700 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **174.800 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	7.400 €
Beschaffung Schulbücher	20.100 €
Schülerbeförderungskosten	145.800 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **19.700 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **117.183 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	69.383 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	21.000 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	20.400 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	6.400 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							87.637 87.637
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-13.673 -13.673
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-15.018						-18.712 -18.712
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-18.899	-3.375	-2.000	-2.000	-2.000	-120.314 -129.689
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							62.939 62.939
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.500	-14.186	-2.500	-2.500	-2.500	-209.074 -230.760
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-12.563 -12.563
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.23	Realschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	3,45 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	28,8 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %

Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.694	142.000	134.900	105.200	101.700	100.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.982	800	800	800	300	
10	= Ordentliche Erträge	185.676	142.800	135.700	106.000	102.000	100.900
11	- Personalaufwendungen	-189.774	-229.980	-230.630	-237.540	-244.660	-251.970
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-574.431	-673.250	-571.350	-630.650	-630.650	-630.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-87.827	-81.100	-76.700	-31.600	-22.000	-19.100
15	- Transferaufwendungen		-6.750	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-353.310	-372.985	-382.133	-382.133	-382.133	-382.133
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.205.342	-1.364.065	-1.261.013	-1.282.123	-1.279.643	-1.284.053
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.019.666	-1.221.265	-1.125.313	-1.176.123	-1.177.643	-1.183.153
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.019.666	-1.221.265	-1.125.313	-1.176.123	-1.177.643	-1.183.153
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.019.666	-1.221.265	-1.125.313	-1.176.123	-1.177.643	-1.183.153
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.051.884	-1.180.410	-977.836	-977.836	-977.836	-977.836
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.071.550	-2.401.675	-2.103.149	-2.153.959	-2.155.479	-2.160.989

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 134.900 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	91.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.400 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 571.350 €

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	21.450 €
Beschaffung Schulbücher	62.400 €
Schülerbeförderungskosten	464.500 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €
Umwzugskosten im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum	20.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 76.700 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 382.133 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	198.833 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendung.)	86.400 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	70.800 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	26.100 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							70.729 70.729
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-23.220 -23.220
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.783	-13.572	-10.575	-6.000	-6.000	-6.000	-196.540 -225.115
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							263.908 263.908
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.137	-6.000	-69.472	-6.000	-6.000	-6.000	-576.001 -663.473
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-25.126 -25.126
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.24	Gymnasien

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.24 4,72 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	42,2 %	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %

Erläuterungen:

Während der Sanierungsmaßnahmen wird die Attraktivität der Gymnasien geringfügig nachlassen.

Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.792	126.400	132.000	100.100	96.300	94.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.469	17.000	19.500	19.500	19.500	19.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.651					
10	= Ordentliche Erträge	200.911	143.400	151.500	119.600	115.800	113.800
11	- Personalaufwendungen	-221.699	-302.700	-345.530	-355.820	-366.430	-377.330
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-650.440	-753.350	-643.200	-664.800	-664.800	-664.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-105.860	-98.900	-104.200	-61.800	-53.400	-50.600
15	- Transferaufwendungen		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-370.910	-363.335	-339.133	-339.133	-339.133	-339.133
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.348.909	-1.519.785	-1.433.563	-1.423.053	-1.425.263	-1.433.363
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.147.999	-1.376.385	-1.282.063	-1.303.453	-1.309.463	-1.319.563
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-486					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-486					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.148.484	-1.376.385	-1.282.063	-1.303.453	-1.309.463	-1.319.563
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.148.484	-1.376.385	-1.282.063	-1.303.453	-1.309.463	-1.319.563
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	348					
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.014.459	-1.198.597	-1.038.651	-1.038.651	-1.038.651	-1.038.651
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.162.595	-2.574.982	-2.320.714	-2.342.104	-2.348.114	-2.358.214

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 132.000 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	57.600 €
sonstige Landeszuwendungen	1.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	72.900 €

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 19.500 €

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 643.200 €

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	36.300 €
Beschaffung Schulbücher	64.800 €
Schülerbeförderungskosten	447.200 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €
Umzugsmanagement im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum	90.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 104.200 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 339.133 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	190.733 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	52.700 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	69.800 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	25.900 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA014 Neue Möbel Verwaltung Nepomucenum							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-40.000					-40.000 -40.000
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							88.272 88.272
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770						18.270 18.270
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-3.086 -3.086
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-8.672 -8.672
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.873	-59.590	-9.750	-11.000	-11.000	-11.000	-263.126 -305.876
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							320.412 320.412
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							7.147 7.147
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-69.772	-6.000	-6.000	-6.000	-732.683 -820.455
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-25.126 -25.126
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.25	Förderschulen

Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse
Stellenanteile 30.06.24	0,20 Stellen
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015) Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015) (Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)
Kennzahlen	Es sind keine Kennzahlen definiert.

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	---	---	---	---	---	---

Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.692	2.600	2.100	1.000	900	900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9					
10	= Ordentliche Erträge	2.791	2.600	2.100	1.000	900	900
11	- Personalaufwendungen	-13.999	-12.570	-13.260	-13.640	-14.040	-14.450
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.391	-13.900	-22.550	-23.550	-23.550	-23.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.849	-3.800	-2.100	-600	-400	-400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157.776	-117.350	-186.950	-186.950	-186.950	-186.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-184.016	-147.620	-224.860	-224.740	-224.940	-225.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-181.225	-145.020	-222.760	-223.740	-224.040	-224.450
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-181.225	-145.020	-222.760	-223.740	-224.040	-224.450
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-181.225	-145.020	-222.760	-223.740	-224.040	-224.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.329	-300	-300	-300	-300	-300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-182.554	-145.320	-223.060	-224.040	-224.340	-224.750

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **2.100 €**

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen 800 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen 1.300 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **22.550 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
(Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) 4.850 €
Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule 17.700 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **2.100 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **186.950 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
(Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel, Umsetzung Digitalpakt) 6.950 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule 180.000 €

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.692 3.692
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-13.385 -19.385
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							12.558 12.558
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000	-3.086	-1.000	-1.000	-1.000	-37.034 -43.120
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-4.141 -4.141
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung				
Kurzbeschreibung	Leitplanung von Sport- und Freizeitstätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt					
Stellenanteile 30.06.24	0,80 Stellen					
Zielgruppe	Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes					
Allgemeine Ziele	Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeitstätten, Gewährleistung einer räumlich und funtional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports					
Wirkungsziele	1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen 2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung 3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeit- anlagen auf die örtlichen Vereine 4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)					
Kennzahlen	2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied *) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 2.1	36,24 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
zu Kennzahl 2.2	76,66 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %
zu Kennzahl 4.1 *)	5,63 €	6,20 €	6,25 €	6,30 €	6,35 €	6,35 €

Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.476	92.400	107.900	94.000	90.700	89.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.315	12.400	12.400	5.000	4.700	4.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	575					
10	= Ordentliche Erträge	111.366	104.800	120.300	99.000	95.400	94.600
11	- Personalaufwendungen	-66.718	-70.080	-65.480	-67.430	-69.410	-71.450
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-237.093	-214.157	-168.350	-223.650	-229.650	-235.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-123.700	-118.000	-139.800	-117.000	-98.900	-95.200
15	- Transferaufwendungen	-110.386	-114.300	-117.600	-117.500	-117.300	-117.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.935	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-551.832	-531.287	-505.980	-540.330	-530.010	-534.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-440.465	-426.487	-385.680	-441.330	-434.610	-439.750
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-440.465	-426.487	-385.680	-441.330	-434.610	-439.750
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-440.465	-426.487	-385.680	-441.330	-434.610	-439.750
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-377.449	-418.156	-373.644	-373.644	-373.644	-373.644
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-817.914	-844.643	-759.324	-814.974	-808.254	-813.394

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **107.900 €**

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung	32.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche	75.400 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **12.400 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **168.350 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen	162.200 €
Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung	1.150 €
Unterhaltung des Inventars	2.000 €
Aufwand für Abfallbeseitigung	3.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **139.800 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **117.600 €**

Sportförderungsmittel	80.000 € *)
Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von Investitionsförderungsmaßnahmen	37.600 €

*) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (66.500 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (2.000 €) ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.750 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung	1.750 €
Beschaffung GWGs bis 800 €/netto	13.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert bis 800 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude und Fernmeldegebühren in den einzelnen Sportzentren.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.990	9.990					22.239 22.239
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							530 530
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-18.907 -18.907
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-3.410 -3.410
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.693	-52.297	-32.000	-10.000	-10.000	-10.000	-136.428 -198.428
Ersatzbeschaffungen bei Hochsprunganlagen und Toren in 2025							
51IFM012 Inv.zuschuss Bewegungshalle Sportzentrum Nord							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-160.000	-80.000	-80.000				-240.000 -320.000
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 23.06.2022 (Sitzungsvorlage 114/2022) beschlossen, dem Bau einer Bewegungshalle mit zwei Räumen und integrierter Geschäftsstelle der SG Coesfeld 06 e. V. einschließlich Stellplatzfläche und Kunstrasenplatz am Darfelder Weg zuzustimmen. Dabei erhält die SG Coesfeld einen Betrag von 320.000 € aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW als Baukostenzuschuss.							
51IFM013 Zuschuss Reithallendach Letteraner Volti-Zoo e.V.							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-20.000						-20.000 -20.000
Neue Maßnahme:							
51IFM016 Zuschuss SCC Coesfeld: Errichtung Vereinsheim							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-10.000				-10.000
Bezuschussung der Investitionsförderungsmaßnahme des SCC Coesfeld e. V.							
51SON004 Umgestaltung Skatepark am Bahnweg							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			250.000				250.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-40.000	-450.000				-40.000 -490.000
Für die Umgestaltung des Skateparks am Bahnweg einschl. Installation einer Flutlichtbeleuchtung sollen im Haushalt 2024 Zahlungsmittel von insgesamt 490.000 € bereitgestellt werden. Die maximale LEADER-Förderung zu diesem Bauprojekt beträgt 250.000 €. Der städt. Eigenanteil beträgt somit 240.000 €.							
Es wird folgender Sperrvermerk angebracht: Die Baumaßnahme darf erst durchgeführt werden, wenn die Förderung gesichert ist.							
51SPO018 Flutlichtanlage Spz. West: Umrüstung auf LED							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.387						12.387 12.387
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-38.921 -38.921
51SPO019 Sportzentrum Nord: Erneuerung Kunstrasenplatz							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-331.536						-331.536 -331.536
51SPO020 Sportzentrum West: Erneuerung Kunstrasenplatz							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-400.000					-400.000 -400.000
51SPO022 Beschaffung von 3 Sportboxen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-60.751						-60.751 -60.751

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51SPO023 Erneuerung Brunnenanlage Sportzentrum Lette 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-72.402	-7.991					-80.393 -80.393
51SPO024 Erneuerung Parkplatz an der Reiningmühle 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-104.000			-104.000
Aufgrund erheblicher Schädstellen ist der Parkplatz dauerhaft zu sanieren. Die Haushaltsmittel bleiben – wie schon in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 vorgesehen – mit 104.000 € für das Jahr 2026 eingeplant.							
51SPO025 Sportzentrum Nord: Zaunanlage am Schulgrundstück 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-45.000					-45.000 -45.000
51SPO026 Baumaßnahmen im Leichtathletik-Stadion Nord 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-1.143.500					-1.143.500 -1.143.500
51SPO027 Zaunanlage Sportzentrum Süd 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-55.000					-55.000 -55.000
51SPO028 Zaunanlage Sportplatz Goxel 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-14.000					-14.000 -14.000
Neue Maßnahme: 51SPO029 Sportzentrum Lette: Anlaufbahn Weitsprunganlage 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-37.000				-37.000
Aufgrund Nr. 5 der Prioritätenliste soll diese Maßnahme im Jahr 2025 durchgeführt werden.							

Budget 60:

Planung, Bauordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

- 60.01 – Stadtplanung
- 60.03 – Verkehrsplanung
- 60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,
Kartografie
- 60.07 – Bauordnung
- 60.08 – Denkmalschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.366	91.900	67.100	31.300	31.300	31.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	682.197	408.000	408.000	408.000	408.000	408.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.887		8.500			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.554	10.000	10.000	20.000	30.000	30.000
10	= Ordentliche Erträge	970.004	509.900	493.600	459.300	469.300	469.300
11	- Personalaufwendungen	-1.202.905	-1.665.430	-1.798.130	-1.808.060	-1.862.290	-1.918.060
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.401	-41.600	-36.600	-22.000	-22.000	-22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.476	-10.300	-11.100	-10.900	-10.900	-10.900
15	- Transferaufwendungen	-18.754	-29.900	-70.800	-15.500	-15.500	-15.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-335.001	-486.890	-328.400	-291.900	-291.900	-291.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.591.536	-2.234.120	-2.245.030	-2.148.360	-2.202.590	-2.258.360
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-621.532	-1.724.220	-1.751.430	-1.689.060	-1.733.290	-1.789.060
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-621.532	-1.724.220	-1.751.430	-1.689.060	-1.733.290	-1.789.060
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-621.532	-1.724.220	-1.751.430	-1.689.060	-1.733.290	-1.789.060
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-130.743	-176.600	-172.700	-172.700	-172.700	-172.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-752.274	-1.900.820	-1.924.130	-1.861.760	-1.905.990	-1.961.760

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.01	Stadtplanung

Kurzbeschreibung	Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freiflächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung					
Stellenanteile 30.06.24	6,38 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger					
Allgemeine Ziele	Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmekatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016					
Wirkungsziele	1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss 2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2021 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)					
Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 2.2	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.371	70.000	50.000	10.000	10.000	10.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.164		8.500			
10	= Ordentliche Erträge	169.535	70.000	58.500	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	-447.350	-663.280	-727.710	-749.500	-771.990	-795.120
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.485	-1.150	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.724	-700	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.919	-360.790	-233.800	-213.050	-213.050	-213.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-674.479	-1.025.920	-966.560	-967.600	-990.090	-1.013.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-504.944	-955.920	-908.060	-957.600	-980.090	-1.003.220
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-504.944	-955.920	-908.060	-957.600	-980.090	-1.003.220
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-504.944	-955.920	-908.060	-957.600	-980.090	-1.003.220
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-46.559	-74.500	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-551.502	-1.030.420	-981.560	-1.031.100	-1.053.590	-1.076.720

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **50.000 €**

Anteil externer an der Bauleitplanung.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **8.500 €**

Kostenerstattung durch die SEG (Bebauungsplan 120-6 IPNW)

Aufwendungen

Zeile 13: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen **3.750 €**

Pflege Software

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **233.800 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) **8.900 €**
sind hier im Wesentlichen folgende Kosten veranschlagt:

- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat **15.000 €**
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst. Kleinplanungen, Lärm-, Boden-, Geruchs- und Verkehrsgutachten, Vermehrte Rechtsberatung etc.) **40.000 €**
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von Bauleitplänen gem. Prioritätenliste) u.a. B-Plan 151 Parkhaus Münsterstraße (45.000 €) und B-Plan DJK Sportzentrum (40.000 €), FNP-Änderung WEA (50.000 €), diverse kleinere B-Panänderungen ohne Kostenerstattung (30.000 €) **165.000 €**
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen AG „Netzwerk Innenstadt NRW“ und Mitgliedschaft vhw **2.400 €**
- Öffentlichkeitsarbeit **2.500 €**

Sonstige Informationen

Die vorgesehene Bearbeitung der Bebauungspläne ist zum Teil abhängig vom bis dahin erreichten Vorbereitungsstand.

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.03	Verkehrsplanung				
Kurzbeschreibung	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.24	1,07 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter					
Allgemeine Ziele	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.					
Wirkungsziele	1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten 2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...) 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	12 % / 28 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1: In den Beschlüssen zum Masterplan Mobilität fasste der Rat den folgenden Beschluss: „Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.“ In der E-Klima heißt es „Für Verkehrsanlagen des motorisierten Individualverkehrs spiegelt die Qualitätsstufe D einen effizienten Ressourceneinsatz wider. ... Eine QSV von E oder F kann im motorisierten Individualverkehr im Rahmen einer Gesamtabwägung mit der Zielsetzung der Senkung der THG-Emissionen und des Endenergieverbrauchs vorübergehend in Kauf genommen werden, wenn mittelfristig ein Rückgang der Kfz-Nachfrage und damit der Bemessungsverkehrsstärken z. B. aufgrund geplanter Verbesserungsmaßnahmen im ÖV, Rad- und Fußverkehr erwartet werden kann (Kombination aus Push- und Pull-Maßnahmen).“ Somit ist die Kennzahl 1.1 in der bisherigen Ausprägung nicht mehr als Kriterium für die Einhaltung des Wirkungszieles 1 geeignet.

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.408	14.300	9.500	13.700	13.700	13.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.724					
10	= Ordentliche Erträge	44.131	14.300	9.500	13.700	13.700	13.700
11	- Personalaufwendungen	-101.415	-114.990	-138.780	-142.900	-147.130	-151.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.100	-600	-600	-600	-600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182	-200	-200			
15	- Transferaufwendungen	-18.754	-27.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.017	-111.350	-79.900	-68.400	-68.400	-68.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-220.367	-258.540	-234.480	-226.900	-231.130	-235.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-176.236	-244.240	-224.980	-213.200	-217.430	-221.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-176.236	-244.240	-224.980	-213.200	-217.430	-221.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-176.236	-244.240	-224.980	-213.200	-217.430	-221.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.000	-17.100	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-186.236	-261.340	-240.180	-228.400	-232.630	-237.000

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

9.500 €

Hier ist die Orga-Pauschale (7.500 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet wird sowie die Erstattung der Kosten durch das Land für Gesundheitsuntersuchungen.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

15.000 €

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein. Außerdem werden jährlich 5.000 € aus einer Spende an den Bürgerbusverein ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

79.900 €

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 3.200 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 5.000 € veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 5.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) sowie 2.500 € für die Zertifizierung der Stadtverwaltung Coesfeld als fahrradfreundlicher Arbeitgeber enthalten.

Veranschlagt sind hier auch Kosten für Verkehrserhebungen/-untersuchungen (20.000 €), die Kosten für das bürgernahe Carsharing (6.500 €), Kosten für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Fahrradring/Verkehrsberuhigung Wallanlage (25.000 € - Maßnahme aus dem Masterplan Mobilität) sowie 10.000 € für eine detaillierte Untersuchung der Lärmsituation im Rahmen des Lärmaktionsplans.

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie				
Kurzbeschreibung	1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden. 2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut. Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert. Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert. Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.					
Auftragsgrundlage	1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses 2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.24	0,31 Stellen					
Zielgruppe	1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung 2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer					
Allgemeine Ziele	1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren) 2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.					
Wirkungsziele	1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)					
Kennzahlen	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	103 %	103 %	103 %	103 %

Erläuterungen:

Für 2025 sind keine Umlegungsverfahren vorgesehen.

Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.374	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.501					
10	= Ordentliche Erträge	68.875	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11	- Personalaufwendungen	-27.430	-29.160	-29.620	-30.510	-31.430	-32.370
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.635	-3.200	-800	-800	-800	-800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-37.065	-33.510	-31.570	-32.460	-33.380	-34.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	31.810	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	31.810	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	31.810	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	31.810	-27.910	-25.970	-26.860	-27.780	-28.720

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

8.000 €

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

800 €

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung

Sonstige Informationen

Umlegungsverfahren sind für 2025 nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.07	Bauordnung				
Kurzbeschreibung	Nach § 58 BauO NRW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.					
Stellenanteile 30.06.24	8,06 Stellen					
Zielgruppe	Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige					
Allgemeine Ziele	Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns					
Wirkungsziele	1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit 2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags					
Kennzahlen	1.1 Anteil vollständiger Anträge 2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	50 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
zu Kennzahl 2.1	10 / 16	8 / 12	6 / 10	6 / 10	6 / 10	6 / 10

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Anzahl der vollständig eingereichten Bauanträge ist in den letzten Jahren noch einmal zurückgegangen. Die Antragstellenden reichen die Bauanträge unvollständig ein, um die Anträge dann aufgrund der Nachforderung von Unterlagen gezielt zu vervollständigen. Die Intention des Gesetzgebers, mit der in der BauO NRW 2018 eingeführten Rücknahmefiktion die Anzahl der vollständig eingereichten Bauanträge zu erhöhen, hat sich bislang nicht positiv ausgewirkt. Außerdem weisen viele der zwar vollständig eingereichten Anträge dennoch Mängel auf, die zu Nachforderungen führen. Seit Einführung der BauO NRW 2018 können mangelhafte Bauanträge nicht mehr zurückgewiesen werden. Die Nachforderung erfolgt unter Fristsetzung gegen Gebühr. Dies hat allerdings bislang nicht zu einer Verbesserung der Qualität der eingereichten Anträge geführt.

zu 2.1: Die mehrfache Änderung der BauO NRW in den vergangenen Jahren und die nach wie vor häufig mangelhaften bzw. unvollständigen Bauvorlagen wirken sich immer noch negativ auf die Bearbeitungszeiten aus. Auch die im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans geforderte Intensivierung der Wiederkehrenden Prüfungen bindet entsprechende Personalressourcen, was sich ebenfalls auf die Bearbeitungszeiten der Bauanträge negativ auswirkt.

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.587	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670.698	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.053	10.000	10.000	20.000	30.000	30.000
10	= Ordentliche Erträge	684.338	417.600	417.600	427.600	437.600	437.600
11	- Personalaufwendungen	-609.213	-830.630	-870.530	-852.740	-878.380	-904.740
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.916	-32.600	-30.600	-16.000	-16.000	-16.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.570	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
15	- Transferaufwendungen			-55.300			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.712	-10.800	-13.100	-8.850	-8.850	-8.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-641.412	-883.430	-979.130	-887.190	-912.830	-939.190
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	42.926	-465.830	-561.530	-459.590	-475.230	-501.590
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	42.926	-465.830	-561.530	-459.590	-475.230	-501.590
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	42.926	-465.830	-561.530	-459.590	-475.230	-501.590
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-74.184	-79.800	-78.800	-78.800	-78.800	-78.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-31.258	-545.630	-640.330	-538.390	-554.030	-580.390

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 400.000 €

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 10.000 €

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 30.600 €

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (16.000 €), Kosten für die Einrichtung der Ingrad-Webanbindung für die Baugenehmigungssoftware (4.100 €) und die Kosten für die Anbindung des DMS-Verfahrens d.3 an die Baugenehmigungssoftware (10.500 €).

Zeile 15: Transferaufwendungen 55.300 €

Umgestaltung der Berkelgasse (Verlegung von drei Stellplätzen).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 13.100 €

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung

Sonstige Informationen

Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen ergeben sich ansonsten nur geringfügige Ansatzkorrekturen. Die Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren wurden trotz derzeit zurückgehender Bautätigkeit auf Vorjahresniveau veranschlagt. Ob dies realistisch ist, ist derzeit noch nicht absehbar.

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-26.989					-45.399 -45.399
60EDV005 Digitalisierung von Bauakten							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-200.000	-50.000				-200.000 -250.000
Da nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden muss, dass die bislang zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Abwicklung der Maßnahme nicht ausreichen, werden mit dem Haushalt 2025 weitere 50.000 € veranschlagt.							
60IFM002 Investitionszuschuss Schüppenstraße							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700					-124.700 -124.700

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.08	Denkmalschutz				
Kurzbeschreibung	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
Stellenanteile 30.06.24	0,20 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
Allgemeine Ziele	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
Kennzahlen	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	5 %	5 %	10 %	15 %	20 %

Erläuterungen:

Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist immer noch aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) ausgesetzt. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Mit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes am 01.06.2022 haben sich umfangreiche Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und dem Ablauf des Unterschutzstellungsverfahrens ergeben. Dies wird auch zu einer Anhebung der Stellenanteile für den Denkmalschutz führen. Mit der turnusmäßigen Überprüfung kann erst wieder begonnen werden, wenn die Aufgabenzuteilung abschließend geklärt ist.

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.125					
10	= Ordentliche Erträge	3.125					
11	- Personalaufwendungen	-17.496	-27.370	-31.490	-32.410	-33.360	-34.330
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.600	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-718	-750	-800	-800	-800	-800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.214	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.089	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-15.089	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.089	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-15.089	-35.520	-36.090	-37.010	-37.960	-38.930

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **500 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

Zeile 15: Transferaufwendungen **500 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 21 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozesse beschädigter Denkmäler lediglich anteilige Fortbildungskosten (800 €) und Personalkosten an.

Budget 70:

Bauen und Umwelt

Zugeordnete Produkte:

- 70.01 – Verkehrsanlagen
- 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte
- 70.03 – Park- und Grünanlagen
- 70.04 – Kinderspielplätze
- 70.07 – Klima- und Umweltschutz
- 70.08 – Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)
- 70.09 – Hochwasserschutz
- 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement
- 70.15 – Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten
- 70.20 – Baubetriebshof

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 70 Bauen und Umwelt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.368.867	2.979.172	2.959.600	2.879.900	3.174.500	3.654.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.630.924	2.118.400	1.662.800	1.697.300	1.465.300	1.441.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	822.218	653.965	660.265	660.065	659.865	659.665
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.999	66.450	66.300	66.300	66.300	66.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.221.783	919.895	854.211	853.700	793.638	793.905
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	41.999	31.000	34.000	34.000	34.000	34.000
10	= Ordentliche Erträge	8.175.789	6.768.882	6.237.176	6.191.265	6.193.603	6.649.870
11	- Personalaufwendungen	-5.263.388	-6.272.110	-6.666.760	-7.042.660	-7.253.880	-7.471.230
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.810.867	-11.070.423	-10.686.580	-10.628.380	-9.825.330	-9.981.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.569.534	-6.821.200	-6.722.800	-6.984.400	-7.583.900	-8.876.400
15	- Transferaufwendungen	-392.421	-444.221	-435.210	-380.800	-380.100	-363.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.132.992	-3.260.152	-3.284.155	-3.325.869	-2.786.819	-2.867.619
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.169.202	-27.868.106	-27.795.505	-28.362.109	-27.830.029	-29.560.529
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-14.993.412	-21.099.224	-21.558.329	-22.170.844	-21.636.426	-22.910.659
19	+ Finanzerträge		1.000				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000				
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-14.993.412	-21.099.224	-21.558.329	-22.170.844	-21.636.426	-22.910.659
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-14.993.412	-21.099.224	-21.558.329	-22.170.844	-21.636.426	-22.910.659
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.528.094	12.877.999	12.886.454	12.886.454	12.886.454	12.886.454
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.238.127	-3.721.703	-3.672.076	-3.672.076	-3.672.076	-3.672.076
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-7.703.446	-11.942.928	-12.343.951	-12.956.466	-12.422.048	-13.696.281

Produktbeschreibung Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt
Produkt	70.01	Verkehrsanlagen

Kurzbeschreibung	Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Gehwege, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung, Lärmschutzwälle, Brücken, Tunnel, Unterführungen). Abgedeckt werden alle Leistungsphasen der Realisierung, der Bauüberwachung und die Ermittlung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Auftragsgrundlage	BauGB, Bebauungspläne, Rats- und Ausschussbeschlüsse, Kommunalabgabengesetz

Stellenanteile 30.06.24	7,77 Stellen

Zielgruppe	Grundstückseigentümer, Erschließungsbeitragspflichtige, Einwohner der Stadt Coesfeld, Bauherren, Verkehrsteilnehmer

Allgemeine Ziele	Erweiterung und Verbesserung der Verkehrs- und Infrastruktur, zeitnahe Sicherstellung der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Wirkungsziele	<u>Brücken</u> 1. Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Brückenkontrollen nach DIN 1076 (jährliche Besichtigung und Durchführung von Nebenuntersuchungen in drei- und Hauptuntersuchungen in 6-jährlichem Rhythmus -nächste Hauptprüfung in 2024.) 2. Durch die Brückenhauptprüfungen sind zahlreiche Brücken im Außenbereich und einzelne im Innenbereich in der Tragfähigkeit reduziert worden und daher nur eingeschränkt nutzbar. Diese Brücken sind sukzessive umzubauen bzw. zu sanieren, um die Tragfähigkeiten entsprechend der angestrebten Nutzung wieder herzustellen.

Straßen

3. Gewährleistung der Verkehrssicherheit für die Benutzer sämtlicher Verkehrsanlagen (Straßen, Radwege, Gehwege) im Stadtgebiet durch Instandhaltung, Sanierung oder Ausbau aller Stadtstraßen, so dass sich langfristig alle Verkehrsanlagen (rd. 1.333.000 m²) in einer mindestens ausreichenden Zustandsklasse befinden.
Zur Erreichung ist auf Grundlage der Zustandserfassung (Befahrung und Auswertung in 5-jährlichem Rhythmus) ein Konzept für Instandhaltung, Sanierung und Ausbau zu entwickeln und der Finanzbedarf zu ermitteln.
4. Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den Wintermonaten mittels Durchführung des Winterdienstes im gesetzlich notwendigen Rahmen.
5. Sicherstellung einer wirtschaftlichen Führung der Straßenbeleuchtung, Überwachung von Betrieb und Wartung.
6. Fortschreibung des Baumkatasters der straßenbegleitenden Bäume.
Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Pflegearbeiten.

Wege im Außenbereich

7. Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Wege im Außenbereich. Zur Erreichung sind auf Grundlage des Wegekonzeptes Ansätze für Instandhaltung, Sanierung und Ausbau zu entwickeln und der Finanzbedarf zu ermitteln.
8. Fortschreibung des Baum- und Wallheckenkatasters (Bäume an Wegen im Außenbereich)
Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Pflegearbeiten.

Kennzahlen	1.1. Anteil Brücken der Zustandsklassen 3,0 - 4,0 an der Gesamtanzahl in % 2.1 Verhältnis zu verstärkender Brücken an der Gesamtanzahl in % 3.1 Anteil Straßen der Zustandsklasse 4 und 5 an der Gesamtfläche in % 5.1 Anteil Straßenleuchten mit LED-Technik am Gesamtbestand in %

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %
zu Kennzahl 2.1	23,1 %	20,4 %	20,4 %	18,5 %	16,7 %	14,8 %
zu Kennzahl 3.1	16,5 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %
zu Kennzahl 5.1	92,2 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 92,2 %

Erläuterungen:

zu 1.1 – Brücken:

Die 104 städtischen Brücken werden im 6-jährlichen Turnus einer Bauwerkshauptprüfung durch externe Gutachter unterzogen. Aus den Ergebnissen werden Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeleitet.

(3 weitere städtische Brücken über Bahnstrecken werden durch Gutachter der Dt. Bahn überprüft, eine Brücke wird durch Gutachter des Kreises Coesfeld überprüft, zwei Brücken im Stadtpark sind ersatzlos entfallen)

Die Ergebnisse der Brückenhauptprüfung 2018 weisen einen Anteil von 96,2 % (= 100 Brücken) mit den Zustandskennzahlen 1,0 – 2,9 (sehr gut bis noch ausreichend) und einen Anteil von 3,8 % (= 4 Brücken) mit den Zustandskennzahlen 3,0 – 4,0 (nicht ausreichend und ungenügend) aus.

Als Zielsetzung wird festgelegt, die städtischen Brücken durch Instandhaltung, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in einen mindestens ausreichenden Zustand zu versetzen.

zu 2.1 – zu verstärkende Brücken:

In der Tragfähigkeit eingeschränkte Brücken sind so zu ertüchtigen, dass sie eine entsprechend der angestrebten Nutzung ausreichende Tragfähigkeit erhalten. Daher wird vorgesehen, in den nächsten Jahren jeweils 1 – 2 Brücken pro Jahr zu bearbeiten.

Als Kennwert wird der Anteil der zu verstärkenden Brücken bezogen auf den Gesamtbestand der Brücken angegeben.

Ist. Jahresergebnis 2023 = 25 Stück

Anzahl der Brücken insgesamt = 108 Stück

Jahr	Ertüchtigung erforderlich	Bearbeitung	ausstehende Bearbeitung	ausstehende Bearbeitung
n	n	n	n	%
2024	25	1	24	22,2
2025	24	2	22	20,4
2026	22	2	20	18,5
2027	20	2	18	16,7
2028	18	2	16	14,8

zu 3.1 – Straßen:

Der Zustand sämtlicher städtischer Straßen wird durch Befahrung und Auswertung von Messdaten erfasst (Turnus = 5 Jahre). Nach der technischen Zustandserfassung im Jahr 2019/2020 und der kontinuierlichen Fortschreibung werden 9,4 % der Straßenflächen in der Straßendatenbank mit den Noten 4 (ausreichend = 7,5 %) und 5 (ungenügend = 2,3 %) bewertet.

Als Zielsetzung wird festgelegt, die städtischen Straßen durch Instandhaltung, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in einem mindestens ausreichenden Zustand zu erhalten.

zu 5.1 – Straßenbeleuchtung:

Ab dem Jahr 2014 wurden veraltete Leuchten gegen LED-Leuchten (2625 Stück) ausgetauscht, um den Energieverbrauch zu senken. Der Austausch von Leuchten wird in den nächsten Jahren fortgesetzt bzw. werden bei Neubaumaßnahmen LED-Leuchten verwendet.

Als Zielsetzung wird festgelegt, bis zum Jahr 2035 die gesamte Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten zu betreiben.

Als Kennwert wird der Anteil der Leuchten mit LED-Technik bezogen auf den Gesamtbestand der Leuchten angegeben.

Jahr	Leuchtstellen	LED-Leuchten	LED-Leuchten
n	n	n	%
2014	5025	2660	52,9
...			
2020	5373	3433	63,9
2021	5407	3520	65,1
2022	5437	3613	66,5
2023	5479	5049	92,2

Der starke Anstieg im Jahr 2023 beruht darauf, dass neben der Neubeschaffung von Leuchten im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie zur Energieeinsparung 1340 Stück alte Leuchtmittel gegen LED-bestückte Retrofit-Leuchtmittel ausgetauscht worden sind.

Teilergebnisplan Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.024.302	939.922	1.084.000	990.600	914.100	898.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.630.924	2.118.400	1.662.800	1.697.300	1.465.300	1.441.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.207	4.330	1.930	1.930	1.930	1.930
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.523	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	376.131	369.795	369.111	368.600	326.438	326.705
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.221	11.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10	= Ordentliche Erträge	3.081.309	3.445.047	3.133.441	3.074.030	2.723.368	2.684.035
11	- Personalaufwendungen	-531.366	-613.410	-607.210	-625.380	-644.100	-663.340
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.954.425	-2.741.443	-2.487.340	-2.631.640	-2.288.590	-2.360.240
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.572.551	-3.802.100	-3.757.400	-3.879.900	-3.363.700	-3.396.400
15	- Transferaufwendungen	-142.559	-64.100	-116.100	-64.100	-63.400	-46.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-411.939	-624.042	-516.236	-498.950	-511.300	-524.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.612.840	-7.845.095	-7.484.286	-7.699.970	-6.871.090	-6.991.680
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.531.532	-4.400.048	-4.350.845	-4.625.940	-4.147.722	-4.307.645
19	+ Finanzerträge		1.000				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000				
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.531.532	-4.400.048	-4.350.845	-4.625.940	-4.147.722	-4.307.645
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.531.532	-4.400.048	-4.350.845	-4.625.940	-4.147.722	-4.307.645
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.097.494	-2.353.840	-2.321.520	-2.321.520	-2.321.520	-2.321.520
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.629.026	-6.753.888	-6.672.365	-6.947.460	-6.469.242	-6.629.165

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.084.000 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
 – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen 979.900 €
 Landeszuweisung BerkeSTADT und Fußgängerüberwege 104.100 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.662.800 €**

Entgelte Parkautomaten 528.000 €
 Auflösung bereits erhaltener Beiträge für Investitionsmaßnahmen – analog zu den Abschreibungen 1.114.700 €
 Erschließungsbeiträge Festwert Begrünung 18.900 €
 Verwaltungsgebühren 1.200 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **1.930 €**

Erträge aus Mieten und Pachten

Haushaltsplan 2025

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.600 €

Erstattungen von der Stadtentwicklungsgesellschaft	500 €
Erstattungen Stadt Borken	1.100 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 369.111 €

Erträge aus Schadensersatzleistungen (bspw. Beschädigung von Straßenbäumen oder Absperrpfosten)	31.000 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten (bspw. aus der Übernahme von Straßen)	322.400 €
sonstige Erträge	15.711 €

Zeile 08: Aktivierte Eigenleistungen 14.000 €

aktivierungsfähige eigene Personalaufwendungen, die im Rahmen von Investitionsmaßnahmen anfallen (z. B. bei der Erneuerung von Straßen)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.487.340 €

Gebühren für Straßenentwässerung	779.000 €
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	926.600 €

davon:

310.000 € allgemeine Straßen- und 168.000 € Wirtschaftswegeunterhaltung, 50.000 € Sanierung Straßenflächen in Teilabschnitten, 60.000 € Regeneinläufe, 85.000 € konsumtive Anteile BerkelSTADT, 1.000 € Schloßpark Unterhaltung Beregnungsanlage, 42.000 € Fahrbahnmarkierungen, 59.000 € Sicheres Queren von Fußgängerüberwegen, 48.000 € Beleuchtung, 5.000 € Lichtsignalanlagen, 5.100 € Fahrradabstellanlagen, 15.500 € Parkscheinautomaten, 20.000 € Entschlammung Wegeseitengräben, Schadstellenbeseitigung nach Starkregenereignis 30.000 €, 28.000 € Austausch der Schließanlagen an den B+R-Anlagen Bahnweg und Haltepunkt Schulzentrum

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen	265.000 €
Brückenunterhaltung	256.000 €
Festwert Begrünungen	900 €
Sinkkästenreinigung	70.000 €
EDV	9.950 €
externe Beratungskosten im Beitragsrecht	1.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	50.000 €
Beschaffung von Straßenschildern	15.000 €
Vermessung	20.000 €
Streusalz	35.000 €
Schädlingsbekämpfung	2.500 €
technische Zustandserfassung Straßen	22.000 €
Baustoffanalysen	5.000 €
Löschwasserhydranten	9.000 €
Grundbesitzabgaben, Wasser	12.320 €
sonstige Unterhaltungsaufwendungen	8.070 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 3.757.400 €

bilanzielle Abschreibung von Straßen, Wegen, Plätzen, Straßenbeleuchtung sowie sonstigen Investitionsgegenständen

Haushaltsplan 2025

Zeile 15: Transferaufwendungen 116.100 €

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	64.100 €
barrierefreie Umgestaltung Knotenpunkte des Kreises -Beteiligung Stadt-	52.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 516.236 €

Betriebskosten Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen	406.500 €
Sanierung Hausanschlüsse (Schadensersatz, städt. Anteil)	5.000 €
Mieten u. Pachten für Parkplätze	61.620 €
Parkleitsystem	36.000 €
Aus- und Fortbildung	4.000 €
Geschäftsaufwendungen und sonstige	3.116 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.321.520 €

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebs- hofes (Straßen, Wege, Plätze)	2.150.520 €
Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	120.000 €
sonstige interne Verrechnungen (Personal-, Sach- und EDV-Kosten)	51.000 €

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BEL001 Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							524 524
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							5.582 5.582
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							4.769 4.769
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-318.849	-463.861	-428.000	-428.000	-428.000	-428.000	-3.332.697 -5.044.697
Der Ansatz von Haushaltsmitteln ist für die Jahre 2025 bis 2028 ist in der Höhe von jährlich 428.000 € beizubehalten, da sich die Notwendigkeit des Mastaustausches (ca. 200 Stk./Jahr) und die Modernisierung der Schaltstellen/Kabelverteilerschränke weiterhin besteht.							
70BEL002 Straßenbeleuchtung: Marktplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		40.000	40.000				40.000 40.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-156.361	-126.978					-304.165 -304.165
Neuveranschlagung der Fördermittel, da diese voraussichtlich erst im Jahr 2025 eingehen werden							
Neue Maßnahme:							
70BEL013 Erneuerung Straßenbeleuchtung Lambertiplatz							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-110.000			-110.000
Die Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich Lambertiplatz (Baujahr 1978) entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und erfüllen den Zweck der Verkehrssicherung nur noch unzureichend. Durch die Erneuerung wird auch die Energieeffizienz deutlich gesteigert.							
70BGA008 Installation von Geschwindigkeitsanzeigen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-20.448	-29.552					-50.000 -50.000

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BRÜ001 Erneuerung von Brücken							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							6.448 6.448
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-491.000	-296.000	-100.000	-100.000	-100.000	-908.952 -1.504.952
Anhand der letzten Brückenhauptprüfung ergibt sich für die Brücke Nr. 23 (Sicking-Bronstert / Berkel) ein umfangreicher Sanierungsbedarf. Ziel der Sanierungsarbeiten ist es, die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sicherzustellen.							
70EDV004 Software Aufbruchmanagement (Web-Plattform)							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.291						-2.291 -2.291
70EDV005 Software Beitragserhebung							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-21.100					-21.100 -21.100
70GRD001 Straßen- und Wegeparzellen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							2.296 2.296
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	714.276 734.276
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.186	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-81.472 -101.472
Erwerb und Veräußerung von Kleinparzellen							
70GRÜ003 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	108.100	656.494					5.485.331 5.485.331
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.618						27.215 27.215
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-3.808 -3.808
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-551.640	-1.070.453					-9.536.331 -9.536.331
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-72.273	-23.703					-344.844 -344.844
70SON010 Aufstellung von Parkscheinautomaten							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-92.600					-247.812 -247.812
70SON012 Erneuerung Parkleitsystem							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		85.500					406.800 406.800
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							53.863 53.863
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-37.800					-714.328 -714.328
70SON014 NaturBERKEL Los II: Städtebauliche Maßnahmen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen					-535.000		-535.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-32.000		-34.000	-22.000		-32.000 -88.000
Im Rahmen der Maßnahme NaturBERKEL soll der Straßen-/Wegebereich am Blomenesch / an der Osterwicker Straße umgestaltet sowie ein Rundwanderweg angelegt werden. Die Ausführung wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung um zwei Jahre verschoben. Neben den Baukosten von 535.000 € fallen noch Auszahlungen für die Begrünungsmaßnahmen in Höhe von 56.000 € an, so dass sich die Gesamtkosten auf 591.000 € belaufen. Da die Maßnahme insgesamt neu veranschlagt wird, wird der Haushaltsansatz aus 2024 nicht in Anspruch genommen.							
70SON017 Fahrradabstellanlagen Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000						95.000 95.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-83.727						-158.417 -158.417

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70SON019 Einrichtung von Fahrrad-Servicestationen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							9.700 9.700
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-506	-2.994					-11.528 -11.528
70SON020 Mobilstation Bahnhofstempel Schulzentrum							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-20.000	-34.000				-20.000 -34.000
Die Maßnahme wird in 2024 nicht ausgeführt, sondern gemäß Masterplan Mobilität als Mobilstation erweitert und neu veranschlagt.							
70SON022 Fahrradabstellanlage Innenhof Rathaus							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-118.000		-118.000			-118.000 -118.000
Zur Verbesserung des Fahrradparkens für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Rathaus wird im Innenhof die Herstellung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage auf einer bisherigen PKW-Stellplatzfläche vorgesehen. Das Bauvorhaben soll nunmehr im Jahr 2026 durchgeführt werden.							
Neue Maßnahme:							
70SON024 Mobilstation und Fahrradanlage Mehrzweckplatz							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-101.000				-101.000
Am Mehrzweckplatz / Parkplatz Theater an der Osterwicker Straße soll gem. Masterplan Mobilität eine Mobilstation eingerichtet werden.							
70STR003 Ortsdurchfahrt Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	237.400		172.600				904.600 1.077.200
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-80.902	-50.700					-2.416.326 -2.416.326
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen		-25.000					-250.860 -250.860
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-30.000					-135.946 -135.946
Vereinnahmung der noch ausstehenden Zuweisung im Jahr 2025							
70STR012 Stichstraße Zur Windmühle							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					78.000		78.000
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen				-58.900			-8.881 -67.781
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-4.000			-4.000
Nach einem Ratsbeschluss ist das Bauvorhaben für das Jahr 2025 vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Ausbaurkosten sodann auf das Jahr 2026 verschoben. Zur Durchführung der Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten einschl. Begrünung von ca. 72.000 € gerechnet. Die Einzahlungen aus Beiträgen sind mit 78.000 € höher veranschlagt, da die Kosten für die seinerzeit erstellte Baustraße abrechnungsfähig sind.							
70STR016 Kleinere Straßenbaumaßnahmen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							11.625 11.625
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							17.689 17.689
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-175.332 -215.332
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-17.214 -17.214
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-503 -503
Allgemeiner jährlicher Haushaltsansatz für kleinere Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR019 Infrastrukturvermögen im IPNW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							1.716.633 1.716.633
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							63.000 63.000
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	2.878						755.652 755.652
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-738.139 -738.139
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-1.817.262 -1.817.262
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.878						-4.054.453 -4.054.453
70STR020 Ablösebeiträge für Stellplätze u. Garagen							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	795.314 865.314
Die Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen sind abhängig von der Bautätigkeit (insbesondere Nutzungsänderungen im Altbestand oder Neubebauungen nach Abriss) im Bereich der Stellplatzsatzung. Es werden jährlich 10.000 € für kleinere Bauvorhaben eingeplant. Für 2026 ist die Ablösung von Stellplätzen im Bereich der Süringstraße geplant, weshalb der Haushaltsansatz 2026 auf 40.000 € aufgestockt wurde.							
70STR045 Alexanderstraße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.301	1.680	900	500	500	500 6.200	354.871 363.471
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-414.381 -414.381
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-4.464 -4.464
Veranschlagung der Einzahlungen aus Beiträgen aufgrund gewährter Ratenzahlungen							
70STR059 Ausbau Kiebitzweide (Altgebiet)							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						0 117.000	117.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						-319.600	-5.462 -325.062
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen						-6.000	-6.000
Aufgrund der möglichen Erschließung von Wohnbaugrundstücken auf dem derzeitigen Friedhofsgelände „An der Marienburg“ ist im Haushalt der Straßenendausbau zunächst für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge soll im Folgejahr erfolgen.							
70STR061 Rekener Straße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.235						61.327 61.327
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-415.877 -415.877
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-28.952 -28.952
70STR062 Bau Parkplatz Rekener Straße (bish. Bahngelände)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-62.335					-676.635 -676.635
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-24.622 -24.622
70STR063 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd (MP Mob.)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			909.000		941.400		1.850.400
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-299.000	-1.010.000		-1.046.000		-337.017 -2.393.017
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität soll zwischen Coesfeld und Lette eine Radwegeverbindung als Veloroute ausgebaut werden. Die Ausführung wird in drei Bauabschnitten vorgesehen: 1. BA: Teigelkamp – Unterführung B 525 in 2024 2. BA: Unterführung B 525 – Am Roten Baum in 2025/2026 3. BA: Teigelkamp – Orteingang Lette, Planung in 2025, Bau in 2027/2028 Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,4 Mio. €. Die Maßnahme wird zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet; der bisherige Fördersatz liegt bei 90 %. Demnach ergibt sich für die Bauabschnitte 2 und 3 eine voraussichtliche Fördersumme von insgesamt rd. 1,85 Mio. €.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR065 Erlenweg: Erschließung neuer Gewerbeflächen							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							143.496 143.496
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-47.176						-137.911 -137.911
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-2.998 -2.998
70STR066 Baugebiet Neumühle							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		117.000	117.000				314.815 314.815
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-152.900	-172.000					-454.298 -454.298
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-21.000					-21.000 -21.000
Neuveranschlagung der Erschließungsbeiträge für das Jahr 2025							
70STR072 Ausbau Wulferhooksweg							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					507.000		507.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-560.800			-560.800
Der Ausbau des Wulferhooksweges ist – wie bislang – für das Jahr 2026 mit Kosten von 560.800 € vorgesehen. Mit der Abrechnung der Erschließungsbeiträge (rd. 507.000 €) wird für das Jahr 2027 gerechnet.							
70STR073 Peilsweg/Baugebiet Meddingheide							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							92.073 92.073
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-98.000		-98.000			-162.340 -162.340
Verschiebung der Maßnahme Peilsweg/Baugebiet Meddingheide: Neuveranschlagung der für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 98.000 € im Finanzplanungsjahr 2026							
70STR074 Oldendorper Weg: Ausbau südl. Gehweg							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-292.000					-292.000 -292.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.000					-13.000 -13.000
70STR078 Burghof							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				400.000			400.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-576.600					-582.152 -582.152
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.400					-8.400 -8.400
Es ist davon auszugehen, dass das Land NRW 100 % des von den Beitragspflichtigen zu zahlenden KAG-Anteils übernimmt. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 400.000 € erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026.							
70STR079 Ludgerusstraße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					375.000		375.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-408.900			-5.407 -414.307
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-8.400			-8.400
Diese Straßenbaumaßnahme ist im Haushalt für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR080 Ausbau von Hofwegen im Innenstadtbereich							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					72.000	121.600 53.600	247.200
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-86.150		-89.150	-151.150	-66.150	-167.430 -473.880
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-850		-850	-850	-850	-850 -3.400
Folgende Hofwege sollen ab 2026 saniert bzw. neu ausgebaut werden (Verschiebung um jeweils zwei Jahre gegenüber der bisherigen Veranschlagung): 2026: Pumpengasse 2027: Pumpengasse/Neustraße 2028: Wiesenstraße/Gartenstraße/Sökelandstraße Die Vereinnahmung der Landesförderung (Ersatz für KAG-Beiträge) erfolgt jeweils im Folgejahr des Ausbaus.							
70STR082 Neubau/Umgestaltung Hinterstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	127.567						233.382 233.382
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	1.119						-393.788 -393.788
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-4.797 -4.797
70STR084 Endausbau Stichweg Wienhörsterbach							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-82.949 -82.949
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.252						-1.252 -1.252
70STR087 Parkplätze Davidstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							16.513 16.513
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-45.210 -45.210
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.320						-491.655 -491.655
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.806						-14.712 -14.712
70STR088 Süringstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				362.000			362.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-33.700	-412.000			-445.700
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-6.800			-6.800
Es handelt sich um den Teilabschnitt der Süringstraße zwischen dem Knoten Gerichtsring/Borkener Straße/Basteiring und der Davidstraße. Die Gesamtkosten werden mit rd. 450.000 € veranschlagt. Die Landesförderung (Ersatz für KAG-Beiträge) wird im Jahr des Ausbaus (2026) erwartet.							
70STR089 DIEK Lette: Straße Gemeindeplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.000	217.335					467.335 467.335
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.969						-506.668 -506.668
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-14.900					-14.900 -14.900
70STR090 DIEK Lette: Umgestaltung Alter Kirchplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.342	25.200					415.542 415.542
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.004.256	-473.688					-1.683.000 -1.683.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-21.000					-21.000 -21.000
70STR091 DIEK Lette: Parkplatz am Gemeindeplatz							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-147.003 -147.003
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.900					-13.900 -13.900

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR094 Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-78.177	-8.000					-483.577 -483.577
70STR095 Umbau Verbindung Südwall - Parkplatz Mittelstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-143.150			-143.150		-143.150 -143.150
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-850			-850		-850 -850
Gemäß einer vertraglichen Regelung ist der Umbau der Verbindungsstraße erforderlich. Der Bau der Straße erfolgt gemäß dem rechtskräftigen B-Plan in einer Breite von 5,00 m in Pflasterbauweise. Die Gesamtkosten einschl. Begrünung betragen 144.000 €. Wegen Planungen zum Parkplatz Mittelstraße wird die Maßnahme im Haushalt vorerst in das Jahr 2027 verschoben.							
70STR099 Erschließung Baugebiet Kalksbecker Heide							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-26.500	-158.200			-184.700
Zur Erschließung des Baugebietes "Kalksbecker Heide" werden für 2025 (Planungskosten) und 2026 (Bauphase) Haushaltsmittel zur Schaffung einer Zufahrt vom Kalksbecker Weg mit Linksabbiegespur und Querungshilfe vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden auf einen Betrag von 184.700 € ermittelt.							
70STR101 Umbau Einmündung Busspur Wiesenstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.474						-38.974 -38.974
70STR102 Philosophenweg (südwestl. Abschnitt)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					8.000		8.000
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		103.000			114.000		103.000 217.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-11.900	-124.100		-136.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen					-5.000		-5.000
Die Haushaltsmittel für den Ausbau des südwestlichen Abschnitts des Philosophenweges werden insgesamt neu veranschlagt. Die Planung soll in 2026 aufgestellt und in 2027 umgesetzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 141.000,00 €. Hierzu werden Erschließungsbeiträge von 114.000 € sowie Landesmittel als Ersatz für die KAG-Maßnahme "Straßenbeleuchtung" in Höhe von 8.000 € erwartet.							
70STR105 Optimierung Radwegeführung B 525 / K 46							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-23.500					-23.500 -23.500
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.100					-2.100 -2.100
70STR106 Erschließung Gewerbegebiet westl. Mühle Krampe							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		530.000					530.000 530.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-20.541	-662.796	-181.000				-702.500 -883.500
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.500					-8.500 -8.500
Für die Regenentwässerung nach Vorgabe des Abwasserwerks müssen noch 181.000 € für das Jahr 2025 bereitgestellt werden.							
70STR107 Notentwässerung Süringstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-63.500					-63.500 -63.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-63.500					-63.500 -63.500
70STR108 Darfelder Weg: Zufahrt zum Sportzentrum Nord							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.526	-369.474					-379.000 -379.000
70STR109 Grenzweg (Abschnitt Druffels Weg - Hornebach)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-194.000		-194.000			-194.000 -194.000
Die Finanzmittel für die Umgestaltung des Grenzweges wurden ursprünglich durch den Haushalt 2024 bereitgestellt. Die Baumaßnahme soll nunmehr im Jahr 2026 umgesetzt werden. Daher werden die Auszahlungsmittel neu veranschlagt.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR110 Rekener Straße (von B 474 bis B 525)							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-503.000	-82.000	-523.000			-503.000 -605.000
Es ist vorgesehen, die Fahrbahn der Rekener Straße im Abschnitt zwischen den Knoten B 474 und B 525 zu erneuern. Dieser Straßenabschnitt wurde in 2022 durch Vereinbarung vom Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW im damaligen Zustand übernommen. Es wurde seinerzeit im Rahmen des Vertrages ein Ablösebetrag in Höhe von 337.200 € an die Stadt Coesfeld gezahlt. Die Erneuerung verursacht Kosten von 605.000 €. Hiervon entfallen 82.000 € auf die Planung in 2025 und 523.000 € auf die Baukosten.							
70STR111 Weg von Brücke Wiemannweg zum Schützenwall							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-32.000					-32.000 -32.000
70STR112 Alter Kirchweg Lette: Barrierefreier Umbau							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-18.500					-18.500 -18.500
70STR113 Umbau Haugen Kamp zur Fahrradstraße (MP Mob.)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				95.400			95.400
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-9.000	-9.000	-431.000			-9.000 -440.000
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5). Die Kosten werden hiermit neu veranschlagt: 9.000 € Planungskosten in 2025 und 431.000 € Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten betragen somit 440.000 €. Die Maßnahme wird zunächst zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet, wobei die Antragsunterlagen bis Ende Mai 2025 eingereicht werden können. Da der Großteil der Kosten nicht förderfähig ist, kann im Haushaltsplan nur eine Zuwendung von 95.400 € aufgenommen werden. Zahlungswirksam wird diese voraussichtlich im Jahr 2026.							
70STR114 Umbau Hohes Feld zur Fahrradstraße (MP Mob.)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				132.750			132.750
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-22.500	-22.500	-125.000			-22.500 -147.500
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5). Die Kosten werden hiermit neu veranschlagt: 22.500 € Planungskosten in 2025 und 125.000 € Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten betragen somit 147.500 €. Die Maßnahme wird zunächst zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet, wobei die Antragsunterlagen bis Ende Mai 2025 eingereicht werden können. Insofern wird eine Förderung in Höhe von 132.750 € in den Haushalt aufgenommen (Fördersatz somit 90%).							
70STR115 Umbau Stadtwaldallee zur Fahrradstraße (MP Mob.)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				117.000			117.000
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-20.000	-20.000	-110.000			-20.000 -130.000
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5). Die Kosten werden hiermit neu veranschlagt: 20.000 € Planungskosten in 2025 und 110.000 € Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten betragen somit 130.000 €. Die Maßnahme wird zunächst zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet, wobei die Antragsunterlagen bis Ende Mai 2025 eingereicht werden können. Insofern wird eine Förderung in Höhe von 117.000 € in den Haushalt aufgenommen (Fördersatz somit 90%).							
70STR116 Große Viehstraße: Gemeinschaftsstraße (MP Mob.)							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-115.000		-1.086.000			-115.000 -1.201.000
Im Rahmen des Masterplans Mobilität soll die Große Viehstraße im Abschnitt Münsterstraße – Knoten Holtwicker Straße / Osterwicker Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Jahr 2026 mit Gesamtkosten von rd. 1,2 Mio. € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden.							
70STR117 Kleine Viehstraße: Gemeinschaftsstraße (MP Mob.)							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-75.000		-546.000			-75.000 -621.000
Im Rahmen des Masterplans Mobilität soll die Kleine Viehstraße im Abschnitt Lambertiplatz / Neustraße – Knoten Holtwicker Straße / Osterwicker Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Jahr 2026 mit Gesamtkosten von 621.000 € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR118 Hohe Lucht/Pumpengasse: Gemeinschaftsstr. (MP Mob) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen					-49.000	-323.000	-372.000
Im Rahmen des Masterplans Mobilität sollen die Straßen Hohe Lucht / Pumpengasse im Abschnitt Köbbinghof – Kleine Viehstraße im Jahr 2028 mit Gesamtkosten von 372.000 € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden.							
70STR119 Verkehrsberuhigung Münsterstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-42.500					-42.500 -42.500
70STR120 Verkehrsberuhigung Wetmarstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-42.500					-42.500 -42.500
70STR121 Fahrradzone Hengtegebiet 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-45.000	-40.000				-45.000 -40.000
Für Planungskosten werden 40.000 € in den Haushalt aufgenommen.							
Neue Maßnahme: 70STR123 Erlenweg: Sanierung des östl. Stichweges 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-168.000				-168.000
Der Stichweg Erlenweg zu den Firmen Messing und Weiling ist dringend sanierungsbedürftig. Die Kosten für die Sanierung betragen 168.000 € und sind für das Jahr 2025 vorgesehen.							
Neue Maßnahme: 70STR124 Ausbau Teichweg 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-44.000	-714.400 -13.600	663.000		663.000 -758.400 -13.600
Lt. Ratsbeschluss vom 25.04.2024 soll für den Teichweg eine Ausbauplanung aufgestellt werden. Dementsprechend werden Planungsmittel für das Jahr 2025 und Mittel zum Ausbau für das Jahr 2026 veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen demnach 772.000 €. Die Beitragserhebung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die geplanten Einzahlungen belaufen sich auf 663.000 €.							
Neue Maßnahme: 70STR125 Querungshilfe Kreuzung Kleine Heide/Kalksbeck. Weg 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-7.500	-58.000		-65.500
Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind ein Fußgängerüberweg anzulegen und vorhandene Gehwege anzupassen/zu verbreitern. Die Planungskosten betragen 7.500 € (2026) und die Baukosten 58.000 € (2027).							
70WEG001 Ausbau von Wirtschaftswegen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	15.601	470.000	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000	148.233 148.233 12.545 12.545 470.000 470.000 10.382 10.382 -3.656.618 -5.096.618
Für den Wirtschaftswegeausbau werden jährlich 360.000 € zur Verfügung gestellt. Durch den Beschluss einer Aufhebungssatzung bzgl. der Erhebung von KAG-Beiträgen im Außenbereich entfallen entsprechende Einzahlungen im Haushaltsplan.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70WEG006 RadBahn Münsterland Coesfeld – Billerbeck							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		322.650					322.650 322.650
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten			48.800				48.800
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-21.886	-393.114	-225.000				-415.000 -640.000
Für das Jahr 2025 ist die Erhebung der KAG-Beiträge für die RadBahn vorgesehen. Es wird mit Einzahlungen von 48.800 € gerechnet. Gleichzeitig werden mit diesem Haushaltsplan Finanzmittel von 225.000 € zur Deckung von Mehrkosten für Markierungsarbeiten sowie für Baukosten im Bereich Blumenesch – Gaupel bereitgestellt.							
70WEG007 Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							70.005 70.005
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-685.900			-198.575 -884.475
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-47.600			-47.600
Der Ausbau der Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide steht im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Wulferhooksweg, die für das Jahr 2026 (Investitionscode 70STR072) eingeplant ist. Im gleichen Jahr ist der Ausbau der Wirtschaftswege vorgesehen. Durch den Beschluss einer Aufhebungssatzung bzgl. der Erhebung von KAG-Beiträgen im Außenbereich entfallen entsprechende Einzahlungen im Haushaltsplan.							
70WEG008 Ausbau Wirtschaftsweg Gaupel							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-122.300	-122.300				-122.300 -122.300
Im Zuge der Bauarbeiten des Abwasserwerks (Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen) werden zwei Abschnitte von Wirtschaftswegen in Gaupel komplett neu ausgebaut. Es erfolgt eine Neuveranschlagung für das Jahr 2025 mit gleichbleibenden Kosten von 122.300 €. Durch den Beschluss einer Aufhebungssatzung bzgl. der Erhebung von KAG-Beiträgen im Außenbereich entfallen entsprechende Einzahlungen im Haushaltsplan.							

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt
Produkt	70.02	Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Kurzbeschreibung	Ingenieurleistungen für Planung, Bau und Unterhaltung von städtischen Freisportanlagen (Rasenplätze, Tennenplätze, Kunstrasenplätze, leichtathletische Anlagen, Laufbahnen, Kleinspielfelder und Flutlichtanlagen). Serviceleistungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft, Termin- und Kostenkontrolle, Unterstützung der Geschäftsbuchführung, Verträge und Vertragskontrolle. Gefährdungsabschätzungen und Bewertung des Gefährdungspotentials für Altlastverdachtsflächen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, Förderanträge und Verwendungsnachweis

Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Bebauungspläne, Geschäftsbesorgungsvertrag, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Bundesbodenschutzgesetz

Stellenanteile 30.06.24	1,82 Stellen

Zielgruppe	Fachbereich 51, Geschäftsführung Stadtentwicklungsgesellschaft, Fachbereich 60 Grundstücksmanagement, Fachbereich 70 ZGM

Allgemeine Ziele	Sach- und termingerechte Bereitstellung der Dienstleistungen

Wirkungsziele	entfällt; internes Produkt

Kennzahlen	entfällt; internes Produkt

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.658	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	22.658	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-95.353	-112.590	-117.870	-121.350	-124.900	-128.560
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-95.359	-112.590	-117.870	-121.350	-124.900	-128.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-72.702	-107.590	-112.870	-116.350	-119.900	-123.560
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-72.702	-107.590	-112.870	-116.350	-119.900	-123.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-72.702	-107.590	-112.870	-116.350	-119.900	-123.560
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.400	-9.500	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-81.102	-117.090	-122.270	-125.750	-129.300	-132.960

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5.000 €

Personalkostenerstattungen von der Stadtentwicklungsgesellschaft

Aufwendungen

Es fallen im Wesentlichen Personalaufwendungen an.

Produktbeschreibung Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.03	Park- und Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen wie Parkanlagen, Grünanlagen an öffentlichen Gebäuden und Forsten, Herrichten von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Durchführung aller Leistungsphasen der HOAI in den Bereichen Planung und Realisierung					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Bebauungspläne					
Stellenanteile 30.06.24	0,06 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner und Gäste der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Förderung und Steigerung des Erholungswertes, Pflege der Stadtlandschaft zur Steigerung des Wohnwertes und der Lebensqualität, Schaffung von Freiräumen zur kreativen Entfaltung Sicherung des Wohn- und Erholungswertes durch Beibehaltung der vorhandenen Park- und Grünanlagen Ersatzflächen für entfallene Grünanlagen werden zeitnah geschaffen					
Wirkungsziele	1. Erstellung eines Pflegekonzeptes / Festschreibung der Pflegestandards für alle städtischen Park- und Grünanlagen 2. Herrichtung der städtischen Grünflächen, so dass eine wirtschaftliche Pflege ermöglicht wird 3. Ermittlung der Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen je m²					
Kennzahlen	1.1 Erstellung eines Pflegekonzeptes durch ein externes Büro 3.1 Ermittlung Unterhaltungsaufwand pro m² Grünfläche je Pflegestandard					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0 %	0 %	30 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.810	69.600	97.800	121.900	73.800	73.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.752	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.563	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
10	= Ordentliche Erträge	99.125	76.500	104.700	128.800	80.700	80.800
11	- Personalaufwendungen	-1.348	-2.430	-2.440	-2.520	-2.600	-2.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-69.905	-168.615	-304.190	-134.190	-74.190	-74.190
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-94.783	-94.100	-93.300	-93.300	-80.900	-80.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.027	-2.010	-2.760	-2.760	-2.760	-2.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	-169.062	-267.155	-402.690	-232.770	-160.450	-160.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-69.937	-190.655	-297.990	-103.970	-79.750	-79.730
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-69.937	-190.655	-297.990	-103.970	-79.750	-79.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-69.937	-190.655	-297.990	-103.970	-79.750	-79.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-240.315	-316.300	-320.700	-320.700	-320.700	-320.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-310.251	-506.955	-618.690	-424.670	-400.450	-400.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 97.800 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen und Zuschüssen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen 68.800 €
 Zuwendung Bund für die Erstellung eines Pflegekonzeptes (für 2026 sind zusätzlich noch 48.000 € vorgesehen) 24.000 €
 Zuweisung Klima- und Forstpauschale 5.000 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 5.000 €

Holzverkäufe

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 304.190 €

Unterhaltung der städtischen Park- und Grünanlagen 57.200 €
 Erstellung eines Pflegekonzeptes durch ein externes Büro 30.000 €
 (für 2026 sind hierfür zudem noch weitere 60.000 € veranschlagt)
 Entschlammung Blankes Kuhle 200.000 €
 Bewirtschaftungskosten wie Strom, Wasser etc. 3.730 €
 Abfallentsorgung und Deponiegebühren für Grünabfälle aus Park- und Grünanlagen 5.510 €
 Schädlingsbekämpfung 2.000 €
 Festwert Begrünungen (Anlegung / Ergänzung von Grün-Anlagen) 5.000 €
 Sonstige Aufwendungen 750 €

Haushaltsplan 2025

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

93.300 €

Bilanzielle Abschreibungen für Investitionen in den Park- und Grünanlagen, bspw. für die Wege in den Parkanlagen, Vogelvolieren, Zaunanlagen, etc.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

2.760 €

Beiträge Vereine/Verbände, sonstige Geschäftsausgaben

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

320.700 €

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebs-
hofes in den städtischen Park- und Grünanlagen
Anteil öffentliches Grün Friedhof Lette
Verrechnung von Verwaltungskosten

308.300 €
12.200 €
200 €

Investitionen Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRD003 Grundstücksan- und -verkäufe							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	207.910 227.910
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-34.482 -54.482
Erwerb und Veräußerung von Kleinparzellen							
70GRÜ007 DIEK Lette: Umgestaltung des Gemeindeplatzes							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							250.000 250.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-564.628 -564.628
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-14.000					-14.000 -14.000
70SON023 Errichtung einer Hundewiese							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000					-10.000 -10.000

Produktbeschreibung Produkt 70.04 Kinderspielplätze

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.04	Kinderspielplätze				
Kurzbeschreibung	Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung der städt. Kinderspielplätze und Bolzplätze					
Auftragsgrundlage	Budgetplan, Verkehrssicherungspflicht, Vorgaben der technischen Überwachungsvereine (TÜV), DIN 5926/Teil 1/Spielgeräte, Dienstanweisung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf Kinderspielplätzen der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	0,02 Stellen					
Zielgruppe	Kleinkinder, Schüler und Jugendliche der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht					
Wirkungsziele	1. Anpassung der Zahl der Kinderspielplätze an den demographischen Wandel und tatsächlichen Bedarf 2. Beibehaltung des Standards der öffentlichen Kinderspielplätze 3. Beschreibung des Pflegestandards für alle Kinderspielplätze					
Kennzahlen	1.1 m² zu unterhaltender Spielplatzfläche je Jahr / m² Spielplatzfläche im Basisjahr 2006 1.2 Anzahl der Kinder in der Jahrgangsstufe 0 bis 12 Jahre in Relation zu Kinderspielplätzen im Stadtgebiet 3.1 Aufwand je potenziellen Nutzer Kinder und Jugendliche 0 bis 12 Jahre					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %
zu Kennzahl 1.2	108	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 3.1	43,76 €	47,00 €	54,44 €	54,44 €	54,44 €	54,44 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Im Basisjahr 2006 betrug die zu unterhaltende Spielplatzfläche 135.280,80 m². Durch eine genaue Abgrenzung der Spielplätze im Grünflächenkataster (GFK) und die Aufgabe von Spielplätzen in den letzten Jahren hat sich die Fläche gegenüber dem Basisjahr auf 93.691,22 m² seit dem Jahr 2015 reduziert. Weitere Veränderungen sind derzeit nicht geplant.
- zu 1.2: Diese Kennzahl spiegelt die Anzahl der durchschnittlichen Kinder unter Berücksichtigung, dass ein Rückgang des demografischen Wandels in den betreffenden Jahrgangsstufen zu erwarten ist. Sie ändert sich stetig und ist daher als Prognose zu sehen.
- zu 3.1: Hier ist der Aufwand für die Unterhaltung der Kinderspielplätze in Relation zu der Anzahl der Kinder der Altersgruppe bis 12 Jahre dargestellt. Die Veränderungen berücksichtigen die Preis- und Lohnsteigerungen in den nächsten Jahren.

Teilergebnisplan Produkt 70.04 Kinderspielplätze

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.265	33.300	28.300	25.600	20.300	17.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.060	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	41.325	42.300	37.300	34.600	29.300	26.400
11	- Personalaufwendungen	-2.232	-2.470	-2.350	-2.410	-2.470	-2.530
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.850	-106.050	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81.053	-72.800	-66.700	-61.500	-51.700	-43.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.200	-870	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-123.335	-182.190	-156.650	-151.510	-141.770	-133.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-82.010	-139.890	-119.350	-116.910	-112.470	-107.530
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-82.010	-139.890	-119.350	-116.910	-112.470	-107.530
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-82.010	-139.890	-119.350	-116.910	-112.470	-107.530
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-174.787	-245.700	-240.900	-240.900	-240.900	-240.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-256.797	-385.590	-360.250	-357.810	-353.370	-348.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **28.300 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) - analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen.

Zeile 08: Sonstige ordentliche Erträge **9.000 €**

aktivierungsfähige eigene Personalaufwendungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **86.400 €**

Unterhaltung der Spielgeräte	55.000 €
Wartungsarbeiten und örtliche Überprüfungen Dirtpark Lette	30.000 €
Grundbesitzabgaben für Kinderspielplätze	1.400 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **66.700 €**

Bilanzielle Abschreibung für Investitionen auf den Kinderspielplätzen, bspw. für Spielgeräte, Wege, Zaunanlagen, etc.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **240.900 €**

Im Wesentlichen interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf den Kinderspielplätzen (Pflege, Wartung, Kontrollen).

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.04 Kinderspielplätze

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRÜ005 NaturBERKEL: Landschaftsplanerische Maßnahmen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					124.800		124.800
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-23.000	-133.000		-156.000
Als begleitende Maßnahme zum Projekt NaturBERKEL soll im Jahr 2027 eine Spielplatzfläche im Stadtpark hergerichtet werden. Es wird mit einer Förderung von 80% gerechnet. Das Projekt wird hiermit gegenüber der bisherigen Veranschlagung um ein Jahr verschoben.							
70KSP001 Spielgeräte für Kinderspielplätze							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							5.000
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							5.000
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.654						1.735
							1.735
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-57.578	-74.424	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-4.546
							-4.546
							-907.371
							-1.187.371
Unter diesem Investitionscode wird ein jährlicher Haushaltsansatz für die (Ersatz-)Beschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.							
70KSP006 Aufwertung Spielplatz Meddingheide							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-34
							-34
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-59.566					-59.566
							-59.566
70SON018 DIEK Lette: Dirtpark							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							239.994
							239.994
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-35.993	-291.703					-357.000
							-357.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000					-60.000
							-60.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt
Produkt	70.07	Klima- und Umweltschutz

Kurzbeschreibung	Auf Grundlage des 2018 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (InKKK) werden Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese gehören zu den Handlungsfeldern "klimafreundliche Mobilität", "Wirtschaft", "Wohngebäude / private Haushalte", "Öffentlichkeitsarbeit und Bildung" und "klimagerechte Stadtentwicklung / Klimaanpassung". Als übergeordnete Maßnahme ist die Teilnahme der Stadt Coesfeld am European Climate Adaption Award-Prozess (eca) geplant. Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.					
Auftragsgrundlage	Energiekonzept der Bundesregierung vom 26.09.2010 und das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Coesfeld (InKKK)					
Stellenanteile 30.06.24	2,30 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner der Stadt Coesfeld, Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Handel, Tourismus und aus dem sozialen Bereich					
Allgemeine Ziele	Unterstützung der Akteure aller Sektoren in der Senkung des gesamten Endenergiebedarfs der Stadt um 20% bis 2030 und 40% bis 2050 gegenüber dem Jahr 2016. Unterstützung der Akteure aller Sektoren in der Reduktion der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet um 30% bis 2030 und um 80% bis 2050 gegenüber dem Jahr 2016.					
Wirkungsziele	Umsetzung der im InKKK genannten Maßnahmen Teilnahme und Zertifizierung am eca (European Climate Adaption Award) bis 2024					
Kennzahlen	1. Anzahl der begonnenen bzw. fortgeführten Maßnahmen im jeweiligen Jahr 2. Anzahl der insgesamt abgeschlossenen Maßnahmen					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1	21	18	18	15	15	15
zu Kennzahl 2	26	37	40	45	50	60

Teilergebnisplan Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.779	161.050	111.800	3.800	3.800	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	74.779	161.050	112.300	4.300	4.300	4.000
11	- Personalaufwendungen	-168.128	-186.160	-186.350	-191.970	-197.750	-203.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.962	-232.100	-211.500	-91.500	-91.500	-91.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.910	-2.400	-4.500	-4.500	-4.500	-4.100
15	- Transferaufwendungen	-33.017	-85.251	-52.410	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.249	-21.809	-18.644	-16.644	-18.644	-16.644
17	= Ordentliche Aufwendungen	-256.266	-527.720	-473.404	-354.614	-362.394	-365.964
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-181.488	-366.670	-361.104	-350.314	-358.094	-361.964
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-181.488	-366.670	-361.104	-350.314	-358.094	-361.964
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-181.488	-366.670	-361.104	-350.314	-358.094	-361.964
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.576	-15.700	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-198.064	-382.370	-376.604	-365.814	-373.594	-377.464

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 111.800 €

Kommunale Wärmeplanung: Neuveranschlagung Zuwendung Bund 108.000 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen und

Zuschüssen (Sonderposten) für Lastenräder und Lastenradboxen

– analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen- 3.800 €

Zeile 05 privatrechtliche Leistungsentgelte 500 €

Lastenradverleih

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 211.500 €

Kommunale Wärmeplanung 120.000 €

Projekte aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungs-
konzept sowie weitere Projekte 51.000 €

Verbesserung des Stadtklimas und zur Sicherstellung von
Maßnahmen des Hochwasserschutzes 40.000 €

Reparaturen Lastenräder 500 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 4.500 €

Lastenräder und Lastenradboxen

Zeile 15: Transferaufwendungen 52.410 €

Klimaschutzfonds	50.000 €
Bezuschussung einer Wärmebild-Drohne zur Ritzrettung	2.410 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 18.644 €

Öffentlichkeitsarbeit Kampagne STADTRADELN und weitere	6.000 €
Versicherungsbeiträge Lastenräder	1.500 €
Klimaschutzwoche	2.000 €
Aus- und Fortbildung	3.000 €
Mitgliedsbeiträge	
Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld, Kommunen für	
Biologische Vielfalt und Bundesverband Klimaschutz	1.144 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	5.000 €

Sonstige Informationen

Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

Investitionen Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70KLI001 Beschaffung von Lastenradboxen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-42.816						-42.816 -42.816

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt
Produkt	70.08	Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)

Kurzbeschreibung	Verwaltung von Ehrenfriedhöfen (Jüdischer Friedhof und Kriegsgräber und Heidefriedhof)
Auftragsgrundlage	Bestattungsgesetz (Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen), Kriegsgräbergesetz (Gesetz über die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)
Stellenanteile 30.06.24	0,18 Stellen
Zielgruppe	Angehörige der Verstorbenen, Besucher der Friedhöfe
Allgemeine Ziele	Betreuung der Ehrenfriedhöfe im bisherigen Umfang
Wirkungsziele	1. Beschreibung des Pflegestandards für die Ehrenfriedhöfe bis 30.06.2022 zur Erhaltung eines würdevollen Gedenkens an die Opfer aus Krieg und Gewaltherrschaft
Kennzahlen	Es werden keine Kennzahlen definiert.

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.278	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.680	1.735	1.735	1.735	1.735	1.735
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.231	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.565	40.000	49.000	49.000	49.000	49.000
10	= Ordentliche Erträge	117.754	81.235	90.235	90.235	90.235	90.235
11	- Personalaufwendungen	-13.787	-15.800	-16.290	-16.760	-17.250	-17.740
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-514	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Transferaufwendungen	-33.066	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-409	-760	-760	-760	-760	-760
17	= Ordentliche Aufwendungen	-47.776	-53.660	-54.150	-54.620	-55.110	-55.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	69.978	27.575	36.085	35.615	35.125	34.635
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	69.978	27.575	36.085	35.615	35.125	34.635
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	69.978	27.575	36.085	35.615	35.125	34.635
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.768	-20.600	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	52.210	6.975	14.285	13.815	13.325	12.835

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **34.300 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
analog zu den Abschreibungen bei Investitionsmaßnahmen = 33.100 €
Zuwendung Land zur Unterhaltung des Jüdischen Friedhofes = 1.200 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **1.735 €**

Pachtzahlung für den Friedhof „An der Marienburg“

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.200 €**

Kostenbeteiligung des Bundes an der Unterhaltung der Kriegsgräber

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **49.000 €**

Zahlungen Ruheforst

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.000 €**

Unterhaltung Friedhöfe und Kriegsgräber

Zeile 15: Transferaufwendungen **33.100 €**

Auflösung des im Jahr 2021 an die Kirchengemeinde St. Lamberti
gezahlten Zuschusses (496.000 €: 15 Jahre)

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **21.800 €**

Interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf den Ehrenfriedhöfen (Jüdischer Friedhof, Ehrenmal Letter Straße, Kriegsgräber auf dem Jakobi- und Lambertifriedhof sowie dem Friedhof Stevede) und auf dem Heidefriedhof Lette.

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.09 Hochwasserschutz

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt
Produkt	70.09	Hochwasserschutz

Kurzbeschreibung Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Stadt Coesfeld durch Maßnahmen zum Hochwasserschutz für ein 100 jähriges Regenereignis

Auftragsgrundlage Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW

Stellenanteile 30.06.24 -----

Zielgruppe Grundstückseigentümer und Allgemeinheit

Allgemeine Ziele Schutz der Stadt Coesfeld vor Schäden durch das Ausufern der Gewässer im bebauten Stadtgebiet, Schadensfreiheit für ein 100 jähriges Regenereignis

Wirkungsziele 1. Erstellung von kleineren Hochwasserschutzmaßnahmen (z. b. Verwallungen) unterhalb der B 525 / Tüskenbach

Kennzahlen a) Zielerfüllungsgrad Umsetzung Hochwasserschutzkonzept in %

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl a)	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 70.09 Hochwasserschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.304	47.300	47.300	47.300	46.800	46.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.301	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
10	= Ordentliche Erträge	49.605	49.600	49.600	49.600	49.100	49.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-42.652	-63.585	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-56.108	-56.100	-56.000	-56.000	-55.300	-55.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.036	-11.415	-26.415	-26.415	-26.415	-26.415
17	= Ordentliche Aufwendungen	-117.796	-131.100	-128.415	-128.415	-127.715	-127.715
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-68.191	-81.500	-78.815	-78.815	-78.615	-78.615
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-68.191	-81.500	-78.815	-78.815	-78.615	-78.615
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-68.191	-81.500	-78.815	-78.815	-78.615	-78.615
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-722	-8.600	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-68.913	-90.100	-84.615	-84.615	-84.415	-84.415

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 47.300 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
– analog zu den Abschreibungen von Investitionen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2.300 €

Das HRB VII Tüskenbach wurde einschl. der Herstellungskosten für die Umlegung des Tüskenbaches bei der Stadt Coesfeld bilanziert. Da das HRB VII auch für Zwecke der Niederschlagswasserbeseitigung genutzt wird und vor dem Hintergrund, dass eine räumliche Abgrenzung des Bauwerks im Verhältnis zur Doppelnutzung nicht sachgerecht möglich ist, erstattet das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld jährlich die anteiligen Kosten.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 46.000 €

Laufende Unterhaltung (26.000 €) und Bewirtschaftung (20.000 €) für Hochwasserschutzanlagen.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 56.000 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Abschreibungen für die Hochwasserrückhaltebecken.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 26.415 €

Es handelt sich bei diesem Ansatz hauptsächlich um die Erstattung der Personal- und Sachkosten des Abwasserwerkes (25.000 €), die im Rahmen der Aufgabenübertragung für die Kontrolle und Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen anfallen. Ebenfalls in diesem Ansatz enthalten sind Beiträge für Wasser- und Bodenverbände (1.300 €) und Zinsaufwendungen (115 €).

Investitionen Produkt 70.09 Hochwasserschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70HOC007 Stromanschluss HRB Kalksbecker Heide							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-25.000					-25.000 -25.000
70HOC008 Gewerbegebiet Letter Bülden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		467.000					467.000 467.000
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-36.000					-358.608 -358.608
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-1.081.500	-221.500					-1.303.180 -1.303.180

Produktbeschreibung Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.10	Zentrales Gebäudemanagement				
Kurzbeschreibung	Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten, Unterhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude. Versicherungsangelegenheiten, Reinigung und Pflege der Gebäude, Flächenplanung, Abwicklung und Vertragsverwaltung für alle An- und Vermietungen, sowie ggfls. Abbrucharbeiten sind ebenfalls Bestandteile des ZGM					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Aufträge der Fachbereiche					
Stellenanteile 30.06.24	34,07 Stellen					
Zielgruppe	Nutzer der städt. Gebäude					
Allgemeine Ziele	Kostendämpfende Bewirtschaftung durch zentralisierte Aufgabenwahrnehmung (Beschaffungswesen, Ver- und Entsorgung, Versicherungswesen, Reinigung), durch Senkung von Verbräuchen (Versorgungsmedien, Sachmittel) an städt. Gebäuden, Reduzierung des Flächenbestands und Führung eines an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Rechnungswesens zur Schaffung von Kostentransparenz. Zeitnahe Beseitigung von Störungen und Schäden an Gebäuden. Abbau des Instandhaltungsstaus Planung von Hochbauprojekten unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, Erfüllung der Anforderungen in Qualität, Kosten und Zeit, Bauabläufe in technischer, rechtlicher, terminlicher und wirtschaftlicher Hinsicht koordinieren, steuern und überwachen. Bereitstellung der Stadthalle bis zum Jahre 2038 für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke.					
Wirkungsziele	1. Reduzierung des Flächenbestandes (Anmietung u. Eigentum) Die Ermittlung und Darstellung der Kennzahlen wird b.a.w. ausgesetzt, da zur Unterbringung von Geflüchteten Ankäufe sowie Anmietungen von zahlreichen Objekten erforderlich waren und sich die Flächen für schulische Nutzungen ebenso weiter ausdehnen. Sobald absehbar ist, dass wieder sinnvoll eine Zielsetzung vorgegeben werden kann, wird erneut die Darstellung einer Kennzahl erfolgen. 2. Reduzierung des Energieverbrauchs an den städt. Gebäuden Die Darstellung einer Kennzahl wird b.a.w. ausgesetzt. Es soll zunächst die Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und die dort dargestellte Schwerpunktbildung für die Stadt Coesfeld abgewartet werden. Eine Darstellung der Verbräuche erfolgt unabhängig hiervon im jährlichen Energiebericht (z. Zt. ebenfalls ausgesetzt) 3. Sanierung, Modernisierung, Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Gebäude im notwendigen Umfang 4. Auslastung des Personals im technischen Bereich 5. Bereitstellung der Stadthalle					
Kennzahlen	1. k.A. 2. k.A. 3.1 Grad der Zielerreichung in % - Richtwert 1,2 % d. Wiederbeschaffungszeitwertes 3.2 Verhältnis Ausgaben für Sanierungen, Modernisierungen, Unterhaltung und Instandsetzung zur Bruttogeschossfläche aller städtischen Gebäude in €/m² 4. Verhältnis Vollzeitstellen technisches Personal zu Ausgaben Bauunterhaltung und Abbau Instandhaltungsstau in Stellenanteilen / T€ 5. Durchschnittliche Zuschusszahlung an die Trägergesellschaft Stadthalle je Veranstaltung in EUR					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 3.1	77,3 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 3.2	11,92 €/m²	18,56 €/m²	18,56 €/m²	18,56 €/m²	18,56 €/m²	18,56 €/m²
zu Kennzahl 4	---	---	---	---	---	---
zu Kennzahl 5	2.300 €	913 €	913 €	913 €	913 €	913 €

Haushaltsplan 2025

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 3.1:

Ab dem Planungsjahr 2021 wird bei der Ermittlung dieser Kennzahl der gem. den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) anzunehmende Wert für die Unterhaltung von Gebäuden zu Grunde gelegt. Aufgrund vermehrter investiver Maßnahmen konnte und kann der Planwert nicht erreicht werden, jedoch auf Grund der Reduzierung von 100 % auf 80 % nur geringfügig.

Zu Kennzahlen 3.2:

Analog zur Kennzahl 3.1 wird hier das Verhältnis zwischen der BGF und den Mitteln für Sanierung, Modernisierung, Unterhaltung und Instandsetzung ermittelt. Aufgrund vermehrter investiver Maßnahmen konnten und können nicht alle bekannten Maßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung durchgeführt werden. Aufgrund der Reduzierung des Planwertes für das Jahr 2022 auf 11,50 €/m² konnte dieser erreicht werden. Ziel ist allerdings weiterhin ein Wert von 18,56 €/m².

Zu Kennzahl 4:

Innerhalb des zentralen Gebäudemanagements befassen sich 7 techn. Mitarbeiter/-innen mit den Aufgaben der Gebäudeunterhaltung. Aktuell und in der nahen Zukunft übernehmen diese Mitarbeiter neben den Aufgaben im Bereich der Unterhaltung auch die Bauherrenfunktion für die laufenden und anstehenden Großprojekte. Eine Trennung bzw. Ermittlung der Stellenanteile, die für die Aufgabe Bauunterhaltung eingesetzt werden und denjenigen Anteilen, die für die Bauherrenfunktion aufgebracht werden, ist nicht sachgerecht möglich. Insoweit erfolgt b.a.w. keine Darstellung dieser Kennzahl.

Zu Kennzahl 5:

Gemäß Beschluss des Rates wurde der Zuschuss an die Bürgerhallen GmbH um 22.000 EUR erhöht. Bedingt dadurch stieg der Plan-Wert auf 913 EUR/Veranstaltung. Im Jahr 2023 wurden weniger als die Hälfte der ursprünglich geschätzten Veranstaltungen in der Stadthalle durchgeführt, was zu einer durchschnittlichen Zuschusszahlung pro Veranstaltung i. H. v. 2.300 € führt.

Teilergebnisplan Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.663.999	1.319.200	1.204.800	1.363.500	1.799.700	2.293.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.794	585.800	593.000	592.800	592.600	592.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.830	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	751.055	496.900	428.200	428.200	410.300	410.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.718	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	4.167.397	2.422.100	2.246.200	2.404.700	2.822.800	3.316.100
11	- Personalaufwendungen	-1.891.932	-2.233.680	-2.560.850	-2.755.970	-2.838.670	-2.923.690
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.875.374	-6.996.705	-6.720.300	-6.831.000	-6.422.100	-6.497.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.279.905	-2.336.500	-2.300.100	-2.495.100	-3.655.200	-4.923.400
15	- Transferaufwendungen	-141.255	-152.100	-166.600	-166.600	-166.600	-166.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.446.903	-2.285.249	-2.436.700	-2.497.700	-1.944.300	-2.013.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.635.368	-14.004.234	-14.184.550	-14.746.370	-15.026.870	-16.524.690
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-7.467.971	-11.582.134	-11.938.350	-12.341.670	-12.204.070	-13.208.590
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-7.467.971	-11.582.134	-11.938.350	-12.341.670	-12.204.070	-13.208.590
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.467.971	-11.582.134	-11.938.350	-12.341.670	-12.204.070	-13.208.590
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.531.200	9.270.459	9.293.134	9.293.134	9.293.134	9.293.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-527.417	-602.763	-634.656	-634.656	-634.656	-634.656
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-464.187	-2.914.438	-3.279.872	-3.683.192	-3.545.592	-4.550.112

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.204.800 €

Im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes (1.151.400 €) und der Zuwendung des Landes für bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden im Rahmen der Inklusion (20.000 €)

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 593.000 €

Erträge aus der Vermietung städtischer Gebäudeflächen einschl. Nebenkosten sowie aus Erbbaurechtsverträgen und Dienstwohnungsvergütungen

Zeile 06: Kostenerstattung und Kostenumlagen 10.200 €

Im Wesentlichen Kostenabrechnung für die Bauunterhaltung und Nebenkosten der Kreisschlauchpflegerei (9.000 €)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 428.200 €

Im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (396.200 €) und Schadensersatzleistungen der Gebäudeversicherung (28.000 €)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.720.300 €

Im Wesentlichen Aufwand für die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung der städt. Gebäude (2.005.900 €). Zudem Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Objekte mit den Bereichen Abgaben und Gebühren (329.500 €), Versicherungen (174.000 €), Abfallbeseitigung (52.000 €), Strom (1.373.000 €), Wärmeenergie (762.000 €), Wasser (80.000 €) und Gebäudereinigung (1.249.000 €). Weiterhin sonstige Aufwendungen u. a. für EDV (8.900 €), Winterdienst (15.000 €) und externe Beratung (115.600 €).

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 2.300.100 €

Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände, bebaute Grundstücke, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Zeile 15: Transferaufwendungen 166.600 €

Im Wesentlichen Zuschusszahlungen an die Bürgerhallen GmbH (78.500 €), die SG Coesfeld 06 e. V. (Betriebskosten Umkleide im Sportzentrum Nord: 18.500 €), den DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e. V. (Betriebskosten neue Umkleide Kampfbahn B: 13.000 €), den DJK Vorwärts Lette e.V. (Betriebskosten Umkleidegebäude sowie Zuschuss Mehrzweckgebäude: 31.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.436.700 €

Aufwendungen für die Anmietung von Objekten (einschl. Nebenkosten) und Erbbauzinsen (2.013.500 €); außerdem Wartung und Miete für technische Anlagen (330.000 €) sowie sonstige Aufwendungen (93.200 €).

Sonstige Informationen

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Reinigung sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (Unterhaltsreinigung: + 216.200 €, Grundreinigung: +27.000 €). Grund dafür sind Preisanpassungen gemäß Tarifierhöhungen (aktuell geplant + 22 %)

Die Gebäudeversicherungsleistungen werden im Laufe des Jahres 2024 neu ausgeschrieben. Aktuell ist eine Erhöhung der Kosten von 20 % eingeplant (+29.000 €).

Im Bereich Energie sind die Aufwendungen für Strom (-29.000 €) und für Gas gesunken (- 199.300 €). Die Preise für Heizöl und Holzpellets sind im Gegensatz zum Vorjahr etwas gestiegen (+14.600 €). Grund hierfür sind Preisanpassungen im Bereich der Holzpellets. Die höheren Kosten für Heizöl sind damit zu begründen, dass die Stadt weiterhin Objekte/Wohnungen anmietet, die u.a. mit Heizöl versorgt werden.

Für die Anmietung von weiteren Unterkünften steigen weitere Ansätze:

- Schädlingsbekämpfung	+ 20.000 €
- Abfallbeseitigung	+ 48.500 €
- Abwassergebühren	+ 15.000 €
- Bewirtschaftung von Außenanlagen	+ 30.000 €
- Sachaufwendungen Winterdienst	+ 7.000 €
- Herrichten und Erschließen	+ 88.000 €

Für die Wartung und Prüfung von technischen Anlagen erhöht sich der Ansatz in diesem Jahr um 73.500 €. Grund dafür sind neue technische Anlagen (z.B. im Schulzentrum) und allgemeine Kostensteigerungen.

Durch zusätzliches Personal im Team ZGM erhöhen sich die Personalaufwendungen.

Hinweis des Fachbereichs zu den Kennzahlen:

Es wird auf die Abbildung der Kennzahlen sowie die in der Produktbeschreibung gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Ausschnitt der Projekte mit einem Kostenvolumen über 50.000 €:

Konsumtive Maßnahmen:

- Erweiterung Sicherheitsbeleuchtung Freiherr-vom-Stein-Schule

Investive Maßnahmen:

- Schulzentrum – Sanierung und Umbau
- Maria-Frieden-Schule – Erweiterung und Modernisierung
- Neubau Feuerwache Lette
- Umbau und Herrichtung eines Gebäudes für Geflüchtete
- OGS-Ausbau Lambertischule
- OGS-Ausbau Laurentiuschule
- OGS-Ausbau Ludgerischule
- OGS-Ausbau Kardinal-von-Galen-Schule
- Parkhaus Marienring (Planungskosten)
- Ausstattung städtischer Gebäude mit PV-Anlagen

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BGA001 Beschaffung von bewegl. Vermögen (ZGM)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							18.743 18.743
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							1.110 1.110
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-648 -648
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.693	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-175.813 -195.813
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-7.089 -7.089
Es werden jährlich 5.000 € für die Beschaffung von Maschinen und Geräten, insbes. für Hausmeisterdienste, zur Verfügung gestellt.							
70EDV006 Digitalisierungsmaßnahmen für Energiemanagement							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000					-10.000 -10.000
70GEB009 Veräußerung von Gebäuden u. Grundstücken							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.065.000						9.144.022 9.144.022
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-63.980 -63.980
70GEB034 Sanierung und Umbau Schulzentrum							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.358.900	4.649.500	1.949.000	954.000			6.694.700 9.597.700
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-7.089.086	-21.495.447	-15.094.000	-11.914.000			-37.601.658 -64.609.658
Unter diesem Investitionscode wird die Sanierung und der Umbau des Schulzentrums im Haushalt veranschlagt. Dabei wird der Gebäudekomplex gleichzeitig umfassend modernisiert. Die gesamte Maßnahme wird von einem externen Projektsteuerer begleitet. Zu diesem Schulbau-Großprojekt werden Fördermittel von fast 10 Mio. € erwartet.							
70GEB042 Kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							5.086 5.086
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-10.159 -10.159
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-80.164 -280.164
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.503						-41.428 -41.428
Jährlicher Haushaltsansatz von 50.000 €, um bei Bedarf kleinere investive Maßnahmen an städt. Gebäuden vornehmen zu können.							
70GEB048 DIEK Lette: Erweiterung Heimathaus							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	506.258	141.100					717.925 717.925
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-566.726	-653.171					-1.406.235 -1.406.235
70GEB055 Erweiterung und Umbau Heriburg-Gymnasium							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-88.453				-1.680.000	-3.000.000 -22.590.000	-253.605 -27.523.605
Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Heriburg-Gymnasium werden aus heutiger Sicht im Jahr 2027 mit Planungskosten beginnen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten von rd. 27,5 Mio. € gerechnet.							
70GEB057 Erwerb und Umbau Gebäude für Geflüchtete							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-1.277.054 -1.277.054
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-30.596	-4.068.806		-500.000			-4.099.401 -4.599.401
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.599						-85.058 -85.058
Für den Umbau des Objekts Wiesenstraße 18 wurden durch Vorjahreshaushalte schon erhebliche Finanzmittel bereitgestellt. Zudem werden noch Mittel zur Schlussfinanzierung in Höhe von 500.000 € im Jahr 2026 benötigt.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB058 Erweiterung Kita "Die Arche"							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-694.074	-1.659.367					-2.750.847 -2.750.847
70GEB059 Erweiterung u. Modernisierung Maria-Frieden-Schule							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				2.640.000			2.640.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-652.213	-3.523.109	-8.000.000	-6.160.000	-1.000.000		-4.480.000 -19.640.000
Neben dem Großbauprojekt am Schulzentrum wird die Erweiterung und Modernisierung der Maria-Frieden-Schule in den nächsten Jahren auch erhebliche Finanzmittel binden. Die Gesamtkosten betragen ca. 20 Mio. €, wobei ein erheblicher Teil mit 8 Mio. € für das Jahr 2025 bereitgestellt wird. Fördermittel werden hierzu auch erwartet und zwar 2,64 Mio. € in 2026.							
70GEB061 DIEK Lette: Modernisierung Heimathaus							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-669.845	-1.307.157					-2.114.000 -2.114.000
Neue Maßnahme:							
70GEB062 Jugendhaus am Bahnweg							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						-30.000	-30.000
Mittel für eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2028 hinsichtlich eines Neubaus des Jugendhauses							
70GEB064 Erweiterung Freiherr-vom-Stein-Realschule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-40	-19.960					-30.900 -30.900
70GEB066 Notstromversorgung							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-12.202						-19.603 -19.603
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-40.534	-35.000					-132.010 -132.010
70GEB067 Umbau KG Th.-Heuss-Realschule für Archiv							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-64.049	-466.079					-686.000 -686.000
70GEB068 Neubau der Feuerwache Lette							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-40.000	-168.000 (-1.240.000)	-2.340.000	-3.247.000		-40.000 -5.795.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 340.000 € und 2027 mit 900.000 €)							
Die Aufträge für die Planerleistungen (teilweise mit Auszahlungen in den Folgejahren) sollen im Jahr 2025 vergeben werden. Zur Sicherstellung der Ausschreibung/Vergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,24 Mio. € in den Haushalt aufgenommen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rd. 5,8 Mio. €.							
70GEB069 Feuerwehrstandort West							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-240.000	-700.000	-1.940.000	-2.880.000
Die anfänglichen Planungskosten sind mit 240.000 € für das Jahr 2026 vorgesehen. Der aktuelle Kostenrahmen beläuft sich auf 2,88 Mio. €.							
70GEB073 Umbau Fahrradabstellanlage Stadtschloss							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-16.016						-16.016 -16.016
70GEB074 Ausstattung städt. Gebäude mit PV-Anlagen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.089.100					1.089.100 1.089.100
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-657.016	-50.000				-657.016 -707.016
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-852.984						-852.984 -852.984
Der Planervertrag mit der Emergy wurde in 2024 geschlossen. Die Umsetzung wird bis in das Jahr 2025 dauern. Aufgrund von unvorhergesehenen Aufträgen für weitere Planerleiste(n) (bspw. Statik) wurden weitere 50.000 € veranschlagt.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB076 Klimatisierung Feuerwache Coesfeld							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-35.000	-35.000				-35.000 -35.000
Im Jahr 2022 wurden die Schlaf- und Aufenthaltsräume der Feuerwache Rottkamp klimatisiert. Ursprünglich sollten schon in 2024 auch die Arbeitsbereiche sowie die Leitstelle eine Klimatisierung erhalten. Diese Maßnahme wurde auf 2025 verschoben.							
70GEB078 Herrichtung OGS-Raum Ludgerischule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-6.723						-6.723 -6.723
70GEB079 Herrichtung Dachgeschoss Kita Osterwicker Str.							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-67.500					-67.500 -67.500
70GEB080 Netzaabdeckung Fußballplatz Martin-Luther-Schule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-26.459						-26.459 -26.459
70GEB081 Akustikdecken im Stadtschloss							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-25.000	-25.000				-25.000 -25.000
Im Stadtschloss sind mehrere Räumlichkeiten mit Akustikdecken auszustatten und zwar aufgrund der hohen Decken und der damit einhergehenden störenden Geräuschkulisse bei Gesprächen mit Kund:innen. Die Kosten belaufen sich auf 25.000 €. Es erfolgt eine Neuveranschlagung für das Jahr 2025.							
70GEB082 Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2024							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-1.000.000					-1.000.000 -1.000.000
70GEB083 Sonnenschutz Freiherr-vom-Stein-Realschule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-35.000					-35.000 -35.000
70GEB084 Sonnenschutz Ludgerischule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-11.000					-11.000 -11.000
70GEB085 Umzäunung Grünes Klassenzimmer Ludgerischule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-14.000					-14.000 -14.000
70GEB086 Erwerb und Umbau Gebäude für Geflüchtete							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-375.000					-375.000 -375.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-850.000	-1.450.000				-850.000 -2.300.000
Im Jahr 2024 wurde ein Kaufvertrag für eine Immobilie zwecks Unterbringung von Geflüchteten abgeschlossen. Es werden hiermit weitere Mittel für den Umbau des Gebäudes zur Unterbringung von Geflüchteten bereitgestellt.							
70GEB087 Schaffung Unterbringung für Schutzbedürftige							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-375.000	-375.000				-375.000 -750.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-850.000	-850.000	-600.000	-3.650.000		-850.000 -5.950.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 bis 2028 mit jährlich 500.000 €)			(-1.500.000)				
Finanzmittel für ein potentielles Gebäude zur Aufnahme von Geflüchteten. Die Kosten werden insgesamt neu veranschlagt. Um die Ausschreibung und Vergabe sicherzustellen, wurde begleitend eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen.							
70GEB089 Fahrradkeller Rathaus							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-25.000					-25.000 -25.000

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB090 OGS-Ausbau: Lambertischule 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 1.000.000 € und 2027 mit 625.000 €)		-1.250.000	-2.000.000 (-1.625.000)	1.300.000 -1.000.000	-625.000		1.300.000 -1.250.000 -4.875.000
Aufgrund einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des OGS-Angebots an der Lambertischule wird für diese Schule ein Erweiterungsbau vorgesehen. Die Gesamtkosten von 4,875 Mio. € bleiben gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2024 unverändert; sie werden lediglich neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der 2026 und 2027 veranschlagten Beträge in den Haushalt aufgenommen.							
70GEB091 OGS-Ausbau: Laurentiusschule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 1.200.000 € und 2027 mit 800.000 €)		-1.250.000	-2.000.000 (-2.000.000)	-1.200.000	-800.000		-1.250.000 -5.250.000
Aufgrund einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des OGS-Angebots an der Laurentiusschule wird für diese Schule ein Anbau vorgesehen. Die Gesamtkosten erhöhen sich von 4,875 Mio. € um 375.000 € auf 5,25 Mio. € aufgrund einer alternativen Variante für den Umbau. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der 2026 und 2027 veranschlagten Beträge in den Haushalt aufgenommen.							
70GEB092 OGS-Ausbau: Ludgerischule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026)			-640.000 (-240.000)	-240.000			-880.000
Die Planungsleistungen für die Phasen 1 bis 3 wurden bereits in 2024 beauftragt. Die Gesamtkosten von 880.000 € verteilen sich mit 640.000 € auf das Jahr 2025 und 240.000 € auf 2026. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des 2026 veranschlagten Betrages in den Haushalt aufgenommen.							
70GEB093 OGS-Ausbau: Kardinal-von-Galen-Schule Lette 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-725.000				-725.000
Aufgrund einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des OGS-Angebots an der Grundschule in Lette werden für diese Schule Umbaumaßnahmen im Bestand vorgesehen. Während zunächst im Haushalt 2024 eine Fertigstellung im Jahr 2026 geplant war, werden mit der jetzigen Veranschlagung die Gesamtkosten insgesamt vorgezogen und für das Jahr 2025 in einer Summe veranschlagt.							
70GEB095 Projekt Mittelstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-750.000	-30.000				-750.000 -780.000
Im Jahr 2024 wurde eine Machbarkeitsstudie für das Projekt Mittelstraße durchgeführt. Zur Erstellung der europaweiten Ausschreibungen für die Planungsleistungen des Parkhauses im Jahr 2025 werden 30.000 € veranschlagt.							
Neue Maßnahme: 70GEB096 Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2025 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-1.000.000				-1.000.000
Für den Erwerb eines potentiellen Gebäudes im Jahr 2025, z. B. zur Unterbringung von Geflüchteten, wird ein Betrag von 1 Mio. € in den Haushalt aufgenommen.							
Neue Maßnahme: 70GEB098 Brandschutztür Freiherr-vom-Stein-Realschule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-25.000				-25.000
Aus Brandschutzgründen muss eine Tür in der Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Realschule nachgerüstet werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 25.000 €.							

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
70GEB099 Parkhaus Marienring (Planungskosten)							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-230.000	-250.000	-150.000		-630.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 250.000 € und 2027 mit 150.000 €)			(-400.000)				
Für die Realisierung eines Parkhauses am Marienring werden zunächst nur die Planungskosten für die Phasen 1 bis 3 mit Kosten von insgesamt 630.000 € veranschlagt. Zur Sicherstellung der Ausschreibung/Vergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der in 2026 und 2027 zu leistenden Auszahlungen in den Haushalt aufgenommen. Die Baukosten werden erst für den Haushalt 2026 angemeldet.							
Neue Maßnahme:							
70GEB100 Sanierung und Modernisierung Harle 64							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-30.000	-200.000	-1.000.000	-1.470.000	-2.700.000
Das Gebäude Harle 64 soll saniert und modernisiert werden, um eine langfristige Nutzung für Menschen ohne festen Wohnsitz oder perspektivisch für Geflüchtete zu gewährleisten. Im Jahr 2025 werden die europaweiten Ausschreibungen veröffentlicht. Eine Vergabe der Planungsleistungen ist für das Jahr 2026 geplant. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2,7 Mio. €.							
70IFM001 Fahrradabstellanlage im neuen Bahnhofsgebäude							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							468.100
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							468.100
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-4.192						-114.983
							-114.983
							-230.185
							-230.185
70IFM003 Zuschuss behindertengerechtes WC Lambertikirche							
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-50.329						-50.329
							-50.329
70KFZ004 Schaffung Lademöglichkeiten für Dienstfahrzeuge							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000						3.000
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-35.673					3.000
							-35.673
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.906						-35.673
							-15.906
							-15.906

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.15 BgA Sportstätten

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt
Produkt	70.15	BgA Sportstätten

Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung und steuerpflichtiger Betrieb von Turnhallen und Bädern für städtische Schulen, Sportvereine und sonstige Nutzer					
Auftragsgrundlage	Gesetze, Erlasse, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	0,11 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Vereinsmitglieder, nicht vereinsgebundene Bevölkerung, Schulen, Vereine und Verbände					
Allgemeine Ziele	Bedarfsorientierte Bereitstellung und Unterhaltung von Turnhallen und Bädern als Grundversorgung für Schulen, Vereine und sonstige Nutzer bei größtmöglicher Auslastung gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)					
Wirkungsziele	1. Förderung der Gesundheit durch Sport 2. Verbesserung des Auslastungsgrades der städt. Turnhallen					
Kennzahlen	1.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl 2.1 Auslastungsgrad der Turnhallen montags - freitags von 8.00 - 22.00 Uhr 2.2 Auslastungsgrad der Turnhallen an Wochenenden					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	36,24 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
zu Kennzahl 2.1	61,87 %	72 %	72 %	72 %	72 %	72 %
zu Kennzahl 2.2	16,58 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %

Teilergebnisplan Produkt 70.15 BgA Sportstätten

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.407	1.800	1.700	1.700	1.700	1.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.785	57.100	58.100	58.100	58.100	58.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.545					
10	= Ordentliche Erträge	58.736	58.900	59.800	59.800	59.800	59.600
11	- Personalaufwendungen	-9.732	-10.280	-8.930	-9.190	-9.460	-9.740
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-398.659	-415.974	-443.500	-432.300	-441.200	-450.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.810	-5.500	-6.300	-6.100	-5.400	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-42.524	-109.670	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.590	-206.947	-149.540	-149.540	-149.540	-149.540
17	= Ordentliche Aufwendungen	-580.315	-748.372	-675.270	-664.130	-672.600	-681.880
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-521.579	-689.472	-615.470	-604.330	-612.800	-622.280
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-521.579	-689.472	-615.470	-604.330	-612.800	-622.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-521.579	-689.472	-615.470	-604.330	-612.800	-622.280
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.682	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-114.446	-113.000	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-601.343	-769.472	-649.470	-638.330	-646.800	-656.280

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.700 €**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **58.100 €**

Erträge aus Nutzungsentgelten für Sporthallen u. Bäder

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **443.500 €**

Hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung der städt. Sporthallen (75.000 €). Zudem Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Objekte mit den Bereichen Strom (40.000 €), Wärmeenergie (73.000 €), Wasser (2.300 €) und Gebäudereinigung (181.200 €).

Sonstige Informationen

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Unterhalts- und Grundreinigung (UR: +28.100 €, GR: +4.400 €) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Grund dafür sind Preisanpassungen gemäß Tarifierhöhungen (aktuell geplant + 22 %).

Im Bereich Energie sind die Aufwendungen gesunken (Strom: - 9.500 €, Gas: - 2.200 €).

Für zwei Machbarkeitsstudien für die Sporthallen an der Freiherr-vom-Stein-Realschule und Kardinal-von-Galen-Grundschule werden erstmalig Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Investitionen Produkt 70.15 BgA Sportstätten							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BGA004 Beschaffung von bewegl. Vermögen (BgA)							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							109 109
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.083	-35.726	-38.000	-9.000	-9.000	-9.000	-93.518 -158.518
Es wird ein jährlicher allgemeiner Haushaltsansatz für die Beschaffung von Sportgeräten für Sporthallen in Höhe von 9.000 € zur Verfügung gestellt. Daneben sollen in 2025 verschiedene Sportgeräte für unterschiedliche Schulen beschafft werden, so bspw. neue Tischtennisplatten, Sprungpferde, Barren sowie herabsenkbare Basketballanlagen.							
70GEB094 Sanierung Sporthallen Schulzentrum: Planungskosten							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-910.000					-910.000 -910.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.20 Baubetriebshof

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.20	Baubetriebshof				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Personal zur Erledigung der Aufgaben des Baubetriebshofes gemäß der eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung.					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Dienstanweisungen					
Stellenanteile 30.06.24	46,78 Stellen					
Zielgruppe	Alle Fachbereiche, Einwohner der Stadt Coesfeld, Vereine, Abwasserwerk, Coesfelder Wirtschaftsbetriebe					
Allgemeine Ziele	Vollauslastung der personellen Ressourcen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auslastung des Fahrzeug- und Maschinenparks soweit es wirtschaftliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Jahreszeit zulassen. Wartungs- und Reparaturarbeiten sind rechtzeitig und kostengünstig durchzuführen.					
Wirkungsziele	Weiterentwicklung der Betriebsstruktur zur wirtschaftlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses durch: 1. Anpassung des Mitarbeiterbestandes zur Realisierung des festgelegten Unterhaltungsstandard. 2. Verknüpfung aller Strukturdaten aus dem Grünflächenkataster mit den Aufzeichnungen der Kosten- und Leistungsrechnung des BBH 3. Weiterentwicklung und Anpassung der technischen Ausstattung an die Aufgabenstellung des Baubetriebshofes unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiträume					
Kennzahlen	2.1 Bearbeitungsstand in %					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 2.1	30 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 70.20 Baubetriebshof

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.724	372.700	349.600	291.200	280.000	285.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.456	42.150	42.000	42.000	42.000	42.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.923	11.300	6.000	6.000	6.000	6.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	463.103	427.150	398.600	340.200	329.000	334.600
11	- Personalaufwendungen	-2.549.510	-3.095.290	-3.164.470	-3.317.110	-3.416.680	-3.519.230
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-395.526	-341.950	-383.350	-371.350	-371.350	-371.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-476.414	-451.700	-438.500	-388.000	-367.200	-367.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.634	-107.050	-131.900	-131.900	-131.900	-131.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.531.084	-3.995.990	-4.118.220	-4.208.360	-4.287.130	-4.389.980
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.067.981	-3.568.840	-3.719.620	-3.868.160	-3.958.130	-4.055.380
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.067.981	-3.568.840	-3.719.620	-3.868.160	-3.958.130	-4.055.380
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.067.981	-3.568.840	-3.719.620	-3.868.160	-3.958.130	-4.055.380
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.962.212	3.574.540	3.560.320	3.560.320	3.560.320	3.560.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-40.202	-35.700	-34.800	-34.800	-34.800	-34.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-145.972	-30.000	-194.100	-342.640	-432.610	-529.860

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **349.600 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen, hier: Investitionspauschale für das Gebäude des Baubetriebshofes sowie für Fahrzeuge und Geräte.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **42.000 €**

Erstattung Kraftstoffkosten von anderen Fachbereichen und dem AWW 31.500 €

Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes von Dritten (Stadtentwicklungsgesellschaft, Abwasserwerk) 10.500 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **6.000 €**

Erträge für die Absicherung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum und aus Altmetallverkäufen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **3.560.320 €**

Erträge aus Leistungen des Baubetriebshofes für andere Produkte

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **383.550 €**

Betriebsstoffe für Fahrzeuge 165.000 €

Fahrzeugunterhaltung 120.000 €

Gebäudebewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser, Grundbesitzabgaben, Abwassergebühren, Gebäudereinigung, kleinere Reparaturen, etc.) 58.350 €

Unterhaltung der Arbeitsgeräte (bspw. Heckenscheren, Motorsägen, Rasenmäher, etc.) 12.000 €

Austausch Zapfsäule Dieseltankanlage 12.000 €

Softwarepflege 7.500 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Deponie- und Verwertungskosten 8.500 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **438.500 €**

Bilanzielle Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte, Bauhofsgebäude, etc.

Haushaltsplan 2025

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 131.900 €

Versicherungsbeiträge und Steuern für Fahrzeuge	49.700 €
Werkstattbedarf (Kleinmaterialien für die Reparatur von Geräten)	23.000 €
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	13.000 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	31.000 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	3.400 €
Anschaffung GWG (geringfügige Wirtschaftsgüter)	10.000 €
Versicherungsbeiträge Inventarversicherung	1.800 €

Investitionen Produkt 70.20 Baubetriebshof

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70EDV001 Beschaffung von EDV -Baubetriebshof-							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.645						-52.264 -52.264
70GEB001 Baumaßnahmen Baubetriebshof							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-80.000				-380.676 -460.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.289						-35.860 -35.860
Aufgrund von Auflagen der Unfallkasse NRW ist ein Honorarangebot eines Architekten für bauliche Veränderungen (Dusche, Schwarz-Weiß Trennung, Umkleideräume etc.) zu erstellen. Bei den veranschlagten 80.000 € handelt es sich somit zunächst nur um die Planungskosten (50.000 €) sowie die Kosten der europaweiten Ausschreibung (30.000 €). Die Haushaltsansätze für die Baumaßnahmen werden sodann später zum Haushalt 2026 angemeldet.							
70KFZ001 Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							2.250 2.250
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000	502.174 580.174
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-355.466	-571.431	-590.000	-400.000	-400.000	-400.000	-5.667.088 -7.457.088
Es werden überwiegend Ersatzfahrzeuge und -geräte für inzwischen abgeschriebene und abgängige Anlagegüter angeschafft, so beispielsweise in 2025 ein Elektrofahrzeug, ein Ladewagen, ein Kastenwagen und ein Holzerkleinerer. Die größte Position nimmt aber die Beschaffung eines Radladers mit Hubarm und Arbeitsplattform ein. Allein hierfür sind 333.000 € eingeplant. Durch Veräußerungen von abgängigen Fahrzeugen und Geräten wird ein pauschaler jährlicher Ansatz von 5.000 € gebildet. Lediglich in 2025 wird der Betrag auf 63.000 € aufgrund des geplanten Verkaufs des Großfahrzeugs Fendt Vario aufgestockt.							

Budget 90:

Kostenrechnende Einrichtungen

Zugeordnete Produkte:

- 90.10 – Abfallentsorgung
- 90.20 – Straßenreinigung/Winterdienst
- 90.30 – Wasserläufe
- 90.40 – Friedhof und Leichenhalle Lette

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.424	159.200	117.600	177.600	247.600	247.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.317.737	3.528.810	3.733.240	3.724.560	3.714.550	3.716.310
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.550	54.000				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.718	262.900	263.200	263.200	263.200	263.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.096	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	622					
10	= Ordentliche Erträge	3.717.147	4.007.860	4.116.990	4.168.310	4.228.300	4.229.960
11	- Personalaufwendungen	-109.381	-115.720	-119.730	-123.290	-126.970	-130.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.187.123	-3.508.440	-3.584.150	-3.559.150	-3.587.150	-3.565.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-159.681	-226.100	-164.300	-244.200	-320.300	-320.100
15	- Transferaufwendungen	-259.305	-265.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.310	-68.800	-68.040	-57.040	-57.040	-56.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.767.800	-4.184.060	-4.216.220	-4.263.680	-4.371.460	-4.352.860
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-50.653	-176.200	-99.230	-95.370	-143.160	-122.900
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-50.653	-176.200	-99.230	-95.370	-143.160	-122.900
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-50.653	-176.200	-99.230	-95.370	-143.160	-122.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	127.530	120.200	131.500	131.500	131.500	131.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-257.077	-310.800	-316.100	-316.100	-316.100	-316.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-180.200	-366.800	-283.830	-279.970	-327.760	-307.500

Produktbeschreibung Produkt 90.10 Abfallentsorgung

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.10	Abfallentsorgung				
Kurzbeschreibung	Sammeln und Befördern der Abfälle zu den vom Kreis Coesfeld vorgegebenen Entsorgungsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Vorhalten eines Wertstoffhofes zur privaten Anlieferung der Wertstoffe.					
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, TA-Siedlungsabfall, Abfallsatzungen des Kreises Coesfeld, Rats- und Ausschussbeschlüsse sowie weitere gesetzliche Regelungen					
Stellenanteile 30.06.24	0,39 Stellen					
Zielgruppe	Abfallverursacher und -besitzer, Bürger und Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer					
Allgemeine Ziele	Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen					
Wirkungsziele	1. Veröffentlichung des Abfuhrkalenders jeweils zum Jahresende für das folgende Jahr 2. Dauerhafte Bereitstellung eines Wertstoffhofes für die Coesfelder Bürger					
Kennzahlen	a) Kosten der Abfallentsorgung pro Einwohner unter Berücksichtigung von Verwertungs- und sonstigen Erlösen					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl a)	72,03 €	74,84 €	74,63 €	74,67 €	74,72 €	74,72 €

Erläuterungen:

Die Kosten der Abfallentsorgung pro Einwohner errechnen sich unter Berücksichtigung des tatsächlichen Betriebsergebnisses. Abweichungen zwischen den im Rahmen der Planaufstellung geschätzten und den tatsächlichen Tonnagen und Erlösen verändern das Ergebnis.

Teilergebnisplan Produkt 90.10 Abfallentsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.627.995	2.771.380	2.890.380	2.880.320	2.881.310	2.882.310
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.550	54.000				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.718	262.900	263.200	263.200	263.200	263.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.121	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
10	= Ordentliche Erträge	2.912.383	3.089.530	3.154.830	3.144.770	3.145.760	3.146.760
11	- Personalaufwendungen	-55.264	-54.030	-55.830	-57.450	-59.160	-60.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.786.932	-2.915.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.057	-16.500	-15.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.847.254	-2.986.030	-3.134.830	-3.125.450	-3.127.160	-3.128.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	65.130	103.500	20.000	19.320	18.600	17.860
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	65.130	103.500	20.000	19.320	18.600	17.860
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	65.130	103.500	20.000	19.320	18.600	17.860
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-85.099	-103.500	-103.300	-103.300	-103.300	-103.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-19.969		-83.300	-83.980	-84.700	-85.440

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.890.380 €**

Abfallentsorgungsgebühren 2.723.080 €
 Erträge aus der Auflösung „Sonderposten für den
 Gebührenausschlag“ 167.300 €

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **263.200 €**

Erlöse für Altpapier, E-Schrott und Altmetall 217.000 €
 Erstattung Betreiber Duales System 46.200 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **1.250 €**

Restmüll- und Grünsackverkauf

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.063.500 €

Unternehmerentgelte	1.065.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	1.990.000 €
Reinigung Glascontainerstandorte	6.500 €
Externe Beratungskosten für:	
Erstellung Körperschaftssteuererklärung DSD	2.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 15.500 €

Aus- und Fortbildung = 500 €, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer = 3.000 €, sonstige Geschäftsausgaben = 1.000 €, Anschaffung GWG = 11.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 103.300 €

interne Verrechnung von Personal-, Verwaltungsgemein-, Sach- und EDV Kosten sowie Leistungen des Baubetriebshofes

Investitionen Produkt 90.10 Abfallentsorgung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
90SON001 Containerstandort Hengtestraße/Hengtering							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-12.000					-12.000 -12.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen
Produkt	90.20	Straßenreinigung/Winterdienst

Kurzbeschreibung	Reinigung und Winterdienst der öffentlichen Straßen und Wege. Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger und Sicherstellung der Anliegerreinigung.					
Auftragsgrundlage	Straßenreinigungsgesetz NRW, Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	0,46 Stellen					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer, Benutzer der Straßen- und Wegeflächen					
Allgemeine Ziele	Saubere öffentliche Verkehrsbereiche, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sauberes Stadtbild					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des Umfangs der Winterdienstleistungen im Verhältnis zum gesetzlich vorgeschriebenen Maß bis Ende 2008, Beschreibung der künftigen Standards					
Kennzahlen	1.1 Kosten Straßenreinigung pro Einwohner 1.2 Kosten Winterdienst pro Einwohner					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	10,73 €	12,19 €	12,21 €	12,21 €	12,21 €	12,21 €
zu Kennzahl 1.2	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €

Teilergebnisplan Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366.229	417.730	479.860	481.640	471.740	472.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	250					
10	= Ordentliche Erträge	366.479	417.730	479.860	481.640	471.740	472.700
11	- Personalaufwendungen	-28.529	-32.430	-33.550	-34.560	-35.590	-36.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-361.257	-373.000	-447.000	-447.000	-447.000	-447.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-681	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-390.467	-405.930	-481.050	-482.060	-483.090	-484.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-23.988	11.800	-1.190	-420	-11.350	-11.430
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-23.988	11.800	-1.190	-420	-11.350	-11.430
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-23.988	11.800	-1.190	-420	-11.350	-11.430
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.820	108.000	120.000	120.000	120.000	120.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-84.937	-111.300	-111.400	-111.400	-111.400	-111.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	6.895	8.500	7.410	8.180	-2.750	-2.830

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **479.860 €**

Straßenreinigungsgebühren	431.860 €
Winterdienstgebühren	38.500 €
Erträge aus der Auflösung „Sonderposten Gebührenaussgleich“	9.500 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **120.000 €**

Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **447.000 €**

Unternehmerentgelte	385.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	52.000 €
Streumittel	10.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **111.400 €**

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes, überwiegend Arbeiten mit der Kleinkehrmaschine auf den kombinierten Geh-/Radwegen sowie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Grundstückseigentümer auf bzw. vor städtischen Grundstücken (Parkplätze, Kinderspielplätze, Grünanlagen, ...) 78.500 €

sonstige interne Verrechnungen (Personal-, Sach-, Verwaltungsgemein- und EDV-Kosten) 32.900 €

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 90.30 Wasserläufe

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen
Produkt	90.30	Wasserläufe

Kurzbeschreibung Unterhaltung der Wasserläufe in der Stadt Coesfeld. Diese Aufgabe wird teilweise von den verschiedenen Wasser- u. Bodenverbänden wahrgenommen.

Auftragsgrundlage Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW, Wasserverbandsgebühren-satzung der Stadt Coesfeld

Stellenanteile 30.06.24 0,06 Stellen

Zielgruppe Grundstückseigentümer und Allgemeinheit

Allgemeine Ziele Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserfluss

Wirkungsziele 1. Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Kennzahlen 1.1 Zielerfüllungsgrad Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 90.30 Wasserläufe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.424	159.200	117.600	177.600	247.600	247.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.497	270.000	290.000	290.000	290.000	290.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39					
10	= Ordentliche Erträge	365.959	429.200	407.600	467.600	537.600	537.500
11	- Personalaufwendungen	-1.348	-2.430	-2.440	-2.520	-2.600	-2.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-28.002	-201.000	-56.000	-36.000	-62.000	-36.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-148.365	-214.900	-153.000	-233.000	-313.000	-312.800
15	- Transferaufwendungen	-259.305	-265.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.833	-49.300	-49.300	-49.300	-49.300	-49.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-480.852	-732.630	-540.740	-600.820	-706.900	-680.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-114.893	-303.430	-133.140	-133.220	-169.300	-143.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-114.893	-303.430	-133.140	-133.220	-169.300	-143.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-114.893	-303.430	-133.140	-133.220	-169.300	-143.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-14.926	-20.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-129.819	-323.730	-151.440	-151.520	-187.600	-161.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 117.600 €

Der Ansatz enthält u. a. Auflösungsbeträge (109.100 €) von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionen. Desweiteren ist in diesem Ansatz u. a. die Kostenerstattung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Berkel“ für eigene Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) von 8.500 € enthalten. Diese Kostenerstattung beruht auf der Vereinbarung vom 21.12.1984, in der die Zuständigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen bestimmter Gewässerabschnitte im Innenstadtbereich vom Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ wieder auf die Stadt Coesfeld übertragen wurde.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 290.000 €

Es handelt sich hierbei um Wasserverbandsgebühren, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Die Wasser- und Bodenverbände, die in Coesfeld für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig sind, legen ihren Aufwand auf die beteiligten Gemeinden um. Nach § 7 Kommunalabgabengesetz legt die Stadt Coesfeld diese Kosten wiederum auf die Grundstückseigentümer um.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 56.000 €

Aufwand für die laufende Unterhaltung (26.000 €) und Bewirtschaftung (10.000 €) der Gewässer wie z. B. Reparatur von Stauanlagen, Schwemmgutentsorgung oder Böschungspflege. 20.000 € werden einmalig für die Beseitigung der Schäden benötigt, die im Rahmen der Kamerabefahrungen im Vorjahr festgestellt wurden.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 153.000 €

Abschreibungen für die Stauanlagen, sonstigen Gewässerbauwerke oder Fahrzeuge.

Zeile 15: Transferaufwendungen 280.000 €

Gem. § 62 Abs. 3 Landeswassergesetz wird die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coesfeld von Wasser- und Bodenverbänden (Unterhaltungsverbänden) wahrgenommen. Diese legen den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung entstehenden Aufwand auf die beteiligten Gemeinden um. Diese Verbandslasten (Mitgliedsbeiträge und Umlagen) stellen die Gegenposition zu den Wasserverbandsgebühren dar, die die Gemeinde von den Grundstückseigentümern erhebt. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Erträgen ergibt sich daraus, dass die Verbandsbeiträge aus dem Vorjahr bei der Gebührenkalkulation des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 49.300 €

Hierin enthalten sind beispielsweise die Verbandsbeiträge, die die Stadt an den Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ zu leisten hat (9.000 €). Dafür kümmert sich der Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ vereinbarungsgemäß um die Unterhaltung der Gewässer, wie z. B. die Räumgutbeseitigung oder die Entsandung von Durchlässen und Verrohrungen. Außerdem wird hier die Erstattung der Personal- und Sachkosten an das Abwasserwerk (40.000 €) nachgewiesen, die dort für die Gewässerunterhaltung anfallen.

Haushaltsplan 2025

Investitionen Produkt 90.30 Wasserläufe

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRÜ003 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	129.500	402.900					1.123.399 1.123.399
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-437						-18.385 -18.385
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-172.687	-671.500					-2.034.810 -2.034.810
70GRÜ005 NaturBERKEL: Landschaftsplanerische Maßnahmen							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen				-36.000	-203.000		-239.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen					-26.000		-26.000
Als begleitende Maßnahme zum Projekt NaturBERKEL soll der Honigbach auf dem Gelände des Stadtparks verlegt und ein Rundwanderweg ausgebaut werden. Die Gesamtkosten einschl. Begrünung beträgt 265.000 €.							
90WAS001 Umsetzung WRRL Innenstadt (NaturBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		50.826					794.400 794.400
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-2.085	-59.844					-1.112.423 -1.112.423
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-8.305 -8.305
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-200 -200
90WAS002 Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (NaturBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	243.207	320.000	3.930.000	3.930.000			2.470.591 10.330.591
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.106						-629.006 -629.006
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-1.373.252	-400.000	-4.913.000	-4.913.000			-2.670.925 -12.496.925
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026)			(-4.913.000)				
Die Maßnahme ist in drei Bauabschnitte eingeteilt. Mit der Umsetzung des 1. BA (Hochwasserschutz Hofstelle und Drosselwand L555) wurde im Oktober 2022 gestartet; die Teilmaßnahme konnte in 2024 abgeschlossen werden. Für die weitere Umsetzung der Bauabschnitte 2 und 3 bedarf es weiterer Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde. Die weitere bauliche Umsetzung erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Geplant ist, das Gesamtprojekt in 2026 abschließen zu können. Hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten wird bis zum Vorliegen der Planungsanpassung und der Kartierungsergebnisse der bisherige Ansatz von rd. 13,4 Mio. € angenommen. Die förderfähigen Kosten werden mit 80% bezuschusst. Insofern wird eine Zuweisung von etwa 10 Mio. € erwartet. Um die Bauleistungen rechtzeitig ausschreiben und vergeben zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der in 2026 zu leistenden Auszahlungen in den Haushalt aufgenommen.							
90WAS004 Sanierung Wehranlage am Walkenbrückentor							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen				-120.000			-2.800 -122.800
90WAS005 Bühlbach: Maßnahme nach § 74 LWG							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-20.000	-20.000				-20.000 -20.000
Die lineare Durchgängigkeit ist durch das Mitte der 1980er errichtete Absturzgerinne aus heutigen Gesichtspunkten nicht gegeben. Unter Beachtung des Hochwasserschutzes ist im Weiteren zu prüfen, inwiefern die Sohle der Querbauwerke passierbar gestaltet werden kann. Unter Umständen ist eine Umlegung einer Haltung erforderlich. Die Überprüfung soll im Jahr 2025 erfolgen. Insofern erfolgt eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2025.							
90WAS006 Honigbach: Maßnahme nach § 74 LWG							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen				-30.000			-30.000
90WAS007 Sohlenbefestigung Bühlbach Lette							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-12.600					-12.600 -12.600

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen
Produkt	90.40	Friedhof und Leichenhalle Lette

Kurzbeschreibung Bereithaltung eines kommunalen Friedhofs sowie einer Leichenhalle im Ortsteil Lette.

Auftragsgrundlage Bestattungsgesetz NRW, Gemeindeordnung NRW, Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-, sowie die dazugehörige Gebührensatzung

Stellenanteile 30.06.24 0,36 Stellen

Zielgruppe Angehörige der Verstorbenen, Besucher des Friedhofs

Allgemeine Ziele Bereitstellung würdiger Bestattungseinrichtungen

Wirkungsziele
1. Fortführung und Abschluss der 2004 begonnenen Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftung bis 2030
2. Anpassung der Grabstellen an die Friedhofsplanung bis Ende 2030

Kennzahlen Es werden keine Kennzahlen definiert.

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.016	69.700	73.000	72.600	71.500	71.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.687	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	622					
10	= Ordentliche Erträge	72.325	71.400	74.700	74.300	73.200	73.000
11	- Personalaufwendungen	-24.240	-26.830	-27.910	-28.760	-29.620	-30.510
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.933	-18.940	-17.650	-12.650	-14.650	-18.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.316	-11.200	-11.300	-11.200	-7.300	-7.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.738	-2.500	-2.740	-2.740	-2.740	-2.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	-49.226	-59.470	-59.600	-55.350	-54.310	-59.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	23.099	11.930	15.100	18.950	18.890	13.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	23.099	11.930	15.100	18.950	18.890	13.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	23.099	11.930	15.100	18.950	18.890	13.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.709	12.200	11.500	11.500	11.500	11.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-72.115	-75.700	-83.100	-83.100	-83.100	-83.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-37.307	-51.570	-56.500	-52.650	-52.710	-57.800

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **73.000 €**

Benutzungsgebühren (Leichenhalle, Einsegnungshalle, Bestattungen) 25.500 €
Auflösung von bereits erhaltenen Gebühren für den Erwerb bzw. die Verlängerung von Grabnutzungsrechten 47.300 €
Verwaltungsgebühren 200 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **11.500 €**

Anteil öffentliches Grün Friedhof Lette (Öffentlichkeitsanteil)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **17.650 €**

Unterhaltung, Bewirtschaftung, Reinigung, Abfallentsorgung, etc. der Friedhofsanlage

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **11.300 €**

Abschreibungen für Investitionen auf der Friedhofsanlage

Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen **2.740 €**

Miet- und Pachtzahlungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **83.100 €**

darin enthalten:

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf dem Letteraner Friedhof (Bestattungen, Unterhaltung der Grünanlagen und Wege, ...) 75.600 €

interne Verrechnung Sach-, EDV- und Verwaltungsgemeinkosten 7.500 €

Investitionen Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
90GRÜ002 Erweiterung Bereich Urnengrabfelder							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.048						-11.276 -11.276

Budget 20:

Finanzen und Controlling

Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840.824	5.449.000	8.857.000	7.243.000	7.259.000	7.276.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.276	21.900	17.800	18.800	19.800	20.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.662.877	1.987.600	2.218.400	2.214.230	2.201.750	2.193.600
10	= Ordentliche Erträge	75.791.100	69.667.000	77.612.700	77.474.530	79.001.050	80.587.900
11	- Personalaufwendungen	-1.252.754	-1.390.910	-1.438.150	-1.481.220	-1.525.590	-1.571.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-28.954	-63.920	-68.620	-48.620	-40.620	-40.620
15	- Transferaufwendungen	-19.677.231	-22.579.000	-25.875.000	-27.602.000	-28.637.000	-29.673.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.106.533	-339.225	-361.630	-349.560	-331.190	-330.610
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.065.472	-24.373.055	-27.743.400	-29.481.400	-30.534.400	-31.615.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	52.725.628	45.293.945	49.869.300	47.993.130	48.466.650	48.972.500
19	+ Finanzerträge	2.232.430	1.457.200	2.064.800	1.565.970	1.225.450	1.121.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.526	-371.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2.098.903	1.086.200	1.841.800	722.970	-641.550	-1.615.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	54.824.531	46.380.145	51.711.100	48.716.100	47.825.100	47.357.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	54.824.531	46.380.145	51.711.100	48.716.100	47.825.100	47.357.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	921.367	1.048.800	1.044.500	1.044.500	1.044.500	1.044.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-107.392	-117.200	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	55.638.506	47.311.745	52.640.000	49.645.000	48.754.000	48.286.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I		Dezernat I			
Fachbereich	20		Finanzen und Controlling			
Produkt	20.01		Haushalt/Budgetierung			
Kurzbeschreibung	Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts). Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW					
Stellenanteile 30.06.24	6,71 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerin, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW					
Allgemeine Ziele	Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.					
Wirkungsziele	1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung					
Kennzahlen	1.1 Haushaltsausgleich erreicht? 1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	ja	nein	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	-----	12,3 %	10,3 %	13,2 %	13,6 %	14,7 %

Erläuterungen:

Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 muss prognostiziert werden, dass zwar das Plandefizit 2025 und auch die Defizite der Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können. Allerdings wird der Restbestand zum 31.12.2027 nicht ganz ausreichen, um auch noch das Defizit 2028 aufzufangen (vgl. hierzu die Aufstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals bei den Anlagen zum Haushalt 2025).

Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.664	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28	600	700	930	250	100
10	= Ordentliche Erträge	4.692	5.600	5.700	5.930	5.250	5.100
11	- Personalaufwendungen	-488.824	-474.420	-492.460	-507.230	-522.460	-538.120
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.193	-24.500	-22.000	-30.000	-22.000	-22.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.475	-13.630	-10.090	-10.620	-9.950	-10.370
17	= Ordentliche Aufwendungen	-520.492	-512.550	-524.550	-547.850	-554.410	-570.490
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-515.800	-506.950	-518.850	-541.920	-549.160	-565.390
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-515.800	-506.950	-518.850	-541.920	-549.160	-565.390
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-515.800	-506.950	-518.850	-541.920	-549.160	-565.390
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-44.344	-40.000	-39.400	-39.400	-39.400	-39.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-560.144	-546.950	-558.250	-581.320	-588.560	-604.790

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **22.000 €**

Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung der neuen Software IKVS 10.000 €
Steuerberatungskosten, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) 12.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **39.400 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.02	Finanzierungsmanagement

Kurzbeschreibung Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.

Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld

Stellenanteile 30.06.24 0,39 Stellen

Zielgruppe Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Allgemeine Ziele Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen

Wirkungsziele 1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen

Kennzahlen 1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen)
1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0,1 %	0,3 %	0,2 %	0,6 %	1,4 %	1,9 %
zu Kennzahl 1.2	0,9 %	1,8 %	1,6 %	2,6 %	2,8 %	2,8 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Die Zinslastquote steigt in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Neuschuldenaufnahme deutlich an.
- zu 1.2 Hier wirkt sich insbesondere das derzeitige Zinsniveau aus. Konnte sich die Stadt Coesfeld im Jahr 2021 noch ein Darlehen mit einem Zinssatz von -0,03 % (also mit Zinsgutschrift!) sichern, so steht der Zinssatz für ein Investitionsdarlehen schon bei durchschnittlich ca. 3,5 % bei einer Zinsfestschreibung für 10 Jahre (Stand Anfang Oktober 2024).

Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	357	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-25.307	-26.250	-26.400	-27.160	-27.950	-28.760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.757					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.220	-26.450	-26.600	-27.360	-28.150	-28.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-26.863	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-26.863	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-26.863	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-26.863	-28.150	-28.300	-29.060	-29.850	-30.660

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

500 €

Kostenerstattung des Abwasserwerks für die Verwaltung der vom Abwasserwerk aufgenommenen Darlehen durch die Kämmerei der Stadt Coesfeld

Aufwendungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

2.200 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.03	Zentrales Finanzcontrolling

Kurzbeschreibung	Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung. <u>Insbessondere:</u> -Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes, -Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung, -Weiterentwicklung des Berichtswesens -Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen, -Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen, - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche					
Auftragsgrundlage	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung					
Stellenanteile 30.06.24	1,12 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen					
Kennzahlen	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20					
10	= Ordentliche Erträge	20					
11	- Personalaufwendungen	-77.496	-93.250	-96.270	-99.150	-102.130	-105.190
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412	-3.770	-770	-770	-770	-770
17	= Ordentliche Aufwendungen	-77.908	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-77.888	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-77.888	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-77.888	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.800	-7.900	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-86.688	-108.420	-110.840	-113.720	-116.700	-119.760

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

96.270 €

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmergeiteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

6.000 €

Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung der neuen Software IKVS
Controllingprojekt

5.000 €

1.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

7.800 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300	243.397 249.397

Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling

Kurzbeschreibung	Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung					
Stellenanteile 30.06.24	0,25 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner					
Allgemeine Ziele	Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht					
Wirkungsziele	- Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamtrendite des eingesetzten Eigenkapitals erwirtschaftet. - Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH werden die jährlichen Zuschussbedarfe begrenzt. - Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) erwirtschaftet.					
Kennzahlen	- Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) - Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld - Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste) - Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge) - Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes)					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	13,58 %	16,90 %	16,45 %	16,60 %	16,28 %	15,78 %
zu Kennzahl 1.2	238 T€	220 T€	178 T€	163 T€	166 T€	165 T€
zu Kennzahl 2.1	10,55 €	11,25 €	12,18 €	12,35 €	12,26 €	12,33 €
zu Kennzahl 2.2	0,20 €	0,20 €	-0,27 €	-0,24 €	-0,26 €	-0,27 €
zu Kennzahl 3.1	3,25 % ¹	3,25 %	3,03 %	2,90 %	2,90 %	2,90 %

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 und 2.2 sind für das Jahr 2024 und die Folgejahre aus der Wirtschaftsplanung 2024 (Stand Dezember 2023) und dem Jahresergebnis 2022 abgeleitet, da der Wirtschaftsplan 2024 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanentwurfsaufstellung noch nicht vorlag. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2022, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2023, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.

¹ Im Jahr 2022 wurde anstelle des für dieses Jahr gültigen kalkulatorischen Zinssatzes von 3,34 % der des Jahres von 2023 in Höhe von 3,25 % angewandt. Die Differenz in Höhe von 20 T€ wird seitens des AWW an die Stadt Coesfeld nachträglich bezahlt.

Haushaltsplan 2025

- zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH (in 2025 lt. Wirtschaftsplanung rd. 2,5 Mio. €) trägt. Die Zielvereinbarung sieht vor, dass die die Finanzerträge aus Beteiligungen (Windparkerträge) vollständig zur Gegenfinanzierung der Energiewendeherausforderungen im Unternehmen verbleiben und vom restlichen Gewinn 50% zur Ausschüttung gebracht werden.
- zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Parkvorgang. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.
Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
Die Bilanz des Abwasserwerkes wird zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich ein Stammkapital von rund 10,2 Millionen Euro und Kapitalrücklagen von 12,2 Millionen Euro ausweisen. Auf diese Summe von insgesamt 22,4 Millionen Euro wird der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 3,03 Prozent angewandt. Ein Eigenkapitalzinssatz in gleicher Höhe ist als angemessen anzusehen. Die gerundete Summe von 680.000 € ist die Eigenkapitalverzinsung für die Kapitalbindung im Jahr 2024, kommt aber erst im Haushaltsjahr 2025 zur Auszahlung. Daher ist in der obigen Tabelle der für das Auszahlungsjahr relevante Zinssatz des Vorjahres eingetragen.
- Die an den kalkulatorischen Zinssatz gebundene Eigenkapitalverzinsung wird zukünftig weiter sinken, da aus der 30-jährigen Berechnungsgrundlage des kalkulatorischen Zinssatzes zinsstarke Jahre herausfallen. Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2025 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,90 Prozent (gerundet 650.000 €) bestätigt die Tendenz. Zur Auszahlung kommt dieser Betrag im Haushaltsjahr 2026. Dieser Zins wird für die Jahre 2027 und 2028 angesetzt, da kein aktuellerer Wert vorliegt. Fest steht, dass wie oben bereits erwähnt weiterhin zinsstarke Jahre herausfallen.
Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, ob zukünftig für die Eigenkapitalverzinsung der marktübliche Zins als Grundlage dient, um die allgemeinen Ziele und die Wirkungsziele einzuhalten (s. o.).

Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		29.300	58.400	54.000	47.200	44.200
10	= Ordentliche Erträge		29.300	58.400	54.000	47.200	44.200
11	- Personalaufwendungen	-17.822	-20.290	-20.560	-21.150	-21.770	-22.410
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.002	-91.915	-145.560	-135.060	-117.960	-116.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.824	-112.205	-166.120	-156.210	-139.730	-138.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-98.824	-82.905	-107.720	-102.210	-92.530	-94.670
19	+ Finanzerträge	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.061.292	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.061.292	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.061.292	955.695	1.098.580	1.034.090	1.008.770	1.009.630

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **58.400 €**

Erstattung von Steuern aus Vorjahren

Zeile 19: Finanzerträge **1.208.000 €**

Gewinnanteile aus Beteiligungen (Sparkasse) 298.000 €

Gewinnanteile der Wirtschaftsbetriebe 230.000 €

Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks 680.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **145.560 €**

überwiegend Kapitalertragssteuer

Investitionen Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
20FIN004 Erwerb von Finanzanlagen							
27 - Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen			-3.000.000				-1.262.268 -4.262.268
Finanzbudget zur Neuausrichtung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG)							

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren

Kurzbeschreibung	Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen. Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30

Auftragsgrundlage	Gewerbesteuerengesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften

Stellenanteile 30.06.24	3,17 Stellen

Zielgruppe	Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter

Allgemeine Ziele	Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz

Wirkungsziele	1. Konstanz Realsteuersätze 2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade.

Kennzahlen	1.1 Hebesatz Grundsteuer A 1.2 Hebesatz Grundsteuer B 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	259 %	259 %	259 %	259 %
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	728 %	728 %	728 %	728 %
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	86 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	70 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	111 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

Haushaltsplan 2025

Erläuterungen:

Zu 1.1 u. 1.2: Zum 01.01.2025 steht die Umsetzung der Grundsteuerreform an. Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral, d. h. das Gesamtvolumen soll vor und nach der Reform identisch sein, umgesetzt werden. Das Land NRW hat der Stadt Coesfeld hierfür aufkommensneutrale Hebesätze mitgeteilt:

Name des Ortes:	Coesfeld
Hebesatz Grundsteuer A*1 (aufkommensneutral)	267
Hebesatz Grundsteuer B*2 (aufkommensneutral)	752
Hebesatz Grundsteuer B Wohngrundstücke *3 (aufkommensneutral)	619
Hebesatz Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke *4 (aufkommensneutral)	1199

In der Ratssitzung vom 30.10.2024 wurde beschlossen, dass für die Stadt Coesfeld keine Differenzierung der Hebesätze der Grundsteuer B erfolgen soll.

Auf Grundlage der von der Datenzentrale übermittelten Daten der Finanzverwaltung wurde die folgende Berechnung aufgestellt, um die Hebesätze zu ermitteln (Datenbasis der Finanzsoftware vom 26.11.2024):

	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Gesamtgrundsteuervolumen
	Messbetrag	Steuervolumen	Hebesatz	Messbetrag	Steuervolumen	Hebesatz	
aktuell	99.361,95 €	248.404,88 €	250	1.445.254,94 €	7.948.902,17 €	550	8.197.307,05 €
(bis 31.12.2024)							
reformbedingt	58.025,40 €	150.454,88 €	259,29	1.104.799,98 €	8.046.852,17 €	728,35	8.197.307,05 €
(ab 01.01.2025)							

Durch mathematische Rundung ergeben sich Hebesätze von 259 Prozent für Grundsteuer A und von 728 Prozent für Grundsteuer B.

zu 2.x Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus der Betriebsabrechnung ohne Berücksichtigung von Überschüssen und Defiziten nach § 6 Abs. 2 KAG NRW.

Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.343	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10	= Ordentliche Erträge	3.501	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
11	- Personalaufwendungen	-156.718	-198.380	-201.180	-207.180	-213.380	-219.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-25.000	-25.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.180	-24.120	-14.120	-14.320	-13.720	-14.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	-167.899	-247.500	-240.300	-221.500	-227.100	-233.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-164.398	-244.800	-237.600	-218.800	-224.400	-231.230
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-164.398	-244.800	-237.600	-218.800	-224.400	-231.230
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-164.398	-244.800	-237.600	-218.800	-224.400	-231.230
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	57.923	80.800	78.000	78.000	78.000	78.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.400	-16.800	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-110.876	-180.800	-176.100	-157.300	-162.900	-169.730

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **2.500 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **78.000 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **25.000 €**

Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Jahr 2025 (Neuveranschlagung). Die letzte Überprüfung hat im Jahr 2017 stattgefunden.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.120 €**

Hier fallen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 10.000 €) sowie Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten und noch Fachliteratur an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **16.500 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.06	Zentrale Vergabestelle				
Kurzbeschreibung	Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz					
Stellenanteile 30.06.24	2,25 Stellen					
Zielgruppe	Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer					
Allgemeine Ziele	Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen					
Wirkungsziele	1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren					
Kennzahlen	1.1 Zahl der Vergabeverfahren 1.2 Anzahl berechtigter Vergabeeinsprüche					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	55	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.2	1	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

- Zu Kennzahl 1.1: Es wurden 2023 55 Vergaben über die ZVS abgewickelt. Diese unterteilen sich in die folgenden Vergabearten : 22 Öffentliche Ausschreibungen (national), 15 beschränkte Ausschreibungen (national) 18 sowie offene Verfahren auf EU-Ebene. Eine Vielzahl der Verfahren fällt 2023 auf die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums Coesfeld 2+3. Bauabschnitt.
- Zu Kennzahl 1.2: Bei einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich hat ein Bieter einen Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer Westfalen gestellt. Dieser wurde von der VK eingestellt infolge der Antragsrücknahme.

Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	727	2.700	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	727	2.700	2.200	2.200	2.200	2.200
11	- Personalaufwendungen	-90.900	-101.380	-104.560	-107.680	-110.900	-114.210
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.917	-8.570	-10.270	-10.270	-10.270	-10.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.401	-4.440	-1.740	-1.740	-1.740	-1.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	-101.219	-114.390	-116.570	-119.690	-122.910	-126.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-100.492	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-100.492	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-100.492	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.400	-8.500	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-108.892	-120.190	-122.770	-125.890	-129.110	-132.420

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2.200 €**

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (2.000 €). Zudem wird hier die Personalkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 200 € ausgewiesen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **10.270 €**

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+): externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 6.600 €
Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.520 €
Zudem: Nutzungsentgelte für Online-Kommentierung 2.150 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **8.400 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte

Kurzbeschreibung Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen

Stellenanteile 30.06.24 3,14 Stellen

Zielgruppe Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter

Allgemeine Ziele Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung

Wirkungsziele 1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld

Kennzahlen 1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	120	200	200

Erläuterungen:

Der Haushalt 2024 weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Auch in den Planjahren 2025 und 2026 ist jeweils mit einem negativen Saldo geplant worden.

Die aktuellen Liquiditätsplanungen geben einen voraussichtlichen Kassenbestand zum Jahresende 2024 von rd. 30 Mio. € aus. In 2025 wird die Rückzahlung von Termingeldern über 5,0 Mio. € erwartet.

Für die Planung 2025, welche in Abhängigkeit der Rechnungsstellungen steht, ist aktuell nicht mit Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.

Für 2026 kann, aufgrund diverser Unwägbarkeiten, die Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden, nur geschätzt werden. Hier werden 120 Tage prognostiziert.

Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286	300	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.528	13.700	10.100	11.100	12.100	13.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.047	12.000	26.000	26.000	26.000	26.000
10	= Ordentliche Erträge	39.861	26.000	36.400	37.400	38.400	39.400
11	- Personalaufwendungen	-197.853	-221.420	-228.990	-235.880	-242.960	-250.220
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-343	-350	-350	-350	-350	-350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.742	-26.400	-24.400	-23.200	-23.200	-23.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-238.937	-248.170	-253.740	-259.430	-266.510	-273.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-199.077	-222.170	-217.340	-222.030	-228.110	-234.370
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-199.077	-222.170	-217.340	-222.030	-228.110	-234.370
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-199.077	-222.170	-217.340	-222.030	-228.110	-234.370
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-19.896	-18.600	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-218.973	-240.770	-235.740	-240.430	-246.510	-252.770

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10.100 €

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Abrechnungstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 26.000 €

Mahn- und Pfändungsgebühren, Säumniszuschläge

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 24.400 €

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 16.000 €. Daneben fallen noch 3.400 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial an. Hinzu kommen noch Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.000 €.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 18.400 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.11	Vollstreckung von Geldforderungen

Kurzbeschreibung	Es sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um eigene oder fremde ausstehende öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie ausstehende eigene privatrechtliche Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen zu befriedigen. Damit verbunden ist die verwaltungsmäßige Abwicklung und Weiterleitung an den jeweiligen Forderungsinhaber.

Auftragsgrundlage	BGB, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Stellenanteile 30.06.24	3,83 Stellen

Zielgruppe	Säumige Zahlungspflichtige, Vollstreckungsgläubiger mit Amtshilfeersuchen, Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Gerichte

Allgemeine Ziele	Rückstände sollen so schnell wie möglich nach Fälligkeit vollständig beigetrieben werden, wobei die persönliche Zahlungsbereitschaft des Zahlungspflichtigen im Rahmen der individuellen Zahlungsmöglichkeiten flexibel und angemessen berücksichtigt werden soll. Rechte der Stadt Coesfeld aus bestehenden Forderungen sollen in laufenden Zwangsverfahren (z. B. Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungsverfahren) schnellstens nach Bekanntwerden in rechtlich einwandfreier Form geltend gemacht werden, um eine optimale Erfüllung der Forderung zu erreichen. Dabei wird Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von Maßnahme und Forderungshöhe angestrebt.

Wirkungsziele	1. Möglichst weitgehende Realisierung von rückständigen Forderungen

Kennzahlen	1.1 Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen 1.2 Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen

Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	53 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 1.2	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1:

Durch die hohe Inflation und die immer schlechtere Zahlungsmoral der zahlungspflichtigen Personen ist nur mit einer geringen Verbesserung der Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Zu Kennzahl 1.2:

Der Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen beträgt konstant rd. 90 %.

Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.693	131.800	122.800	122.800	122.800	122.800
10	= Ordentliche Erträge	121.693	131.800	122.800	122.800	122.800	122.800
11	- Personalaufwendungen	-197.833	-255.520	-267.730	-275.790	-284.040	-292.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.079	-18.550	-18.550	-17.450	-17.450	-17.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-216.912	-274.070	-286.280	-293.240	-301.490	-310.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-95.219	-142.270	-163.480	-170.440	-178.690	-187.200
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-95.219	-142.270	-163.480	-170.440	-178.690	-187.200
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-95.219	-142.270	-163.480	-170.440	-178.690	-187.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.552	-21.500	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-116.771	-163.770	-184.680	-191.640	-199.890	-208.400

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **122.800 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	18.000 €
Mahngebühren	90.000 €
Auslagenersatz	8.000 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	6.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **18.550 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **21.200 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen				
Kurzbeschreibung	Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.24	-----					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde					
Allgemeine Ziele	Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung					
Kennzahlen	1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage) 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen) 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	56,0 %	57,4 %	55,1 %	57,0 %	57,2 %	57,5 %
zu Kennzahl 1.2	23,2 %	24,4 %	25,9 %	24,7 %	24,9 %	25,2 %
zu Kennzahl 1.3	16,8 %	17,8 %	18,7 %	19,7 %	20,2 %	20,4 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.
Die Netto-Steuerquote 2025 nimmt aufgrund der überproportionalen Steigerung bei den ordentlichen Erträgen leicht ab. In den Folgejahren wirkt sich die Zunahme bei den Steueranteilen (Einkommen- u. Umsatzsteuer) positiv auf die Kennzahl aus.
- zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind.
Die Umlagequote steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höher zu veranschlagenden Kreisumlage an, und das, obwohl im Jahr 2025 wieder auf eine aufwandsmindernde Rückstellung aus dem Jahresabschluss zurückgegriffen werden kann. Auch in den Folgejahren ist mit einer steigenden Kreisumlage zu rechnen.

Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840.824	5.449.000	8.857.000	7.243.000	7.259.000	7.276.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	357.482	110.000	130.000	130.000	130.000	130.000
10	= Ordentliche Erträge	73.469.966	67.767.000	75.506.000	75.371.000	76.909.000	78.503.000
15	- Transferaufwendungen	-19.677.231	-22.579.000	-25.875.000	-27.602.000	-28.637.000	-29.673.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.926.235	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.603.467	-22.674.000	-25.970.000	-27.697.000	-28.732.000	-29.768.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	51.866.500	45.093.000	49.536.000	47.674.000	48.177.000	48.735.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	51.866.500	45.093.000	49.536.000	47.674.000	48.177.000	48.735.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	51.866.500	45.093.000	49.536.000	47.674.000	48.177.000	48.735.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	863.444	968.000	966.500	966.500	966.500	966.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	52.729.944	46.061.000	50.502.500	48.640.500	49.143.500	49.701.500

Erläuterungen

Erträge

Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben

66.519.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	140.000 €
Grundsteuer B	8.000.000 €
Gewerbesteuer	28.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.900.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.750.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	230.000 €
Hundesteuer	210.000 €
Ausgleichszahlungen	2.289.000 €

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

8.857.000 €

Schlüsselzuweisung	8.130.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	526.000 €
Zuweisungen gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2023 (Erträge aus Windenergieanlagen)	201.000 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

966.500 €

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 920.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

25.875.000 €

Folgende Positionen werden hier erfasst:

Kreisumlage (Hebesatz 33,9 v.H.)	23.731.000 €
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2023 gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage	-694.000 €
Gewerbesteuerumlage	2.180.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	658.000 €

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20IVP001 Allg. Investitionspauschale nach dem GFG							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.937.505	2.978.000	3.078.000	3.170.000	3.264.000	3.362.000	33.984.955 46.858.955
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.365.379	1.378.000	1.414.000	1.456.000	1.500.000	1.544.000	15.673.216 21.587.216
20SON003 Zuweisung Belastungsausgleich G 9							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	309.913	310.000					774.870 774.870
20SPP001 Sportpauschale NRW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.104	137.000	142.000	146.000	151.000	155.000	924.225 1.518.225

Erläuterung zu den Investitions-codes 20IVP001, 20SLP001 und 20SPP001:

Die Ansätze des Jahres 2025 wurden in die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 mit einer Steigerungsrate von jährlich 3 % fortgeschrieben.

Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Kurzbeschreibung	Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	-----					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben					
Wirkungsziele	1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung					
Kennzahlen	1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditermächtigung des Vorjahres)					
Werte	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0 €	0 €	0 €	245.000 €	795.000 €	1.496.000 €
zu Kennzahl 1.2	11.923.561 €	25.200.000 €	21.490.000 €	36.610.000 €	42.640.000 €	42.630.000 €
zu Kennzahl 1.3	-675.239 €	13.300.000 €	10.250.000 €	15.120.000 €	6.030.000 €	-10.000 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität, z. B. in Höhe der Schul- und Bildungspauschale angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Dennoch lassen sich zwischenzeitliche Liquiditätskredite nicht immer vollständig vermeiden, da der städt. Kassenbestand teilweise zinsbringend angelegt wurde. Es soll aber das Ziel in 2025 sein, möglichst keine Zinsen für Liquiditätskredite zahlen zu müssen. Ab dem Jahr 2026 steigen die Zinsen aus Liquiditätskrediten sodann stark an, da der städt. Geldbestand aufgebraucht sein wird und eine Finanzierung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit nur über Liquiditätskredite erfolgen kann.
- zu 1.2 und 1.3: In den letzten Jahren wurde der Schuldenstand erfolgreich reduziert. Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, ist jedoch anhand der Kennzahl deutlich zu erkennen, dass der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark anwachsen wird. Nähere Informationen sowie eine grafische Darstellung des Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.

Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.150.284	1.701.400	1.878.000	1.878.000	1.873.000	1.868.000
10	= Ordentliche Erträge	2.150.284	1.701.400	1.878.000	1.878.000	1.873.000	1.868.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.745	-2.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.850	-61.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.596	-63.200	-56.200	-53.200	-53.200	-53.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	2.137.689	1.638.200	1.821.800	1.824.800	1.819.800	1.814.800
19	+ Finanzerträge	1.072.314	416.900	856.800	427.970	122.450	15.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.526	-371.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	938.788	45.900	633.800	-415.030	-1.744.550	-2.721.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	3.076.476	1.684.100	2.455.600	1.409.770	75.250	-906.600
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	3.076.476	1.684.100	2.455.600	1.409.770	75.250	-906.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	3.076.476	1.684.100	2.455.600	1.409.770	75.250	-906.600

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

1.878.000 €

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.748.000 € für das Haushaltsjahr 2025 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 120.000 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 10.000 € ausgewiesen.

Zeile 19: Finanzerträge

856.800 €

Den größten Anteil dieser Position nehmen die Geldanlagen mit 800.000 € ein. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden (26.800 €). Schließlich werden noch Zinserstattungen von Kreditinstituten im Rahmen des aktiven Zinsmanagements in Höhe von 30.000 € erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung).

Aufwendungen

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

223.000 €

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen und eingeplanten neuen Investitionskredite sowie für Umschuldungen sind Zinsaufwendungen von 182.000 € veranschlagt. Für die Verzinsung evtl. Kredite zur Liquiditätssicherung ist ein Pauschalansatz von 10.000 € gebildet worden, wobei zunächst davon ausgegangen wird, dass solche Kredite in 2025 noch vermieden werden können. Daneben sind noch 30.000 € für Zinsaufwendungen aus SWAP-Geschäften und 1.000 € für sonstige Finanzaufwendungen vorgesehen.

Hinweis zu den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028:

Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, wird der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark anwachsen. Insofern wurden für die Finanzplanungsjahre erheblich höhere Haushaltsansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt veranschlagt.

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	894	900	900	900	900	900	51.451 55.051
Rückflüsse von ausgereichten Darlehen							
20FIN006 Ausleihungen Stadtentwicklungsgesellschaft							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen			200.000	300.000			4.873.600 5.373.600
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000					-5.373.600 -5.373.600
Bei den in 2025 und 2026 veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückzahlung von ausgereichten Darlehen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) an die Stadt Coesfeld. Mit der letzten Rate in 2026 in Höhe von 300.000 € werden sodann sämtliche Darlehen durch die SEG getilgt sein.							

Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten)

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) aus den Budgets herausgelöst und an dieser Stelle separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	262.182	306.070	214.787	258.855	267.127	203.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.280.318	-1.250.734	-1.248.056	-1.277.226	-1.312.226	-1.247.366
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.018.136	-944.664	-1.033.269	-1.018.371	-1.045.099	-1.043.866
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.306	7.350	29.400			
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.987			630.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.500.530	860.000	1.795.000	35.000	35.000	35.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.555.823	867.350	1.824.400	665.000	35.000	35.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.280.440	-3.126.500	-1.540.000	-700.000	-700.000	-700.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-52.656	-16.000	-55.400			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.701	-21.000	-52.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-141.709	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.488.210	-3.168.500	-1.652.400	-705.000	-705.000	-705.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.932.388	-2.301.150	172.000	-40.000	-670.000	-670.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.950.523	-3.245.814	-861.269	-1.058.371	-1.715.099	-1.713.866
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.950.523	-3.245.814	-861.269	-1.058.371	-1.715.099	-1.713.866

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	64.624	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-92.348	-253.080	-186.950	-186.230	-189.600	-193.110
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-27.725	-153.080	-136.950	-136.230	-139.600	-143.110
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.725	-153.080	-136.950	-136.230	-139.600	-143.110
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-27.725	-153.080	-136.950	-136.230	-139.600	-143.110

Teilfinanzplan Produkt 01.02 Grundstücksmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	131.989	119.000	142.000	142.000	142.000	142.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-709.500	-300.236	-302.286	-307.346	-312.556	-317.916
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-577.511	-181.236	-160.286	-165.346	-170.556	-175.916
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.987			630.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.500.316	860.000	1.795.000	35.000	35.000	35.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.507.302	860.000	1.795.000	665.000	35.000	35.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.280.440	-3.126.500	-1.540.000	-700.000	-700.000	-700.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-105.123	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.385.563	-3.131.500	-1.545.000	-705.000	-705.000	-705.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.878.261	-2.271.500	250.000	-40.000	-670.000	-670.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.455.773	-2.452.736	89.714	-205.346	-840.556	-845.916
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.455.773	-2.452.736	89.714	-205.346	-840.556	-845.916

Teilfinanzplan Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.379					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-255.842	-374.600	-437.120	-423.560	-431.240	-439.150
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-247.463	-374.600	-437.120	-423.560	-431.240	-439.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000	-13.000			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-36.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.000	-49.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-10.000	-49.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-247.463	-384.600	-486.120	-423.560	-431.240	-439.150
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-247.463	-384.600	-486.120	-423.560	-431.240	-439.150

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 01.21 Citymanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	57.191	87.070	22.787	66.855	75.127	11.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-222.628	-223.758	-168.290	-202.130	-216.190	-129.720
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-165.437	-136.688	-145.503	-135.275	-141.063	-118.220
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.306	7.350	29.400			
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	215					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.520	7.350	29.400			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-52.656	-6.000	-42.400			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.701	-21.000	-16.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-36.586					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102.647	-27.000	-58.400			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-54.127	-19.650	-29.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-219.563	-156.338	-174.503	-135.275	-141.063	-118.220
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-219.563	-156.338	-174.503	-135.275	-141.063	-118.220

Teilfinanzplan Produkt 01.31 Projektmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	883.472	752.700	787.400	732.200	762.200	762.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.210.756	-9.609.156	-10.779.280	-10.659.929	-10.933.349	-11.166.329
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-7.327.284	-8.856.456	-9.991.880	-9.927.729	-10.171.149	-10.404.129
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.320					
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	514					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.834					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-327.283	-619.896	-604.200	-437.000	-437.000	-437.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-327.283	-619.896	-604.200	-437.000	-437.000	-437.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-301.449	-619.896	-604.200	-437.000	-437.000	-437.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.628.734	-9.476.352	-10.596.080	-10.364.729	-10.608.149	-10.841.129
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-7.628.734	-9.476.352	-10.596.080	-10.364.729	-10.608.149	-10.841.129

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	33.620	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-524.155	-599.120	-723.080	-744.650	-766.870	-789.730
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-490.534	-579.120	-713.080	-734.650	-756.870	-779.730
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-490.534	-579.120	-713.080	-734.650	-756.870	-779.730
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-490.534	-579.120	-713.080	-734.650	-756.870	-779.730

Teilfinanzplan Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.325	30.100	45.100	100	30.100	30.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-514.755	-595.110	-707.700	-601.060	-654.180	-660.270
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-506.430	-565.010	-662.600	-600.960	-624.080	-630.170
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-506.430	-565.010	-662.600	-600.960	-624.080	-630.170
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-506.430	-565.010	-662.600	-600.960	-624.080	-630.170

Teilfinanzplan Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-54.335	-55.280	-53.020	-53.740	-54.470	-55.240
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-49.835	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-49.835	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-49.835	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.055	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-371.434	-444.170	-558.230	-568.660	-583.720	-599.250
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-369.378	-441.070	-555.230	-565.660	-580.720	-596.250
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-24.000	-43.200	-19.000	-19.000	-19.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-24.000	-43.200	-19.000	-19.000	-19.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-24.000	-43.200	-19.000	-19.000	-19.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-369.378	-465.070	-598.430	-584.660	-599.720	-615.250
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-369.378	-465.070	-598.430	-584.660	-599.720	-615.250

Teilfinanzplan Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	37.663	34.500	29.000	29.000	29.000	29.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.361.569	-1.635.778	-1.993.400	-1.913.339	-1.936.139	-1.959.609
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.323.906	-1.601.278	-1.964.400	-1.884.339	-1.907.139	-1.930.609
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	50					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.072	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-285.072	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-285.022	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.608.928	-2.005.114	-2.497.400	-2.284.339	-2.307.139	-2.330.609
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.608.928	-2.005.114	-2.497.400	-2.284.339	-2.307.139	-2.330.609

Teilfinanzplan Produkt 10.10 Personalmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	387.023	218.750	246.950	246.950	246.950	246.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.442.247	-4.126.340	-4.358.060	-4.466.280	-4.591.110	-4.719.690
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.055.224	-3.907.590	-4.111.110	-4.219.330	-4.344.160	-4.472.740
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.055.224	-3.907.590	-4.111.110	-4.219.330	-4.344.160	-4.472.740
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.055.224	-3.907.590	-4.111.110	-4.219.330	-4.344.160	-4.472.740

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	683	3.300				
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-100.102	-104.180	-57.030	-58.350	-59.500	-60.680
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-99.419	-100.880	-57.030	-58.350	-59.500	-60.680
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-99.419	-107.880	-60.030	-61.350	-62.500	-63.680
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-99.419	-107.880	-60.030	-61.350	-62.500	-63.680

Teilfinanzplan Produkt 10.21 Standesamt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	116.881	115.050	115.050	115.050	115.050	115.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-320.336	-340.750	-341.780	-349.310	-358.630	-368.230
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-203.455	-225.700	-226.730	-234.260	-243.580	-253.180
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-203.455	-225.700	-226.730	-234.260	-243.580	-253.180
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-203.455	-225.700	-226.730	-234.260	-243.580	-253.180

Teilfinanzplan Produkt 10.22 Bürgerbüro

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	260.138	307.300	317.500	307.300	307.300	307.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-545.893	-625.160	-707.860	-719.140	-733.780	-748.860
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-285.755	-317.860	-390.360	-411.840	-426.480	-441.560
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-155.000	-10.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-155.000	-10.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-155.000	-10.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-285.755	-472.860	-400.360	-411.840	-426.480	-441.560
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-285.755	-472.860	-400.360	-411.840	-426.480	-441.560

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.601	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-718.331	-799.248	-956.430	-853.430	-853.430	-853.430
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-704.730	-790.648	-947.830	-844.830	-844.830	-844.830
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.320					
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	464					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.784					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-42.212	-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.212	-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-16.428	-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-721.158	-820.708	-962.830	-859.830	-859.830	-859.830
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-721.158	-820.708	-962.830	-859.830	-859.830	-859.830

Teilfinanzplan Produkt 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	18.983	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-257.601	-284.020	-322.690	-331.970	-341.520	-351.340
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-238.617	-275.020	-313.490	-322.770	-332.320	-342.140
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-238.617	-275.020	-313.490	-322.770	-332.320	-342.140
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-238.617	-275.020	-313.490	-322.770	-332.320	-342.140

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 30 Ordnung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	580.329	497.700	522.250	522.250	522.250	522.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.554.630	-3.333.631	-3.731.580	-3.690.460	-3.758.610	-3.849.070
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.974.301	-2.835.931	-3.209.330	-3.168.210	-3.236.360	-3.326.820
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.529	136.000	154.500	154.500	164.000	154.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-504.017	-1.526.499	-126.500	-183.500	-73.500	-71.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-504.017	-1.526.499	-126.500	-183.500	-73.500	-71.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-365.488	-1.390.499	28.000	-29.000	90.500	82.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.339.789	-4.226.430	-3.181.330	-3.197.210	-3.145.860	-3.244.120
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.339.789	-4.226.430	-3.181.330	-3.197.210	-3.145.860	-3.244.120

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 30.01 Ordnungserhaltung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	22.362	19.050	17.500	17.500	17.500	17.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-188.898	-238.500	-284.370	-299.440	-307.020	-314.820
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-166.535	-219.450	-266.870	-281.940	-289.520	-297.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-166.535	-219.450	-266.870	-281.940	-289.520	-297.320
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-166.535	-219.450	-266.870	-281.940	-289.520	-297.320

Teilfinanzplan Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	62.697	65.500	55.500	55.500	55.500	55.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-135.726	-187.740	-192.400	-228.900	-234.870	-240.990
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-73.029	-122.240	-136.900	-173.400	-179.370	-185.490
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-73.029	-127.540	-136.900	-176.900	-182.870	-187.290
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-73.029	-127.540	-136.900	-176.900	-182.870	-187.290

Teilfinanzplan Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	352.423	303.750	344.250	344.250	344.250	344.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-266.787	-329.660	-473.270	-481.100	-493.190	-505.630
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	85.636	-25.910	-129.020	-136.850	-148.940	-161.380
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	85.636	-25.910	-129.020	-136.850	-148.940	-161.380
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	85.636	-25.910	-129.020	-136.850	-148.940	-161.380

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	142.847	109.400	105.000	105.000	105.000	105.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.963.220	-2.577.731	-2.781.540	-2.681.020	-2.723.530	-2.787.630
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.820.373	-2.468.331	-2.676.540	-2.576.020	-2.618.530	-2.682.630
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.529	136.000	154.500	154.500	164.000	154.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-504.017	-1.521.199	-126.500	-180.000	-70.000	-70.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-504.017	-1.521.199	-126.500	-180.000	-70.000	-70.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-365.488	-1.385.199	28.000	-25.500	94.000	84.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.185.860	-3.853.530	-2.648.540	-2.601.520	-2.524.530	-2.598.130
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.185.860	-3.853.530	-2.648.540	-2.601.520	-2.524.530	-2.598.130

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 43 Kultur und Weiterbildung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.044.827	960.860	1.147.560	1.077.560	1.212.560	1.077.560
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.517.998	-2.901.218	-3.003.620	-3.023.160	-3.136.010	-3.184.760
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.473.171	-1.940.358	-1.856.060	-1.945.600	-1.923.450	-2.107.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.796	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.796	-164.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.480.967	-2.104.858	-1.873.560	-1.963.100	-1.940.950	-2.124.700
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.480.967	-2.104.858	-1.873.560	-1.963.100	-1.940.950	-2.124.700

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 43.01 Volkshochschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	901.867	853.300	1.045.800	975.800	975.800	975.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.119.984	-1.183.120	-1.397.380	-1.344.170	-1.365.350	-1.387.180
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-218.117	-329.820	-351.580	-368.370	-389.550	-411.380
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-218.117	-338.820	-360.580	-377.370	-398.550	-420.380
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-218.117	-338.820	-360.580	-377.370	-398.550	-420.380

Teilfinanzplan Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.477	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-126.832	-152.100	-149.240	-151.780	-154.490	-157.280
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-66.354	-92.500	-89.640	-92.180	-94.890	-97.680
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-66.354	-92.500	-89.640	-92.180	-94.890	-97.680
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-66.354	-92.500	-89.640	-92.180	-94.890	-97.680

Teilfinanzplan Produkt 43.04 Musikschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.624	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-424.209	-446.210	-461.350	-534.240	-604.960	-605.700
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-406.584	-434.210	-450.350	-523.240	-593.960	-594.700
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-406.584	-434.210	-450.350	-523.240	-593.960	-594.700
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-406.584	-434.210	-450.350	-523.240	-593.960	-594.700

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 43.05 Stadtbücherei

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	44.071	22.960	23.260	23.260	158.260	23.260
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-515.383	-653.148	-608.810	-610.100	-623.810	-637.900
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-471.312	-630.188	-585.550	-586.840	-465.550	-614.640
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-63.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.800	-63.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.800	-63.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-477.112	-693.688	-588.050	-589.340	-468.050	-617.140
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-477.112	-693.688	-588.050	-589.340	-468.050	-617.140

Teilfinanzplan Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.844	11.000	7.000	7.000	7.000	7.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-193.314	-255.180	-223.450	-217.930	-229.210	-235.170
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-179.470	-244.180	-216.450	-210.930	-222.210	-228.170
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-115.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-115.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-85.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-179.470	-329.180	-219.450	-213.930	-225.210	-231.170
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-179.470	-329.180	-219.450	-213.930	-225.210	-231.170

Teilfinanzplan Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.943	2.000	900	900	900	900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-138.277	-211.460	-163.390	-164.940	-158.190	-161.530
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-131.334	-209.460	-162.490	-164.040	-157.290	-160.630
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.996	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.996	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-133.330	-216.460	-165.490	-167.040	-160.290	-163.630
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-133.330	-216.460	-165.490	-167.040	-160.290	-163.630

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.578.160	4.171.250	5.310.310	5.310.310	5.310.310	5.310.310
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.478.248	-6.024.419	-6.121.583	-6.309.773	-6.413.173	-6.519.723
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-900.088	-1.853.169	-811.273	-999.463	-1.102.863	-1.209.413
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-900.088	-1.859.169	-943.273	-1.112.463	-1.135.863	-1.242.413
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-900.088	-1.859.169	-943.273	-1.112.463	-1.135.863	-1.242.413

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.581.403	1.149.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.677.417	-2.478.800	-2.658.290	-2.813.920	-2.868.490	-2.924.770
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-96.014	-1.329.800	-1.226.290	-1.381.920	-1.436.490	-1.492.770
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-96.014	-1.329.800	-1.226.290	-1.381.920	-1.436.490	-1.492.770
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-96.014	-1.329.800	-1.226.290	-1.381.920	-1.436.490	-1.492.770

Teilfinanzplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.987.364	3.014.400	3.872.460	3.872.460	3.872.460	3.872.460
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.161.935	-2.776.174	-2.660.193	-2.669.163	-2.693.673	-2.718.933
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-174.570	238.226	1.212.267	1.203.297	1.178.787	1.153.527
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-174.570	232.226	1.080.267	1.090.297	1.145.787	1.120.527
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-174.570	232.226	1.080.267	1.090.297	1.145.787	1.120.527

Teilfinanzplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.760	2.200				
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-324.292	-365.315	-410.050	-422.090	-434.510	-447.300
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-321.532	-363.115	-410.050	-422.090	-434.510	-447.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-321.532	-363.115	-410.050	-422.090	-434.510	-447.300
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-321.532	-363.115	-410.050	-422.090	-434.510	-447.300

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.633	5.650	5.850	5.850	5.850	5.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-314.605	-404.130	-393.050	-404.600	-416.500	-428.720
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-307.972	-398.480	-387.200	-398.750	-410.650	-422.870
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-307.972	-398.480	-387.200	-398.750	-410.650	-422.870
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-307.972	-398.480	-387.200	-398.750	-410.650	-422.870

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.058.093	17.548.200	20.039.927	19.839.250	20.341.250	20.844.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-38.792.200	-40.431.692	-45.019.406	-45.378.343	-46.039.043	-46.340.123
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-21.734.107	-22.883.492	-24.979.479	-25.539.093	-25.697.793	-25.495.873
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	116.877	268.290	250.000			
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.647	268.290	250.000			
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-352.632					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-192.179	-1.720.491	-502.000	-119.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-108.268	-242.918	-247.106	-63.000	-63.000	-63.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-565.000	-452.000	-338.750	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.218.079	-2.415.410	-1.087.856	-187.000	-83.000	-83.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.094.431	-2.147.120	-837.856	-187.000	-83.000	-83.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.828.538	-25.030.612	-25.817.335	-25.726.093	-25.780.793	-25.578.873
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-22.828.538	-25.030.612	-25.817.335	-25.726.093	-25.780.793	-25.578.873

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	160.266	89.000	119.000	119.000	119.000	119.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-694.652	-640.935	-690.460	-691.450	-707.780	-714.430
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-534.386	-551.935	-571.460	-572.450	-588.780	-595.430
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.400				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.400				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-2.400				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-534.386	-554.335	-571.460	-572.450	-588.780	-595.430
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-534.386	-554.335	-571.460	-572.450	-588.780	-595.430

Teilfinanzplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	53.429	54.300	55.300	55.300	55.300	55.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-190.814	-199.180	-207.730	-212.990	-218.410	-224.030
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-137.386	-144.880	-152.430	-157.690	-163.110	-168.730
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-137.386	-146.880	-153.430	-158.690	-164.110	-169.730
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-137.386	-146.880	-153.430	-158.690	-164.110	-169.730

Teilfinanzplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	856.749	1.152.900	1.818.500	1.518.500	1.518.500	1.518.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-10.142.050	-9.854.080	-11.986.720	-11.946.450	-11.935.580	-11.975.910
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-9.285.300	-8.701.180	-10.168.220	-10.427.950	-10.417.080	-10.457.410
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-9.285.300	-8.701.180	-10.168.220	-10.427.950	-10.417.080	-10.457.410
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-9.285.300	-8.701.180	-10.168.220	-10.427.950	-10.417.080	-10.457.410

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.047					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-256.207	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-252.160	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-252.160	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-252.160	-336.830	-316.060	-325.470	-335.150	-345.130

Teilfinanzplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.417.035	13.877.500	15.428.650	15.518.950	16.018.950	16.518.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.507.041	-21.973.890	-23.826.530	-24.112.400	-24.658.490	-24.681.620
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-7.090.006	-8.096.390	-8.397.880	-8.593.450	-8.639.540	-8.162.670
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.500	258.300				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.500	258.300				
24	- Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-21.096					
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-68.235					
28	- Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-385.000	-372.000	-248.750	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-474.331	-372.000	-248.750	-5.000	-5.000	-5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-379.831	-113.700	-248.750	-5.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.469.837	-8.210.090	-8.646.630	-8.598.450	-8.644.540	-8.167.670
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-7.469.837	-8.210.090	-8.646.630	-8.598.450	-8.644.540	-8.167.670

Teilfinanzplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	784.204	869.100	1.079.177	1.085.500	1.085.500	1.085.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.309.817	-1.419.780	-1.542.298	-1.554.198	-1.566.418	-1.579.048
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-525.614	-550.680	-463.121	-468.698	-480.918	-493.548
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-525.614	-550.680	-463.121	-468.698	-480.918	-493.548
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-525.614	-550.680	-463.121	-468.698	-480.918	-493.548

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.21 Grundschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.459.017	1.307.600	1.346.200	1.348.900	1.350.900	1.353.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.534.828	-2.484.220	-3.012.739	-2.927.206	-2.980.496	-3.154.066
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.075.811	-1.176.620	-1.666.539	-1.578.306	-1.629.596	-1.800.166
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-36.523	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.031	-35.660	-30.890	-16.500	-16.500	-16.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.555	-50.660	-45.890	-31.500	-31.500	-31.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-41.555	-50.660	-45.890	-31.500	-31.500	-31.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.117.366	-1.227.280	-1.712.429	-1.609.806	-1.661.096	-1.831.666
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.117.366	-1.227.280	-1.712.429	-1.609.806	-1.661.096	-1.831.666

Teilfinanzplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	32.176	23.500	22.200	22.200	22.200	22.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-279.024	-307.530	-372.953	-387.563	-390.023	-392.563
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-246.848	-284.030	-350.753	-365.363	-367.823	-370.363
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-15.018					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-21.399	-17.561	-4.500	-4.500	-4.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.018	-21.399	-17.561	-4.500	-4.500	-4.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-15.018	-21.399	-17.561	-4.500	-4.500	-4.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-261.867	-305.429	-368.314	-369.863	-372.323	-374.863
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-261.867	-305.429	-368.314	-369.863	-372.323	-374.863

Teilfinanzplan Produkt 51.23 Realschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	145.045	97.400	91.500	91.500	91.500	91.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.120.752	-1.280.055	-1.184.023	-1.250.223	-1.257.333	-1.264.633
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-975.707	-1.182.655	-1.092.523	-1.158.723	-1.165.833	-1.173.133
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.920	-19.572	-80.047	-12.000	-12.000	-12.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.920	-19.572	-80.047	-12.000	-12.000	-12.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-15.920	-19.572	-80.047	-12.000	-12.000	-12.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-991.627	-1.202.227	-1.172.570	-1.170.723	-1.177.833	-1.185.133
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-991.627	-1.202.227	-1.172.570	-1.170.723	-1.177.833	-1.185.133

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.24 Gymnasien

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	145.382	76.100	78.600	78.600	78.600	78.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.199.864	-1.415.015	-1.328.923	-1.360.803	-1.371.403	-1.382.293
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.054.482	-1.338.915	-1.250.323	-1.282.203	-1.292.803	-1.303.693
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.770					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.873	-105.590	-79.522	-17.000	-17.000	-17.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.873	-105.590	-79.522	-17.000	-17.000	-17.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.103	-105.590	-79.522	-17.000	-17.000	-17.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.056.585	-1.444.505	-1.329.845	-1.299.203	-1.309.803	-1.320.693
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.056.585	-1.444.505	-1.329.845	-1.299.203	-1.309.803	-1.320.693

Teilfinanzplan Produkt 51.25 Förderschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	746	800	800	800	800	800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-179.386	-143.820	-222.760	-224.140	-224.540	-224.950
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-178.640	-143.020	-221.960	-223.340	-223.740	-224.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.000	-6.086	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-4.000	-6.086	-2.000	-2.000	-2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-4.000	-6.086	-2.000	-2.000	-2.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-178.640	-147.020	-228.046	-225.340	-225.740	-226.150
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-178.640	-147.020	-228.046	-225.340	-225.740	-226.150

Teilfinanzplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-377.766	-376.357	-328.210	-385.450	-393.420	-401.450
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-377.766	-376.357	-328.210	-385.450	-393.420	-401.450
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.377	9.990	250.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.377	9.990	250.000			
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-331.536					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-72.402	-1.705.491	-487.000	-104.000		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-78.443	-52.297	-32.000	-10.000	-10.000	-10.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-180.000	-80.000	-90.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662.381	-1.837.789	-609.000	-114.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-640.004	-1.827.799	-359.000	-114.000	-10.000	-10.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.017.770	-2.204.155	-687.210	-499.450	-403.420	-411.450
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.017.770	-2.204.155	-687.210	-499.450	-403.420	-411.450

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	900.034	502.300	486.000	451.700	461.700	461.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.642.168	-2.208.610	-2.223.130	-2.126.340	-2.180.240	-2.235.680
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-742.134	-1.706.310	-1.737.130	-1.674.640	-1.718.540	-1.773.980
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-226.989	-50.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.011	-351.689	-50.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.011	-351.689	-50.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-745.144	-2.057.999	-1.787.130	-1.674.640	-1.718.540	-1.773.980
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-745.144	-2.057.999	-1.787.130	-1.674.640	-1.718.540	-1.773.980

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 60.01 Stadtplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	128.498	70.000	58.500	10.000	10.000	10.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-698.170	-1.073.120	-963.240	-964.220	-986.650	-1.009.720
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-569.672	-1.003.120	-904.740	-954.220	-976.650	-999.720
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-569.672	-1.003.120	-904.740	-954.220	-976.650	-999.720
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-569.672	-1.003.120	-904.740	-954.220	-976.650	-999.720

Teilfinanzplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	44.131	14.300	9.500	13.700	13.700	13.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-272.702	-245.420	-233.270	-225.860	-230.060	-234.400
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-228.571	-231.120	-223.770	-212.160	-216.360	-220.700
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-228.571	-231.120	-223.770	-212.160	-216.360	-220.700
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-228.571	-231.120	-223.770	-212.160	-216.360	-220.700

Teilfinanzplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	68.743	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-37.155	-33.510	-31.570	-32.460	-33.380	-34.320
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	31.588	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	31.588	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	31.588	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 60.07 Bauordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	655.537	410.000	410.000	420.000	430.000	430.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-617.868	-828.360	-962.770	-870.630	-896.060	-922.210
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	37.669	-418.360	-552.770	-450.630	-466.060	-492.210
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-226.989	-50.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.011	-351.689	-50.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.011	-351.689	-50.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	34.659	-770.049	-602.770	-450.630	-466.060	-492.210
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	34.659	-770.049	-602.770	-450.630	-466.060	-492.210

Teilfinanzplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.125					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-16.273	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-13.148	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-13.148	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-13.148	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 70 Bauen und Umwelt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.717.037	2.082.860	1.661.176	1.607.065	1.525.703	1.509.070
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-15.786.857	-21.158.182	-21.479.305	-21.323.679	-20.098.929	-20.580.199
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-12.069.819	-19.075.322	-19.818.129	-19.716.614	-18.573.226	-19.071.129
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.472.168	7.694.779	3.070.850	6.001.900	1.146.900	121.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.121.717	15.000	73.000	15.000	15.000	15.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.153	1.232.050	177.650	41.100	1.747.500	10.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.878					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.609.916	8.941.829	3.321.500	6.058.000	2.909.400	147.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-8.840	-1.796.000	-1.385.000	-10.000	-10.000	-10.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-14.142.110	-48.946.449	-34.766.494	-32.134.650	-16.110.300	-8.166.850
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.341.993	-678.257	-633.000	-414.000	-414.000	-414.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-54.522	-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-124.409	-306.653	-4.100	-145.250	-58.700	-30.850
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.671.872	-51.815.860	-36.788.594	-32.703.900	-16.593.000	-8.621.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-10.061.956	-42.874.030	-33.467.094	-26.645.900	-13.683.600	-8.474.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.131.775	-61.949.352	-53.285.223	-46.362.514	-32.256.826	-27.545.529
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-22.131.775	-61.949.352	-53.285.223	-46.362.514	-32.256.826	-27.545.529

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	606.472	1.032.025	684.241	631.830	631.668	631.735
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.928.632	-3.740.562	-3.662.816	-3.615.490	-3.389.760	-3.521.040
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.322.160	-2.708.537	-2.978.575	-2.983.660	-2.758.092	-2.889.305
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	604.010	1.348.079	1.121.850	1.107.900	1.022.100	121.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.153	1.232.050	177.650	41.100	1.747.500	10.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.878					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.041	2.585.129	1.304.500	1.154.000	2.774.600	137.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.186	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.007.761	-8.185.972	-3.214.494	-7.347.650	-3.005.300	-1.606.850
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.291	-21.100				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-120.516	-227.653	900	-140.250	-53.700	-25.850
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.136.753	-8.528.225	-3.218.594	-7.492.900	-3.064.000	-1.637.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.516.712	-5.943.095	-1.914.094	-6.338.900	-289.400	-1.500.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.838.872	-8.651.632	-4.892.669	-9.322.560	-3.047.492	-4.389.705
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-4.838.872	-8.651.632	-4.892.669	-9.322.560	-3.047.492	-4.389.705

Teilfinanzplan Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.126	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-95.125	-112.450	-117.840	-121.320	-124.870	-128.530
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-85.000	-107.450	-112.840	-116.320	-119.870	-123.530
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-308					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-308					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-308					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-85.308	-107.450	-112.840	-116.320	-119.870	-123.530
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-85.308	-107.450	-112.840	-116.320	-119.870	-123.530

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	25.845	5.100	34.100	58.100	10.100	10.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-75.975	-154.055	-304.390	-134.470	-74.550	-74.630
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-50.130	-148.955	-270.290	-76.370	-64.450	-64.530
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.585	-19.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.585	-34.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.585	-29.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-53.716	-177.955	-275.290	-81.370	-69.450	-69.530
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-53.716	-177.955	-275.290	-81.370	-69.450	-69.530

Teilfinanzplan Produkt 70.04 Kinderspielplätze

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-42.660	-49.390	-89.950	-90.010	-90.070	-90.130
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-42.660	-49.390	-89.950	-90.010	-90.070	-90.130
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					124.800	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					124.800	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.654					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-93.571	-425.693	-70.000	-93.000	-203.000	-70.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-96.225	-485.693	-70.000	-93.000	-203.000	-70.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-96.225	-485.693	-70.000	-93.000	-78.200	-70.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-138.884	-535.083	-159.950	-183.010	-168.270	-160.130
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-138.884	-535.083	-159.950	-183.010	-168.270	-160.130

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	43.743	159.450	108.500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-252.191	-524.878	-468.294	-349.484	-357.244	-361.194
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-208.448	-365.428	-359.794	-348.984	-356.744	-360.694
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-42.816					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.816					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-42.816					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-251.265	-365.428	-359.794	-348.984	-356.744	-360.694
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-251.265	-365.428	-359.794	-348.984	-356.744	-360.694

Teilfinanzplan Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.564	48.135	57.135	57.135	57.135	57.135
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-13.847	-19.010	-20.870	-21.330	-21.810	-22.290
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	46.717	29.125	36.265	35.805	35.325	34.845
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	46.717	29.125	36.265	35.805	35.325	34.845
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	46.717	29.125	36.265	35.805	35.325	34.845

Teilfinanzplan Produkt 70.09 Hochwasserschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.301	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-52.211	-75.000	-72.415	-72.415	-72.415	-72.415
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-49.910	-72.700	-70.115	-70.115	-70.115	-70.115
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		467.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		467.000				
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-36.000				
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.081.500	-246.500				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.081.500	-282.500				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.081.500	184.500				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.131.410	111.800	-70.115	-70.115	-70.115	-70.115
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.131.410	111.800	-70.115	-70.115	-70.115	-70.115

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.852.664	717.000	655.200	737.500	704.300	687.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.672.802	-12.141.112	-12.356.320	-12.403.060	-11.343.380	-11.572.920
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-5.820.138	-11.424.112	-11.701.120	-11.665.560	-10.639.080	-10.885.320
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.868.158	5.879.700	1.949.000	4.894.000		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.070.000					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.938.158	5.879.700	1.949.000	4.894.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-1.750.000	-1.375.000			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.916.461	-39.168.285	-31.402.000	-24.694.000	-12.902.000	-6.490.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-960.218	-50.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-54.522					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.931.201	-40.968.285	-32.782.000	-24.699.000	-12.907.000	-6.495.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.993.043	-35.088.585	-30.833.000	-19.805.000	-12.907.000	-6.495.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-11.813.180	-46.512.696	-42.534.120	-31.470.560	-23.546.080	-17.380.320
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-11.813.180	-46.512.696	-42.534.120	-31.470.560	-23.546.080	-17.380.320

Teilfinanzplan Produkt 70.15 BgA Sportstätten

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	59.520	65.700	66.700	66.700	66.700	66.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-580.916	-798.985	-706.870	-695.930	-705.100	-714.780
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-521.397	-733.285	-640.170	-629.230	-638.400	-648.080
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-910.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.083	-35.726	-38.000	-9.000	-9.000	-9.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.083	-945.726	-38.000	-9.000	-9.000	-9.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-4.083	-945.726	-38.000	-9.000	-9.000	-9.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-525.479	-1.679.011	-678.170	-638.230	-647.400	-657.080
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-525.479	-1.679.011	-678.170	-638.230	-647.400	-657.080

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.20 Baubetriebshof

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	55.803	48.150	48.000	48.000	48.000	48.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.072.497	-3.542.740	-3.679.540	-3.820.170	-3.919.730	-4.022.270
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.016.694	-3.494.590	-3.631.540	-3.772.170	-3.871.730	-3.974.270
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen			-80.000			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-375.401	-571.431	-590.000	-400.000	-400.000	-400.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-375.401	-571.431	-670.000	-400.000	-400.000	-400.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-323.684	-566.431	-607.000	-395.000	-395.000	-395.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.340.378	-4.061.021	-4.238.540	-4.167.170	-4.266.730	-4.369.270
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.340.378	-4.061.021	-4.238.540	-4.167.170	-4.266.730	-4.369.270

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.489.850	3.698.860	3.827.090	3.823.310	3.986.400	3.988.660
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.450.319	-3.940.890	-4.049.940	-4.017.430	-4.023.040	-4.030.570
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	39.531	-242.030	-222.850	-194.120	-36.640	-41.910
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.543					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.550.072	-1.175.944	-4.933.000	-5.099.000	-203.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					-26.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.551.615	-1.175.944	-4.933.000	-5.099.000	-229.000	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.178.908	-402.218	-1.003.000	-1.169.000	-229.000	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.139.377	-644.248	-1.225.850	-1.363.120	-265.640	-41.910
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.139.377	-644.248	-1.225.850	-1.363.120	-265.640	-41.910

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 90.10 Abfallentsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.768.662	2.939.130	2.987.530	2.983.470	3.145.760	3.146.760
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.697.110	-2.972.060	-3.133.210	-3.123.780	-3.125.440	-3.127.130
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	71.553	-32.930	-145.680	-140.310	20.320	19.630
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-12.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-12.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-12.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	71.553	-44.930	-145.680	-140.310	20.320	19.630
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	71.553	-44.930	-145.680	-140.310	20.320	19.630

Teilfinanzplan Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	366.111	412.730	470.360	470.640	471.440	472.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-385.992	-404.380	-480.870	-481.870	-482.890	-483.920
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-19.881	8.350	-10.510	-11.230	-11.450	-11.220
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-19.881	8.350	-10.510	-11.230	-11.450	-11.220
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-19.881	8.350	-10.510	-11.230	-11.450	-11.220

Teilfinanzplan Produkt 90.30 Wasserläufe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	256.647	278.000	298.500	298.500	298.500	298.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-329.808	-517.730	-387.740	-367.820	-367.900	-367.830
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-73.161	-239.730	-89.240	-69.320	-69.400	-69.330
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.543					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.548.024	-1.163.944	-4.933.000	-5.099.000	-203.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					-26.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.549.567	-1.163.944	-4.933.000	-5.099.000	-229.000	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.176.860	-390.218	-1.003.000	-1.169.000	-229.000	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.250.021	-629.948	-1.092.240	-1.238.320	-298.400	-69.330
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.250.021	-629.948	-1.092.240	-1.238.320	-298.400	-69.330

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	98.429	69.000	70.700	70.700	70.700	70.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-37.409	-46.720	-48.120	-43.960	-46.810	-51.690
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	61.020	22.280	22.580	26.740	23.890	19.010
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.048					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.048					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.048					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	58.972	22.280	22.580	26.740	23.890	19.010
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	58.972	22.280	22.580	26.740	23.890	19.010

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	82.878.700	71.068.200	79.621.500	78.984.500	80.170.500	81.653.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.969.402	-25.597.409	-28.554.630	-30.218.570	-32.295.510	-34.246.450
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	60.909.298	45.470.791	51.066.870	48.765.930	47.874.990	47.407.050
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.747.901	4.803.000	4.634.000	4.772.000	4.915.000	5.061.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	4.473	3.600	203.600	302.800	2.000	1.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.752.374	4.806.600	4.837.600	5.074.800	4.917.000	5.062.200
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen			-3.000.000			
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000	-3.000.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.752.374	4.506.600	1.837.600	5.074.800	4.917.000	5.062.200
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	65.661.672	49.977.391	52.904.470	53.840.730	52.791.990	52.469.250
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.		14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung				11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	65.118.873	63.277.391	63.154.470	79.960.730	74.321.990	69.459.250

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.745	5.600	5.700	5.930	5.250	5.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-479.859	-478.880	-523.570	-546.840	-553.370	-569.420
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-474.114	-473.280	-517.870	-540.910	-548.120	-564.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-474.114	-473.280	-517.870	-540.910	-548.120	-564.320
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-474.114	-473.280	-517.870	-540.910	-548.120	-564.320

Teilfinanzplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	358	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-27.220	-26.450	-26.600	-27.360	-28.150	-28.960
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-26.861	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-26.861	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-26.861	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460

Teilfinanzplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-71.021	-98.090	-102.650	-105.520	-108.490	-111.540
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-71.021	-98.090	-102.650	-105.520	-108.490	-111.540
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-67.442	-95.390	-99.950	-103.620	-107.390	-111.240
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-67.442	-95.390	-99.950	-103.620	-107.390	-111.240

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.160.116	1.069.600	1.266.400	1.192.000	1.150.200	1.150.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-97.089	-112.205	-166.120	-156.210	-139.730	-138.870
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	1.063.026	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen			-3.000.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-3.000.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)			-3.000.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.063.026	957.395	-1.899.720	1.035.790	1.010.470	1.011.330
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.063.026	957.395	-1.899.720	1.035.790	1.010.470	1.011.330

Teilfinanzplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.612	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-132.994	-246.280	-240.100	-221.290	-226.880	-233.700
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-131.382	-243.580	-237.400	-218.590	-224.180	-231.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-131.382	-243.580	-237.400	-218.590	-224.180	-231.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-131.382	-243.580	-237.400	-218.590	-224.180	-231.000

Teilfinanzplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.008	2.700	2.200	2.200	2.200	2.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-101.068	-114.390	-116.570	-119.690	-122.910	-126.220
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-100.061	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-100.061	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-100.061	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	15.455	26.000	36.400	37.400	38.400	39.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-214.224	-238.950	-248.540	-254.220	-261.290	-268.540
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-198.769	-212.950	-212.140	-216.820	-222.890	-229.140
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-198.769	-212.950	-212.140	-216.820	-222.890	-229.140
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-198.769	-212.950	-212.140	-216.820	-222.890	-229.140

Teilfinanzplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	116.305	125.800	116.800	116.800	116.800	116.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-200.372	-260.070	-272.280	-279.240	-287.490	-296.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-84.067	-134.270	-155.480	-162.440	-170.690	-179.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-84.067	-134.270	-155.480	-162.440	-170.690	-179.200
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-84.067	-134.270	-155.480	-162.440	-170.690	-179.200

Teilfinanzplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	78.688.045	67.717.000	75.456.000	75.321.000	76.859.000	78.453.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.527.756	-23.607.894	-26.589.000	-27.622.000	-28.657.000	-29.693.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	58.160.289	44.109.106	48.867.000	47.699.000	48.202.000	48.760.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.747.901	4.803.000	4.634.000	4.772.000	4.915.000	5.061.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.747.901	4.803.000	4.634.000	4.772.000	4.915.000	5.061.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.747.901	4.803.000	4.634.000	4.772.000	4.915.000	5.061.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	62.908.190	48.912.106	53.501.000	52.471.000	53.117.000	53.821.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	62.908.190	48.912.106	53.501.000	52.471.000	53.117.000	53.821.000

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.890.057	2.118.300	2.734.800	2.305.970	1.995.450	1.883.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-117.798	-414.200	-269.200	-886.200	-1.910.200	-2.780.200
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	2.772.259	1.704.100	2.465.600	1.419.770	85.250	-896.600
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	894	900	200.900	300.900	900	900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	894	900	200.900	300.900	900	900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	894	-299.100	200.900	300.900	900	900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.773.153	1.405.000	2.666.500	1.720.670	86.150	-895.700
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.		14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung				11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	2.230.353	14.705.000	12.916.500	27.840.670	21.616.150	16.094.300

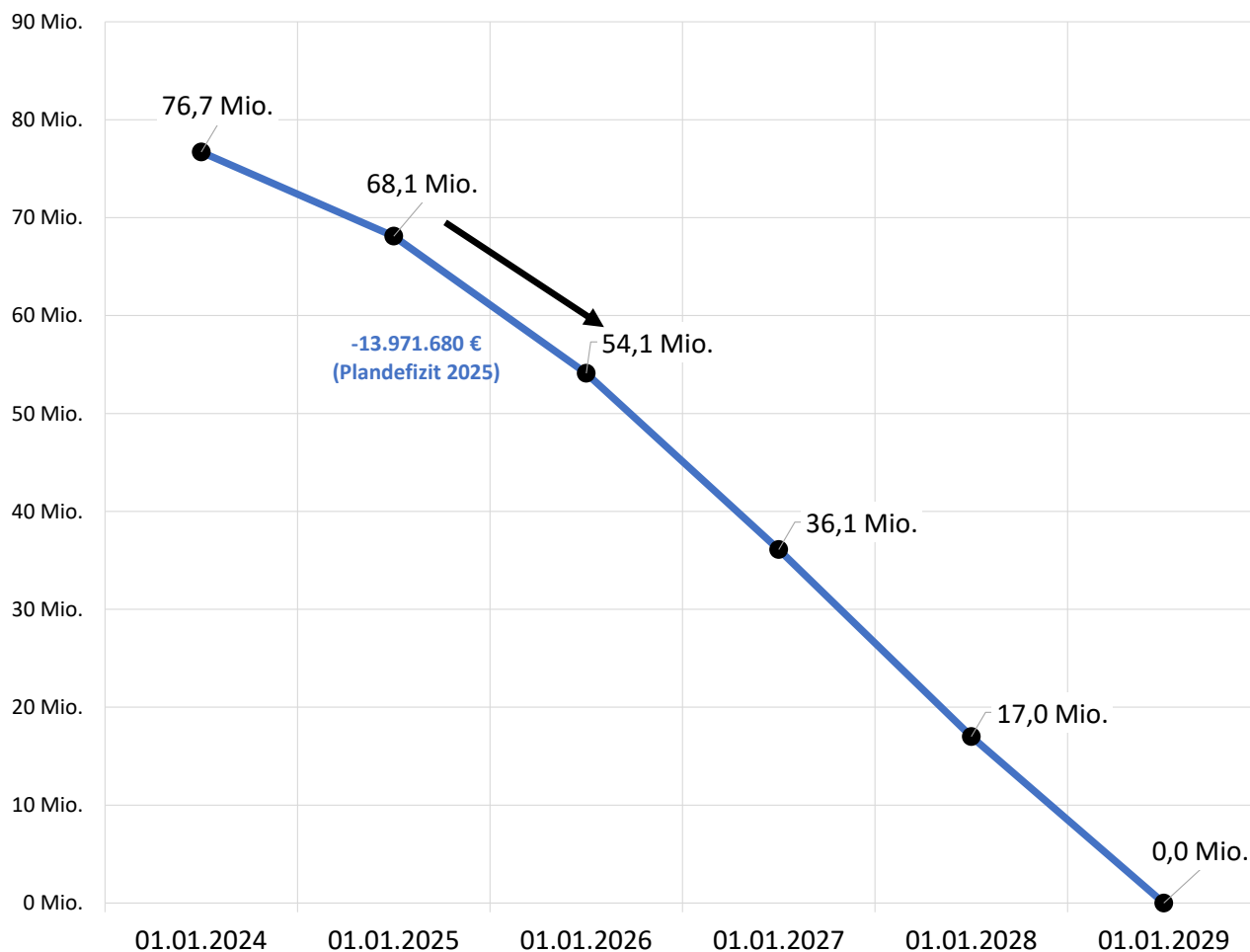
Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro	31.12.2028 Euro
1.1 - Allgemeine Rücklage	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ausgleichsrücklage	69.604.568,26	76.715.016,46	68.115.016,46	54.143.336,46	36.074.826,46	17.034.296,46
1.4. - Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.110.448,20	*) -8.600.000,00	-13.971.680,00	-18.068.510,00	-19.040.530,00	-21.253.120,00
Eigenkapital insgesamt	205.178.873,65	196.578.873,65	182.607.193,65	164.538.683,65	145.498.153,65	124.245.033,65
<u>nachrichtlich:</u>						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%
25 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW)	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30
5 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW)	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86

*) unter Berücksichtigung der Aussagen im Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2024

Voraussichtlicher Stand der Ausgleichsrücklage



Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024 ¹⁾ T-EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025 T-EUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025 T-EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.924	11.240	21.490
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten ²⁾	11.924	11.240	21.490
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.452	3.500	3.500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	693	700	700
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.589	13.000	11.000
8. Erhaltene Anzahlungen	15.903	16.000	17.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	45.562	44.440	53.690
9. a) Verb. für sonst. SoPo aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 7. enthalten)	0	0	0
9. b) Summe aller Verbindlichkeiten (bereinigt)	45.562	44.440	53.690

¹⁾ Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat der Stadt Coesfeld soll am 12.12.2024 erfolgen.

²⁾ Nachrichtlich Einzelausweis für Programm "Gute Schule 2020"

Darlehen aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 2.5 enthalten)	2.052	1.919	1.787

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Mitverpflichtungen, Verpflichtungserklärungen), nachrichtlich:	32.989	35.385	33.034

Treuhänderisch gehaltenes Vermögen: 1.636.079,89 EUR (Stand zum 31.12.2023) ¹⁾

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Produkt	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2025	2026	2027	2028	Folgejahre
		Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €
1	2	3	4	5	6	7
<u>Haushaltsplan 2023:</u>						
Bewegungshalle Sportzentrum Nord	51.30	80				
Sanierung u. Umbau Schulzentrum	70.10	14.300	8.600			
<u>Haushaltsplan 2024:</u>						
Große Viehstraße (Masterplan Mobilität)	70.01		1.086			
Objekt Wiesenstraße	70.10	500				
Maria-Frieden-Schule	70.10	12.000	2.160	1.000		
Unterbringung für Schutzbedürftige	70.10	*)	*)	*)		
OGS-Ausbau: Lambertischule	70.10	2.500	*)			
OGS-Ausbau: Laurentiusschule	70.10	2.500	*)			
Projekt NaturBERKEL: Fürstenwiesen	90.30	4.913	*)			
<u>Haushaltsplan 2025:</u>						
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	30.09		110			
Neubau Feuerwache Lette	70.10		340	900		
Unterbringung für Schutzbedürftige	70.10		500	500	500	
OGS-Ausbau: Lambertischule	70.10		1.000	625		
OGS-Ausbau: Laurentiusschule	70.10		1.200	800		
OGS-Ausbau: Ludgerischule	70.10		240			
Planung Parkhaus Marienring	70.10		250	150		
Projekt NaturBERKEL: Fürstenwiesen	90.30		4.913			
Summe		36.793	20.399	3.975	500	0

*) (tlw.) Neuveranschlagung im Haushalt 2025

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2023) EUR	Erläuterungen
		2025 EUR	2024 EUR		
1	CDU-Fraktion	5.228,00	5.228,00	5.228,00	*)
2	Freie Wg. Pro Coesf. e.V.	2.192,00	2.192,00	2.192,00	
3	SPD-Fraktion	2.192,00	2.192,00	2.192,00	
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2.468,00	2.468,00	2.468,00	
5	FDP	812,00	812,00	812,00	
6	Aktiv für Coesfeld	812,00	812,00	812,00	
7	Familie	812,00	812,00	812,00	

*) Auf der Grundlage von § 56 Abs. 3 GO NRW betragen die Geldleistungen z. Zt. 23,00 EUR je Fraktionsmitglied und Monat zzgl. eines Sockelbetrages von 260,00 EUR je Fraktion und Jahr (Ratsbeschluss vom 17.05.2018). Die Höhe der Zuwendung für ein einzelnes Ratsmitglied wurde in der Ratssitzung am 24.11.2020 beschlossen.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				**)
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
3.2.1. CDU				
3.2.2. Freie Wg. Pro Coesfeld e. V.	0	0	+0	
3.2.3. SPD	0	0	+0	
3.2.4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN	0	0	+0	
3.2.5. FDP	0	0	+0	
3.2.6. Aktiv für Coesfeld	0	0	+0	
3.2.7. Familie	0	0	+0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und –maschinen				
4.2. sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2. Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

**) Den Fraktionen werden aktuell keine Fraktionsgeschäftszimmer zur ausschließlichen Nutzung durch die Fraktionen zur Verfügung gestellt. Sie greifen für die Durchführung ihrer Fraktionssitzungen bei Bedarf auf die städtischen Besprechungsräume an den Standorten „Rathaus“, Markt 8 und „Stadtschloss“, Bernhard-von-Galen-Straße 10, zurück.

**Orientierungsdaten 2025 - 2028
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. September 2024
Az. 304-55.40.05.01-10168

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2025 bis 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2025 - 2028

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2024 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2028 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35
2028	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest einen gesetzmäßigen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
2024	2025	2026	2027	2028
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	33.238	4,4	4,4	3,9	3,5
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.335	+8,1	+5,7	+5,6	+4,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.990	+2,5	+2,0	+2,1	+2,2
Gewerbesteuer (brutto)	16.644	+3,2	+4,6	+3,6	+3,3
Grundsteuer A und B	4.269	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.013	+3,2	+3,5	+2,8	+2,8
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.320	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.892	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Krisen der vergangenen Jahre haben zwar unmittelbar an konjunktureller Bedeutung verloren, gleichwohl sind die Nachwirkungen noch deutlich spürbar. Die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, haben die Kaufkraft der privaten Haushalte stark eingeschränkt. Das von der Bundesregierung und den Wirtschaftsforschungsinstituten noch im Herbst 2023 bereits für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartete Anziehen der Wirtschaftsleistung ist ausgeblieben. Das liegt vor allem daran, dass sich der private Konsum trotz nachlassenden Drucks auf die Verbraucherpreise und steigenden real verfügbaren Einkommen nicht wie prognostiziert entwickelt hat. Stattdessen ist die Konsumstimmung weiter zögerlich und die privaten Haushalte sparen vorsorglich das mehr an Geld aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung. Auch auf der Investitionsnachfrageseite existieren kaum Impulse aufgrund bestehender wirtschaftspolitischer Unsicherheiten. Hier wirken zudem die erheblich gestiegenen Finanzierungskosten dämpfend auf die Investitionsbereitschaft. Diese Entwicklung hatte eine kräftige Prognosekorrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten zur Folge: Während die Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung noch von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für 2024 von 1,3 Prozent und für 2025 von 1,5 Prozent ausging, wurde diese Prognose mit der Frühjahrsprojektion aus dem März 2024 spürbar nach unten revidiert. Für das Jahr 2024 wurde die Prognose um 1,0 Prozentpunkte auf 0,3 Prozent und für das Jahr 2025 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent abgesenkt. Auch beim nominalen, nicht inflationsbereinigten Bruttoinlandsprodukt, welches vor allem für die Schätzung der gewinn- und umsatzabhängigen Steuern ausschlaggebend ist, erfolgte eine kräftige Abwärtsrevision um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent für das Jahr 2024 sowie um 0,7 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent für das Jahr 2025.

Die Korrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten spiegelt sich in einer entsprechend schwächeren Entwicklung der Steuereinnahmen wider. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zwar weiterhin in allen Schätzjahren aufwachsend, doch entsprechend der verschlechterten konjunkturellen Entwicklung ist die jüngste Mai-Steuerschätzung 2024 deutlich niedriger ausgefallen als noch die Oktober-Steuerschätzung 2023. Die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom Oktober 2023 neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen (z. B. Wachstumschancengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz) wirken sich ebenfalls einnahmenmindernd aus. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2023 liegen die Steuereinnahmen 2024 bis 2028 auf gesamtstaatlicher Ebene jährlich im Durchschnitt rund 16 Mrd. Euro niedriger.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind angesichts der hohen Tarifabschlüsse des vergangenen Jahres sowie des stabilen Arbeitsmarktumfeldes stark aufwärtsgerichtet. Dennoch ergibt sich vor allem im Jahr 2024 eine deutlich geringere Steigerungsrate als noch im Herbst 2023 erwartet worden war. Dies ist insbesondere auf die stärker als erwartete Inanspruchnahme der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 entfällt die Möglichkeit für die Arbeitgeber, die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Anspruch zu nehmen, vollständig. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass sich die steuerlichen Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2022 sowie dem Inflationsausgleichsgesetz weiterhin strukturell einkommensmindernd auf die Entwicklung des Aufkommens aus der Lohnsteuer auswirken.

Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die veranlagte Einkommensteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber dem Oktober-Schätzergebnis erfahren. Der prognostizierte Aufkommensrückgang ist maßgeblich der gegenüber der Herbstprojektion angenommenen Verschlechterung der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Vermögens- und Unternehmenseinkommen geschuldet. Hinzu kommen die strukturellen Belastungen aus den im Jahr 2022 initiierten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Auch das Aufkommen aus der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiter positiv entwickeln, wenngleich nicht so positiv wie noch in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert worden war. Dies dürfte maßgeblich auf die verschlechterte gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen sein, die die Unternehmen belastet.

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist dagegen zweigeteilt. Während sich die Einfuhrumsatzsteuer aufgrund der prognostizierten rückläufigen Warenimporte und wegen gefallener Importpreise weiter schwach entwickelt und gegenüber der Oktober-Steuerschätzung stark rückläufig ist, wird für die Binnenumsatzsteuer ein kräftiger Anstieg in den kommenden Jahren prognostiziert. Das Schätzergebnis spiegelt die Erwartung wider, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen spürbar erholen und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren deutlich anziehen wird. Weiterhin war aufkommenserhöhend zu berücksichtigen, dass die temporäre Umsatzsteuersenkung auf Gas und Fernwärme und in der Gastronomie in 2024 ausgelaufen ist. Darüber hinaus trägt die Verringerung des Vorsteuerabzugs aus gezahlter Einfuhrumsatzsteuer aufgrund deren rückläufiger Entwicklung zu einem Anstieg der Umsatzsteuer bei.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht

unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Sollte die Binnenkonjunktur nicht wie erwartet anspringen, weil private Haushalte das Mehr an real verfügbarem Einkommen nicht konsumieren, sondern die inflationsbedingten Einkommenseinbußen der letzten Jahre durch eine vermehrte Spartätigkeit kompensieren, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnte die Inflation durch deutlichere Zuwächse der Nominallöhne (Lohn-Preis-Spirale) oder durch sich verstärkende geopolitische Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, zunehmen. Die weitere Inflationsentwicklung beeinflusst auch den geldpolitischen Kurs der Europäischen Zentralbank, von dem wiederum Impulse für die Investitionstätigkeit ausgehen.

Daneben können sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen, die im Schätzzeitpunkt Mai gesetzlich noch nicht umgesetzt waren, nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen. Insbesondere die aus der Wachstumsinitiative der Bundesregierung hervorgegangenen Regierungsentwürfe enthalten erhebliche steuerliche Entlastungsmaßnahmen, die von den Ländern und Kommunen über Steuermindereinnahmen mitzufinanzieren wären. Die darin beabsichtigten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen umfassen unter anderem steuerliche Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen, eine Erhöhung der Forschungszulage, die Erhöhung von Grund- und Kinderfreibeträgen sowie den Abbau der kalten Progression. Nach den vorliegenden Regierungsentwürfen für ein Gesetz zur Steuerfortentwicklung sowie für ein Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 lägen die Mindereinnahmen allein für die Gemeinden auf gesamtstaatlicher Ebene ab 2025 bei rund 1,6 Mrd. Euro, die in den Folgejahren mit Steuermindereinnahmen von rund 3,7 Mrd. Euro in 2026, 6,0 Mrd. Euro in 2027 bis auf 7,4 Mrd. Euro in 2028 anstiegen. Diese Maßnahmen dürften die ohnehin bereits angespannten Haushalte von Ländern und Kommunen weiter erheblich unter Druck setzen.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufwendungen allgemein

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung steht unter dem Einfluss der hohen Inflation der vergangenen Jahre. Dieser spiegelt sich u.a. in überdurchschnittlich hohen Tarifabschlüssen und daraus resultierenden Personalaufwandssteigerungen wider. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin darauf verzichtet, den Kommunen quantitative Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack



Stellenplan

der

Stadtverwaltung Coesfeld

für

2025

Stellenplan
Teil A: Beamte/Beamtinnen

Besoldungsgruppe		Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
					Abgänge	Zugänge
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B5	1,00	1,00	1,00		
I. Beigeordneter	B2	1,00	1,00	1,00		
Beigeordneter	A16	1,00	1,00	1,00		
Summe		3,00	3,00	3,00		
Laufbahngruppe 2						
Verwaltungsdirektor/in	A15	1,00	1,00	1,00		
Verwaltungsobererrat/rätin	A14	4,00	4,00	4,00		
Verwaltungsrat/rätin	A13L2E1	3,00	3,00	2,93		
Amtsrat/rätin	A12	8,00	6,00	5,95		2,0 Umwandlungen von A 11
Amtmann/frau bzw. Brandamtmann/frau	A11	13,00	14,00	9,11	2,0 Umwandlungen nach A 12	1,0 Umwandlungen von A 10
Oberinspektor/in bzw. Brandoberinspektor/in	A10L2E1	10,00	9,00	7,00	1,0 Umwandlungen nach A 11	2,0 Neueinrichtungen
Inspektor/in	A9L2E1	0,00	0,00	0,00		
Summe		39,00	37,00	29,98		
Laufbahngruppe 1						
Amtsinspektor/in bzw. Hauptbrandmeister/in mit Zulage	A9L1E2Z	5,00	5,00	4,23		
Amtsinspektor/in bzw. Hauptbrandmeister/in	A9L1E2	9,00	9,00	7,02		
Hauptsekretär/in bzw. Oberbrandmeister/in	A8	10,00	9,00	9,00		1,0 Neueinrichtungen
Obersekretär/in bzw. Brandmeister/in	A7	2,00	2,00	2,00		
Sekretär/in	A6	0,00	0,00	0,00		
Summe		26,00	25,00	22,25		
Insgesamt		68,00	65,00	55,23		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
				Abgänge	Zugänge
TVÖD VKA					
E15	2,50	2,50	2,00		
E14	2,00	2,00	1,00		
E13	5,19	5,19	5,21	0,7 Wegfall	0,7 Neueinrichtungen
E12	5,00	5,00	4,77		
E11	35,78	35,28	29,18	0,5 Wegfall	1,0 Neueinrichtungen
E10	13,50	12,50	10,29	1,0 Wegfall	1,0 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von EG 9A
E09C	20,44	17,44	12,15		2,0 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von EG 9B
E09B	17,34	17,57	15,08	1,0 Umwandlungen nach EG 9C 0,23 Wegfall	1,0 Umwandlungen von EG 8
E09A	30,47	28,69	27,25	1,0 Umwandlungen nach EG 10	1,28 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von EG 7 0,5 Umwandlungen von EG 6
E08	18,99	18,69	19,27	1,0 Umwandlungen nach EG 9B 1,0 Wegfall	1,25 Neueinrichtungen 1,04 Umwandlungen von EG 6
E07	10,22	11,22	11,14	1,0 Umwandlungen nach EG 9A	
E06	70,31	61,85	60,83	0,5 Umwandlungen nach EG 9A 1,04 Umwandlungen nach EG 8 5,0 Wegfall	11 Neueinrichtungen 4,0 Umwandlungen von EG 5
E05	24,09	27,59	25,96	4,0 Umwandlungen nach EG 6	0,5 Neueinrichtungen
E04	7,22	6,64	6,60		0,58 Umwandlungen von EG 3
E03	1,00	0,58	0,58	0,58 Umwandlungen nach EG 4	1,0 Neueinrichtungen
E02	0,00	0,61	0,61	0,61 Wegfall	
Summe	264,05	253,36	231,91		
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
S17	2,00	2,00	2,00		
S15	2,25	2,50	1,91	0,25 Wegfall	
S14	9,34	9,34	7,96		
S12	11,88	11,88	11,36		
S11B	3,26	3,26	3,26		
Summe	28,73	28,98	26,49		
Insgesamt	292,78	282,34	258,40		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte / Beamtinnen -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Summe je Produktbereich
		B5	B2	A16	A15	A14	A13L 2E2	A13L 2E1	A12	A11	A10L 2E1	A9L2 E1	A9L1 E2Z	A9L1 E2	A8	A7	A6	
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00		2,00	3,85	4,75	3,75		0,90	1,00		1,00		23,25
02	Sicherheit und Ordnung					1,00			2,15	3,89	0,25		3,10	5,00	10,00	1,00		26,39
03	Schulträgeraufgaben					0,38												0,38
04	Kultur und Wissenschaft									1,00								1,00
05	Soziale Leistungen							0,95			5,00		1,00	2,00				8,95
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					0,52			1,00	1,00	1,00							3,52
08	Sportförderung					0,10												0,10
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEO								0,30									0,30
10	Bauen und Wohnen							0,05	0,70	1,00								1,75
11	Ver- und Entsorgung									0,45								0,45
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									0,66				0,85				1,51
13	Natur- und Landschaftspflege									0,10								0,10
14	Umweltschutz									0,10				0,15				0,25
15	Wirtschaft und Tourismus									0,05								0,05
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																	0,00
	Summe je Besoldungsgruppe	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	0,00	3,00	8,00	13,00	10,00	0,00	5,00	9,00	10,00	2,00	0,00	68,00

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	TVÖD VKA																BT-V Soz.&Erz.Dienst					Summe je Produkt- bereich
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	S17	S15	S14	S12	S11B	
01	Innere Verwaltung	0,30			2,00	11,97	9,30	1,00	3,30	14,14	7,27	7,58	14,85	7,18	1,18	1,00				1,00			82,07
02	Sicherheit und Ordnung					1,00		1,51	3,30	1,89	5,33		4,30	2,00									19,33
03	Schulträgeraufgaben					1,90	1,00		1,00			0,64	1,10	7,32									12,96
04	Kultur und Wissenschaft	1,50	1,00	5,19		1,00			0,88	2,00	1,04		4,78	1,50									18,89
05	Soziale Leistungen					1,00	0,90	15,50	3,39	1,00	1,00		2,70	0,50	4,00						2,50	1,00	33,49
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,02						1,43	1,27	0,77			1,90	0,58				2,00	2,25	8,34	9,38	2,26	30,19
08	Sportförderung	0,02			0,05	0,15				0,59				0,19									1,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEO		0,80		2,00	6,51				0,83	0,50		0,50										11,14
10	Bauen und Wohnen		0,20			6,00	0,10		1,00	6,61			1,01	0,31									15,22
11	Ver- und Entsorgung	0,02									0,05		0,03										0,10
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,41			0,95	0,95	1,00		3,00		0,50		0,37	0,95									8,13
13	Natur- und Landschaftspflege	0,03									0,45		0,04										0,52
14	Umweltschutz	0,10				2,00																	2,10
15	Wirtschaft und Tourismus	0,10				3,30	1,20	1,00	0,20	2,65	2,84	2,00	38,73	3,56	2,04								57,62
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																						0,00
	Summe je Entgeltgruppe	2,50	2,00	5,19	5,00	35,78	13,50	20,44	17,35	30,48	18,99	10,22	70,31	24,09	7,22	1,00	0,00	2,00	2,25	9,34	11,88	3,26	292,78

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 01.10.2024
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter (inkl. Anwärter im Beschäftigtenverhältnis)	Anwärterbezüge o.ä.	6	4
Sekretäranwärterinnen/ Sekretäranwärter (inkl. Anwärter im Beschäftigtenverhältnis)	Anwärterbezüge o.ä.	3	2
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	3	3
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Praktikantenentgelt	0	0
Auszubildende (inkl. Fachinformatiker, Bücherei und AWW)	Ausbildungsentgelt	17	13
Praktikantinnen/ Praktikanten im Sozialdienst	Praktikantenentgelt	0	0
Inspektoren/innen in der Probezeit	Besoldung	6	5
Sekretärin/Sekretär in der Probezeit	Besoldung	2	1
Brandmeister in der Probezeit	Besoldung	4	4
insgesamt		41	32

Sonstige Anlage zum Stellenplan
(Stellen sind im Teil A und B enthalten)

Übersicht Poolstellen

Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
				Abgänge	Zugänge
A12	1,00	1,00	1,00		
A10	1,00	1,00	0,00		
E10	1,00	1,00	1,00		
E09A	1,00	1,00	0,00		
E06	2,00	2,00	0,39		
S14	1,00	1,00	0,00		

Übersicht KW/KU/Sperr-Vermerke

Beschäftigte	Zahl der Stellen	Stellen- vermerk	Entgelt- gruppe	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1,00	1,00	KW	A14		
1,00	1,00	KW	E15		
0,00	0,50	Sperr- vermerk	E15		
1,00	1,00	KW	E11		
1,00	1,00	KW	E9b		
1,00	0,56	KW	E9a		
1,00	0,64	KW	E08		
1,00	0,50	KW	E05		
2,00	2,00	KW	E04		
1,00	1,00	KU	S17	S17	S15
1,00	1,00	KU	S15	S15	S14

Stellenplanveränderungen 2025 - Neueinrichtungen -					
Produkt	Fachbereich	Fachteam	Stellenanteil	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Kurzbeschreibung
10.10	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Personal	1,00	A 10	Mehrbedarf im Fachteam Personal
10.10	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Interne Dienste, Organisation	1,00	A 10	Mehrbedarf im Bereich Digitalisierung
30.09	Ordnung und Recht	Feuerwehr	1,00	A 8	Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
43.01	Kultur und Weiterbildung	VHS	0,70	E 13	Aufhebung eines kw-Vermerkes (s. auch Wegfall)
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	1,00	E 11	Mehrbedarf im Bereich Sanierung
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	1,00	E 10	Energiemanager:in
50.01	Soziales und Wohnen	Jobcenter	2,00	E 09C	Mehrbedarf im Bereich Jobcenter
20.06	Finanzen und Controlling	Kämmerei und Finanzbuchhaltung	0,08	E 09A	Mehrbedarf im Bereich Zentrale Vergabestelle
70.15	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Bildung & Freizeit	0,10	E 09A	Mehrbedarf für den Bereich Sportstätten
60.01/60.07	Planung, Bauordnung, Verkehr	Bauordnung/ Bauverwaltung / Denkmalpflege / Kampfmittel	0,10	E 09A	Mehrbedarf für den UPB
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	1,00	E 09A	Organisationsänderung im Bereich Hausmeister
10.22	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Bürgerbüro	0,25	E 08	Umstrukturierung
20.11	Finanzen und Controlling	Stadtkasse und Kommunale Abgaben	1,00	E 08	Aufhebung des kw-Vermerkes (s. auch Wegfall)
01.11	Stabsstelle	Stadtmarketing	1,50	E 06	Mehrbedarf im Bereich Stadtmarketing
10.10	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Personal	1,00	E 06	Mehrbedarf im Fachteam Personal
10.22	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Bürgerbüro	1,00	E 06	Einrichtung eines Info-Points
30.01	Ordnung und Recht	Ordnung	2,00	E 06	Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes
43.01	Kultur und Weiterbildung	VHS	0,50	E 06	Aufhebung eines kw-Vermerkes (s. auch Wegfall)
50.01/50.02	Soziales und Wohnen	Geflüchtete und Wohnraumsicherung	1,00	E 06	Aufhebung des kw-Vermerkes (s. auch Wegfall)
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	2,00	E 06	Aufhebung der kw-Vermerke (s. auch Wegfall)
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	2,00	E 06	Mehrbedarf im Bereich Straßenbau und Beschilderung
50.01	Soziales und Wohnen	Jobcenter	0,50	E 05	dauerhafte Besetzung des Info-Points
01.12	Stabsstelle	Citymanagement	1,00	E 03	Citydienst (2024 fehlerhafter Ratsbeschluss)

Stellenplanveränderungen 2025 - Umwandlungen -

Produkt	Fachbereich	Fachteam	Stellenanteil	von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Kurzbeschreibung
30.01	Ordnung und Recht	Ordnung und Recht	1,00	A 14	E 13	Besetzung einer Stelle mit einer Tarifbeschäftigten
60.01/60.03 60.07/60.08	Planung, Bauordnung, Verkehr	Bauordnung/ Bauverwaltung / Denkmalpflege / Kampfmittel	1,00	A 11	A 12	Neubewertung der Stelle
30.09	Ordnung und Recht	Feuerwehr	1,00	A 11	A 12	Neubewertung der Stelle
30.09	Ordnung und Recht	Feuerwehr	1,00	A 10	A 11	Neubewertung der Stelle
10.09	Zentrale Dienste und Bürgerservice	IT	1,00	E 09A	E 10	Neubewertung der Stelle
01.11	Stabsstelle	Stadtmarketing	1,00	E 09B	E 09C	Neubewertung der Stelle
10.22	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Bürgerbüro	1,00	E 08	E 09B	Umstrukturierung
10.09	Zentrale Dienste und Bürgerservice	IT	1,00	E 07	E 09A	Neubewertung der Stelle
01.02	Stabsstelle	Wirtschaftsförderung	0,50	E 06	E 09A	Neubewertung der Stelle
43.06	Kultur und Weiterbildung	Historisches Zentrum / Kulturförderung	1,04	E 06	E 08	Neubewertung der Stelle
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	4,00	E 05	E 06	Neubewertung der Stelle
10.06	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Interne Dienste	0,58	E 03	E 04	Neubewertung der Stelle

Stellenplanveränderungen 2025 - Wegfall -

Produkt	Fachbereich	Fachteam	Stellenanteil	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Kurzbeschreibung
43.01	Kultur und Weiterbildung	VHS	0,70	E 13	Stelle mit kw-Vermerk
60.07/60.08	Planung, Bauordnung, Verkehr	Bauordnung/ Bauverwaltung / Denkmalpflege / Kampfmittel	0,50	E 11	Minderbedarf im Bereich Denkmal
10.09	Zentrale Dienste und Bürgerservice	IT	1,00	E 10	Stelle mit kw-Vermerk
50.01	Soziales und Wohnen	Jobcenter	0,23	E 09B	Stellenplanbereinigung
20.11	Finanzen und Controlling	Stadtkasse und Kommunale Einnahmen	1,00	E 08	Stelle mit kw-Vermerk
70.01/70.02 70.03/70.10	Bauen und Umwelt	Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz	0,50	E 06	Umstrukturierung
50.01/50.02	Soziales und Wohnen	Geflüchtete und Wohnraumsicherung	1,00	E 06	Stelle mit kw-Vermerk
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	2,00	E 06	Stellen mit kw-Vermerk
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	1,00	E 06	Stelle mit kw-Vermerk
43.01	Kultur und Weiterbildung	VHS	0,50	E 06	Aufhebung eines kw-Vermerkes (s. auch Wegfall)
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	0,52	E 02	Outsourcing der Reinigungsleistung
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	0,09	E 02	Outsourcing der Reinigungsleistung
51.03/51.04	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Sozialer Dienst	0,25	S 15	Korrektur des Bedarfes Verfahrenslotse

Stadt Coesfeld				
Stellenanteile je Produkt und Personalaufwendungen				
	Haushaltsbuch 2025	Stellen- anteile zum 30.06.24	Personal- aufwend. 2024	Personal- aufwend. 2025
Produkte:				
Budget 01	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			
01.01	Wirtschaftsförderung	1,12	74.880 €	109.750 €
01.02	Grundstücksmanagement	2,03	168.180 €	171.830 €
01.11	Stadtmarketing und Tourismus	3,32	233.000 €	249.220 €
01.21	Citymanagement	0,89	77.840 €	79.440 €
01.31	Projektmanagement	1,00	127.670 €	156.410 €
		8,36	681.570 €	766.650 €
Budget 10	FB Zentrale Dienste und Bürgerservice			
10.01	Verwaltungsvorstand	5,88	702.120 €	739.910 €
10.02	Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	2,38	174.060 €	196.880 €
10.05	Repräsentation und Partnerschaften	0,36	23.280 €	24.020 €
10.06	Internes Organisationsmanagement/Digitalisierung	5,48	418.590 €	497.120 €
10.09	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)	7,20	687.080 €	739.930 €
10.10	Personalmanagement 1)	8,08	1.200.290 €	1.265.890 €
10.13	GEO-Informationssystem	0,50	79.880 €	37.230 €
10.21	Standesamt	3,76	314.750 €	305.500 €
10.22	Bürgerbüro	5,64	409.060 €	466.310 €
10.90	Sächl. Aufwand für die Gesamtverwaltung 2)	0,00	58.000 €	65.000 €
14.01	Rechnungsprüfung	3,00	292.170 €	312.940 €
		42,28	4.359.280 €	4.650.730 €
Budget 20	FB Finanzen und Controlling			
20.01	Haushalt/Budgetierung	6,71	474.420 €	492.460 €
20.02	Finanzmanagement	0,39	26.250 €	26.400 €
20.03	Zentrales Finanzcontrolling	1,12	93.250 €	96.270 €
20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0,25	20.290 €	20.560 €
20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren	3,17	198.380 €	201.180 €
20.06	Zentrale Vergabestelle	2,25	101.380 €	104.560 €
20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte	3,14	221.420 €	228.990 €
20.11	Vollstreckung von Geldforderungen	3,83	255.520 €	267.730 €
		20,86	1.390.910 €	1.438.150 €
Budget 30	Ordnung und Recht			
30.01	Ordnungserhaltung und Recht	2,69	242.750 €	240.940 €
30.02	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen	1,60	142.770 €	165.080 €
30.04	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	4,65	356.930 €	398.070 €
30.09	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz	19,20	1.632.830 €	1.822.260 €
		28,14	2.375.280 €	2.626.350 €
Budget 43	FB Kultur und Weiterbildung			
43.01	Volkshochschule	7,17	700.110 €	686.030 €
43.02	Kulturförderung und -veranstaltungen	1,09	88.290 €	87.740 €
43.04	Musikschule	0,21	38.390 €	23.540 €
43.05	Stadbücherei	5,78	485.050 €	444.760 €
43.06	Archive	2,12	195.520 €	187.050 €
43.07	Museen	1,10	145.930 €	105.800 €
		17,46	1.653.290 €	1.534.920 €
Budget 50	Soziales und Wohnen			
50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende	18,00	1.420.100 €	1.677.140 €
50.02	Hilfen für besondere Personengruppen	10,25	714.280 €	797.980 €
50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte	4,31	372.340 €	407.720 €
50.11	Wohnen	5,42	393.560 €	384.790 €
		37,97	2.900.280 €	3.267.630 €
Budget 51	FB Jugend, Familie, Bildung, Freizeit			
51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2,98	360.360 €	366.790 €
51.02	Jugendhaus Stellwerk	2,08	167.990 €	175.920 €
51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	14,25	1.292.290 €	1.281.230 €
51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	3,70	333.230 €	313.760 €
51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	3,45	262.660 €	263.470 €
51.12	Vormunds- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	3,41	349.890 €	407.250 €
51.21	Grundschulen	4,50	292.200 €	302.650 €
51.22	Hauptschulen	1,22	76.960 €	80.990 €
51.23	Realschulen	3,45	229.980 €	230.630 €
51.24	Gymnasien	4,72	302.700 €	345.530 €
51.25	Förderschulen	0,20	12.570 €	13.260 €
51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Sportförderung	0,80	70.080 €	65.480 €
		44,75	3.750.910 €	3.846.960 €

Stadt Coesfeld				
Stellenanteile je Produkt und Personalaufwendungen				
	Haushaltsbuch 2025	Stellen- anteile zum 30.06.24	Personal- aufwend. 2024	Personal- aufwend. 2025
Produkte:				
Budget 60	FB Planung, Bauordnung und Verkehr			
60.01	Stadtplanung	6,38	663.280 €	727.710 €
60.03	Verkehrsplanung	1,07	114.990 €	138.780 €
60.04	Baulanduml., Liegenschaftskat., Vermessung, Kartogra.	0,31	29.160 €	29.620 €
60.07	Bauordnung	8,06	830.630 €	870.530 €
60.08	Denkmalschutz	0,20	27.370 €	31.490 €
		16,01	1.665.430 €	1.798.130 €
Budget 70	FB Bauen und Umwelt			
70.01	Verkehrsanlagen	7,77	613.410 €	607.210 €
70.02	Planungs- und Serviceleistungen für Dritte	1,82	112.590 €	117.870 €
70.03	Park- und Grünanlagen	0,06	2.430 €	2.440 €
70.04	Kinderspielplätze	0,02	2.470 €	2.350 €
70.07	Klima- und Umweltschutz	2,30	186.160 €	186.350 €
70.08	Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)	0,18	15.800 €	16.290 €
70.10	Zentrales Gebäudemanagement	34,07	2.233.680 €	2.560.850 €
70.15	Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten	0,11	10.280 €	8.930 €
70.20	Baubetriebshof	46,78	3.095.290 €	3.164.470 €
		93,10	6.272.110 €	6.666.760 €
Budget 90	Kostenrechnende Einrichtungen			
90.10	Abfallentsorgung	0,39	54.030 €	55.830 €
90.20	Straßenreinigung/Winterdienst	0,46	32.430 €	33.550 €
90.30	Wasserläufe	0,06	2.430 €	2.440 €
90.40	Friedhof und Leichenhalle Lette	0,36	26.830 €	27.910 €
		1,26	115.720 €	119.730 €
Nr. 11	Stellenanteile/Personalaufwendungen insgesamt	310,19	25.164.780 €	26.716.010 €
	Hinweise:			
1) 10.10	Personalmanagement			
	Die Personalaufwendungen enthalten neben den Aufwendungen für das Personalteam			
	auch sämtliche Kosten für die Nachwuchskräfte, Personalratsmitglieder, Betriebsarzt,			
	Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Leistungsentgelte für LOB sind seit dem Haushaltsjahr 2020 auf die			
	einzelnen Produkte verteilt worden.			
2) 10.90	Sächl. Aufwand für die Gesamtverwaltung			
	Bei dem Produkt 10.90 werden die Beiträge zur Unfallkasse ab 2020 zentral verausgabt und über die			
	interne Leistungsverrechnung auf sämtliche Produkte im Haushalt verteilt.			
Fachteam Personal				
Stand: 11.12.2024				



Bilanz der Stadt Coesfeld

zum 31.12.2023

Stadt Coesfeld - Jahresabschluss 2023

AKTIVA	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
0. Aufwand Erhaltung gemeindliche Leistungsfähigkeit	3.750.903,76	3.750.903,76
1. Anlagevermögen	343.426.170,74	331.987.906,32
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	594.194,64	382.381,46
1.2 Sachanlagen	249.799.385,77	238.569.422,25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.755.261,66	33.959.966,55
1.2.1.1 Grünflächen	25.788.937,41	25.042.228,15
1.2.1.2 Ackerland	5.481.616,27	1.010.166,77
1.2.1.3 Wald, Forsten	329.307,78	329.307,78
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.155.400,20	7.578.263,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.778.459,23	78.908.611,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.529.002,02	4.554.580,77
1.2.2.2 Schulen	49.534.128,58	56.170.114,16
1.2.2.3 Wohnbauten	6.188.372,27	6.298.113,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.526.956,36	11.885.803,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	99.955.396,63	101.025.428,40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29.293.584,21	29.098.130,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.773.834,00	2.897.431,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.308.418,64	64.399.998,35
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.579.559,78	4.629.868,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.176.804,23	1.240.253,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	552.654,20	584.923,20
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.760.899,82	4.554.832,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.124.496,49	3.102.692,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.695.413,51	15.192.714,87
1.3 Finanzanlagen	93.032.590,33	93.036.102,61
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49.396.275,00	49.396.275,00
1.3.2 Beteiligungen	62.151,38	62.151,38
1.3.3 Sondervermögen	23.148.930,56	23.148.930,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.147.099,00	20.147.099,00
1.3.5 Ausleihungen	278.134,39	281.646,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	200.000,00	200.000,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	78.134,39	81.646,67
2. Umlaufvermögen	67.697.988,82	75.035.632,67
2.1 Vorräte	3.543.679,64	5.058.801,96
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.543.679,64	5.058.801,96
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.362.916,59	20.004.684,35
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.358.209,19	18.259.266,89
2.2.1.1 Gebühren	316.768,06	269.795,27
2.2.1.2 Beiträge	9.892,96	16.167,02
2.2.1.3 Steuern	8.075.249,08	14.579.888,29
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.576.552,15	2.608.899,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	379.746,94	784.517,07
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.536.367,12	1.532.500,86
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	545.264,33	430.021,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	245.300,56	351.678,93
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	543.835,46	543.350,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	201.966,77	207.450,13
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	468.340,28	212.916,60
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	50.791.392,59	49.972.146,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.420.216,80	9.823.306,86
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	424.295.280,12	420.597.749,61

Stadt Coesfeld - Jahresabschluss 2023

PASSIVA	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
1. Eigenkapital	205.178.873,65	199.201.406,98
1.1 Allgemeine Rücklage	128.463.857,19	129.596.838,72
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	69.604.568,26	58.001.134,42
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.110.448,20	11.603.433,84
2. Sonderposten	111.972.322,68	116.173.480,85
2.1 für Zuwendungen	70.672.368,13	71.113.996,54
2.2 für Beiträge	19.545.157,06	20.666.345,06
2.3 für den Gebührenaussgleich	554.948,87	703.951,79
2.4 Sonstige Sonderposten	21.199.848,62	23.689.187,46
3. Rückstellungen	51.898.637,83	52.345.654,65
3.1 Pensionsrückstellungen	35.870.955,00	36.731.578,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.097.317,83	11.907.067,65
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.930.365,00	3.707.009,00
4. Verbindlichkeiten	45.561.023,07	43.673.113,44
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.923.561,29	12.598.800,59
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	11.923.561,29	12.598.800,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	750,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.452.244,39	3.869.644,46
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	692.834,36	755.249,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.589.303,10	12.331.668,97
4.8 Erhaltenen Anzahlungen	15.903.079,93	14.116.999,58
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.684.422,89	9.204.093,69
Bilanzsumme Passiva	424.295.280,12	420.597.749,61

Jahresabschluss 2023

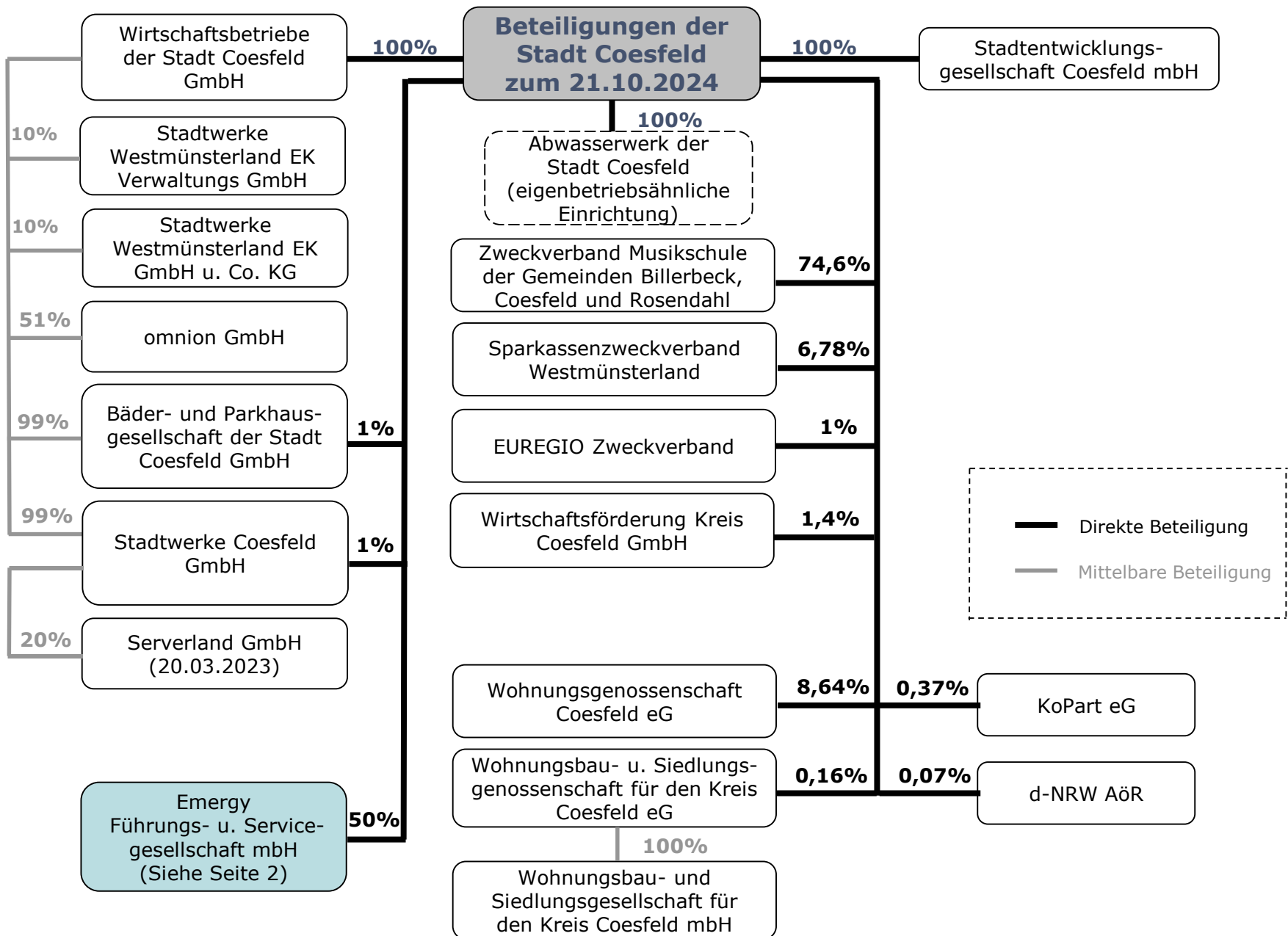
Gesamtergebnisrechnung

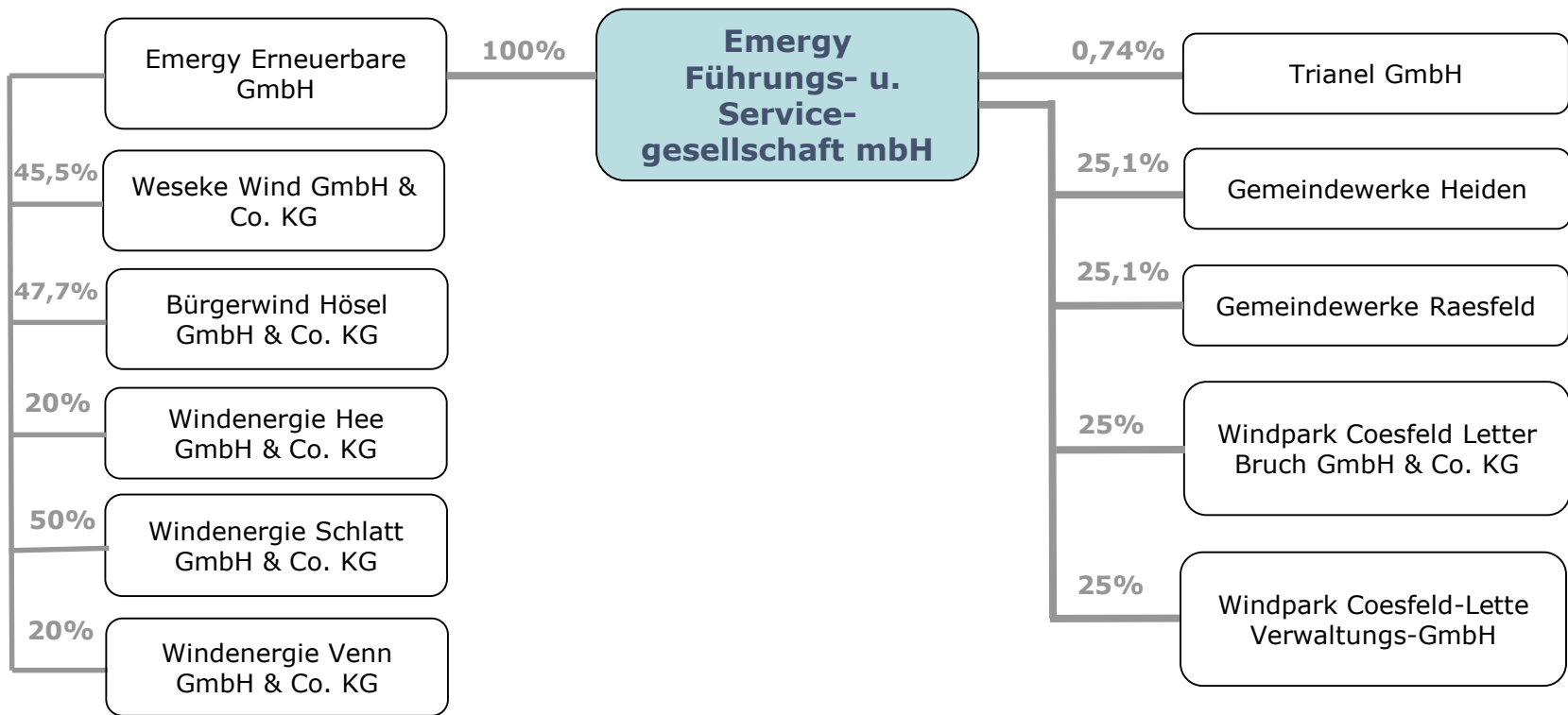
Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.561.895,62	58.402.000,00		67.271.659,77	8.869.659,77	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.356.045,49	23.916.600,00	109.500,00	27.319.484,90	3.402.884,90	25.221,95
03	+ Sonstige Transfererträge	758.371,41	506.900,00		730.291,75	223.391,75	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.650.660,95	9.445.290,00		10.293.909,21	848.619,21	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.127.259,03	1.107.315,00	35.000,00	1.071.706,39	-35.608,61	5.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.438.754,10	3.552.310,00		2.966.882,83	-585.427,17	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.325.311,16	3.501.010,00		8.308.853,92	4.807.843,92	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	57.604,97	24.500,00		44.498,60	19.998,60	
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	116.275.902,73	100.455.925,00	144.500,00	118.007.287,37	17.551.362,37	30.221,95
11	- Personalaufwendungen	-20.204.780,71	-23.051.910,00		-20.715.566,79	2.336.343,21	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.378.500,77	-2.046.000,00		-1.743.110,36	302.889,64	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.870.973,42	-19.382.332,24	-949.402,24	-15.286.106,60	4.096.225,64	-1.176.949,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.821.902,55	-7.819.100,00		-7.960.967,55	-141.867,55	
15	- Transferaufwendungen	-50.211.859,29	-54.594.722,80	-31.267,80	-55.099.039,87	-504.317,07	-85.920,89
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.294.823,72	-11.540.117,86	-808.247,86	-12.190.465,61	-650.347,75	-468.755,81
17	= Ordentliche Aufwendungen	-106.782.840,46	-118.434.182,90	-1.788.917,90	-112.995.256,78	5.438.926,12	-1.731.626,12
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	9.493.062,27	-17.978.257,90	-1.644.417,90	5.012.030,59	22.990.288,49	-1.701.404,17
19	+ Finanzerträge	1.537.516,48	1.115.100,00		2.232.429,55	1.117.329,55	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-199.525,47	-506.000,00		-134.011,94	371.988,06	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.337.991,01	609.100,00		2.098.417,61	1.489.317,61	
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	10.831.053,28	-17.369.157,90	-1.644.417,90	7.110.448,20	24.479.606,10	-1.701.404,17
23	+ Außerordentliche Erträge	772.380,56	4.641.480,00		0,00	-4.641.480,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	772.380,56	4.641.480,00		0,00	-4.641.480,00	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	11.603.433,84	-12.727.677,90	-1.644.417,90	7.110.448,20	19.838.126,10	-1.701.404,17
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	11.603.433,84	-12.727.677,90	-1.644.417,90	7.110.448,20	19.838.126,10	-1.701.404,17
	<u>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnungen</u>						
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.343.984,83	13.725.895,00		13.303.793,79	-422.101,21	
30	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-12.343.984,83	-13.725.895,00		-13.303.793,79	422.101,21	
31	= Saldo interne Leistungsbeziehungen (Z. 29 + 30)	0,00	0,00		0,00	0,00	
	<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</u>						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	929.549,00	0,00		4.067.193,03	4.067.193,03	
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
34	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-697.385,90	0,00		-5.200.174,56	-5.200.174,56	
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
36	Verrechnungssaldo (Z. 32 bis 35)	232.163,10	0,00		-1.132.981,53	-1.132.981,53	

Jahresabschluss 2023

Gesamtfinanzrechnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Ist- Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.739.141,30	58.402.000,00		72.653.635,63	14.251.635,63	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.879.176,28	19.862.300,00		23.264.829,15	3.402.529,15	11.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	633.722,72	506.900,00		534.879,82	27.979,82	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.667.893,91	8.175.090,00		9.011.926,92	836.836,92	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.124.741,31	1.107.315,00	35.000,00	1.020.099,85	-87.215,15	5.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.153.061,21	3.552.310,00		3.381.978,20	-170.331,80	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.761.050,81	2.377.785,00		3.294.086,03	916.301,03	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.532.023,55	1.115.100,00		2.231.249,40	1.116.149,40	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	103.490.811,09	95.098.800,00	35.000,00	115.392.685,00	20.293.885,00	16.000,00
10	- Personalauszahlungen	-17.898.821,30	-21.677.990,00		-19.582.237,03	2.095.752,97	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.488.215,71	-2.610.000,00		-2.404.350,56	205.649,44	
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-13.196.166,16	-19.967.204,55	-1.116.874,55	-14.341.337,22	5.625.867,33	-1.264.327,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-204.083,93	-506.000,00		-116.674,92	389.325,08	
14	- Transferauszahlungen	-49.149.309,26	-54.660.239,75	-427.034,75	-55.146.048,71	-485.808,96	-532.801,72
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.702.394,43	-11.359.538,45	-816.903,45	-10.092.247,53	1.267.290,92	-538.709,62
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-91.638.990,79	-110.780.972,75	-2.360.812,75	-101.682.895,97	9.098.076,78	-2.335.839,17
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	11.851.820,30	-15.682.172,75	-2.325.812,75	13.709.789,03	29.391.961,78	-2.319.839,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.065.079,65	18.161.930,96	4.080.880,96	7.919.307,93	-10.242.623,03	5.975.295,36
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	328.154,96	2.973.000,00		3.138.487,80	165.487,80	
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	347.967,63	1.242.650,00		13.153,24	-1.229.496,76	990.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	443.617,90	4.564.800,00	4.139.000,00	3.507.881,82	-1.056.918,18	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.184.820,14	26.942.380,96	8.219.880,96	14.578.830,79	-12.363.550,17	6.965.295,36
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.624.277,10	-9.623.000,00	-1.563.000,00	-6.643.454,48	2.979.545,52	-2.387.500,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.070.732,97	-43.693.710,57	-16.694.010,57	-15.937.016,65	27.756.693,92	-22.336.935,00
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.787.187,90	-3.171.188,10	-1.276.288,10	-2.301.073,28	870.114,82	-1.367.160,58
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.866.620,68	-860.435,07	-272.935,07	-622.224,57	238.210,50	-210.600,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.666.815,30	-1.052.936,57	-260.336,57	-268.114,38	784.822,19	-530.503,25
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.015.633,95	-58.401.270,31	-20.066.570,31	-25.771.883,36	32.629.386,95	-26.832.698,83
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.830.813,81	-31.458.889,35	-11.846.689,35	-11.193.052,57	20.265.836,78	-19.867.403,47
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	6.021.006,49	-47.141.062,10	-14.172.502,10	2.516.736,46	49.657.798,56	-22.187.242,64
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	769.981,56	12.000.000,00		0,00	-12.000.000,00	
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	-1.310.891,67	-760.000,00		-542.799,30	217.200,70	
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-540.910,11	11.240.000,00		-542.799,30	-11.782.799,30	
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	5.480.096,38	-35.901.062,10	-14.172.502,10	1.973.937,16	37.874.999,26	-22.187.242,64
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	39.662.888,83	45.000.000,00		45.142.985,21	142.985,21	
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	6.828.578,43	-596.000,00		4.829.161,15	5.425.161,15	
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	46.491.467,26	44.404.000,00		49.972.146,36	5.568.146,36	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.999.417,28	-3.210.000,00		-1.154.690,93	2.055.309,07	
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	49.972.146,36	5.292.937,90	-14.172.502,10	50.791.392,59	45.498.454,69	-22.187.242,64
	Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Stadt Coesfeld	45.142.985,21	9.098.937,90	-14.172.502,10	47.116.922,37	38.017.984,47	-22.187.242,64
43	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	4.468.970,80	-4.006.000,00		3.326.684,91	7.332.684,91	
44	Sonstige fremde Finanzmittel	360.190,35	200.000,00		347.785,31	147.785,31	
	Summe:	49.972.146,36	5.292.937,90	-14.172.502,10	50.791.392,59	45.498.454,69	-22.187.242,64





Aus Sicht der Stadt Coesfeld

- Direkte Beteiligung
- Mittelbare Beteiligung

Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld

Beteiligung	Buchwert lt. städtischer Bilanz 31.12.2023	Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital 31.12.2023	Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital 31.12.2023	Gewinnabführung vor Steuern (+) Verlustabdeckung bzw. Umlageanteil bei Zweckverb. (-)		
	EUR	EUR	%	Erg. 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Verbundene Unternehmen						
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	47.969.460	10.500.000	100,00%	119.427	220.000	217.500
Stadtwerke Coesfeld GmbH	471.470	82.000	1,00%	12.300	12.300	12.300
Beteiligungen						
Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	33.949	636.490	74,60%	-440.000	-409.600	437.810
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1	0	6,78%	298.000	298.000	298.000
Sondervermögen						
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	23.148.931	10.225.838	100,00%	730.000	730.000	680.000
Summe	71.623.811	21.444.328		719.727	850.700	1.645.610

Bericht über die wirtschaftliche Lage des Konzerns

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

mit den Gesellschaften:

- **Stadtwerke Coesfeld GmbH**
- **Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH**
- **omnion GmbH**

Geschäftsjahr 2024 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025



Stand: Dezember 2024

Die Zustimmung der Gremien zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgte am 10.12.2024.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH | Konzern

Unternehmensstruktur

Zum Konzern bzw. Holdingverbund gehört die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH als Muttergesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter die Stadt Coesfeld ist. An den Tochtergesellschaften Stadtwerke Coesfeld GmbH und Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH halten die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH 99 %. Die Stadt Coesfeld hält jeweils direkt einen Anteil von 1 %. Die Gesellschaften sind wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch im Holdingverbund eingegliedert und organschaftlich verbunden. Die Muttergesellschaft bestimmt unter anderem die Geschäftspolitik aller abhängigen Gesellschaften.

Im Januar 2016 gründeten die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und die Muenet GmbH (Rechtsnachfolgerin: Muenet GmbH & Co. KG) aus Rosendahl ein neues Joint Venture-Unternehmen im Bereich der Telekommunikation mit dem Namen omnion GmbH. Der Anteil der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH an der omnion GmbH beträgt 51 %. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 13. Januar 2016.

Der Emergency-Unternehmensverbund ist seit 2018 ein arbeitsrechtlicher Gemeinschaftsbetrieb aus den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Coesfeld GmbH mit den Tochterunternehmen Stadtwerke Coesfeld GmbH und Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie den Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und der Emergency Führungs- und Servicegesellschaft mbH.

Dabei haben die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld mit ihren Tochtergesellschaften ihre Aufbauorganisation vereinheitlicht und in der Emergency Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Emergency) mit Sitz in Velen gebündelt. In den letzten Jahren wurden neben der Bündelung von fachlichen Kompetenzzentren an den Standorten Borken und Coesfeld bereits viele Unternehmensprozesse analysiert, harmonisiert und optimiert. Diese Bestrebungen werden auch in den nächsten Jahren intensiv weiterverfolgt. Neueinstellungen von Personal erfolgen vorrangig über die Emergency, um in den Querschnittsfunktionen maximale Synergien zu erzielen und die strategische Ausrichtung als Infrastruktur- und Dienstleistungspartner zu forcieren.

Gegenstand des Unternehmens ist auch die Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits den Betrieb von Windenergieanlagen zum Unternehmensgegenstand hat. Konkret beteiligte sich die Emergency Führungs- und Servicegesellschaft mbH im Februar 2020 mit einem Anteil von 25% an der Windpark Coesfeld-Lette Verwaltungs-GmbH und der Windpark Coesfeld Letter Bruch GmbH & Co. KG. Die offizielle Eröffnung des Windparks „Letter Bruch“ erfolgte im September 2021.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Stadt Coesfeld ist im Rahmen der geltenden Gesetze in ihrem Gebiet ausschließlich und eigenverantwortlich Träger der öffentlichen Verwaltung. Sie schafft die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Zur Schaffung und zum Betrieb von Einrichtungen und zur Erbringung von Dienstleistungen für ihre Einwohner hat die Stadt Coesfeld auch sogenannte Eigengesellschaften wie die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH als Tochtergesellschaften gegründet.

Zentraler Gegenstand der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH ist die Steuerung von Unternehmen und von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wahrnehmen.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH nehmen auf Basis des Gesellschaftsvertrages Aufgaben der Ver- und Entsorgung wahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Lieferung von Strom, Gas, Wasser und die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen.

Die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH wurde zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Bädern und Parkhäusern gegründet. Zurzeit werden am Standort Osterwicker Straße das CoeBad inklusive der CoeSauna und im Ortsteil Lette eine Schwimmhalle betrieben. Bei den Parkeinrichtungen handelt es sich um das Parkdeck am Krankenhaus sowie eine Tiefgarage unterhalb des Marktplatzes. Insgesamt stellen alle Betriebsstätten öffentliche Einrichtungen für die Einwohner der Stadt Coesfeld dar.

Die omnion GmbH verfolgt den Zweck der Errichtung, Anmietung, Instandhaltung, Wartung, Reparatur und (Weiter-) Verpachtung sämtlicher passiver zum Betrieb der Breitbandversorgung erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sowie der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Daneben besteht die Absicht zum Vertrieb, Aufbau und Betrieb von Breitbandnetzen und WLAN-Hotspot-Lösungen im Umfeld von Kommunen, kommunalen Unternehmen und privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Auf Basis des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Emergy) den Zweck der Förderung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter sowie die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für kommunale Unternehmen, an denen die Städte Coesfeld oder Borken unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind und die auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs, des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen, der Entsorgung und dem Betrieb von Bädern tätig sind.

Die vorgenannten Gesellschaften nehmen somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2025. Basis für die Planzahlen 2024 und 2025 bilden der Jahresabschluss 2023 sowie die bis dahin bekannten Verbrauchsmengen und abgeschlossenen Energielieferverträge. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 wird der Plan 2025 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Absatzmengen-/ Besucherzahlenentwicklung

Absatzmengen	2024*	2025
Stromnetznutzung [MWh]	169.556	166.640
Stromvertrieb (ohne Eigenverbrauch) [MWh]	153.871	140.342
Erdgasnetznutzung [MWh]	264.049	255.554
Erdgasvertrieb (ohne Eigenverbrauch) [MWh]	219.925	205.009
Wasser [Tsd. m³]	3.383	3.383

Besucher / Parkvorgänge in Tsd.	2024*	2025
Besucher CoeBad	203	203
Besucher Schwimmhalle Lette	29	29
Parkvorgänge Marktgarage	85	85
Parkvorgänge Krankenhaus	107	107

* Prognosestand: Dezember 2024

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse in T€	2024*	2025
Stadtwerke Coesfeld	94.837	91.580
Bäder- und Parkhausgesellschaft	1.661	1.571
Wirtschaftsbetriebe Stadt Coesfeld	270	330
omnion	706	700
Konsolidierungseffekt	-1.282	-1.267
Konzern gesamt	96.192	92.914

* Prognosestand: Dezember 2024

Konzessionsabgabebzahlungen

Die voraussichtlich in 2025 an die Stadt Coesfeld abzuführenden höchstzulässigen Konzessionsabgabebzahlungen belaufen sich nach aktuellen Prognoserechnungen auf rd. 1,777 Mio. € und für das Jahr 2024 auf 1,851 Mio. € (Ist 2023: 1,749 Mio. €).

Konzernbilanzgewinn

Konzernbilanzgewinn in T€	2024*	2025
Vorsteuerergebnis (EBT) Stadtwerke Coesfeld (EBT)	3.848	4.229
Vorsteuerergebnis (EBT) Bäder- und Parkhausgesellschaft	-2.403	-2.758
Vorsteuerergebnis (EBT) omnion	168	160
Saldo übr. Erlöse und Aufwendungen	-70	-56
Ertragsteuern	-492	-491
Konzernergebnis nach Steuern	1.051	1.084

Sonstige Steuern	-160	-164
Ausgleichszahlung an Gesellschafter	-12	-12
Konzernjahresüberschuss	878	907
Anteile anderer Gesellschafter	-57	-54
Konzernbilanzgewinn	821	854

* Prognosestand: Dezember 2024

Bei den Stadtwerken Coesfeld wird für das Jahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4,229 Mio. € prognostiziert. Für 2024 wird ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 3,848 Mio. € erwartet.

Die Energiewirtschaft setzt sich seit Jahren mit veränderten Rahmenbedingungen im Energiesektor auseinander, die u.a. mit Umsatz- und Renditeverlusten im Kerngeschäft, veränderten Kundenanforderungen in einem digitalisierten Umfeld und der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben einhergehen.

Der Gemeinschaftsbetrieb mit der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH unter dem Dach der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH bietet in diesem sich stark wandelnden Umfeld eine starke Basis, um zukünftig gemeinsam neue Wertschöpfungspotentiale und Effizienzen zu heben und sich zudem verstärkt als kompetenter Dienstleister für kommunale Unternehmen zu präsentieren.

Bei der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH beträgt die prognostizierte Verlustübernahme (vor Steuern) durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH im Jahr 2025 2,758 Mio. € (2024: 2,403 Mio. €). Ein wesentlicher Faktor für die Zunahme des Jahresfehlbetrags ist erhöhter Personalaufwand in Folge von Tarifabschlüssen.

Unter Berücksichtigung des Saldos der übrigen Erlöse und Aufwendungen, der Steuerzahllast, der Ausgleichszahlung an die Stadt Coesfeld und des Anteils der Muenet GmbH am Jahresüberschuss der omnion GmbH beträgt der prognostizierte Konzernbilanzgewinn im Jahr 2025 0,854 Mio. € (2024: 0,821 Mio. €).

Der Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sieht vor, das Ergebnis aus den Unternehmenssparten Energieerzeugung, Energiehandel, Energievertrieb und beratenden Dienstleistungen bzw. das -ggf. anteilige- Ergebnis aus Tochtergesellschaften, welches aus der Energieerzeugung, dem Energiehandel, dem Energievertrieb und den beratenden Dienstleistungen resultiert, mindestens zu 50% zu thesaurieren.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 darüber beraten, wie die Herausforderungen der Energie- und Wärmewende in Coesfeld gegenfinanziert werden können. Dabei wurde der Beschluss gefasst, Jahresüberschüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2030 vollständig zu thesaurieren, solange die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Coesfeld GmbH den Wert von 20% nicht überschreitet.

Für das Jahr 2024 ist für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH eine Thesaurierung von 0,76 Mio. € und für das Jahr 2025 eine Thesaurierung von 0,80 Mio. € vorgesehen.

Investitionen

Investitionen in T€	2024*	2025
Gemeinsame Anlagen	1.835	1.617
Stromversorgung	8.972	17.945
Gasversorgung	599	498
Wasserversorgung	1.742	1.578
Leerrohr und LWL- Steuer- u. Kom- munikationskabelverlegung	605	434
Wärmelösungen	50	0
Sonstiges	661	1.130
Stadtwerke gesamt	14.463	23.202

Bäder	720	192
Parkhäuser	14	0
Bäder- und Parkhäuser gesamt	734	192

omnion gesamt	20	145

Konzern gesamt	15.217	23.539

* Prognosestand: Dezember 2024

Der Anstieg des Investitionsvolumens der Stadtwerke Coesfeld in 2025 ggü. dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich „Stromversorgung“. Hintergrund sind notwendige Ausbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Stromnetzes aufgrund der Anforderungen der Energiewende (z.B. dezentrale PV-Anlagen, Wärmepumpen, Wallboxen).

Entwicklung der Konzernbilanz

AKTIVA in T€	2024*	2025
Anlagevermögen	76.255	94.294
Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgren- zungsposten)	23.837	25.008
	100.092	119.302

PASSIVA in T€	2024*	2025
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	24.266	24.266
Ertrags- und Investitionszuschüsse	10.426	11.342
Rückstellungen	7.879	7.994
Verbindlichkeiten (inkl. latente Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten)	57.521	75.700
	100.092	119.302

* Prognosestand: Dezember 2024

Das geplante Anlagevermögen in 2024 und 2025 steigt gegenüber dem Jahresabschluss 2023 infolge der zuvor dargestellten Investitionstätigkeit um rd. 9,4 Mio. € auf 76,3 Mio. € zum 31.12.2024 bzw. um rd. 18,0 Mio. € auf 94,3 Mio. € zum 31.12.2025 an. Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegenüber Dritten und gegen Gesellschafter sowie von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Kassenbestand).

Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt auch die gewinnerhöhende Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 5% p.a. ihres Ursprungswertes.

Die Rückstellungen beinhalten Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungen aus dem Jahresabschluss, Verpflichtungen aus der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ausstehenden Eingangsrechnungen sowie übrige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen u.a. die anteilige Fremdfinanzierung der Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Coesfeld, den 13.12.2024



Ron Keßeler
Geschäftsführer

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Wirtschaftsplan 2024

Vorbemerkung

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- der Auftrags- und Finanzplanung,
- dem Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 - 2028
- und der Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2025 - 2028.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, im Dezember 2023

Christoph Thies
Geschäftsführer

Uwe Dickmanns
Geschäftsführer

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024	3
Erläuterungen zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024	6
Auftrags- und Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024	9
Erläuterungen zur Auftrags- und Finanzplanung 2024	11
Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	15
Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	21
Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	23
Erläuterungen zur Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	25

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

	Erfolgsplan 2024 T€	Erfolgsplan 2023 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 T€
1. Umsatzerlöse	2.451	2.421	43
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-843	-446	-3
Gesamtleistung	1.608	1.975	40
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	42
4. Materialaufwand	1.439	1.235	17
Rohergebnis	169	740	65
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	121	157	145
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	5	3
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	153	-3
11. Ergebnis nach Steuern	37	425	-80
12. Sonstige Steuern	5	8	6
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	32	417	-86

Erfolgsplan 2024

	Industrie- park T€	GWG Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	Summe T€
1. Umsatzerlöse	1.604	66	0	781	2.451
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-254	0	0	-589	-843
Gesamtleistung	1.350	66	0	192	1.608
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	874	413	0	152	1.439
Rohergebnis	476	-347	0	40	169
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85	19	7	10	121
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	11	0	0	11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	391	-377	-7	30	37
12. Sonstige Steuern	5	0	0	0	5
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	386	-377	-7	30	32

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan
für das Geschäftsjahr 2024

Der Erfolgsplan beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2024. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2022 sowie der absehbaren Entwicklung in 2023.

Die Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan nach folgenden, umsatzsteuerlichen Prämissen behandelt:

Bei der Baumaßnahme „Industriepark Nord.Westfalen“ ist die SEG Eigentümerin der Grundstücke und erbringt hier steuerfreie Leistungen im Sinne des § 4 Abs. 9a des Umsatzsteuergesetzes. Hier kann ein Vorsteuerabzug gewährt werden, wenn die Grundstücke an einen Unternehmer für den dauernden Verbleib in dessen Unternehmen verkauft werden und der erwerbende Unternehmer auf die Steuerfreiheit verzichtet. Hiervon wird bei der gesamten Maßnahme ausgegangen. Sie wird somit netto ausgewiesen. Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft kommt bei dieser Maßnahme nicht in Betracht.

Im Wohnbebauungsgebiet „Wulferhook/Alte Molkerei“ ist oder wird die SEG Eigentümerin der Grundstücke. Die Veräußerung erfolgt an private Erwerber. Die SEG erbringt hiermit steuerfreie Lieferungen im Sinne des § 4 Abs. 9a des Umsatzsteuergesetzes. Es fällt also keine Umsatzsteuer an.

In dem Baugebiet „Marienburg 2“ sowie im Gewerbegebiet „Letter Bülden“ erbringt die SEG eine Werkleistung gegenüber der Stadt Coesfeld und tritt als Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes auf. Hieraus ergibt sich für diese Projekte die Umkehr der Steuerschuldnerschaft zwischen Bauleistenden, d. h. die Maßnahme wird netto ausgewiesen.

	Erfolgsplan 2024 T€	Erfolgsplan 2023 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 T€
1. Umsatzerlöse	2.451	2.421	43
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erschließungsmaßnahmen			
a) Erhöhung aus Erschließung / Bautätigkeit	1.402	1.105	4
b) Minderung durch Abrechnung	-2.245	-1.551	-7
	<u>-843</u>	<u>-446</u>	<u>-3</u>

Im „Industriepark Nord.Westfalen“, Baugebiet „Wulferhook“ sowie im GWG „Letter Bülden“ werden in 2024 unter dieser Position Veränderungen von entstehenden Erschließungskosten und Bautätigkeiten erfasst. Zudem sind hier Veränderungen durch Grundstücksverkäufe im „Industriepark Nord.Westfalen“ und im Baugebiet „Wulferhook“ sowie Kostenerstattungen der Stadt Coesfeld im GWG „Letter Bülden“ enthalten.

	Erfolgsplan 2024 T€	Erfolgsplan 2023 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 T€
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>42</u>
4. Materialaufwand	<u>1.439</u>	<u>1.235</u>	<u>17</u>
Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen für die Erschließungsmaßnahmen diverser Baugebiete. Hierbei handelt es sich insbesondere um beauftragte Leistungen Dritter.			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
• Betriebsführungskosten	12	14	5
• Rechts- und Beratungskosten	45	49	51
• Verwaltungskostenbeiträge	50	64	71
• Sonstiges	14	30	18
	<u>121</u>	<u>157</u>	<u>145</u>
In der Position „Sonstiges“ sind insbesondere Vermarktungs- und Bewirtschaftungskosten für die Maßnahme „Industriepark Nord.Westfalen“, Baugebiet „Marienburg 2“, Baugebiet „Wulferhook“ sowie im GWG „Letter Bülden“ berücksichtigt.			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>11</u>	<u>5</u>	<u>3</u>
Dieser Ansatz umfasst die Zinsaufwendungen für die von der Stadt Coesfeld gewährten Darlehen für den „Industriepark Nord.Westfalen“ und im GWG „Letter Bülden“.			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>153</u>	<u>-3</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>37</u>	<u>425</u>	<u>-80</u>
12. Sonstige Steuern	<u>5</u>	<u>8</u>	<u>6</u>
13. Jahresüberschuss / - fehlbetrag	<u>32</u>	<u>417</u>	<u>-86</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Auftrags- und Finanzplanung für das
Geschäftsjahr 2024

Auftrags- und Finanzplanung

	2024
Mittelbedarf	TE
Investitionen (Zugang Vorräte)	
Industriepark	837
GWG Letter Bülden	413
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	152
	<u>1.402</u>
Darlehensstilgungen	
Industriepark	0
GWG Letter Bülden	0
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	0
	<u>0</u>
Erhöhung des Cash Flow	1.143
	<u><u>2.545</u></u>
Mittelherkunft	
Bestandsminderungen (Abgang Vorräte)	
Industriepark	1.091
GWG Letter Bülden	413
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	741
	<u>2.245</u>
Darlehensaufnahme	
Industriepark	0
GWG Letter Bülden	300
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	0
	<u>300</u>
Finanzierung aus dem vorhandenen Cash Flow	0
	<u><u>2.545</u></u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zur
Auftrags- und Finanzplanung 2024

Allgemeines

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.12.2009 beschlossen, die Entwicklung des „**Industriepark Nord.Westfalen**“ (ehemalige Freiherr-vom-Stein-Kaserne) an die SEG zu übertragen. Hiermit verbunden ist auch der Ankauf der noch verfügbaren Flächen zum Kaufpreis von 1,300 Mio. €. Dem Antrag auf Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West wurde stattgegeben. Es wurde mit Zuwendungsbescheid vom 08.12.2010 eine Förderung i.H.v. 2,414 Mio. € bewilligt. Diese Förderung wird der SEG von der Stadt neben weiteren Gesellschafterdarlehen zur Durchführung der Maßnahme zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Kosten- und Erlössituation wird die Förderung nicht in der bewilligten Höhe anfallen. Die für die Höhe der Förderung maßgeblichen sog. „unrentierlichen Kosten“ der Maßnahme sind geringer ausgefallen als kalkuliert, sodass sich die Förderung ebenfalls reduziert hat. Der entsprechende Änderungsbescheid des Fördergebers vom 09.08.2016 liegt vor. Die Zuwendung wurde neu festgesetzt auf 1.088.754,20 € (Bewilligung bisher: 2.414 Mio. €) Die bereits zu viel abgerufenen Fördermittel von 330.000,00 € wurden zurückgezahlt. Die Fördermittel sind zu verzinsen; die Höhe der zu entrichtenden Zinsen ist seitens des Fördergebers mit Bescheid vom 24.11.2022 mitgeteilt worden; es wurde eine Zinszahlung von 51.709,52 € festgesetzt. Dieser Zinsbetrag ist in 2022 zurückgezahlt worden. Die durch den Verkauf der Gewerbegrundstücke über den Durchführungszeitraum (31.12.2016) hinaus erzielten Erlöse wurden ebenfalls angerechnet, so dass aufgrund des Änderungsbescheides vom 24.10.2022 bis Ende 2022 bereits 422.773,31 € zurückgezahlt wurden. Wegen eines weiteren Verkaufs der Restfläche ist in 2023 eine Rückzahlung von 2.878,19 € erfolgt. Dieser Betrag wurde mit Änderungsbescheid vom 27.02.2023 festgesetzt. Dieser Erstattungsbetrag von 2.878,19 € ist ebenfalls zu verzinsen. Die Höhe des Zinsbetrages ist seitens des Fördergebers errechnet worden mit 879,13 €. Von der Zinserhebung wird jedoch aufgrund Ziff. 8.8 der VVG zu § 44 LHO vorerst abgesehen. Wegen einer möglichen Nacherhebung ist für diesen Zinsaufwand noch ein Restbetrag von 1.000,00 € in den Rückstellungen berücksichtigt, die in 2024 vorerst bestehen bleiben.

Der Verkauf der entwickelten Gewerbegrundstücke erfolgt durch die SEG. Die Entwicklung des „Industriepark Nord.Westfalen“ erfolgt in 5 Planabschnitten (120/1 bis 120/5). Die bauliche Entwicklung der Planabschnitte 120/1 bis 120/3 ist in 2015 abgeschlossen worden.

Die Arbeiten im Planabschnitt 120/4 im Rahmen der Baukonzession wurden bis September 2020 von einem Konzessionsnehmer durchgeführt. Der zeitliche Ablauf der konzessionierten Maßnahme hat sich durch die Artenschutzmaßnahmen deutlich verzögert. Von dem Unternehmer wurden Nachforderungen geltend gemacht, die aber inzwischen gerichtlich abgewiesen wurden.

Zwar wurde der 1. Teilabschnitt der Abgrabung fristgerecht (unter Anrechnung der nicht vom Konzessionsnehmer zu vertretenden Verzögerungen) abgeschlossen und übergeben. Mit den weiteren Arbeiten befand sich der Konzessionsnehmer aber nicht im Plansoll. Auch die Abrechnung der Abbruchleistungen und des Sandabbaus erfolgte nicht vertragsgemäß. Auch die Räumung der in Rede stehenden Teilflächen ist nicht vollständig geschehen, der Terminplan hierfür sollte bis zum 03.12.2020 vorgelegt werden. Der Vertrag zwischen der SEG und der BLR Bauunternehmung GmbH über die Nutzung und Entwicklung einer Teilfläche der ehemaligen Freiherr vom Stein-Kaserne in Coesfeld-Flamschen vom 25.10.2012 wurde am 25.09.2020 aus wichtigem Grund durch die SEG gekündigt, da eine Fortsetzung des Vertrags bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2028 nicht zugemutet werden kann.

Die SEG hat die Forderungen aus dem Vertrag gegenüber dem Konzessionsnehmer gerichtlich geltend gemacht. Die Kündigung des Vertrages wurde vom Konzessionsnehmer im Rahmen einer Widerklage beklagt. Das Landgericht Münster hat der SEG die wichtigsten Forderungen zugesprochen, lediglich ein Anspruch auf Zahlung von Vertragsstrafen wurde abgewiesen. Gegen das Urteil wurde seitens des Konzessionsnehmers beim OLG Hamm Berufung eingelegt. Die SEG hat daraufhin wegen der nicht anerkannten Vertragsstrafen ebenfalls Berufung eingelegt. Die mündliche Verhandlung fand im August 2023 statt. Einem vom OLG Hamm vorgeschlagenen Vergleich wurde von der Fa. BLR nicht zugestimmt. Am 15. Dezember 2023 wird ein Urteilsspruch des OLG Hamm erwartet.

Durch die hieraus resultierende Neuausschreibung ergibt sich das Risiko, dass gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung nur ein geringer Preis in €/Tonne erzielt werden kann. Weiterhin wird es eine verspätete Erzielung weiterer Erlöse des Sandabbaus geben. Die Zahlungen u.a. der weiteren Abbruchmaßnahmen als voraussichtlicher Gegenanspruch und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten ab 2021 sind ebenfalls zu berücksichtigen. Zu Beginn 2022 ist vom Kreis Coesfeld die dem Konzessionsnehmer erteilte Abtragungsgenehmigung aufgehoben worden.

Inzwischen wurde ein weiterer Abschnitt des Sandabbaus neu vergeben. Die Arbeiten laufen. Für 2024 ff sind entsprechende Einnahmen aus dem Sandabbau eingesetzt. Eine Neuausschreibung der Konzession für den Bau des Lärmschutzwalles und des 3. BA Sandabbau sind in der Vorbereitung. Die Kosten der Neuausschreibung sind 2024 veranschlagt, die Einnahmen 2024 ff. Eine Neuausschreibung kann frühestens 2024 erfolgen, wenn das erwartete Urteil des OLG Hamm nicht von der Fa. BLR wiederum neu beklagt wird.

Für die außerhalb der ehemaligen Kaserne liegenden Flächen Sportplatz, Parkplatz und Wiese gibt es mehrere Kaufinteressenten. Ein Teilverkauf erfolgte in 2022, ein weiterer Verkauf für 2023 erwartet. Die Flächen nördlich des Parkplatzes konnten inzwischen über die Flurbereinigung gesichert werden. Diese Flächen und auch die im Eigentum der SEG befindliche Wiese sind seit dem 24.03.2022 im Regionalplan Münsterland als GIB dargestellt. Daher plant die Stadt Coesfeld eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Veranschlagt ist die Erschließung des Baugebietes „**Wohnen an der Marienburg 2**“. Es soll zwischen der SEG und der Stadt Coesfeld ein Erschließungs- und Kostenerstattungsvertrag geschlossen werden. Die SEG soll hier wie im Baugebiet Marienburg 1 im Rahmen der Dienstleistung tätig werden. Die Grundstücke werden durch die Stadt Coesfeld vermarktet. Die Stadt Coesfeld wird für das Bebauungsplangebiet zunächst eine Wärmeplanung erarbeiten und anschließend das Bebauungsplanverfahren anstoßen. Eine Tätigkeit der SEG ist nicht vor 2026 zu erwarten.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft hat einen Kaufvertrag über das Grundstück und Gebäude der ehemaligen Molkerei in Coesfeld-Lette abgeschlossen. Das Grundstück soll für Wohnungsbau aufbereitet werden. Die Kosten des Abbruchs wurden 2020 verausgabt. Die SEG beabsichtigte, auch die Entwicklung des angrenzend geplanten Wohngebietes „**Wulferhook**“ zu übernehmen. Die Grundstücksverfügbarkeit konnte aber nicht hergestellt werden. Es ist nun beabsichtigt, die Fläche an der Bahnhofsallee separat zu erschließen und zu vermarkten. Vorsorglich war der Erwerb der nebenliegenden Parkplatzfläche im WP vorgesehen. Dieser Erwerb lässt sich nicht realisieren, so dass die Fläche der ehemaligen Nussfabrik separat beplant werden soll. Für die Altlastensanierung am Wulferhook wird ein Betrag einschl. Nebenkosten von 152.000,00 € für 2024 angesetzt. Bis einschließlich 2022 wurden hier bereits 86.800,00 € verausgabt. Mit den Maßnahmen wird voraussichtlich 2024 begonnen, falls mit der Stadt Coesfeld eine Nutzung abgestimmt werden kann.

Des Weiteren ist die Erschließung des Gewerbegebiets (GWG) Letter Bülden veranschlagt, die Grundstücke bleiben jedoch bei der Stadt Coesfeld bzw. werden von dieser erworben und veräußert. Die SEG wird hier wie im Baugebiet Marienburg 1 im Rahmen der Dienstleistung tätig. Über die SEG wird nur die Neuerschließung (Löschwasser, Straßenbau bei kleinteiliger Aufteilung) durchgeführt. Die Erschließung ist Ende 2022 gestartet.

Die Grundsatzentscheidungen für die kleinteilige Aufteilung der Gewerbefläche wurde zwischenzeitlich vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossen. Für 2024 wurden Baukosten für die Straße einschl. der Entwässerung von 492.000,00 € angesetzt.

Mittelbedarf

In 2024 sind für die Erschließungsmaßnahmen Investitionen von insgesamt 1.402 T€ veranschlagt. Der rechnerische Mittelüberhang in 2024 von insgesamt 1.143 T€ erhöht den Cash-Flow. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Mittelherkunft

Die benötigten Mittel für die Maßnahmen werden durch die Bestandsminderungen (aus Verkäufen) in Höhe von 2.245 T€ erzielt. Weiterhin ist eine Darlehensaufnahme über die Stadt Coesfeld im „GWG Letter Bülden“ über 300 T€ in 2024 geplant.

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Geschäftsjahr 2024 zur kurzfristigen Kassenbestandsverstärkung aufgenommen werden darf, wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erfolgsplan für die
Geschäftsjahre 2025 - 2028

	Erfolgsplan 2025 T€	Erfolgsplan 2026 T€	Erfolgsplan 2027 T€	Erfolgsplan 2028 T€
1. Umsatzerlöse	721	1.020	1.554	1.282
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	1.189	1.098	-1.250	-876
Gesamtleistung	1.910	2.118	304	406
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
4. Materialaufwand	1.625	1.868	0	151
Rohergebnis	285	250	304	255
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59	63	33	39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47	60	86	69
11. Ergebnis nach Steuern	168	127	185	147
12. Sonstige Steuern	3	3	3	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	165	124	182	144

Erfolgsplan 2025

	Industrie- park	GWG Letter Bülten	Marien- burg 2	Wulfer- hook	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	646	75	0	0	721
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	1.169	0	20	0	1.189
Gesamtleistung	1.815	75	20	0	1.910
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	1.605	0	20	0	1.625
Rohergebnis	210	75	0	0	285
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48	0	10	1	59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	11	0	0	11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47	0	0	0	47
11. Ergebnis nach Steuern	115	64	-10	-1	168
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	112	64	-10	-1	165

Erfolgsplan 2026

	GWG				
	Industrie- park	Letter Bülten	Marien- burg 2	Wulfer- hook	Summe
	TE	TE	TE	TE	TE
1. Umsatzerlöse	1.020	0	0	0	1.020
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	580	0	518	0	1.098
Gesamtleistung	1.600	0	518	0	2.118
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	1.350	0	518	0	1.868
Rohergebnis	250	0	0	0	250
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	0	19	0	63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60	0	0	0	60
11. Ergebnis nach Steuern	146	0	-19	0	127
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	143	0	-19	0	124

Erfolgsplan 2027

	Industrie- park T€	GWG Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	Summe T€
1. Umsatzerlöse	1.554	0	0	0	1.554
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-1.250	0	0	0	-1.250
Gesamtleistung	304	0	0	0	304
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0	0	0
Rohergebnis	304	0	0	0	304
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	0	10	0	33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	86	0	0	0	86
11. Ergebnis nach Steuern	195	0	-10	0	185
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	192	0	-10	0	182

Erfolgsplan 2028

	Industrie- park	GWG Letter Bülten	Marien- burg 2	Wulfer- hook	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	425	0	857	0	1.282
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-333	0	-542	0	-875
Gesamtleistung	92	0	315	0	407
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	151	0	151
Rohergebnis	92	0	164	0	256
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	0	19	0	40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69	0	0	0	69
11. Ergebnis nach Steuern	2	0	145	0	147
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1	0	145	0	144

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan
für die Geschäftsjahre 2025 - 2028

Allgemeines:

Der Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Notwendigkeiten.

Entwicklung der Erträge:

In den Jahren 2025 bis 2028 erfolgen die Veräußerungen von Grundstücken in den Maßnahmen „Industriepark Nord.Westfalen“, „Marienburg 2“ und im GWG „Letter Bülden“. Weiterhin werden in diesem Zeitraum hier zusätzlich Erlöse aus der Baukonzession für Sandabgrabungen mit 538 T€ ausgewiesen.

Entwicklung der Kosten:

Die Aufwendungen für Material sind in den Jahren 2025 bis 2028 weiterhin abhängig von den Ausgaben für Leistungen Dritter in dem jeweiligen Jahr.

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Auftrags- und Finanzplanung für die
Geschäftsjahre 2025 - 2028

Auftrags- und Finanzplanung

	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€
Mittelbedarf				
Investitionen (Zugang Vorräte)				
Industriepark	1.605	1.350	0	0
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	20	518	0	151
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	1.625	1.868	0	151
Darlehensstilgungen				
Industriepark	0	0	200	0
GWG Letter Bülden	300	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	0	0
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	300	0	200	0
Erhöhung des Cash Flow	0	0	1.050	876
	1.925	1.868	1.250	1.027
Mittelherkunft				
Bestandsminderungen (Abgang Vorräte)				
Industriepark	436	770	1.250	334
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	0	693
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	436	770	1.250	1.027
Darlehensaufnahme				
Industriepark	0	0	0	0
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	0	0
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	0	0	0	0
Finanzierung aus dem vorhandenen Cash Flow	1.489	1.098	0	0
	1.925	1.868	1.250	1.027

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zur
Auftrags- und Finanzplanung 2025 - 2028

Allgemeines

In der Auftrags- und Finanzplanung sind alle vorausschaubaren Einnahmen und Ausgaben anzusetzen, die sich aus Anlagenänderungsvorhaben und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Die Planung entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen.

Mittelbedarf

In den Jahren 2025 bis 2028 sind für die Erschließungsmaßnahmen sowie für weitere Maßnahmen insgesamt 6.070 T€ veranschlagt. Investitionen sind in diesen Jahren für die einzelnen Maßnahmen in Höhe von 3.644 T€ geplant. In 2025 ist die Ablösung eines Darlehens in Höhe von 300 T€ und in 2027 von 200 T€ geplant. Der rechnerische Mittelüberhang in den Jahren 2025 bis 2028 von insgesamt 1.926 T€ erhöht den Cash-Flow. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Mittelherkunft

Die benötigten Mittel für die Maßnahmen in den Jahren 2025 bis 2028 werden in Höhe von 3.483 T€ durch die Bestandsminderungen und in Höhe von 2.587 T€ durch die Finanzierung aus dem vorhandenen Cash-Flow erzielt. Auch hier sind die einzelnen Maßnahmen in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	PASSIVSEITE	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€		€	T€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen	1.403.569,86	1.407	II. Kapitalrücklage	1.370.051,11	1.370
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Gewinn-/Verlustvortrag	83.263,54	-150
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.646,18	46	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-85.992,22</u>	<u>233</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.616,68</u>	<u>75</u>		1.392.887,02	1.479
	19.262,86	121	B. Rückstellungen		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	526.654,58	1.216	1. Steuerrückstellungen	0,00	3
			2. Sonstige Rückstellungen	<u>251.710,00</u>	<u>346</u>
				251.710,00	<u>349</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten	4.581,00	5	C. Verbindlichkeiten		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	412
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.422,65	205
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coesfeld und Eigenbetriebe	279.254,07	301
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.794,56</u>	<u>3</u>
			- davon aus Steuern	309.471,28	921
			€ 1.794,56 (T€ 3)		
	<u>1.954.068,30</u>	<u>2.749</u>		<u>1.954.068,30</u>	<u>2.749</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		42.648,19	974
2. Veränderung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen		<u>-3.177,87</u>	<u>-358</u>
Gesamtleistung		39.470,32	616
3. Sonstige betriebliche Erträge		42.320,48	7
4. Materialaufwand			
a) Grunderwerb	0,00		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.360,49</u>	<u>17.360,49</u>	<u>208</u>
Rohergebnis		64.430,31	414
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		144.989,73	173
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		426,00	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.006,91	8
- davon aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten			
€ 0,00 (T€ 6)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
€ 2.806,91 (T€ 1)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-3.018,79</u>	<u>3</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-80.121,54	231
10. Sonstige Steuern		<u>5.870,68</u>	<u>-2</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-85.992,22</u>	<u>233</u>

Bericht über die wirtschaftliche Lage der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Geschäftsjahr 2024 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Stand: Dezember 2024

Die Zustimmung der Gremien zum Wirtschaftsplan 2025 erfolgte am 13.12.2024.

Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Unternehmensstruktur

Die Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit Sitz in Velen (nachfolgend: Emergy) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5. Januar 2018 gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. Januar 2018. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 € und wurde mit jeweils 50 % von der Stadt Coesfeld und der Stadt Borken übernommen.

Dabei haben die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld mit ihren Tochtergesellschaften ihre Aufbauorganisation vereinheitlicht und in der Emergy mit Sitz in Velen gebündelt. Die beteiligten Unternehmen bilden arbeitsrechtlich einen Gemeinschaftsbetrieb. In den letzten Jahren wurden neben der Bündelung von fachlichen Kompetenzzentren an den Standorten Borken und Coesfeld bereits viele Unternehmensprozesse analysiert, harmonisiert und optimiert. Diese Bestrebungen werden auch in den nächsten Jahren intensiv weiterverfolgt. Neueinstellungen von Personal erfolgen vorrangig über die Emergy, um in den Querschnittsfunktionen maximale Synergien zu erzielen und die strategische Ausrichtung als Infrastruktur- und Dienstleistungspartner zu forcieren.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Auf Basis des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Emergy den Zweck der Förderung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter sowie die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für kommunale Unternehmen, an denen die Städte Coesfeld oder Borken unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind und die auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs, des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen, der Entsorgung und dem Betrieb von Bädern tätig sind.

Gegenstand des Unternehmens ist auch die Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits den Betrieb von Windenergieanlagen zum Unternehmensgegenstand hat. Konkret beteiligte sich die Emergy im Februar 2020 mit einem Anteil von 25% an der Windpark Coesfeld-Lette Verwaltungs-GmbH und der Windpark Coesfeld Letter Bruch GmbH & Co. KG. Die offizielle Eröffnung des Windparks „Letter Bruch“ erfolgte im September 2021.

Zur Abbildung der Öffentlichkeitsbeteiligung an Windprojekten in Borken, Coesfeld und Umgebung hat die Emergy im Jahr 2024 ihre 100%ige Tochtergesellschaft Emergy Erneuerbare GmbH gegründet. Dabei ist vorgesehen, dass der Kommunalanteil von 20% gemäß Bürgerenergiegesetz NRW in Borken und Coesfeld über die Emergy abgebildet wird. Hinzu kommen Projekte mit einem Emergy-Anteil > 20%, für die Emergy selbst die Projektierung übernommen hat. Die Finanzierung dieser Investitionen wird planerisch über Nachrangdarlehen abgebildet, welche die Emergy als Anbieterin der Vermögensanlage in Form von Schwarmfinanzierungen den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Kommunen zugänglich macht.

Die Emergy nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2025. Basis für die Planzahlen 2024 und 2025 bildet der Jahresabschluss 2023. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 wird der Plan 2025 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in T€	2024¹	2025
Umsatzerlöse	13.226	14.247
Sonstige Erträge	213	175
Personalkosten	-8.953	-9.724
Sachkosten inkl. Steuern ²	-3.810	-4.074
Kapitalkosten ³	-105	-155
Jahresüberschuss	571	469

¹ Prognosestand: Dezember 2024

² Materialaufwand, sonst. betrieblicher Aufwand, Steuern

³ Abschreibungen, Finanzerträge, Finanzaufwand

Die Emergy hat Anspruch auf Erstattung sämtlicher Ausgaben und Aufwendungen vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und abzüglich sonstiger Erlöse und Erträge, die ihr durch die Führung der Geschäfte und die Erbringung der Dienstleistungen entstehen. Auf die sich ergebende Summe erhält sie außerdem eine jährliche, jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres zu zahlende Vergütung in Höhe von 5%.

Die Erstattung wird hälftig von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH einerseits und von der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH andererseits geleistet.

Investitionen

Investitionen in T€	2024*	2025
Sachanlagen	260	440
Finanzanlagen	765	545
Emergy gesamt	1.025	985

* Prognosestand: Dezember 2024

Die Investitionen in Sachanlagen umfassen insb. die Anschaffung von Hard- und Software sowie Investitionsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Die Investitionen in Finanzanlagen berücksichtigen planerisch die Beteiligung an neu zu gründenden Gemeindewerken. Darüber hinaus berücksichtigen sie eine Stärkung der Kapitalrücklage der Emergy Erneuerbare GmbH.

Entwicklung der Bilanz

AKTIVA in T€	2024*	2025
Anlagevermögen	3.878	4.711
Sonstige Aktiva	1.855	1.548
	5.732	6.259

PASSIVA in T€	2024*	2025
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	1.274	1.743
Investitionszuschüsse	116	173
Rückstellungen	414	414
Verbindlichkeiten	3.928	3.928
	5.732	6.259

* Prognosestand: Dezember 2024

Das Anlagevermögen berücksichtigt Investitionen im Bereich der Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der deutliche Anstieg des Anlagevermögens im Berichtszeitraum ggü. den Vorjahren liegt in einem Anstieg der Finanzanlagen begründet. Ursächlich hierfür sind Beteiligungen an Erneuerbare Energien Projekten sowie die Übernahme der Anteile an der Trianel GmbH von der Stadtwerke Borken GmbH.

Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegenüber Dritten und gegen Gesellschafter sowie von sonstigen Vermögensgegenständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen u.a. die anteilige Fremdfinanzierung der Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen entstehen.

Velen, den 13.12.2024



Ron Keßeler
Geschäftsführer

Bericht über die wirtschaftliche Lage der Emergy Erneuerbare GmbH

Geschäftsjahr 2024 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Stand: Dezember 2024

Die nachfolgenden Werte stehen unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung zum Wirtschaftsplan 2025.

Emergy Erneuerbare GmbH

Unternehmensstruktur

Die Gründung der Emergy Erneuerbare GmbH (Emergy Erneuerbare) erfolgte durch den Abschluss des Gesellschaftsvertrages vom 3. Juli 2024. Die Gesellschaft wurde am 11. Juli 2024 in das Handelsregister eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in Velen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 25.000,00 € und wurde vollständig von der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH übernommen.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährleistung, Unterstützung und Förderung von Aufgaben und Vorhaben im Bereich der Energieerzeugung als Holding durch den Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften (Beteiligungsunternehmen) in Deutschland mit dem Geschäftsfeld der Erzeugung von elektrischer Energie aus Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen, sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Leistungen. Die Gesellschaft übernimmt dabei Aufgaben des Beteiligungsmanagements und -controllings.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der Stromversorgung im Sinne des § 107a GO NRW nachhaltig erfüllt oder gefördert wird.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2025. Basis für die Planzahlen 2024 und 2025 bildet der Jahresabschluss 2023. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 wird der Plan 2025 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in T€	2024*	2025
Umsatzerlöse	4	19
Sonstige Erträge	0	0
Personalkosten	0	0
Sachkosten inkl. Steuern	-48	-53
Kapitalkosten	-7	-337
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-51	-372

* Prognosestand: Dezember 2024

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Weiterverrechnung von Entgelten für die Geschäftsführertätigkeiten in Betreibergesellschaften.

Die Position Sachkosten inkl. Steuern umfasst sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Die Position Kapitalkosten umfasst Finanzaufwendungen, Finanzerträge sowie Erträge aus Beteiligungen.

In der Mittelfristplanung für die Zeiträume nach 2025 ist infolge der Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in den verschiedenen Beteiligungen mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen („Erträge aus Beteiligungen“).

Investitionen

Investitionen in T€	2024*	2025
Finanzanlagen	1.259	7.245
gesamt	1.259	7.245

* Prognosestand: Dezember 2024

Die Investitionen in Finanzanlagen berücksichtigen die Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten, insbesondere an Windprojekten. Dabei ist vorgesehen, dass der Kommunalanteil von 20% nach dem Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG) in Borken und Coesfeld über die Emergy Erneuerbare abgebildet wird. Hinzu kommen Projekte mit einem Emergy Erneuerbare-Anteil > 20%, für welche die Emergy Erneuerbare oder ihre Muttergesellschaft Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH selbst die Projektierung übernommen hat.

Die Finanzierung dieser Investitionen wird planerisch über qualifizierte Nachrangdarlehen abgebildet, welche die Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH als Anbieterin und die Emergy Erneuerbare als Emittentin in Form von Schwarmfinanzierungen den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Kommunen zugänglich macht. Eine erste Schwarmfinanzierung wurde in 2025 erfolgreich umgesetzt.

Entwicklung der Bilanz

AKTIVA in T€	2024*	2025
Anlagevermögen	1.259	8.504
Umlaufvermögen	1	314
	1.260	8.818

PASSIVA in T€	2024*	2025
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	114	314
Ertrags- und Investitionszuschüsse	0	0
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	1.145	8.504
	1.260	8.818

* Prognosestand: Dezember 2024

Das geplante Anlagevermögen steigt infolge der zuvor beschriebenen Investitionstätigkeiten in Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 hält die Emergy Erneuerbare Anteile an zwei WEA-Betreiberesellschaften, der Weseke Wind GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Hösel GmbH & Co.

KG, die ihrerseits die Inbetriebnahme der projektierten Windenergieanlagen für Ende 2025 prognostizieren. Für 2025 ist planerisch die Beteiligung an elf weiteren Projekten vorgesehen.

Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Guthaben bei Kreditinstituten sowie von sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen insbesondere die Finanzierung der Investitionen in das Finanzanlagevermögen mittels qualifizierter Nachrangdarlehen sowie Darlehen von verbundenen Unternehmen.

Velen, den 13.12.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Brüggendick', with a stylized flourish at the end.

Kai Brüggendick
Geschäftsführer

Bericht über die wirtschaftliche Lage der Weseke Wind GmbH & Co. KG

Geschäftsjahr 2024 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Stand: Dezember 2024

Die nachfolgenden Werte stehen unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung zum Wirtschaftsplan 2025.

Weseke Wind GmbH & Co. KG

Unternehmensstruktur

Die Gründung der Weseke Wind GmbH & Co. KG erfolgte durch den Abschluss des Gesellschaftsvertrages und Eintragung in das Handelsregister am 7. August 2024. Der Sitz der Gesellschaft ist Borken. Am Kommanditkapital der Weseke Wind GmbH & Co. KG ist die Emergy Erneuerbare GmbH mit 682.500,00 € beteiligt (47,4%). Die restlichen Anteile am Kommanditkapital der Weseke Wind GmbH & Co. KG werden von Borkener Privatpersonen gehalten.

Die Funktion der Komplementärin übernimmt die Weseke Wind Verwaltungs GmbH. Die Emergy Erneuerbare GmbH hält keinen Anteil an der Komplementärin.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die weiterführende Planung, Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung einer Windenergieanlage (WEA) am Standort Borken, Ortsteil Weseke in Nordrhein-Westfalen nebst aller damit verbundener Tätigkeiten zur Erzeugung, Lieferung, Umwandlung, Speicherung, Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie. Die Weseke Wind GmbH & Co. KG erbringt keine verbundenen Dienstleistungen in Sinne von §107a Abs.2 GO NRW. Die Inbetriebnahme dieser WEA erfolgt voraussichtlich Ende Dezember 2025.

Die Weseke Wind GmbH & Co. KG verfolgt durch den Bau und Betrieb eines Windrades diverse öffentliche Zwecke, wie etwa Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Umweltschutz.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2025. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 wird der Plan 2025 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in T€	2024*	2025
Umsatzerlöse	0	0
Sonstige Erträge	0	0
Personalkosten	0	0
Sachkosten inkl. Steuern	-14	-26
Kapitalkosten	1	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-13	-26

* Prognosestand: Dezember 2024

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet die Gesellschaft noch keine Umsatzerlöse, da die beiden Geschäftsjahre planerisch durch den Bau und die Errichtung der WEA geprägt sind. Mit der Einspeisung von erzeugtem Strom in das öffentliche Netz und der daraus erzielten EEG-Vergütung wird ab Anfang 2026 gerechnet.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Entsprechend fällt kein Personalaufwand an.

Die Position Sachkosten inkl. Steuern umfasst Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die aus dem laufenden Betrieb der Gesellschaft resultieren (z.B. Steuerberatung, kaufmännische Betriebsführung, Versicherung).

Kapitalerträge in 2024 resultieren aus der kurzfristigen Anlage überschüssiger liquider Mittel. Aufwand für Fremdkapitalzinsen wird planerisch für 2024 und 2025 noch nicht ausgewiesen; da diese Zinsen auf den Zeitraum der Herstellung entfallen und die sachliche und zeitliche Zurechnung des Fremdkapitals zum Herstellungsvorgang (hier: Bau der WEA) gewährleistet ist, werden diese Fremdkapitalzinsen als Bauzeitzinsen aktiviert. Die Planung enthält in den Jahren 2024 und 2025 keinen Aufwand für Abschreibung, da die AfA grundsätzlich mit der Fertigstellung des Wirtschaftsguts beginnt.

In der Mittelfristplanung für die Zeiträume nach 2025 ist infolge der periodischen Tilgung der Fremdkapitalfinanzierung mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen

Investitionen

Investitionen in T€	2024*	2025
Sachanlagen	1.350	8.650
gesamt	1.350	8.650

* Prognosestand: Dezember 2024

Die dargestellten Investitionen stehen ausschließlich in Zusammenhang mit dem Bau und der Errichtung einer WEA. Dazu zählen neben dem Kaufpreis der WEA selbst auch zugehörige Nebenkosten, z.B. für die Übergabestation, die Kabeltrasse, temporäre und permanente Wege und Flächen sowie Bauzeitzinsen.

Entwicklung der Bilanz

AKTIVA in T€	2024*	2025
Anlagevermögen	1.350	9.960
Umlaufvermögen	98	18
	1.448	9.978

PASSIVA in T€	2024*	2025
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	1.426	1.460
Ertrags- und Investitionszuschüsse	0	0
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	21	8.518
	1.448	9.978

* Prognosestand: Dezember 2024

Das geplante Anlagevermögen (Position „geleistete Anzahlungen“) steigt infolge der Investitionstätigkeiten in eine Windenergieanlage im Jahr 2025 deutlich an auf rd. 10,0 Mio. €. Mit dem Abschluss der Investitionstätigkeit und der Inbetriebnahme der Windenergieanlage Ende 2025 beginnt die Gesellschaft in 2026 mit der handelsrechtlichen Abschreibung auf die WEA.

Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegen das Finanzamt und Guthaben bei Kreditinstituten sowie von sonstigen Vermögengegenständen.

Der Anstieg des Eigenkapitals von 2024 nach 2025 resultiert aus weiteren Eigenkapitaleinzahlungen, welche planerisch von den Anwohnern der WEA im ersten Halbjahr 2025 vorgenommen werden. Gegenläufig wirkt der Verlustvortrag eigenkapitalmindernd. In der Mittelfristplanung für die Zeiträume nach 2025 ist infolge der periodischen Tilgung der Fremdkapitalfinanzierung mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen insbesondere die Fremdkapital-Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen mittels Darlehen von Kreditinstituten.

Borken, den 13.12.2024



Weseke Wind GmbH & Co. KG

Vertreten durch den Geschäftsführer Weseke Wind Verwaltungs
GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer
Dirk Schwartenbeck, Landwehr 95-97, 46325 Borken

Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG

Geschäftsjahr 2024 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Stand: Dezember 2024

Die nachfolgenden Werte stehen unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung zum Wirtschaftsplan 2025.

Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG

Unternehmensstruktur

Die Gründung der Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG erfolgte durch den Abschluss des Gesellschaftsvertrages und Eintragung in das Handelsregister am 17. September 2024. Der Sitz der Gesellschaft ist Raesfeld. Am Kommanditkapital der Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG ist die Emergy Erneuerbare GmbH mit 661.147,05 € beteiligt (50,0%). Die restlichen Anteile am Kommanditkapital der Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG werden von Raesfelder Privatpersonen gehalten.

Die Funktion der Komplementärin übernimmt die Bürgerwind Hösel Verwaltungs GmbH. Die Emergy Erneuerbare GmbH hält keinen Anteil an der Komplementärin.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die weiterführende Planung, Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung einer Windenergieanlage (WEA) am Standort Raesfeld in Nordrhein-Westfalen nebst aller damit verbundenen Tätigkeiten zur Erzeugung, Lieferung, Umwandlung, Speicherung, Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie. Die Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG erbringt keine verbundenen Dienstleistungen im Sinne von §107a Abs.2 GO NRW. Die Inbetriebnahme dieser Windenergieanlage erfolgt voraussichtlich im Dezember 2025.

Die Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG verfolgt durch den Bau und Betrieb eines Windrades diverse öffentliche Zwecke, wie etwa Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Umweltschutz.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2025. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 wird der Plan 2025 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in T€	2024*	2025
Umsatzerlöse	0	0
Sonstige Erträge	0	0
Personalkosten	0	0
Sachkosten inkl. Steuern	-14	-26
Kapitalkosten	0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-14	-26

* Prognosestand: Dezember 2024

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet die Gesellschaft noch keine Umsatzerlöse, da die beiden Geschäftsjahre planerisch durch den Bau und die Errichtung der WEA geprägt sind. Mit der Einspeisung von erzeugtem Strom in das öffentliche Netz und der daraus erzielten EEG-Vergütung wird ab Anfang 2026 gerechnet.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Entsprechend fällt kein Personalaufwand an.

Die Position Sachkosten inkl. Steuern umfasst Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die aus dem laufenden Betrieb der Gesellschaft resultieren (z.B. Steuerberatung, kaufmännische Betriebsführung, Versicherung).

Aufwand für Fremdkapitalzinsen wird planerisch für 2024 und 2025 noch nicht ausgewiesen; da diese Zinsen auf den Zeitraum der Herstellung entfallen und die sachliche und zeitliche Zurechnung des Fremdkapitals zum Herstellungsvorgang (hier: Bau der WEA) gewährleistet ist, werden diese Fremdkapitalzinsen als Bauzeitzinsen aktiviert. Die Planung enthält in den Jahren 2024 und 2025 keinen Aufwand für Abschreibung, da die AfA grundsätzlich mit der Fertigstellung des Wirtschaftsguts beginnt.

In der Mittelfristplanung für die Zeiträume nach 2025 ist infolge der periodischen Tilgung der Fremdkapitalfinanzierung mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen

Investitionen

Investitionen in T€	2024*	2025
Sachanlagen	1.228	8.272
gesamt	1.228	8.272

* Prognosestand: Dezember 2024

Die dargestellten Investitionen stehen ausschließlich in Zusammenhang mit dem Bau und der Errichtung einer WEA. Dazu zählen neben dem Kaufpreis der WEA selbst auch zugehörige Nebenkosten, z.B. für die Übergabestation, die Kabeltrasse, temporäre und permanente Wege und Flächen sowie Bauzeitzinsen.

Entwicklung der Bilanz

AKTIVA in T€	2024*	2025
Anlagevermögen	1.228	9.478
Umlaufvermögen	96	60
	1.323	9.538

PASSIVA in T€	2024*	2025
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	1.308	1.322
Ertrags- und Investitionszuschüsse	0	0
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	15	8.215
	1.323	9.538

* Prognosestand: Dezember 2024

Das geplante Anlagevermögen (Position „geleistete Anzahlungen“) steigt infolge der Investitionstätigkeiten in eine Windenergieanlage im Jahr 2025 deutlich an auf rd. 9,5 Mio. €. Mit dem Abschluss der Investitionstätigkeit und der Inbetriebnahme der Windenergieanlage Ende 2025 beginnt die Gesellschaft in 2026 mit der handelsrechtlichen Abschreibung auf die WEA.

Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegen das Finanzamt und Guthaben bei Kreditinstituten sowie von sonstigen Vermögengegenständen.

Der Anstieg des Eigenkapitals von 2024 nach 2025 resultiert aus weiteren Eigenkapitaleinzahlungen, welche planerisch von den Anwohnern der WEA im ersten Halbjahr 2025 vorgenommen werden. Gegenläufig wirkt der Verlustvortrag eigenkapitalmindernd. In der Mittelfristplanung für die Zeiträume nach 2025 ist infolge der periodischen Tilgung der Fremdkapitalfinanzierung mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen insbesondere die Fremdkapital-Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen mittels Darlehen von Kreditinstituten.

Raesfeld, den 13.12.2024



Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG

Vertreten durch den Geschäftsführer Bürgerwind Hösel Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Dirk Schwartenbeck, Suershook 10, 46348 Raesfeld

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2025**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.217.410 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.297.410 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.217.010 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.293.510 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.500 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird auf **606.410,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	99.829,00€
Stadt Coesfeld	437.810,00 €
Gemeinde Rosendahl	68.771,00 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den 27.11.2024

Vorsitzende

Schriftführerin

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2025

Vorbemerkung

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes mit je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben, sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2021 (Entwurf)	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2022 (Entwurf)	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2023 (Entwurf)
Ordentliche Erträge	1.019.366,60 €	1.136.914,25 €	1.150.548,28 €
Ordentliche Aufwendungen	964.207,54 €	982.708,35 €	1.064.728,04 €
Ordentliches Ergebnis	55.159,06 €	154.205,90 €	85.820,24 €
Finanzergebnis	1,50 €	2.266,04 €	23.138,47 €
Außerordentliche Erträge	40.453,91 €	538,23 €	0,00 €
Jahresergebnis	95.614,47 €	157.010,17 €	108.958,71 €

Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde am 07.11.2023 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2024 Beträge in €
Gesamtbetrag der Erträge	1.168.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.168.400
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.167.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.175.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Die Gesamtaufwendungen 2025 liegen mit 1.297.410 € insgesamt 129.010 € (+9,94 %) über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind auf der Basis von rund 368 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2025 ist auf 368 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2025 wird mit Schulgelderträgen von 455.000 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 2.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2025 eine geplante Schulgelddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 35,22 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 37,50 % im Jahre 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 43,81 % im Jahre 2022 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 43,07 % im Jahre 2023 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 38,69 % im Jahre 2024 (Plan)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	2024	Durchschnitt der letzten drei Jahre
bis 25.000 € Jahreseinkommen	7,36 %	9,60 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	3,40 %	3,63 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	5,70 %	5,73 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	5,95 %	5,80 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,80 %	5,50 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,80 %	4,28 %
ohne Einkommensgrenze	67,00 %	65,42 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird. Es ist eine seit Jahren zu beobachtende Tatsache, dass weit über 60% der Nutzer:innen der Musikschule ihr Einkommen nicht offenlegen und dafür in Kauf nehmen, in die höchste Gebührenkategorie eingeordnet zu werden.

Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2024 beläuft sich auf 11.736,87 € (Bescheid vom 26.06.2024). In 2023 betrug die Landeszuweisung 12.510,42 € (Bescheid vom 09.10.2023) und in 2022 10.144,68 € (Bescheid vom 23.08.2022). Für das Jahr 2025 wird mit einem Ansatz von 12.000 € geplant.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule.

Musikschuloffensive NRW

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt. Im Zeitraum 2022 bis 2025 sind es jeweils 28.210,00 €. Diese Landeszuweisung ist aktuell bis zum 31.07.2026 befristet. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

JeKits NRW

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Die Landeszuweisungen JeKits betrugen 2022 74.423,00 €, 2023 83.798,25 € und für 2024 können Einnahmen in Höhe von 74.040,50 € vereinnahmt werden.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, Ensembleleiterinnen und -leitern, sowie Grundstufenlehrkräfte abzudecken. Besonders da auch JeKits 1 nun in der 1. und 2. Klasse im Klassenverband unterrichtet wird, erhöhen sich die Stundenzahlen für JeKits 1 erheblich.

Verbandsumlage

Durch Angebote wie JeKits gelingt es, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann Kostensteigerungen nicht kompensieren. Die hohe Zahl von JeKits-Schüler:innen führt auch dazu, dass die Anmeldungen im Instrumental- und Vokalbereich erfreulich gut sind. Dadurch kommt es zu einer guten Auslastung der Lehrkräfte. Durch die Schulgeldeinnahmen können die Personalkostensteigerungen jährlich abgedeckt werden. Allerdings benötigen wir auch steigende Umlagen zur Kostendeckung.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Die Musikschule hält ein attraktives und differenziertes Angebot vor. Es bietet zahlreiche Zugänge für Kinder aus allen Einkommensschichten durch die gute Breitenförderung und die unterschiedlichen Gebührenstufen, die sich an den Einkommensverhältnissen der Erziehenden orientieren.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde zum ersten Mal die Schwelle von mehr als 2.000 Schülerbelegungen überschritten. Damit wird die Musikschule ihrem satzungsgemäßen Auftrag vollumfänglich gerecht.

Risiken

Trotz der guten Auslastung ist stets darauf zu achten, dass die Musikschule präsent ist und bei passenden Gelegenheiten den direkten Kontakt zu interessierten Schüler:innen findet. Die Zeit der Schüler:innen ist begrenzt und das Angebot im Verbandsgebiet hoch.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die nach Corona bislang wieder stabile Nachfrage berechtigt zu der Hoffnung, dass die geplanten Einnahmen erzielt werden können.

Durch die Einstellung von Lehrenden im Umfang von 3,1 Stellen konnte sehr schnell reagiert werden. Es gibt kein Risiko hinsichtlich potentieller Forderungen zu Nachzahlungen durch die Rentenversicherung für die Musikschule. Sollten sich zukünftig Kriterien verändern und die Arbeit mit Honorarkräften wieder ermöglicht werden, dann kann dies bei Verrentungen/Neueinstellungen erneut geprüft werden.

Risiken

Sollte ein Beschluss erfolgen, eine weitere Gebührenstufe oberhalb von 85.000 € einzurichten, würde dies zu einer empfindlichen Gebührensteigerung führen. Dadurch bestünde das Risiko von vermehrten Abmeldungen und das Ausweichen auf private Musikschullehrer.

Resümee

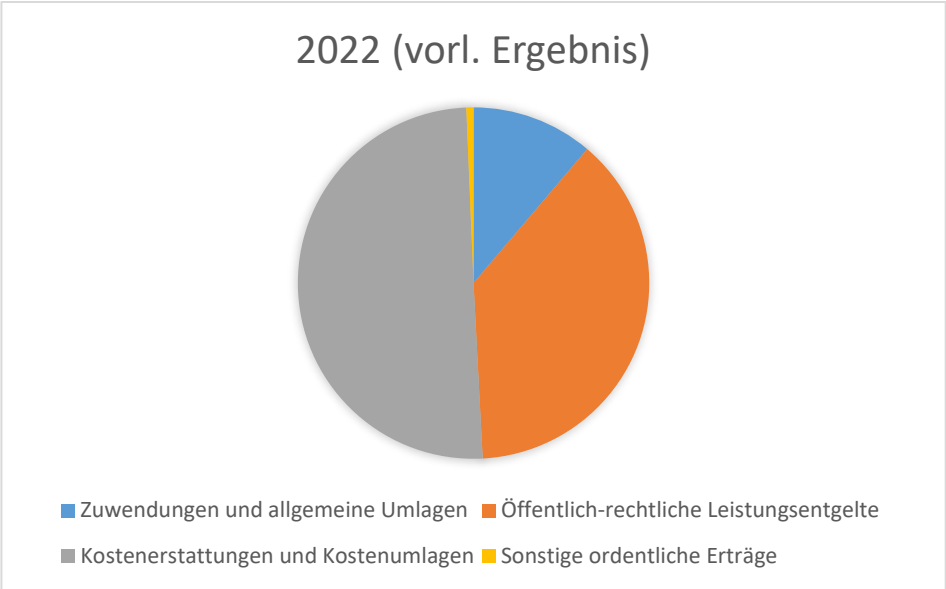
Die Musikschule ist erfolgreich und erfüllt ihren satzungsgemäßen Auftrag. Sie bereichert das Leben der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei wirtschaftet sie solide und vorsichtig.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge

		2022 (vorl.Ergebnis)	2023 (vorl. Ergebnis)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.328,82 €	147.201,66 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.677,81 €	459.679,53 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00 €	540.400,00 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.507,62 €	3.267,09 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.136.914,25 €	1.150.548,28 €



Ordentliche Aufwendungen

		2022 (vorl. Ergebnis)	2023 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	757.162,42 €	815.093,41 €
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	10.526,5 €	15.290,21 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.571,19 €	15.770,38 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.448,24 €	218.574,04 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	982.708,35 €	1.064.728,04 €



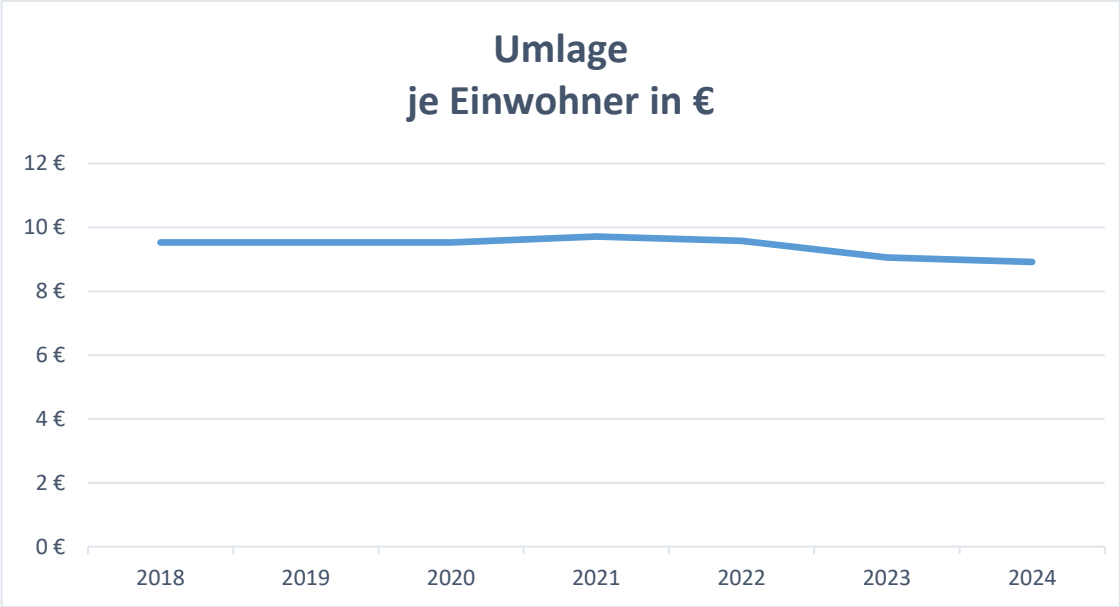
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2022 und 2023 lag der Anteil bei 76% bzw. 76,55% (vorläufige Werte).

Verbandsumlage

Die Umlage ist in den letzten Jahren sehr stabil. Nachdem die Umlage in 2023 gesenkt werden konnte, ist sie in 2024 wieder leicht steigen. Allerdings fällt die Steigerung aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Schülerzahlen moderater als noch in 2023 geplant aus. Die Umwandlung der Honorarstellen in Stellen nach dem TVöD führt zu einer Steigerung der Umlage in 2025 und in den Folgejahren.

Finanzen und Umlage

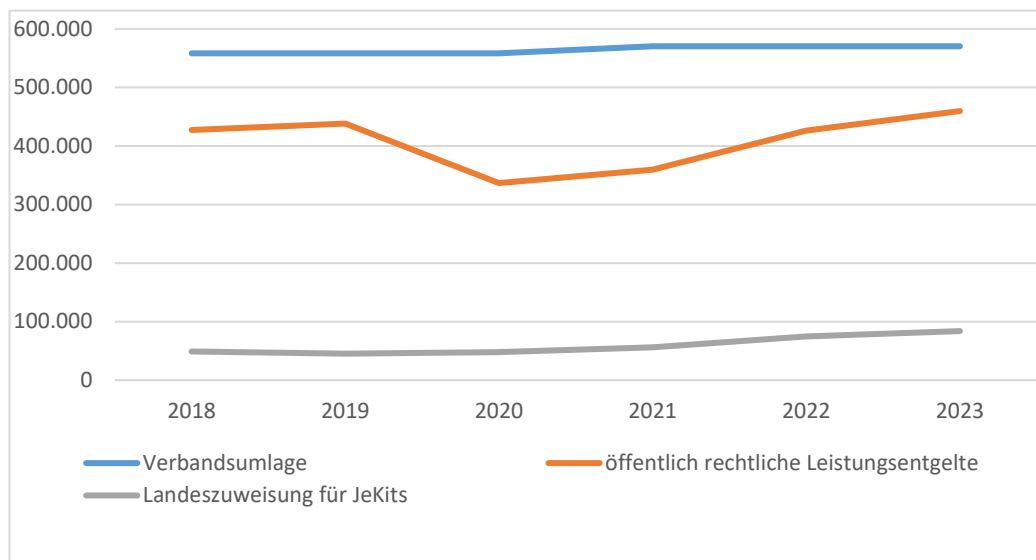
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	58.579	58.608	58.608	58.713	59.551	59.654	62.613
Umlage in €	558.300,00	558.300,00	558.300,00	570.400,00	570.400,00	540.400,00	558.400,00
Umlage je Einwohner in €	9,53 €	9,53 €	9,53 €	9,72 €	9,58 €	9,06 €	8,92 €



Ertragssituation

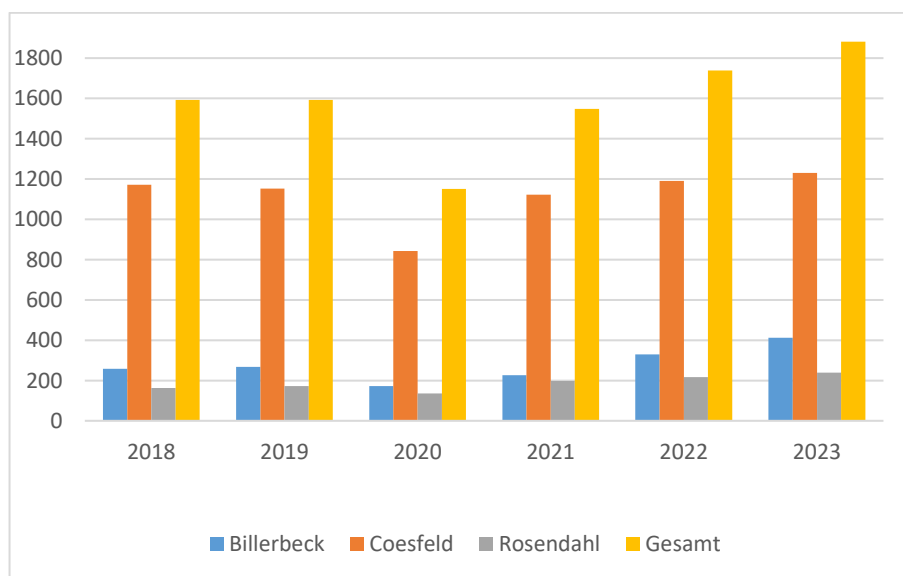
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbandsumlage	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	427.361,61 €	438.110,81 €	336.646,11 €	359.548,29 €	426.392,94 €	459.679,53 €
Landeszuweisung für JeKits	49.216,55 €	45.228,52 €	47.959,10 €	56.193,00 €	74.793,00 €	83.798,25 €

2021 – 2023 vorl. Ergebnis



Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Billerbeck	258	268	172	227	330	413
Coesfeld	1172	1153	843	1123	1191	1230
Rosendahl	163	172	136	198	217	239
Gesamt	1593	1593	1151	1548	1738	1882



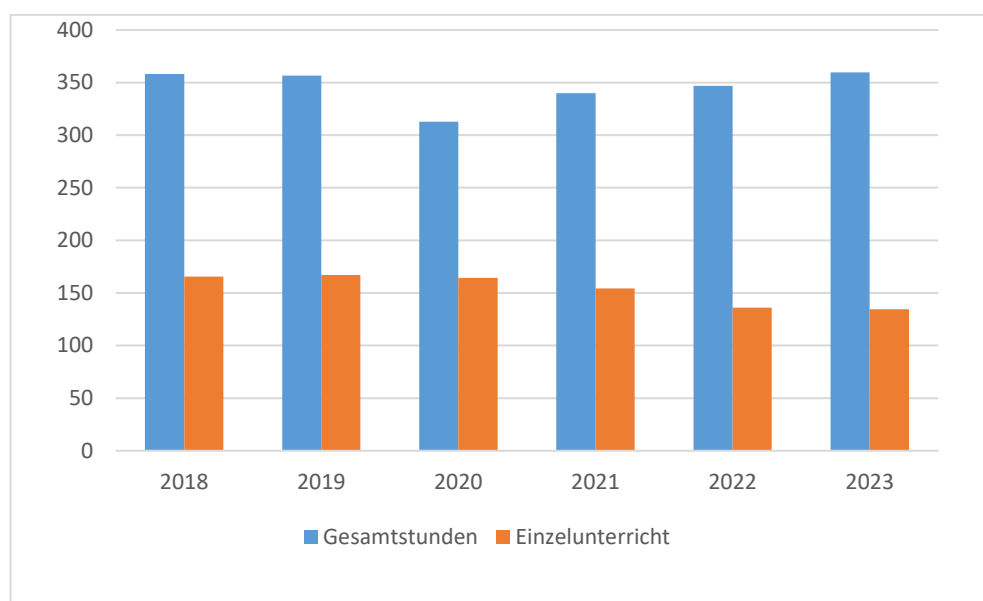
Die Schülerbelegungen haben sich nach Corona durch das JeKits-Programm weiter positiv entwickelt.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht

Hierzu sollen zwei verschiedene Vergleichsgrößen herangezogen werden. Einmal wird der Einzelunterricht verglichen mit allen erbrachten Jahreswochenstunden und einmal bezogen auf den Instrumental- und Vokalbereich.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt

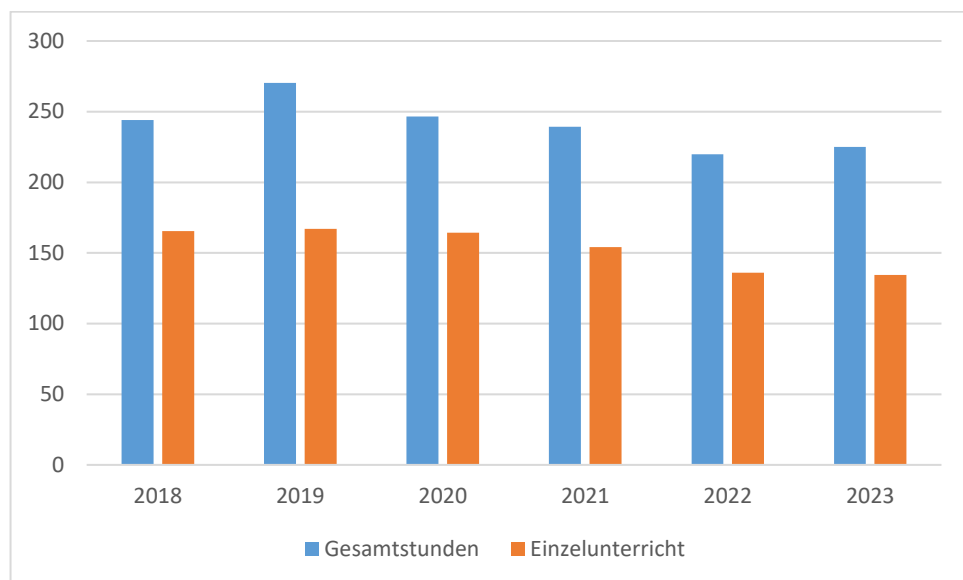
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtstunden	358,04	356,69	312,7	340	347	359,6
Einzelunterricht	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9	134,5
Anteil in %	46,22%	46,86%	52,57%	45,35%	39,16%	37,40%



Anteil JWStd. Einzelunterricht bezogen auf die JWStd. im Instrumental- und Vokalbereich

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtstunden	244	270,34	246,66	239,33	219,78	225,11
Einzelunterricht	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9	134,33
Anteil in %	67,83%	61,90%	66,56%	64,52%	61,85%	59,78%

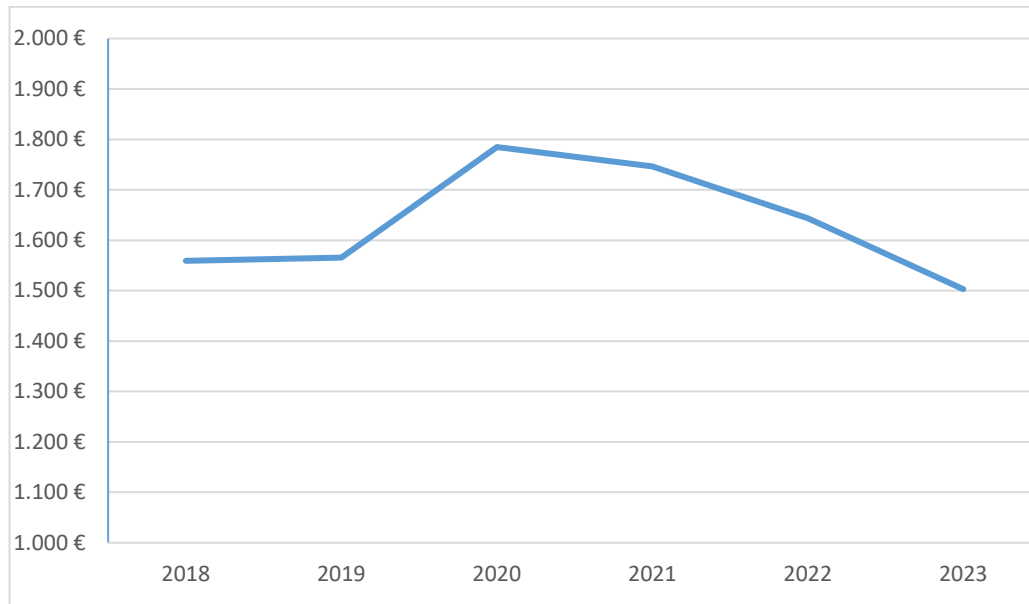
jeweils Juni d. Jahres



Der Anteil des Einzelunterrichts im Verhältnis zum Instrumental- und Vokalbereich ist zwar gesunken aber noch zu hoch. Durch die Corona-Pandemie konnten die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Einzelunterrichts nicht voll greifen. Diese Maßnahmen werden nun aktualisiert und sukzessive angewendet. Ziel ist eine Quote von 40%. Das wird die Personalkostensteigerungen nicht kompensieren. Es wird sich jedoch kostendämpfend auswirken.

Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbandsumlage	558.300 €	558.300 €	558.300 €	570.400 €	570.400 €	540.400 €
JWStd	358,04	356,69	312,80	326,61	347	359,56
Zuschussbedarf je JWStd.	1.559,32 €	1.565,22 €	1.784,85 €	1.746,43 €	1.643,80 €	1.502,95 €



Der Zuschussbedarf ist in 2023 weiter gesunken. Ab 2024 steigt die Umlage aufgrund der Personalkostenentwicklung wieder. Durch die Umwandlung der Honorarstellen in Stellen nach dem TVöD wird es trotz steigender Schülerzahlen zu einer Erhöhung der Umlage kommen.

Fazit

Die Musikschule ist weiter auf einem guten Kurs. Kostendämpfungen sind nur noch begrenzt möglich. Die Senkung des Einzelunterrichts und die Etablierung pädagogisch hochwertiger Gruppenangebote wird weiter konsequent gesteuert.

Berechnung der Umlage 2025

	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.297.410,00 €	225.636,52 €	916.648,37 €	155.125,11 €
Schulgeld gesamt	455.000,00 €	79.130,43 €	321.467,39 €	54.402,17 €
Erträge Projekte	2.000,00 €	347,83 €	1.413,04 €	239,13 €
Erträge Veranшт.	4.500,00 €	782,61 €	3.179,35 €	538,04 €
außerordentl. Erträge	400,00 €	69,57 €	282,61 €	47,83 €
andere Erträge	34.100,00 €	5.930,43 €	24.092,39 €	4.077,17 €
Fehlbedarf	801.410,00 €	139.375,65 €	566.213,59 €	95.820,77 €
Landeszuschuss	40.960,00 €	7.123,48 €	28.939,13 €	4.897,39 €
JeKits	74.040,00 €	18.510,00 €	42.943,20 €	12.586,80 €
Entnahme Rücklage	80.000,00 €	13.913,04 €	56.521,74 €	9.565,22 €
Umlage 2025	606.410,00 €	99.829,00 €	437.810,00 €	68.771,00 €

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich.

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan
Billerbeck	55,6	64	64	64
Coesfeld	250,2	251,4	259	260
Rosendahl	41,2	44	43	44
Insgesamt	339,90	359,4	366,00	368,00

Die Annahmen für das Jahr 2025 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	geplante JWSt 2024	Schülerköpfe 2024	Schülerbelegungen 2024
Billerbeck	64	369	416
Coesfeld	260	1.141	1.323
Rosendahl	44	198	233
gesamt	368	1.708	1.972

Haushaltsplan 2025						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	287,14 €	302,75 €	322,73 €	356,82 €	409,53 €	435,81 €
zu Kennzahl 1.2	3,15 %	3,05 %	3,12%	3,12%	3,12%	3,12%
zu Kennzahl 1.3	41.01 %	38.45 %	35.22%	34.31%	33.35%	32.40%

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.202	127.500	122.500	122.500	122.400	122.400
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459.680	454.000	461.500	457.000	461.500	457.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.400	558.400	606.410	670.460	769.500	818.880
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.267	8.500	2.000	2.000	2.000	2.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.150.548	1.148.400	1.192.410	1.251.960	1.355.400	1.400.280
11	- Personalaufwendungen	-815.093	-941.600	-1.164.260	-1.201.210	-1.239.650	-1.279.630
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.290	-24.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.770	-9.200	-9.200	-8.800	-8.800	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.574	-193.600	-103.950	-101.950	-101.950	-101.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.064.728	-1.168.400	-1.297.410	-1.331.960	-1.370.400	-1.410.280
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	85.820	-20.000	-105.000	-80.000	-15.000	-10.000
19	+ Finanzerträge	23.138	20.000	25.000	20.000	15.000	10.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	23.138	20.000	25.000	20.000	15.000	10.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	108.959	0	-80.000	-60.000	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	108.959	0	-80.000	-60.000	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	108.959	0	-80.000	-60.000	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnungssaldo (Z. 29+30)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.453	126.800	122.100	122.100	122.100	122.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460.970	454.000	461.500	457.000	461.500	457.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	540.400	558.400	606.410	670.460	769.500	818.880
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.227	8.500	2.000	2.000	2.000	2.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.138	20.000	25.000	20.000	15.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.166.189	1.167.700	1.217.010	1.271.560	1.370.100	1.409.980
10	- Personalauszahlungen	-816.263	-941.600	-1.164.260	-1.201.210	-1.239.650	-1.279.630
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-22.243	-39.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-226.598	-194.900	-109.250	-99.250	-99.250	-99.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.065.104	-1.175.500	-1.293.510	-1.320.460	-1.358.900	-1.398.880
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	101.085	-7.800	-76.500	-48.900	11.200	11.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.497	0	2.500	2.500	2.500	2.500
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.497	0	2.500	2.500	2.500	2.500
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.821	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.821	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-12.324	-15.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	88.760	-22.800	-89.000	-61.400	-1.300	-1.400

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	88.760	-22.800	-89.000	-61.400	-1.300	-1.400
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	694.643	690.000	*) 685.000	596.000	534.6000	533.300
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	425	0	0	0	0	0
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	695.068	690.000	685.000	596.000	534.600	533.300
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	424	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	784.252	*) 667.200	596.000	534.600	533.300	531.900
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Musikschule	783.403	667.200	596.000	534.600	533.300	531.900
43	Fremde Finanzmittel	848	0	0	0	0	0
	Summe:	784.251	667.200	596.000	534.600	533.300	531.900

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2024 ist ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 667.200 EUR zum 31.12.2024 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2025 kann aber, selbst wenn die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 noch nicht festgestellt wurden und der Abschluss 2024 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 685.000 EUR zum 31.12.2024 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Zeile 39A ausgewiesen.

Investitionen							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.497	0	2.500	2.500	2.500	2.500	30.010 40.010
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	400 400
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.821	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-110.271 -170.271
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.123 -1.123

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2025

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 12.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 75.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 29.10.2024

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)				
Lehrkräfte				
Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2024	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
11	1	1	1	
9c	0	0	0	
9b	14,97	11,86	13,74	
Verwaltungsmitarbeiterinnen				
8	0,5	0,5	0,5	
6	0,5	0,5	0,5	
Gesamt	16,97	13,86	15,74	

Nachrichtlich

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.01.2024:	9
Anzahl der Honorarkräfte zum 31.12.2024	0

Schlussbilanz zum 31.12.2023

Musikschule Coesfeld

I AKTIVA

	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
A. <u>Gemeindliche Leistungsfähigkeit</u>		
I. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	134.189,72 €	134.189,72 €
B. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.925,00 €	15.874,00 €
C. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
1. Gebührenforderungen	1.992,60 €	2.611,15 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
3. sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	6,00 €	23,00 €
	1.998,60 €	2.634,15 €
II. Privatrechtliche Forderungen		
1. gegenüber dem privaten Bereich	96,91 €	19,74 €
2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
	96,91 €	19,74 €
III. Sonstige Forderungen	25,00 €	55,00 €
IV. Liquide Mittel	784.251,74 €	695.067,85 €
D. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>		
I. Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €
E. <u>Überschuldung</u>		
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	935.486,97 €	847.840,46 €

II PASSIVA

	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Allgemeine Rücklage	500.775,52 €	396.102,07 €
II. Ausgleichsrücklage	250.387,75 €	198.051,03 €
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	108.958,71 €	157.010,17 €
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00 €	0,00 €
	860.121,98 €	751.163,27 €
B. <u>Sonderposten</u>		
I. Sonderposten für Zuwendungen	2.578,00 €	3.830,00 €
II. Sonstige Sonderposten	157,00 €	157,00 €
	2.735,00 €	3.987,00 €
C. <u>Rückstellungen</u>		
I. Sonstige Rückstellungen	33.010,00 €	27.830,00 €
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
I. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.901,94 €	40.765,02 €
III. Sonstige Verbindlichkeiten	9.718,05 €	20.095,17 €
IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	0,00 €	4.000,00 €
	39.619,99 €	64.860,19 €
E. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>		
I. Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €
	935.486,97 €	847.840,46 €

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.328,82	129.200,00	0,00	147.201,66	+18.001,66	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.677,819	430.000,00	0,00	459.679,53	+29.679,53	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00	540.400,00	0,00	540.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.507,62	12.000,00	0,00	3.267,09	-8.732,91	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.136.914,25	1.111.600,00	0,00	1.150.548,28	+38.948,28	0,00
11	- Personalaufwendungen	757.162,42	919.800,00	0,00	815.093,41	-104.706,59	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.526,50	21.000,00	0,00	15.290,21	-5.709,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.571,19	9.600,00	0,00	15.770,38	+6.170,04	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.448,24	167.900,00	0,00	218.574,04	+50.674,04	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	982.708,35	1.118.300,00	0,00	1.064.728,04	-53.571,96	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	+154.205,90	-6.700,00	0,00	+85.820,24	+92.520,24	0,00
19	+ Finanzerträge	2.266,04	6.000,00	0,00	23.138,47	+17.138,47	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	+2.266,04	+6.000,00	0,00	+23.138,47	+17.138,47	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)	+156.471,94	-700,00	0,00	+108.958,71	+109.658,71	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	538,23	700,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	+538,23	+700,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	+157.010,17	0,00	0,00	+108.958,71	+108.958,71	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug glo- baler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	+157.010,17	0,00	0,00	+108.958,71	+108.958,71	0,00
	<u>nachrichtlich:</u>						
29	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Z. 29 + 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.610,32	128.000,00	0,00	139.452,66	+11.452,66	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.078,11	430.000,00	0,00	460.970,01	+30.970,01	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400,00	540.400,00	0,00	540.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.392,99	12.000,00	0,00	2.227,49	-9.772,51	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	2.266,04	6.000,00	0,00	23.138,47	+17.138,47	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.130.747,46	1.116.400,00	0,00	1.166.188,63	+49.788,63	0,00
10	- Personalauszahlungen	753.832,41	919.800,00	0,00	816.263,42	-103.536,58	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.468,98	36.000,00	0,00	22.242,53	-22.242,53	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	206.949,19	169.200,00	0,00	226.597,99	+57.397,99	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	969.250,58	1.125.000,00	0,00	1.065.103,94	-59.896,06	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	+161.496,88	-8.600,00	0,00	+101.084,69	+109.684,69	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.423,50	0,00	0,00	2.497,00	+2.497,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.423,50	0,00	0,00	2.497,00	+2.497,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.563,19	15.000,00	0,00	14.821,38	-178,62	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.563,19	15.000,00	0,00	14.821,38	-178,62	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	+860,31	-15.000,00	0,00	-12.324,38	+2.675,62	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	+162.357,19	-23.600,00	0,00	+88.760,31	+112.360,31	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2024
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	+162.357,19	-23.600,00	0,00	+88.760,31	+112.360,31	0,00
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	+162.357,19	-23.600,00	0,00	+88.760,31	+112.360,31	0,00
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	532.286,12	690.000,00	0,00	694.643,31	+4.643,31	0,00
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	922,80	0,00	0,00	424,54	+424,54	0,00
39c	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	+533.208,92	+690.000,00	0,00	+695.067,85	+5.067,85	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-498,26	0,00	0,00	+423,58	+423,58	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	+695.067,85	+666.400,00	0,00	+784.251,74	+117.851,74	0,00
	<i>Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</i>						
42	Musikschule	694.643,31	666.400,00	0,00	783.403,62	+117.003,62	0,00
43	Fremde Finanzmittel	424,54	0,00	0,00	848,12	+848,12	0,00
	Summe:	695.067,85	666.400,00	0,00	784.251,74	+117.851,74	0,00

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023 EUR	Voraussicht- licher Stand am 01.01.2025 EUR	Voraussicht- licher Stand am 31.12.2025 EUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts-sicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.902	25.000	25.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.718	10.000	10.000
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	39.620	35.000	35.000

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2023 Euro (vorläufig)	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro	31.12.2028 Euro
I. Allgemeine Rücklage	500.775,52	500.775,52	500.775,52	366.585,80	366.585,80	366.585,80
II. Ausgleichsrücklage	250.387,75	359.346,46	265.346,46	185.346,46	125.346,46	125.346,46
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag *)	108.958,71	-94.000,00	-80.000,00	-60.000,00	0,00	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	860.121,98	766.121,98	686.121,98	491.932,26	491.932,26	491.932,26
<u>nachrichtlich:</u>						
Bilanzierungshilfe - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	134.189,72	134.189,72	134.189,72	0,00		
(Lt. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG ist eine erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahr 2026 möglich)	Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der Allgemeinen Rücklage vorbehaltlich des Bechlusses der Zweckverbandsversammlung.					
*) Hinweis zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2024						
Beim voraussichtlichen Jahresergebnis 2024 wurden die Auswirkungen der neuen rechtlichen Situation bei den Honorarkräften und den daraus resultierenden Folgen berücksichtigt. (Siehe hierzu auch Vorlagennummer 057/2024.)						
1 Hinweise zur Verwendung von Jahresüberschüssen nach § 19a GkG NRW:						
Anwendung § 19a GkG a.F. bis 30.12.2023 für Jahresüberschuss des Jahres 2022 ==> 1/3 an Ausgleichsrücklage und 2/3 an Allgemeine Rücklage						
Anwendung § 19a GkG n.F. ab 31.12.2023 gültig für Abschlüsse ab 2023: Verweis auf § 75 Abs. 3 GO NRW ==> Jahresüberschüsse erhöhen die Ausgleichsrücklag soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind.						



Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Wirtschaftsplan 2025

Vorbemerkung

Nach § 11 der Betriebssatzung für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ ist der Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (§§ 14 - 18) aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld besteht aus

	Seite
dem Erfolgsplan,	3
dem Vermögensplan einschließlich der Investitionsübersicht,	9
der Stellenübersicht.	19

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 22.11.2024



Rolf Hackling
Betriebsleiter

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2023, der absehbaren Entwicklung in 2024, brauchbarer Vergleichszahlen sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

	Ist 2023 T€	Plan 2024 T€	Prognose 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
1. Umsatzerlöse							
a) Abwassergebühren	8.303	8.690	8.778	9.226	9.564	9.863	10.102
b) Auflösung von Kanalanschlussbeiträgen u.ä.	392	388	388	388	381	371	352
c) Erträge aus Nebengeschäften	542	1.385	315	1.410	340	340	340
d) Auflösung von Geb.-Überschüssen aus VJ	490	141	141	60	24	140	0
e) Verbindlichkeiten aus Geb.-Überschüssen	-224		-142				
	<u>9.503</u>	<u>10.604</u>	<u>9.480</u>	<u>11.084</u>	<u>10.309</u>	<u>10.714</u>	<u>10.794</u>
2. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	76	168	122	163	207	92	19
4. sonstige betriebliche Erträge	426	311	311	328	287	277	227
	<u>10.005</u>	<u>11.083</u>	<u>9.913</u>	<u>11.575</u>	<u>10.803</u>	<u>11.083</u>	<u>11.040</u>
5. Materialaufwand							
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe + bezogene Waren	896	928	1.031	932	932	932	932
(davon für Nebengeschäfte)	(24)	(6)	(7)	(10)	(10)	(10)	(10)
b) bezogene Leistungen	1.537	2.339	1.314	2.482	1.332	1.422	1.332
(davon für Nebengeschäfte)	(314)	(1.195)	(82)	(1.198)	(128)	(128)	(128)
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	1.241	1.442	1.369	1.517	1.530	1.576	1.624
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	330	393	373	437	417	430	442
7. Abschreibungen	3.122	3.106	3.190	3.209	3.335	3.475	3.468
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	908	966	888	1.074	842	794	800
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105	40	146	100	100	100	100
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69	51	51	35	23	11	2
11. Ergebnis nach Steuern	2.007	1.898	1.843	1.989	2.492	2.543	2.540
12. sonstige Steuern	0	5	1	5	14	1	1
13. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	2.007	1.893	1.842	1.984	2.478	2.542	2.539
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 III EigVO	1.257	1.213	1.162	1.334	1.858	1.952	1.969
15. Bilanzgewinn	<u>750</u>	<u>680</u>	<u>680</u>	<u>650</u>	<u>620</u>	<u>590</u>	<u>570</u>

1. Umsatzerlöse

	Ist 2023 T €	Plan 2024 T €	Prognose 2024	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €	Plan 2027 T €	Plan 2028 T €
a) Gebühren:							
Schmutzwasser	5.663	5.894	5.954	6.275	6.512	6.711	6.852
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	251						
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	0						
	<u>5.914</u>	<u>5.894</u>	<u>5.954</u>	<u>6.275</u>	<u>6.512</u>	<u>6.711</u>	<u>6.852</u>
Niederschlagswasser	1.722	1.831	1.859	1.943	2.010	2.077	2.144
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	234	140	140	60	24	140	
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	-224		-142				
	<u>1.732</u>	<u>1.971</u>	<u>1.857</u>	<u>2.003</u>	<u>2.034</u>	<u>2.217</u>	<u>2.144</u>
Niederschlagswasser für öff. Verkehrsflächen	862	913	913	950	983	1.016	1.048
Fäkalschlammabfuhr im Außenbereich	25	21	21	30	31	32	30
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	5	1	1				
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	0						
	<u>30</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>30</u>	<u>31</u>	<u>32</u>	<u>30</u>
Kleininleiterabgabe	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung der Gemeinde Rosendahl							
Schmutzwasser	20	21	21	18	18	18	18
Niederschlagswasser	9	9	9	8	8	8	8
	<u>29</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>26</u>
Rechnungsberichtigung Vorjahre							
Schmutzwasser	0	0	0	1	1	0	1
Niederschlagswasser	2	1	1	1	1	1	1
	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>2</u>
	8.569	8.831	8.777	9.286	9.588	10.003	10.102
b) Auflösung empfangener							
Kanalanschlussbeiträge	312	309	309	309	302	292	273
Grundstücksanschlusskosten	54	54	54	54	54	54	54
Baukostenzuschüsse	26	25	25	25	25	25	25
	<u>392</u>	<u>388</u>	<u>388</u>	<u>388</u>	<u>381</u>	<u>371</u>	<u>352</u>
c) Nebengeschäfte							
mit Dritten	263	1.162	92	1.158	88	88	88
mit Stadt Coesfeld	159	110	110	127	127	127	127
mit Stadt Gescher	94	98	98	110	110	110	110
Stromeinspeisevergütung	13	15	15	15	15	15	15
sonstige Umsatzerlöse	13	0	0	0	0	0	0
	<u>542</u>	<u>1.385</u>	<u>315</u>	<u>1.410</u>	<u>340</u>	<u>340</u>	<u>340</u>
	<u>9.503</u>	<u>10.604</u>	<u>9.480</u>	<u>11.084</u>	<u>10.309</u>	<u>10.714</u>	<u>10.794</u>

Die **Gebühren-Einnahmen** für Schmutz- und Niederschlagswasser steigen aufgrund steigender Gebührensätze sowie voraussichtlich steigender Abwassermengen und angeschlossener versiegelter Flächen.

Ursächlich für die steigenden Gebührensätze sind insbesondere

- steigende Personalkosten aufgrund der Einrichtung einer neuen Stelle auf der Kläranlage sowie tariflicher Lohnsteigerung,
- steigende Abschreibungen aufgrund großer Investitionen,
- höhere sonstige betriebliche Aufwendungen:
 - 107 T€ vorübergehende Anmietung einer Netzersatzanlage
 - 80 T€ Genehmigungsplanung Kläranlage
 - 80 T€ Starkregengefahrenkarte.

Steigende Zinseinnahmen bei sinkenden Zinsaufwendungen führen zu höheren Jahresüberschüssen, die aber auch benötigt werden, um ausreichende Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu ermöglichen, aus denen die gestiegenen Kosten für Ersatzinvestitionen und für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Abwasserwerkes finanziert werden.

In den Erträgen aus **Nebengeschäften mit Dritten** in 2025 ist mit 1.070 T€ ein außergewöhnlich hoher Kostenersatz für den Grundstücksanschluss eines Biomassekraftwerks enthalten, der auch für die außergewöhnlich hohen Umsatzerlöse in 2025 verantwortlich ist. Das ist jedoch ergebnisneutral, da sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Herstellung des Anschlusses analog entwickeln.

In den Erträgen aus **Nebengeschäften mit der Stadt Coesfeld** sind 50 T€ für Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sowie 32 T€ für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Innenstadt und Fürstenwiese enthalten.

Die **Einspeisevergütung für selbsterzeugten Strom** der Kläranlage ist mit Inbetriebnahme der Schlamm Trocknung ab 2023 deutlich gesunken, da das Klärgas vorrangig zur Wärmeerzeugung für die Schlamm Trocknung genutzt wird anstatt zur Stromerzeugung. Inwieweit die geplante Photovoltaikanlage hier gegensteuern kann, bleibt angesichts des hohen Energiebedarfs der Schlamm Trocknung abzuwarten.

2. Bestandsveränderungen

Es sind keine Bestandsveränderungen zu erwarten.

3. andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um keine echten Erträge, sondern insbesondere um die Zuordnung des eigenen Ingenieur-Personalaufwands zu den Sachanlagenzügen. Dabei wird seit 2024 ein Gemeinkostensatz von **4 %** (vorher 3 %) des Investitionsvolumens ohne die Planpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ angesetzt. Dementsprechend folgt der Ansatz der Höhe des Investitionsvolumens des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

4. sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen handelt es sich um die jährlich rückläufige ertragswirksame **Auflösung der Investitionszuschüsse des Landes** (2025: **283 T€**).

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	Ist 2023 T€	Plan 2024 T€	Prognose 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
Strom-, Gas-, Wasserbezug	183	261	266	252	252	252	252
Brenn- und Treibstoffe	29	29	29	29	29	29	29
Hilfs- und Betriebsstoffe	437	410	418	431	431	431	431
Material für Wartung u. Reparatur	247	228	318	220	220	220	220
	896	928	1.031	932	932	932	932

Nach Ablauf des Stromliefervertrages zum 31.12.23 stiegen die Strompreise ab 2024 deutlich an.

b) bezogene Leistungen	Ist 2023 T€	Plan 2024 T€	Prognose 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
Nebengeschäfte (Anschlüsse herstellen/rep.)	105	1.152	82	1.144	74	74	74
Nebengeschäft (Löschwassertank Letter Bülden)	131	0	0	0	0	0	0
Nebengeschäfte (mit Stadt Coesfeld/Gescher)	78	43	43	54	54	54	54
Klärschlamm Entsorgung	410	380	380	380	380	380	380
Kläranlage-Unterhaltung	323	309	327	327	327	327	327
Regenbecken-Unterhaltung	58	52	52	56	56	56	56
Kanalnetz-Unterhaltung und -Sanierung	386	366	393	482	402	492	402
Fäkalschlammabfuhr im Außenbereich	20	14	14	19	19	19	19
Sonstiges	26	23	23	20	20	20	20
	1.537	2.339	1.314	2.482	1.332	1.422	1.332

Die **Nebengeschäfte (Anschlüsse herstellen/reparieren)** umfassen im Wesentlichen die Herstellung/Reparatur von einzelnen Grundstücksanschlüssen. Der Ansatz für 2025 sticht durch die Anschlussleitung für das Biomassekraftwerk (1.070 T€) hervor und führt zu außergewöhnlich hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Das ist jedoch ergebnisneutral, da der Herstellungsaufwand bei den Umsatzerlösen als Ertrag aus Nebengeschäften mit Dritten in voller Höhe als Kostenersatz vereinnahmt wird.

Bei der Kanalnetz-Unterhaltung und -Sanierung schlägt in 2025 besonders der Umschluss des Mischwasser-Hauptsammlers in der Kreuzung Münsterstraße, Südwahl, Daruper Straße (80 T€) und in 2027 die Liner-Sanierung des Niederschlagswasserkanals Am Fredesteen (90 T€) zu buche.

6. Personalaufwand

Der Ansatz des Personalaufwandes beinhaltet die zu erwartenden Entgelte für Tarifbeschäftigte sowie die Dienstbezüge für Beamte des beim Abwasserwerk beschäftigten Personals. Für 2025 wurde eine tarifliche Lohnsteigerung von 3,5 % angenommen. Außerdem wurde eine neue Stelle auf der Kläranlage eingerichtet.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Entsprechend den handelsrechtlichen Richtlinien (GoB) wird linear von Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abgeschrieben - im Gegensatz zur Gebührenkalkulation, wo nach den hö-

heren Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben wird, um ausreichende Geldrücklagen für Erneuerungen zu generieren.

Die Abschreibungen steigen in den nächsten Jahren entsprechend den geplanten Investitionsvolumina.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2023 T€	Plan 2024 T€	Prognose 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
Verluste, Wertberichtigungen	13	31	31	10	5	5	5
Miete/Pacht für Grundstücke u. Gebäude	62	67	63	66	77	77	77
Entschädigungen für Leitungsrechte	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggebühren	8	15	15	15	15	15	15
Rückstellung für Abwasserabgabe	301	188	203	203	203	203	203
Beiträge an Wasser- u. Bodenverbände	10	11	11	11	11	11	11
Miete für Maschinen (Netzersatzanlage)	0	0	42	107	0	0	0
Versicherungen	87	94	76	73	73	73	73
Bürobedarf	6	13	13	11	11	11	11
Post-, Fracht-, Fernspreckgebühren	44	16	16	19	19	19	19
Prüfung u. Beratung	13	13	13	13	13	13	13
Geschäftsbesorgung Stadtwerke Coesfeld	123	137	137	134	138	142	146
Fuhrpark-Unterhaltung	26	20	20	23	23	23	23
Geschäftsbesorgung Stadt Coesfeld	56	56	56	62	65	67	69
Ing.-Leistungen u. Sonstiges	159	305	192	327	204	150	150
	908	966	888	1.074	842	794	800

In 2024/2025 schlägt die Miete für eine Netzersatzanlage auf der Kläranlage besonders zu buche.

Außerdem sind Unter Ing.-Leistungen u. Sonstiges in 2025 zusätzlich 95 T€ für die Genehmigungsplanung der Kläranlage aufgrund der Erweiterung des Schlachthofes eingeplant.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Für die liquiden Mittel (Bankguthaben) werden Zinserträge erzielt.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten. Er sinkt aufgrund des fortgesetzten Schuldenabbaus stetig.

11. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern pendelt sich voraussichtlich bei rd. 2 bis 2,5 Mio. EUR ein.

12. sonstige Steuern

In **2025** und **2026** schlägt die **Grunderwerbsteuer** für die voraussichtlich im Wege des Erbbaurechtes anzupachtenden Grundstücke für das RRB „Am Weißen Kreuz“ und das RRB am „RÜB III b, Berkelwiese“ außergewöhnlich zu Buche.

13. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss verhält sich im Wesentlichen wie das Ergebnis nach Steuern.

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO

Die Einstellungen in die Gewinnrücklagen („Erneuerungsrücklagen“) betragen 1.334 T€. Damit wird der angestrebte Mindestbetrag in Höhe der Auflösungsbeträge der Drittfinanzierungsmittel (2025: 388 T€ aus Kanalanschlussbeiträgen u. ä. sowie 283 T€ aus Investitionszuschüssen des Landes) übertroffen, so dass der Werteverzehr des wirtschaftlichen Eigenkapitals durch diese Auflösungsbeträge mehr als ausgeglichen wird.

Außerdem werden damit die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, Ersatzinvestitionen ermöglicht. Eine Fremdfinanzierung ist nicht erforderlich.

15. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn soll bis zur Höhe von 650 T€ als Verzinsung des von der Stadt Coesfeld eingebrachten Eigenkapitals an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Das entspricht dem Zinssatz von **2,90 %** (bezogen auf 22,4 Mio. EUR Eigenkapital), den der neue § 6 KAG NRW als maximale kalkulatorische Verzinsung für 2025 vorsieht.

Vermögensplan 2025

Im Vermögensplan sind alle vorausschaubaren Einnahmen und Ausgaben enthalten, die sich aus Anlagenänderungsvorhaben und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2024 und 2025.

	Plan 2024	Prognose 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Mittelbedarf:						
Sachanlagen:	5.220	3.669	5.000	5.430	2.300	485
Kreditwirtschaft:						
Darlehenstilgungen	557	557	282	294	260	104
Sondertilgung	0	0	0	0	0	0
Gewinnabführung an die Stadt:	750	750	680	650	620	590
	<u>6.527</u>	<u>4.976</u>	<u>5.962</u>	<u>6.374</u>	<u>3.180</u>	<u>1.179</u>
II. Mittelherkunft:						
Im Wege der Innenfinanzierung:						
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.107	3.190	3.209	3.335	3.475	3.468
Verluste aus Sachanlagenabgängen	31	31	5	0	0	0
./. Entnahme Kanalanschlussbeiträge u. ä.	-388	-388	-388	-381	-371	-352
./. Entnahme Fördermittel und Zuschüsse Dritter	-293	-293	-283	-277	-267	-217
	<u>2.457</u>	<u>2.540</u>	<u>2.543</u>	<u>2.677</u>	<u>2.837</u>	<u>2.899</u>
Abnahme (+) / Zunahme (-) flüssiger Mittel	1.547	512	825	962	-2.509	-4.466
Jahresüberschuss	<u>1.893</u>	<u>1.842</u>	<u>1.984</u>	<u>2.478</u>	<u>2.542</u>	<u>2.539</u>
Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	3.440	2.354	2.809	3.440	33	-1.927
Im Wege der Außenfinanzierung:						
Kanalanschlussbeiträge	280	82	260	257	310	207
Baukostenerstattungen öff. Straßen	0	0	0	0	0	0
Kapitalzuschüsse von Dritten	350	0	350	0	0	0
Fremddarlehen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>630</u>	<u>82</u>	<u>610</u>	<u>257</u>	<u>310</u>	<u>207</u>
	<u>6.527</u>	<u>4.976</u>	<u>5.962</u>	<u>6.374</u>	<u>3.180</u>	<u>1.179</u>

Höchstbetrag der Kassenkredite

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite

1.000 T€

Mittelbedarf

In 2025/2026 stehen noch einmal erhebliche Investitionen an.

Mittelherkunft

Im Wege der **Innenfinanzierung** stehen die Mittel aus den nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Abschreibungen auf Sachanlagen und Sachanlagenabgängen, abzüglich der Entnahme aus den empfangenen Anschlussbeiträgen und Zuweisungen zur Verfügung. Zusätzlich können Mittel aus der Erneuerungsrücklage bereitgestellt werden.

Im Wege der **Außenfinanzierung** stehen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge. In 2025 sind zusätzlich die bereits zugesagten Fördermittel für die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage i. H. v. 90 %, maximal 350 T€, ausgewiesen.

Nr.	Investitionsübersicht 2025	Ist bis 31.12.23* T€	Plan 2024* T€	Prog- nose 2024 * T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	insge- samt * T€
0.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
0.1	Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum) (BWK-M3)	21	240	0	240	240			501
0.2	Betriebssoftware für Kanalunterhaltung		15	0	15				
0.3	Software für Kanalhydraulik u. urbane Sturzfluten		35	0	35				
0.4	RRB Letter Bültén		467	0	467				
		21	757	0	757	240	0	0	
1.	Grundstücke								
1.1	Grunderwerb RRB Gewerbegebiet Krampe		21	0	30				
1.2	Grunderwerb RRB Im Sanden		65	0	65				
		0	86	0	95	0	0	0	
2.	Kläranlage								
2.1	Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile a) Laufbahnsanierung Sandfang		40	0		40			
2.2	Erneuerung Netzersatzanlage			13	775				788
2.3	Errichtung Photovoltaikanlage	5	500	5	390				400
2.4	Erweiterung/Erneuerung Flotation		250	25	1.000	1.000			2.025
2.5	Ertüchtigung Gebläsestation		150	70	300	700			1.070
		5	940	113	2.465	1.740	0	0	
3.	Pumpstationen								
3.1	Sanierung PW Am Weißen Kreuz	18	25	0	50	250			318
3.2	Erneuerung Schaltanlage PW Am Wasserturm		36	0	36				
3.3	Erneuerung Schaltanlage PW Lette Bühlbach		36	0	36				
3.4	Erneuerung PW Paßstiege				50				
3.5	Umbau Kompressorstation Ruskamp, Stevede				30				
3.6	Erneuerung Pumpe PW IP Nord.Westfalen				13				
3.7	Reservepumpen für verschiedene Pumpwerke				28				
		18	97	0	243	250	0	0	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen:

Summe aus Ist bis 31.12.23, Prognose 2024 u. Pläne 2025-2028 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2024)

Nr.	Investitionsübersicht 2025	Ist bis 31.12.23 *	Plan 2024*	Prog- nose 2024 *	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	insge- samt *
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4.	Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken								
4.1	RRB "Am Weißen Kreuz" (BWK-M3)	39	50	0	50	600			689
4.2	RRB am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	170	150	0	250	1.000	1.400		2.820
4.3	Ertüchtigung RÜB I Hansestraße	39	55	10	100				149
4.4	Erweiterung RRB Im Sanden		50	0	50	250			300
4.5	Regenklär- u. Versickerungsbecken Reissstraße							30	
		248	305	10	450	1.850	1.400	30	
5.	Druckrohrleitungen								
5.1	Erweiterung Druckrohrnetz IP Nord.Westfalen						20	200	220
5.2	Druckrohrleitung Entleerung RKB "Am Weißen Kreuz"				15	15	120		150
		0	0	0	15	15	140	200	
6.	Freigefälleleitungen								
6.1	Anpassung Düker Berkelwiese	13	1.050	45	300	750			1.108
6.2	Verlängerungen RW-Kanal Fredesteen		55	0	55	25	25	100	205
6.3	Erneuerung MW-Kanal Basteiring/Köbbinghof		100	0	100				
6.4	Entwässerung Gerlever Weg				20	40	500		560
6.5	MW-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße							100	
6.6	Entwässerung Burghof/Ludgerusstr.	12	205	205	25	25			267
6.7	Entwässerung Wahrkamp/Hexenweg		20	0		20	20	40	80
6.8	Erschließung Marienburg II	8	50	10	50	10			78
		33	1.480	260	550	870	545	240	
7.	Grundstücksanschlüsse								
7.1	Grundstücksanschlüsse Pumpstationen		3	3					
		0	3	3	0	0	0	0	
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
8.1	Geräte und Werkzeuge		60	50	45	15	15	15	
8.2	Fuhrpark	65	117	117	30				
		65	177	167	75	15	15	15	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist bis 31.12.23, Prognose 2024 u. Pläne 2025-2028 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2024)

Nr.	Investitionsübersicht 2025	Ist bis 31.12.23 *	Plan 2024*	Prog- nose 2024 *	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	insge- samt *
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
9.	Fischaufstiege								
9.1	Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neu- mühle (BWK-M3)	32	60	3	310	250			595
9.2	Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)	1	10	10	40	200	200		451
		33	70	13	350	450	200	0	
Summe der Investitionen					5.000	5.430	2.300	485	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist bis 31.12.23, Prognose 2024 u. Pläne 2025-2028 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2024)

Die Investitionen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

0. Immaterielle Vermögensgegenstände

0.1 Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)

Die Maßnahme soll als zweckgebundene Investitionsförderung durchgeführt werden. D. h. nach Errichtung soll die Anlage und die Unterhaltungspflicht für die Dauer der Zweckbindung auf den Grundstückseigentümer übergehen. Da diese – an sich nicht abwassertechnische - Maßnahme dazu dient, eine Einleitungserlaubnis (also ein Recht) verlängert zu bekommen, wird sie – wie bei Rechten üblich - als immaterieller Vermögensgegenstand geführt.

Die Genehmigungsunterlagen für den Fischaufstieg wurden zurückgezogen, da zusätzliche Anforderungen an die Erstellung eines Aalpasses gestellt wurden und hinsichtlich der dann verbleibenden Wassermengen bisher keine Einigung mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage erzielt werden konnte.

0.2 Betriebssoftware für Kanalunterhaltung

Die Betriebssoftware dient der zeitgemäßen Abwicklung der Kanalunterhaltung. Es handelt sich um eine bereits seit 2019 in den Wirtschaftsplänen ausgewiesene Beschaffung, die nunmehr in 2025 erfolgen soll.

0.3 Software für Kanalhydraulik und urbane Sturzfluten

Die bereits seit 2021 geplante Beschaffung der Software für Kanalhydraulik soll zusammen mit der Software für urbane Sturzfluten erfolgen, sobald die entsprechende Ingenieurstelle wiederbesetzt ist.

0.4 Regenrückhaltebecken Letter Bülten

Der Ansatz betrifft den anteiligen Investitionszuschuss zu den Baukosten des städt. Hochwasserrückhaltebeckens (33 %) und eines Unterhaltungsweges (25 %) für die Mitbenutzung durch das Abwasserwerk zur Niederschlagswasserbeseitigung.

1. Grundstücke

1.1 Grunderwerb Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Krampe

Die Grunderwerbskosten werden der Stadt nach Abschluss der Baumaßnahme erstattet.

1.2 Grunderwerb Regenrückhaltebecken Im Sanden

Für die Erweiterung des RRB Im Sanden (4.4) ist Grunderwerb erforderlich.

2. Kläranlage

2.1 Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile

Die bereits seit 2019 vorgesehene Laufbahnsanierung Sandfang wird aufgrund dringender Maßnahmen auf 2026 verschoben.

2.2 Erneuerung Netzersatzanlage

Die irreparabel defekte Netzersatzanlage der Kläranlage ist zu erneuern.

2.3 Errichtung Photovoltaikanlage

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der neuen Schlammmentwässerungshalle, auf der Fahrzeughalle und dem südlichen Betriebsgebäude vorgesehen. – Fördermittel von 90 %, maximal 350 T€ sind bereits zugesagt.

2.4 Erweiterung/Erneuerung Flotation

Die vorhandene Flotation für das Schlachthofabwasser hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Schlachthofproduktion ist eine an die künftigen Anforderungen/Belastungen angepasste Flotation neu zu errichten. Gleichzeitig ist eine Ausweitung der Produktion des milchverarbeitenden Betriebs im Dreischkamp vorgesehen. Dieser vom Pumpwerk am Wasserturm zugeleitete Abwasserstrom soll dann in der vorhandenen Flotation vorbehandelt werden, die dafür entsprechend umzurüsten ist.

2.5 Ertüchtigung Gebläsestation

Im Zuge der geplanten Erweiterung der Schlachthofproduktion ist die Gebläsestation zu ertüchtigen.

3. Pumpstationen

3.1 Sanierung Pumpwerk Am Weißen Kreuz

Der Sanierungsumfang wurde in 2021 im Rahmen einer Bedarfsplanung/Vorplanung untersucht. Die weitere Planung ist – in Abhängigkeit des Bebauungsplans Nr. 82 Heerdmer Esch – in den kommenden Jahren vorgesehen.

3.2 Erneuerung Schaltanlage PW Am Wasserturm

Die abgängige Schaltanlage ist zu erneuern.

3.3 Erneuerung Schaltanlage PW Lette Bühlbach

Die abgängige Schaltanlage ist zu erneuern.

3.4 Erneuerung Pumpwerk Paßstiege

Das abgängige Pumpwerk ist zu erneuern.

3.5 Umbau Kompressorstation Rüskaamp, Stevede

Die Kompressorstation ist an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

3.6 Erneuerung Pumpe Pumpwerk Industriepark Nord.Westfalen

Die abgängige Pumpe ist zu erneuern.

3.7 Reservepumpen für verschiedene Pumpwerke

Es werden mehrere Reservepumpen angeschafft, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

4. Regenüberlaufbecken und –rückhaltebecken

4.1 Regenrückhaltebecken „Am Weißen Kreuz“ (BWK-M3)

Die Vorplanung liegt vor. Weitere Planungen hängen von der Flächenverfügbarkeit ab.

4.2 Regenrückhaltebecken am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)

Die komplexe Genehmigungsplanung wird derzeit erarbeitet. Die weitere Planung hängt von der Novellierung des Trennerlasses ab.

4.3 Ertüchtigung RÜB I Hansestraße

Die Einleitungserlaubnis für die Anpassung der Überlaufschwelle im Bereich des RÜB I Hansestraße wurde im April 2021 beantragt. Sie liegt noch nicht vor.

4.4 Erweiterung RRB Im Sanden

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Flächenverfügbarkeit und der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch 1.2.

4.5 Regenklär- und Versickerungsbecken Reissstraße

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

5. Druckrohrleitungen

5.1 Erweiterung Druckrohrnetz Industriepark Nord.Westfalen

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

5.2 Druckrohrleitung Entleerung RKB „Am Weißen Kreuz“

Die Leitung soll parallel zur Druckrohranschlussleitung für das Biomassekraftwerk gebaut werden.

6. Freigefälleleitungen

6.1 Anpassung Düker Berkelwiese

Es ist eine hydraulische Anpassung erforderlich. Die Maßnahme ist in Planung.

6.2 Verlängerungen Regenwasser-Kanal Fredesteen

Zunächst ist in 2025 eine Verlängerung im Wohngebiet vorgesehen. Später dann eine Verlängerung zur Berkel.

6.3 Erneuerung Mischwasserkanal Basteiring/Köbbinghof

Der abgängige Mischwasserkanal auf den Privatgrundstücken Basteiwall 1 bis 8 soll aufgegeben werden. In diesem Zuge wird eine Kanalhaltung im Köbbinghof erneuert und an den Mischwasserkanal im Basteiwall angeschlossen.

6.4 Entwässerung Gerlever Weg

Auf Dauer ist eine Sanierung erforderlich.

6.5 Mischwasser-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße (vormals Erweiterung Mischwasserkanal Parkdeck Mittelstraße)

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.6 Entwässerung Burghof/Ludgerusstraße

Entsprechend der Straßenausbauplanung der Stadt erfolgt zunächst die Ertüchtigung der Entwässerung des Burghofs.

6.7 Entwässerung Wahrkamp/Hexenweg

Auf Dauer ist eine Sanierung erforderlich.

6.8 Erschließung Marienburg II

Die Maßnahme ist in Planung. Ihre Realisierung hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

7. Grundstücksanschlüsse

Die Herstellung von Grundstücksanschlüssen wird im Erfolgsplan als sog. Nebengeschäft mit Dritten abgewickelt. Denn die Grundstücksanschlüsse gehören nicht ins Anlagevermögen des Abwasserwerkes, da sie nicht Bestandteil der öff. Abwasseranlage sind, sondern dem jeweiligen Anlieger gehören.

Lediglich bei der Herstellung von Druckrohranschlüssen im Außenbereich werden hier die zur öff. Abwasseranlage gehörende Pumpe nebst Steuereinheit verbucht. Für 2025 ist zunächst kein Druckrohranschluss vorgesehen.

8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

8.1 Geräte und Werkzeuge

Es handelt sich um einen erfahrungsgemäß erforderlichen Ansatz.

8.2 Fuhrpark

In 2025 ist die Anschaffung eines Sauganhängers geplant.

9. Fischaufstiege

9.1 Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)

Das Staurecht wurde gelöscht.

9.2 Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die technische Umsetzbarkeit einer Fischaufstiegsanlage nachgewiesen. Gemäß Zeit- und Maßnahmenplan sollte die Fischaufstiegsanlage Hautmann im Anschluss an die Errichtung der Fischaufstiegsanlage Kolve (**0.1**) errichtet werden, für die in 2011 eine Genehmigung beantragt wurde. Die Genehmigungsunterlagen für die Fischaufstiegsanlage Kolve mussten in 2016 jedoch zurückgezogen werden, da zusätzliche Anforderungen an die Erstellung eines Aalpasses gestellt wurden und hinsichtlich der dann verbleibenden Wassermengen keine Einigung mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage erzielt werden konnte. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich auch die Umsetzung der Maßnahme an der Stauanlage Hautmann schwierig.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die folgenden Maßnahmen sind unter Umständen bereits in 2025 Verpflichtungen einzugehen, die zu Investitionen in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren führen.

Daher werden folgende Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in den kommenden Geschäftsjahren veranschlagt:

	2026	2027	2028	
	T €	T €	T €	
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)	240			
<u>Kläranlage</u>				
Laufbahnsanierung Sandfang	40			
Erweiterung/Erneuerung Flotation	1.000			
Ertüchtigung Gebläsestation	700			
<u>Pumpstationen</u>				
Sanierung PW Am Weißen Kreuz	250			
<u>Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken</u>				
Regenrückhaltebecken "Am Weißen Kreuz" (BWK-M3)	600			
RRB am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	1.000	1.400		
Erweiterung RRB Im Sanden	250			
<u>Druckrohrleitungen</u>				
Erweiterung Druckrohrnetz IP Nord.Westfalen		20	200	
Druckrohrleitung Entleerung RKB "Am Weißen Kreuz"	15	120		
<u>Freigefälleleitungen</u>				
Anpassung Düker Berkelwiese	750			
Verlängerungen RW-Kanal Fredesteen	25	25	100	
Sanierung MW-Kanal Gerlever Weg	40	500		
MW-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße			100	
Entwässerung Burghof/Ludgerusstraße	25			
Sanierung MW-Kanal Wahrkamp/Hexenweg	20	20	40	
Erschließung Marienburg II	10			
<u>Fischaufstiege</u>				
Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)	250			
Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)	200	200		
Gesamt	5.415	2.285	440	<u>8.140</u>

Stellenübersicht 2025

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe LBesG NRW/ TVöD VKA	Anzahl der Stellen 2025	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Stellen- änderungen zum Vorjahr
<u>Betriebleitung</u>					
Betriebsleiter	E 14	1 ¹⁾	0	0	1
Betriebsleiter	E 13	0 ¹⁾	1	1	-1
		1	1	1	0
<u>Verwaltung</u>					
Abteilungsleiter / Beamte	A 11	1	1	0,88 ²⁾	0
Tarifbeschäftigte	E 9c	1	1	1	0
Tarifbeschäftigte	E 8	1	1	1	0
Tarifbeschäftigte	E 6	0,5	0,5	0,29	0
		3,5	3,5	3,17	0
<u>Techn. Bereich</u>					
Abteilungsleiter	E 12	1	1	1	0
Abteilungsleiter / Ingenieure	E 11	3	3	2	0
techn. Tarifbeschäftigte	E 9b	1	1	1	0
Meister	E 9a	1	1	1	0
techn. Tarifbeschäftigte / Labor	E 7	1	1	0,99 ³⁾	0
		7	7	5,99	0
Handwerker	E 7	10 ^{4) 5)}	9 ⁴⁾	9	1
Handwerker	E 6	2	2	2	0
		12	11	11	1
<u>Auszubildende</u>					
Handwerker		3	3	1	0
		3	3	1	0
Gesamt		26,5	25,5	22,16	1

Der Personalrat stimmte der Stellenübersicht am 13.11.2024 zu.

Erläuterungen:

¹⁾ Umwandlung einer Stelle von E 13 nach E 14 nach Neubewertung.

²⁾ 0,88-Teilzeitkraft (= 35 Wochenstunden).

³⁾ 0,49-Teilzeitkraft (= 19,25 Wochenstunden) und 0,5-Teilzeitkraft (= 19,5 Wochenstunden).

⁴⁾ eine Stelle für die Freistellungsphase in der Altersteilzeit mit KW-Vermerk (Stelle fällt 2026 weg)

⁵⁾ Mehrbedarf am Zentralklärwerk.

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, Coesfeld

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.573,00	4.990,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.815.940,21	6.710.235,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.229.528,00	33.662.332,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.988,00	554.323,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.725.820,05	5.880.270,08
	<u>46.271.276,26</u>	<u>46.807.160,53</u>
	46.274.849,26	46.812.150,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	56.473,96	74.365,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	988.628,71	196.405,35
2. Forderungen gegen die Stadt Coesfeld	3.546.174,52	4.571.367,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.313,41	9.750,39
	<u>4.548.116,64</u>	<u>4.777.523,35</u>
	4.604.590,60	4.851.888,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.976,69
	<u>50.879.439,86</u>	<u>51.668.015,69</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	12.183.114,76	12.183.114,76
III. Gewinnrücklagen		
Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO	14.487.914,76	13.230.787,01
IV. Bilanzgewinn	750.000,00	730.000,00
	<u>37.646.867,14</u>	<u>36.369.739,39</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.317.041,21	2.721.353,21
C. Empfangene Baukostenzuschüsse	8.049.891,00	7.717.885,00
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	372.832,06	488.054,85
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.506.727,39	2.131.441,68
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 568.019,98		(635.491,74)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.856,19	1.374.183,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 391.856,19		(1.374.183,17)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coesfeld	208.420,07	206.995,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 208.420,07		(206.995,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	385.804,80	651.993,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 95.683,21		(510.686,78)
	<u>2.492.808,45</u>	<u>4.364.612,99</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.370,25
	<u>50.879.439,86</u>	<u>51.668.015,69</u>

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.503.788,51	9.141.529,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	76.050,27	158.744,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	426.100,29	447.358,24
	<u>10.005.939,07</u>	<u>9.747.632,43</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	895.681,94	978.129,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.537.397,32</u>	<u>2.020.693,61</u>
	2.433.079,26	2.998.822,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.241.537,46	1.185.570,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	329.813,89	348.770,17
davon für Altersversorgung € 81.708,60		<u>(99.504,66)</u>
	<u>1.571.351,35</u>	<u>1.534.340,89</u>
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.121.843,86	2.796.489,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	908.127,78	903.940,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.354,22	14.650,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>69.345,29</u>	<u>96.561,28</u>
10. Ergebnis nach Steuern	2.007.545,75	1.432.127,88
11. Sonstige Steuern	<u>418,00</u>	<u>889,00</u>
12. Jahresüberschuss	2.007.127,75	1.431.238,88
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>1.257.127,75</u>	<u>701.238,88</u>
14. Bilanzgewinn	<u>750.000,00</u>	<u>730.000,00</u>

Stadt Coesfeld
Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
Fachteam Kämmerei
Adresse: Markt 8, 48653 Coesfeld
Internet: <https://www.coesfeld.de/finanzen>
E-Mail: finanzen@coesfeld.de

